<36608599310012

<36608599310012

Bayer. Staatsbibliothek

Schwarzkopf

Uf. 3642 3

J. Publ. Eur. 406

Statist. univ.

Schwarzkopf.

ÜBER
STAATS-
UND
ADRESS-CALENDER.

Ein
Beytrag zur Staatenkunde.

Vom
Königlich-Groſsbritannisch-Churbraunſchweigiſchen Geheimen
Canzley- und Geſandſchafts-Secretär
SCHWARZKOPF.

BERLIN, 1792.
BEY HEINRICH AUGUST ROTTMANN,
Königl. Hofbuchhändler.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

VORERINNERUNG.

Oft verbreiten Vorreden, wenn ſie nicht etwa ganz ungeleſen bleiben, ein falſches Licht über den Inhalt und Werth eines Buchs; bisweilen berichtigen ſie aber mit Nutzen die Vorſtellungen, welche der Titel davon giebt, und in dieſer Hinſicht ſcheint es mir nicht überflüſsig, folgendes zu bemerken.

Der Gegenſtand dieſer Schrift hat bis itzt in der Anſicht des Publicums ſo viel kleinliches, daſs ich von vielen das ungün-

ſtige Urtheil einer zeitverderbenden Verirrung auſser meiner Sphäre befürchten muſs. Vielleicht würde die Auswahl eines literariſch und kaufmänniſch giltigern Titels dieſen widrigen Eindruck geſchwächt haben, und ſelbſt ohne die Verbindung mit den tabellariſchen Ueberſichten des Zahlverhältniſſes der Beamten, welche ich für itzt noch im Manuſcript einer genauern Feile vorbehalte, hätte ſich die Benennung einer: Staatenkunde aus Staatscalendern, allenfalls rechtfertigen laſſen. Allein wer weiſs, ob dieſer Bücherclaſſe noch lange die gebührende Achtung wird vorenthalten werden? Wie eine ergiebige Quelle der Staatenkunde betrachtet, gehört ſie unſtreitig zu dem Studium der Geſandſchaftsſecretäre, welche des Herrn Oberrechnungsraths Canzler Beyſpiel in Benutzung der diplomatiſchen Verhältniſſe

nur zu wenig befolgen; und aus dieſem Geſichtspuncte wird man wohl einen ungekünſtelten Titel für den zweckmäſsigſten halten.

Damit wäre nun meine ganze Vorrede zu Ende. Als Neuling in der Schriftſtellerey über Statiſtik würde ich etwa noch den kunſtrichterlichen Beyfall nach Handwerksbrauch zu ertrotzen ſuchen, wenn mir nicht durch eigene collegialiſche Praxis der Beruf der Recenſenten zu ehrwürdig geworden wäre, als daſs ich ihnen irgend eine Rückſicht auf Vorreden zumuthen könnte. Wer ſich eine Stelle in Meuſel's gelehrtem Deutſchland erwerben will, ſtellt ſich der öffentlichen Prüfung dar, mit ſtillſchweigender Entſagung auf alle Entſchuldigungsgründe, welche ſich auf ſeine perſönlichen Verhältniſſe beziehen. Nichts giebt daher, der Strenge nach, gerechten Anſpruch auf Nachſicht, als die Eigenthüm-

lichkeit des Gegenſtandes. Da nun deſſen gründliche Kenntniſs bey jedem Kunſtrichter vorauszuſetzen iſt, ſo bedarf es auch nicht der Vorerinnerung, daſs derſelbe, wie hier der Fall iſt, vorher ſo wenig ſtückweiſe in Zeitſchriften als ſyſtematiſch bearbeitet worden. Man wird alſo von ſelbſt einſehen, daſs der ſtatiſtiſche Theil dieſes erſten Verſuchs auf der Zuſammentragung aus allen Europäiſchen Sprachen, der hiſtoriſche aber auf mühſamen ſchriftlichen und mündlichen Erkundigungen beruhet, bey deren Benutzung die ſtrenge Wahrheit nur zu leicht verſtellt wird. Ich ſelbſt fühle dieſe Unvollkommenheiten auf das lebhafteſte, und würde daher gern die mir aus London, Parma, Mailand, Coburg, Hildburghauſen u. ſ. w. verſprochenen Nachrichten noch erwartet haben, wenn nicht die jährliche Wiedergeburt dieſer Bücherclaſſe meine Sammlung ſo bald

zur Antiquität gemacht hätte. Vielleicht würde ich ſchon itzt mit weniger Schüchternheit meine Manuſcripte von der Literatur des Vicariatsſtaatsrechts und von einem *Recueil raiſonné de Traités* herausgeben, deren Plan und Geiſt bereits unter andern Formen bekannt geworden. Je lebhafter indeſſen die Erkenntniſs jener Unvollkommenheiten iſt; mit deſto gröſserer Selbſtverleugnung erwarte ich alle belehrende Beurtheilungen und Beyträge unter dem Verſprechen, ſie allenfalls in Nachträgen, wenn etwa eine günſtige Aufnahme mich dazu ermuntert, beſtmöglich zu benutzen.

Sollte indeſs dieſem Verſuch ein gröſseres Verdienſt zuerkannt werden, als ich ſelbſt darin ſetze, ſo fällt davon ein groſser Theil auf diejenigen zurück, welche mit eben ſo vieler Sachkenntniſs als Bereitwilligkeit meine Sammlung bereichert haben.

Auſser dem itzigen *Corps diplomatique* in Berlin, deſſen fünfjähriger Umgang für mich in ſo mannichfaltiger Rückſicht lehrreich war, haben der Churbraunſchweigiſche Comitialgeſandte Freyherr von Ompteda und der Herr Legationsſecretär Kruckenberg in Regensburg, der Churbraunſchweigiſche Herr Geſandte von Mühl in Wien, der Herr Oberſtlieutenant und Generaladjudant von dem Buſſche in Darmſtadt, der Herr Obergrath Roſenſtiel und der Herr Bibliothekar Bieſter in Berlin, der Herr Hof- und Canzleyrath Rudloff in Hannover und der Herr Archivrath Kracker in Anſpach die gerechteſten Anſprüche auf meine Dankbarkeit.

Berlin, im März 1792.

INHALTS - ANZEIGE.

ERSTE ABTHEILUNG.

Historisch - literarische Ueberſicht der Staatscalender S. 1 - 24.

Eintheilung S. 1. Benennungen S. 2. Verwandte Nahmenverzeichniſſe S. 4. Entſtehung S. 7. Frankreich ihr Vaterland S. 9. Fortpflanzung in andere Länder S. 11. Begünſtigung von Seiten der Regenten S. 13. und der Unterthanen S. 15. Vernachläſsigung S. 16. nebſt deren Urſachen; den Verhältniſſen der Verfaſſer S. 17. der Gleichgiltigkeit der Gelehrten S. 19. und der Recenſenten S. 21. der Ausſchlieſſung vom Buchhandel S. 22. und von Sammlungen S. 22. und der Nachläſsigkeit der Reiſenden S. 23.

ZWEYTE ABTHEILUNG.

Verbeſſerung der Staatscalender S. 24 - 51.

Begriff eines wohleingerichteten Staatscalenders S. 24. deſſen Zergliederung: in Anſehung der Nahmen der Aemter und Beamten S. 25. der beſondern Pflicht gegen den Staat S. 27. der Dauer der Aemter S. 29. der Anſtellung in und auſſerhalb Landes S. 29. ohne Rückſicht auf Geſchlecht, Alter, Religion, und Stand S. 30. noch auf wirkliche Dienſtver-

richtungen S. 31. noch auf Befoldung S. 31. geographifche Gränzlinie S. 32. mit Rückficht auf den Gebrauch im bürgerlichen Leben S. 33. auf die Erläuterung der Landesverfaffung S. 35. und auf fyftematifche Anordnung S. 37. Skiagraphie eines folchen Nahmenverzeichniffes S. 38. öffentliche Auffîcht S. 45. Zufätze S. 46. insbefondere Zeitcalender S. 48. und Gefchlechtsverzeichnifs S. 49.

DRITTE ABTHEILUNG.

Benutzung der Staatscalender S. 51-80.

Allgemeinheit ihres Nutzens S. 52. im bürgerlichen Leben S. 53. in wiffenfchaftlicher Rückficht S. 53 bey der Gefchichte des Staatsgebiets S. 54. der Fürften S. 55. und der Einwohner S. 56. bey der Beurtheilung der Cultur eines Landes S. 58. des phyfikalifchen Zuftandes S. 60. und der Staatswirthfchaft S. 61. bey der politifch-ftatiftifchen Arithmetik S. 62. dienender und nicht dienender Stand S. 67. Prinzen S. 68. Adel S. 70. Ausländer, Weiber S. 72. Civil-Geiftlicher und Kriegs-Staat S. 73. hohe und niedere Dienerfchaft S. 74. Finanz- und Juftizbeamte S. 76. Lehrer, Hofftaat S. 78. Penfionnäre, Bewohner der Refidenzen S. 78. Misbrauch der Staatscalender S. 79.

VIERTE ABTHEILUNG.

Specialgefchichte und Bibliographie der allgemeinen Staatscalender von Europa S. 81-92.

Einleitung S. 81-85. *a*) Franzöfifche S. 85-88. von *Scevole de Ste Marthe*, von *Roche-Tilhac*, von *Gournay*. *b*) Deutfche S. 88-91. von *Krebel*, von *Varrentrapp* und von *Tilger*.

FÜNFTE ABTHEILUNG.

Specialgeschichte und Bibliographie der Special-Staatscalender von ausserdeutschen Staaten. S. 92-293.

1) *Schweden* S. 92-98. *Historisk Almanak*, *Suea Rikes Stat*, Stockholm, Schwedisch-Pommern, Armee, Hofstaat. (Vergl. mit der Anmerkung S. 393.)

2) *Dännemark* S. 98-104. Hof- und Staatscalender, Kopenhagen, Schleswig-Holstein, Ritter-Orden, Kriegsstaat (Vergl. mit der Anmerkung S. 394.)

3) *Preussen* S. 104-125. Jahrg. 1704. Königreich, die Marken, Berlin und Potsdam, Magdeburg u. s. w., Westphälische Provinzen, Schlesien, Anspach und Bayreuth, Neufchatel und Valengin; Kriegsstaat.

4) *Oesterreichische Staaten* S. 125-144. Ungarn, Böhmen, Oesterreichische Niederlande, Residenz Wien, Hofstaat, Handlungsgerichte, Kriegsstaat.

5) *Spanien* S. 144-151. Civilstaat, Kriegsstaat, Madrid.

6) *Portugal* S. 151-156.

7) *Grossbritannisch-Chur-Braunschweigische Staaten* S. 156-181. *a*) Ausser Deutschland: England, Schottland, Irland, Besitzungen in Ostindien, Land- und Seemacht, Handlungsfach, Geistlichkeit; Bruchstücke in heraldisch-genealogischen Schriften. *b*) Deutsche Staaten, der Harz, Kriegsstaat.

8) *Republik der vereinigten Niederlande* S. 181 bis 198. Besitzungen in Europa, Provinz Holland und Westfriesland, Haag, Stadt Leiden, Utrecht, Amsterdam,

Befitzungen in Afien, in Africa, und in America, Landmacht, Seemacht.

9) *Pohlen* S. 198-204. Danzig S. 204-206

10) *Rufsland* S. 207-215. Revalfche Statthalterfchaft, Hofftaat, Landmacht, Seemacht.

11) *Italien* S. 215-248. Kirchenftaat S. 217. Venedig S. 236. Genua S. 237. Toscana S. 239. Neapel S. 241.—Sardinien S. 244-247. Savoyen, Turin, Kriegsftaat.

12) *Schweiz* S. 248-262. Zürich S 253. Bern S. 255. Bafel S. 258. Schafhaufen S. 259. Graubündten S. 261.

13) *Frankreich* S. 262-290. Staaten in Europa S. 266. Departements von Paris, *de l'Oife*, *de l'Isle & Vilaine*, *des Côtes du nord*, *de la Loire inférieure*, *du Morbihan & du Finiftère*, *de la ville de Sens*, Handelsftädte, Elfafs, Stadt Strafsburg, Lothringen und Bar, Landmacht, Nationalgarden, Geiftlichkeit, Handelsfach, Juftizbeamte, Schaufpielbeamte.

14) *Vereinigte Staaten in Nordamerica* S. 290-293

SECHSTE ABTHEILUNG.

Specialgefchichte und Bibliographie der Staatscalender in Deutfchland. S. 294-391.

Einleitung S. 294-297.

ERSTE UNTER-ABTHEILUNG. *Allgemeine deutfche Staatscalender* S. 298-310. *Hörfchelmann's Reichs-Staats- und Adrefsbuch* S. 298.

Reichstag S. 299.

Allgemeine Reichstribunäle, als Reichscammergericht, Reichshofrath, und Vicariatsgerichtshöfe S. 303. Reichslandsgerichtshöfe S. 304.

Reichskriegsſtaat S. 305. Fränkiſche Kreistruppen S. 306. Kreiſe S. 307. Niederrheiniſch-Weſtphäliſcher Kreis S. 308. Schwäbiſcher S. 309.

Univerſitäten S. 310.

ZWEYTE UNTER-ABTHEILUNG. *Staatscalender der geiſtlichen Staaten* S. 311-339.

Charakteriſtik S. 311.

1) *Nach den Diöceſen*: Lüttich S. 313. Regensburg S. 315.

2) *Nach dem Territorialgebiet*: Chur-Maynz und Hochſtift Worms. S. 316. Chur-Cölln und Hochſtift Münſter S. 317. Chur-Trier und Abtey Prüm S. 319. Erzſtift Salzburg S. 321. Hoch- und Deutſchmeiſterthum S. 323. Bamberg S. 324. Wirzburg S. 325. Eichſtädt S. 326. Coſtanz S. 327. Augsburg und Elwangen S. 328. Paderborn S. 329. Hildesheim S. 330 Osnabrück S. 331. Freyſing S 332. Paſſau S. 334. Lüttich S. 335. Fulda S. 336. Biſthum Lübek S. 337.

Mittelbare Collegiatſtifter S. 338. insbeſondere das zur alten Capelle in Regensburg S. 339.

DRITTE UNTER-ABTHEILUNG. *Staatscalender der weltlichen Churen*, *Fürſtenthümer*, *Reichsgrafſchaften* u. ſ. w. (der nicht republicaniſchen weltlichen Staaten) S. 339 - 379.

Charakteriſtik S. 339.

a) *Churen; Chur-Pfalz* S. 340-344. Staatsbeamte weiblichen Geſchlechts, Lottobeamte, Ritterorden. *Chur-Sachſen* S. 344-351. Geiſtlichkeit, Reichsvicariatshofgericht, Bergwerksdepartement, Kriegsſtaat, Stadt Leipzig.

b) *Fürstenthümer: Sachsen-Weimar* S. 351. *Sachsen-Gotha* S. 353. *Sachsen-Coburg-Saalfeld* S. 353. *Mecklenburg-Schwerin* S. 354-358. *Mecklenburg-Strelitz* S. 358. *Wirtemberg* S. 359-365. Hofstaat, Regierungsstaat, Geistlichkeit. *Hessen-Cassel* S. 366. *Hessen-Darmstadt* S. 367. *Baden* S. 369. *Oldenburg.* S. 371. *Nassau-Oranien-Diez* S. 372. *Schwarzenberg* S. 373.

c) *Reichsgrafschaft Schauenburg-Lippe* S. 375. 376.

d) *Unmittelbare Reichsritterschaft* S. 377.

e) Burg *Friedberg* S. 378.

VIERTE UNTER-ABTHEILUNG. *Staatscalender der Reichsstädte.* S. 380-390.

Charakteristik S. 380. 381.

Bremen S. 382. *Frankfurt am Mayn* S. 382. *Hamburg* S. 384. *Ulm* S. 385. *Lübeck* S. 385. *Augsburg* S. 386. *Nürnberg* S. 387. *Regensburg* S. 390.

SIEBENTE ABTHEILUNG.

Lücken in der Literatur der Staatscalender S. 391 - 400.

Positive und negative Seite dieser Literatur S. 39-394

Lücken im Herzogthum *Curland* S. 395. in der Republik *Ragusa* S. 397. in der Insel *Malta* S. 397. beym *Grosspriorat von Deutschland* und beym *Herrenmeisterthum der Mark Brandenburg* S. 398. in der *Schweiz* S. 398. im Herzogthum *Braunschweig-Wolfenbüttel* S. 399. im Fürstenthum *Pfalz-Zweybrücken* S. 399. und in kleinern deutschen Staaten. S. 400.

Nahmenzeiger.

Abbt S. 375
Affsprung — 313
Bachenschwanz — 349
Barlow — 174
Beatson — 160
Benthem — 175
Bissy (Marquis de) — 10
Bitzenhofer — 334
Bolk — 332
Bolton — 175
le Brun — 290
Burmester — 98. 395
Cambiagi — 239
Champin — 272
Cracas — 3. 218
Eckhardt — 394
Ehlers — 98. 103. 395
Etzdorff (Graf von) — 334
Faselius — 310
Faulhaber — 385
Fielding — 174
Fleet — 290
Franke — 357
Friedrich II. (Landgraf von Hessen-Cassel) — 15
Geissler (d. jüng.) — 181. 348
Gournay — 87
Gräffer — 142. 391
Gröll — 200
Grossing — 80
Hand — 189
Haug — 365
Hazard S. 341
Heinze — 103
Himburg — 122
Hirsch — 115
Hörschelmann — 298. 302
Hofer — 138
Hofmann — 368
Houry — 9. 268
Hubner — 185
Iccander — 347
Kearsley — 173
Köhler — 348
Korabinsky — 132
Krebel S. 89. 302. 303. 338. 377. 380. 391. 395. 398.
Laensbergh — 336. 400
Landazuri y Romarate — 145
Lang — 378
Lehrenbeitl — 340
v. Leibnitz — 106
Lenz — 371
Lonchamps — 283
Ludewig XIV (König von Frankreich) — 10
Lüdeke — 92
Lunadoro — 217
St Marthe (Chev. de) — 85
Mascré — 275
Mehofer — 321
Mercier — 15. 266
Meusel S. 19. 64. 65. 104. 349
Miége (Guy) — 175

Montandre (Chev. de) S. 283
Moon — 169
Muffat St Amour — 245
Murſinna — 310
Norrmann — 20. 399. 400
Oberlin — 20. 279
v. Oesfeld — 108
Offelin — 289
Proft — 101
Randel — 380
Ribbentropp — 399
Roche-Tilhac — 85. 271
Rohlfs — 178. 180. 382
de Rouſſel — 283
Rudloff — 20. 354
Sauſenhofer — 326
Schauenſee — 249
Schlözer — 20. 290
Schnauſs — 352
Schouten (van) — 185
Schumann — 89
v. Soden — 306
Spieſs — 89
Spittler — 20. 65. 361
Stagnon S. 247
Streit — 121
Stüve — 46. 331
Tetens — 103
Thomas — 97
Tilger S. 91. 302. 303. 309. 377
Torre — 237
Tosi — 217
Trenzel — 344
Urſinus — 105
(Varrentrapp und Wenner) S. 89. 302. 303. 377. 383. 307.
Vogel — 317
v. Vorwaltern — 340
v. Wallerotty — 343
v. Wallenrode — 7
Walz — 369
Wehner — 176
Weidemann — 344. 346
v. Wiſſel — 181
v. Zimmermann — 212
Zinn — 144

ERSTE

ERSTE ABTHEILUNG.

Historisch - litterarische Uebersicht der Staatscalender.

Eintheilung.

In allen cultivirten Staaten von nicht zu geringem politischen Gewichte werden zu gewissen Zeiten Nahmenverzeichnisse von Staatsbeamten gedruckt, welche man in Deutschland mit dem allgemeinen Nahmen von Staats- oder Adress-Calendern zu bezeichnen pflegt. Es giebt davon zwey Hauptclassen, von welchen die eine mehrere Staaten summarisch umfasst, entweder in Rücksicht auf eine nähere politische Verbindung (wie der *Westphälische* und *Schwäbische Kreiscalender*) oder ohne dieselbe (wie *Krebels Handbuch*, *Roche Tilhac Etat des cours de l'Europe* u. s. w.) Die andere Hauptclasse beschränkt sich auf einen einzelnen Staat, und hat eine doppelte Unterabtheilung a) in Ansehung des Staatsgebiets, je nachdem es darin ganz oder theilweise — eine Provinz, eine Stadt oder ein Amt — enthalten ist, welchen die Anzeige der Wohnungen den auszeichnenden Nahmen von Adrescalendern,

Adreſshandbüchern oder Adreſsverzeichnissen giebt; b) in Anſehung der Perſonen. Der Inhalt kann alle Staaten eines Reichs, aber nur gewiſſe Claſſen von Beamten umfaſſen; die Geiſtlichkeit, (*ein Ehrwürdiges Miniſterium in Schafhauſen*) oder die weltlichen Beamten, und unter dieſen wieder den Civilſtaat nach ſeinen verſchiedenen Abtheilungen (*Oranien-Naſſauiſcher Bergwerkscalender, Tableau général du commerce de France, Pfälziſcher Damencalender, Pfälziſcher Lotteriecalender*) oder das Militär, die Seemacht, Landmacht. (*Stamm- und Rangliſte der Preuſsiſchen Armee, Eſtado Militar de Eſpanna*, das *Holländiſche Militarboekje*, der *Oeſterreichiſche Milizalmanach*, die *Engliſche Liſt of Marines*, der *Ruſſiſche Spiſok Woinskomu Departamentu.*)

Benennungen.

Dieſe verſchiedenen Gattungen haben mancherley Benennungen. Einige davon beziehen ſich auf den Inhalt und ſind daher die angemeſſenſten, z. B. Regierungs-Etat, Staatshandbuch, Regimentsbüchlein, Perſonale, Familienhandbuch, Inſtanziennotiz, Titularbuch, *Notiziario*, *Manual*, *Naamboekje*, *Naamregiſter*, *Naamwyzer*, *Bericht wegens de Geſteltniſſe*, *Court- and City-Regiſter*, *Repoſitory*, *Titulare*, *Faſti*, *Schematiſmus*. Andere ſind willkührlich, oder vom Zufall entlehnt:

a) Von der Verbindung mit dem Zeitcalender: ein Oldenburgischer Calender, ein Französischer *Calendrier*, ein Englischer *Kalendar*, ein Portugiesisches *Diario*, ein Italiänischer *Kalendario* und *Lunario* sind vorzugsweise also genannte Staatscalender. Die übrigen führen allerley Beywörter; (im Deutschen) Schreib- Haus- Pflanz- Historien- Standes- Special- Hof- Arzney- Sack- Titular- Regiments- Ehren- Staats- Adress- Calender, (französisch) *Royal*, *National*, *Politique*, (Englisch) *Royal*, (Pohlnisch) *Politiczny*, (Schwedisch) *Hof-Calender*, *Stads-Calender*, (Russisch) *Mesäzoslow s' Rospiju*.

b) Von der gewöhnlichen Zeit ihrer Herausgabe auf Neujahr: (deutsch) Neujahrsbuch; das Jahr 1791 ... Neuer, Neuester, Allerneuester, StC. (Französisch) *Étrennes*, *Almanac*, (Italiänisch) *Annuale Veneto*, *l'anno di Genova*, *Almanaco*, (Englisch) *Pocket-Almanack*, (Schwedisch) *Historisk Almanac*.

c) Von dem Nahmen des Verlegers, wie der bekannte *Cracas* in Rom.

d) Von der Farbe des gewöhnlichen Bandes, *red book* in England, wie in andern Bücherclassen das *livre rouge*, oder das alte *Stadt- und Landregister*.

e) Von einem willkührlichen Nebenzweck: (deutsch) Taschenbuch für Reisende,

Politisches, ökonomisches, genealogisches Handbuch, (Englisch) *Pocket-Companion*, (Dänisch) *Lommebog*, (Pohlnisch) *Politisk* u. s. w.

Nur bey sehr wenigen hat man sich mit der einfachen Benennung des Staats begnüget, z. B. das itztlebende Frankfurt, der Bremische Staat, *Estado de Espanna*, *Etat de Neufchatel*, *Swea-Rikes Stat.* Freylich ist dieser Titel sehr allgemein; allein im Deutschen fehlt es, so wie in mehrern Sprachen, an einem bessern Worte, welches den Inhalt eines Staatscalenders ohne Umschreibung umfasst. Unter Beamten stellt man sich blos besoldete und dienstthuende Personen vor, und die weniger eingeschränkte Benennung der Dienerschaft führt zu schiefen und widrigen Begriffen. Sonst würde Nahmenverzeichniss der Beamten — in den deutschen Staaten Sr. Maj. v. Grosbritannien — den Inhalt am genauesten bestimmen. Der Titel: Königl. Grosbrit. und Churf. Braunschweig - Lüneburgisches Nahmenverzeichniss fasst auch die Kronlande in sich, und: Nahmenverzeichniss für die Churlande, sagt zu wenig, weil nicht auf allen deutschen Provinzen die Chur ruhet.

Verwandte Nahmenverzeichnisse.

Neben den Adress- und Staatscalendern kommen itzt in mehrern Staaten Nahmenverzeichnisse

gewiſſer Claſſen von Einwohnern ohne Rückſicht auf den Dienſt im Staate heraus, welche daher auſser den Grenzen dieſes litterariſchen Verſuchs liegen. Sie unterſcheiden ſich auch auſſerdem ſo weſentlich von jenen, daſs die Verwechſelung der Begriffe faſt nicht möglich iſt, indem ſie nur ſelten eine beſtimmte Zeit der Herausgabe haben, nie unter einer öffentlichen Aufſicht ſtehen, und auch nicht erneuert ſondern nur bisweilen fortgeſetzt zu werden pflegen.

Eine vorzüglich ausgebreitete Claſſe dieſer Nahmenverzeichniſſe, deren Alter zugleich die Staatscalender weit übertrift, betrift den Adel und insbeſondere die inländiſchen Rittergutsbeſitzer. Faſt von jedem gröſsern Staat hat man darüber Nahmen- und Geſchlechtsliſten; in Portugal die *Memorias genealogicas* von D. *Souſa* (1734. 4.) in Spanien das *Nobiliario genealogico de los Reges y titulos* von *de Haro* (1622 fol.) in Frankreich das *Tableau généalogique de la nobleſſe* von *de Combles* (1783. 12.) und nach der Revolution *la liſte des noms des cidevant nobles:* (3 *Parties.* 1792.) in England die bekannten Werke über *Peerage* und *Baronetage*, welche gröſtentheils Artikel aus den Staatscalendern enthalten und regelmäſsig erneuert, auch wohl gar mit den Adreſsbüchern verbunden werden; in Florenz die *iſtoria delle Famiglie nobili* von *Gamurrini* (1668-1685.) in Neapel *Gaëtani della Sicilia nobile* (1754-1759. fol.) in Sachſen das von Uechtritziſche Werk; in der Schweiz das *Nobiliaire militaire*

Suiſſe vom Profeſſor **Girard** (1787. 8.), in Pohlen *Okolski orbis Polonus* (1641. fol.) in Schweden *Stierman öfver Swea Rikes Ridderskap och Adel* (1754. 4.) in Oeſterreich *Leupolds Adelsarchiv* (1789. 8.) u. ſ. w.

Nächſt dem Adel ſind ſeit kurzem die Schriftſteller, Künſtler und Gelehrten am häufigſten und vollſtändigſten in Verzeichniſſe gebracht worden. *Hambergers gelehrtes Deutſchland* und *Meuſel's Künſtler-Lexicon*, erſtrecken ſich über das deutſche Reich; *La Pruſſe Littéraire* von **Denina**, *Streit's Verzeichniſs der Schriftſteller in Schleſien*, *Weitz Gelehrtes Sachſen*, haben einzelne Staaten deſſelben bearbeitet, und auſser Deutſchland ſind *La France Littéraire* (1769. 8.) *Reuſs gelehrtes England* (1792), *Stählins Verzeichniſs der Künſtler in Ruſsland*, und *Jonotzkius Lexicon der itztlebenden gelehrten Pohlen* die bekannteſten.

Eine eben ſo neue und den handelnden Staaten eigene Erfindung ſind die Nahmenverzeichniſſe von Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern, welche indeſs gewöhnlich auch einige davon unzertrennliche Liſten von Staatsbeamten; z. B. Commerzcollegien, privilegirte Handlungs-Geſellſchaften u. ſ. w. enthalten, und in dieſer Rückſicht einen Theil der Bibliographie von Staatscalendern ausmachen. Der *Almanach des Corps des Marchands en France*, der Engliſche *Gentlemen and Tradesmen Pocket-Ledger* und das *Naamregiſter van alle de Hee-*

ren Koplieden der Stad Amſterdam gehören in dieſe Claſſe.

Noch entfernter ſind die Nahmenverzeichniſſe der zu öffentlichen oder zu geheimen Zwecken, mit und ohne Erreichung derſelben, vereinigten Privatgeſellſchaften mit den Staatscalendern verwandt. In Frankreich iſt dieſe Zuſammenſtellung am häufigſten geſchehen, aber in jeder gröſsern Stadt, wo Clubs, Leſegeſellſchaften, Freimäurerlogen und ähnliche Verbindungen ſind, findet man ſolche Nahmenverzeichniſſe mit Bezeichnung des Ranges und der Würde, welche einzelne Perſonen als Mitglieder dieſer Aſſociationen bekleiden.

Einzelne Nahmenverzeichniſſe von Staatsbeamten ohne Rückſicht auf ihre Anſtellung in einem beſtimmten Staat, die ſich oft in den Almanachen finden, erheben dieſe ebenfalls noch nicht zu Staatscalendern. Z. B. der von *Wallenrodeſche Calender für die Reitkunſt* von 1792, enthält Nahmenliſten von Stallmeiſtern, Pferdezüchtern und Lehrern an Vieharzney - Schulen, das *Taſchenbuch für die Schaubühne* (1792) alle Schauſpieler u. ſ. w.

Entſtehung der Staatscalender.

Wenn es einen Anſtrich von Gründlichkeit giebt, bey jeder litterariſchen Nachforſchung zu den Griechen und Römern zurückzugehen, ſo kann man ſich dieſen deſto leichter bey Staatsca-

lendern geben, da beyde Völker wirklich mit öffentlichen Nahmenverzeichnissen von Staatsbeamten nicht unbekannt waren. In Rom gaben die Numaschen Fasti dazu die Veranlassung, welche man seit ihrer Entweihung durch Cnejus Flavius im Jahr der Stadt 450 zu chronologischen Listen von den Nahmen und Geburtstagen der Magistratspersonen, Consuln, Dictatoren, Censoren u. s. w. einrichtete; in Griechenland wurden die Namen der Ephoren und Archonten auf ähnliche Weise der Nachwelt überliefert; und geht man von diesem Gesichtspunkt aus, so gehören auch die deutschen Chroniken mit in die Reihe, um so mehr, da sie in dieser Rücksicht noch itzt oft practisch benutzt werden.

Bey allen dreyen Bücherclassen war aber mehr das historische Andenken als die Darstellung der gegenwärtigen Staatsbeamten zum Gebrauch im bürgerlichen Leben der Zweck. Nach dem hier zum Grunde liegenden Begriff des Worts sind Staatscalender eine Erfindung neuerer Zeiten; und ob zwar ihre Geschichte in jeder Rücksicht noch völlig unbearbeitet ist, so darf man doch nur auf das Ende des vorigen Jahrhunderts in den Nachforschungen ihres Ursprungs zurückgehen. Zwar hatte man schon viel früher ähnliche statistische Bücher in den Landessprachen, z. B. in Spanien die *Cronica de las tres ordenes y Cavallerias* 1572, in Genua und Lucca 1559, in Neapel 1586 u. s. w.; allein nur eine flüchtige Ansicht dieser Erstlinge der Statistik

zeigt, daſs ſie den zu Staatscalendern erforderlichen Grad von Cultur, Publicität und Organiſation der Aemter keinesweges vorausſetzen.

Frankreich ihr Vaterland.

Wahrſcheinlich iſt Frankreich ihr Vaterland, und der noch itzt fortwährende *Almanac Royal* der Urvater dieſer zahlreichen Familie. Wenigſtens rechtfertiget deſſen Specialgeſchichte dieſe Hypotheſe. *Laurent Houry* hieſs der Buchhändler, der zu Paris im Jahr 1679 zuerſt den glücklichen Einfall hatte, ſeinen *Almanac* mit ſtatiſtiſchen Zuſätzen zu bereichern. Ein Königliches Privilegium vom 16. Merz 1679 ermunterte ihn noch mehr, und er brachte allmälig Poſtzeiger, Hoffeſte, Jahrmärkte, Meilenzeiger und ſogar die Königliche Familie hinein. Dieſe kaufmänniſche Speculation belohnte ſich reichlich, weil die Nation durch *Renaudot's Gazette de France*, durch Provincial-Intelligenzblätter, durch andere Almanachs und periodiſche Schriften mit dem Nutzen eines ſolchen Handbuchs bald bekannt wurde. Der groſse Umfang des Reichs, die Organiſation und die beſtimmten Verhältniſſe der Stände und Aemter, und auch die zugleich aufkeimende Eitelkeit und Etiquette veranlaſsten bald den Gedanken, die Befriedigung eines wichtigen ſtatiſtiſchen Bedürfniſſes damit zu verbinden — die Nahmenkunde der höhern Staatsbeamten. Schon in frühern Zeiten war der Ge-

ſchmack der Franzoſen auf ähnliche Bücher geleitet worden, z. B. ſeit 1555 durch den *Catalogue des Connetables de France* mit gemahlten Kupfern *in Folio*. Itzt war es ein *Marquis de Biſſy*, Nachkomme des bekannten Cardinals dieſes Nahmens, der davon einen Plan entwarf, welchen *Houry* dem Könige überreichte. Ludwig XIV. ergötzte ſich inniglich an einem Entwurfe, der ſeinem Stolz und ſeiner Eitelkeit noch mehr ſchmeichelte als das von ihm geſchaffene Amt eines Hiſtoriographen von Frankreich und die Beſingung ſeiner Thaten *ex officio*. Die lange Dauer ſeiner Regierung machte ihm das zum wonnevollen Anblick, was andern Regenten ein Aergerniſs iſt, welche den vom Vorfahr allergnädigſt ernannten Geheimenrath gern allerungnädigſt in das Vorzimmer zurückſchicken möchten. Jede Seite des neuen *Almanac*, den er ſchon im Geiſt vor ſich ſah, war ſein Werk, denn er hatte mit Rath und Beyſtand ſeiner frommen Maintenon alle dieſe ſchönen Würden und Titel geſchaffen, und freuete ſich ſchon zum voraus der neuen Erfindungen dieſer Art, wozu ihm die Spaniſche Erbfolge den Vorwand geben würde. Neapel und Sicilien ſollten den zweyten Theil des prächtigen Werks oder ein Quartformat füllen. — So war ungefähr die Gemüthsſtimmung, in welcher Ludewig mit landesväterlicher Huld am 29. Januar 1699 das Privilegium erneuerte und ſelbſt mit ſeiner Königswürde Gevatter zu dem Erſtling ſtand. Er hieſs

ihn deshalb *Almanac Royal*, aber Anfangs hatte dieser noch ganz das Gepräge der Kindheit; denn nur allmählig kamen die Geistlichkeit, der Kriegsstaat, der Hof, die Finanzbeamten, die Justiz, und viel später diejenigen statistischen Zusätze hinein, welche ihm stets den Vorzug der Vollständigkeit und Brauchbarkeit gegeben haben. Nach *Houry's* Tode setzten ihn seine Wittwe und sein Enkel, *le Breton*, kraft des Privilegiums vom 15. December 1743 fort und erwarben, ungeachtet der stets erhöheten Pachtsummen, dabey ein ansehnliches Vermögen, welches noch itzt der Buchdrucker *Testa* durch die Fortsetzung zu vermehren sucht.

Fortpflanzung in andere Länder.

Könnte ein Staat die Ehre dieser Erfindung dem Mutterlande der Cultur und Etiquette streitig machen, so wären es England oder die vereinigten Niederlande; und freylich hat schon im ersten Anfang dieses Jahrhunderts in jenem die Publicität, und in diesem die kaufmännische Speculation, diese Bücherclasse vervielfältigt. Sehr bald strömte sie aus Frankreich zugleich mit den französischen Titeln und Amtsbenennungen vorzüglich durch Auswandernde und Reisende aus, denn schon im Jahr 1704 kam im Preussischen ein Staatscalender, und im folgenden Jahr sogleich eine französische Uebersetzung davon heraus. So wurden auch Spa-

nien, Italien und die Schweiz, und folche Länder, deren Statiftik bereits theilweife in der Landesfprache bearbeitet worden war, fpäter aber, fo wie mit den Zeitungen und Intelligenzblättern, Pohlen, Dännemark, Rufsland und die übrigen andern eben fo neureife Staaten damit bekannt, wie die beygefügte Stammtafel beweifet, Itzt ift ihr Gebrauch in Europa fo allgemein, dafs Zwerg- und Riefenftaaten, Lucca, Ragufa und Schafhaufen mit Rufsland; und die uralte Republik Venedig mit ihrer jüngften Schwefter in Nordamerica ihn mit einander theilen. Ja felbft zu Conftantinopel läfst der Grosvezier in feiner Kanzley ein gefchriebenes Verzeichnifs der oberften Aemter zu gewiffen Zeiten erneuern.

Man hat die Staatscalender nach Maafsgabe des Bedürfniffes auf die mannichfaltigfte Weife vereinzelt und erweitert, und ihre innere Einrichtung verbeffert; und in Deutfchland ift man itzt fo weit gediehen, dafs bis auf die Herzogthümer Zweybrück und Braunfchweig, alle altweltfürftliche Häufer und gröfsere Bisthümer, felbft die gröfseren Reichsftädte, die Reichsritterfchaft, mehrere Kreife, Diöcefen, Stifter, Orden, Stände und Gefchlechter, ja felbft ein Fürft von Schwarzenburg und ein Graf von Limburg-Styrum, Staatscalender haben. Die weitere Ausführung diefer Skizze bleibt der Specialgefchichte und Bibliographie vorbehalten.

ENTSTEHUNGSJAHRE DER STAATSCALENDER.

I. DER ALLGEMEINEN EUROPÄISCHEN STAATSCALENDER (S. 81-92.)

1725. *Spiess* Itzt herrschendes Europa, nun, *Krebel* Genealogisches Handbuch.
1742. *Varrentrapp* und *Wenner* Reichs- und Staats-Handbuch.
1750-1756. *Gournay* Almanach général du Commerce.
1777. *Tilger* Europäisches Staats- und Adressbuch.
1783. *Roche-Tilhac* État des Cours de l'Europe.

II. DER SPECIAL-STAATSCALENDER (S. 92-391.).

1699. *Französischer* Almanac Royal.
1700-1704. Naamregister für die *Vereinigten Niederlande*.
1704. *Preussisch-Brandenburgischer* Staatscalender.
1720-1730 (?) *) *Regensburgischer* Comitialcalender.
1720-1730 (?) *Oesterreichischer* Staats- und Standscalender.
1728. *Chur-Sächsischer* Staatscalender.
1730-1745 (?) *Englischer* Royal-Kalendar.
1732 (?) *Reichsstadt-Ulmischer* Staatscalender.
1733. *Preussisch-Brandenburgischer* Provinzialcalender.
1737. *Churbraunschweigischer* Staatscalender.
1737. *Anspachscher* Staatscalender.
1738. *Bayreuthscher* Staatscalender.
1746. *Schlesische* Instantiennotiz.
1747. *Englischer* Companion to the Royal-Kalendar.
1750-1760 (?) *Spanischer* Kalendario manual.
1754. Der Provinz *Holland* Naamregister van de Regeeringen de Steeden.
1758. *Westphälischer* Kreiscalender.
1760. *Schwedischer* Historisk Almanach.
1764. *Hessencasselscher* Staatscalender.
1765. *Russischer* Mesäzoslow.
1766. *Dänischer* Hof- und Staatscalender.
1766. *Brüsselscher* Calendrier.
1765-1770 (?) *Schleswig-Holsteinscher* Specialcalender.
1765-1775. État de *Neufchatel* & de *Valengin*.
1771. *Meklenburg-Schwerinscher* Staatscalender.
1770-1780 (?) *Pohlnischer* Kalendarz Polityczny.
1775. *Oldenburgischer* Staatscalender.
1776. Étrennes de la *Savoye*.
1777. *Bischöflich-Lübeckscher* Staatscalender.
1778. Almanac de *Lorraine* & *Barrois*.
1779. Calendrier politique de *Pologne*.
1780. *Helvetischer* Staatscalender.
1782. *Portugiesischer* Almanach.
1784. Almanac d'*Alsace*.
1784. *American* Pocket-Almanack.
1786. *Badenscher* Staatscalender.
1786. *Beatson's Englischer* Political-Index.
1780-1788 (?) *Englischer* East-India Kalendar.
1786-1788 (?) *Oesterreichischer* Staatscalender. (bey Kraus).
1786-1789 (?) *Englisches* Polite Repository.
1790. *Französischer* Almanac-National (von Champin).
1791. *Französischer* Almanac des 83 Departements.
1791. Almanac du Departement de *Paris*.
1791. Almanac du Departement de l'*Isle* & de *Vilaine*.
1791. Almanac du Departement de l'*Oise*.
1791. *Hörschelmann's* Reichs-Staats-und Adressbuch (für Deutschland).
1791. *Reichsritterschaftlicher* Almanach.
1792. *Englischer* Western-Almanack (von Moon).
1792. Minerva *Veneta*.
1792. *Zawadzki* Staatscalender von *Pohlen* (in Pohlnischer Sprache).

III. DER ADRESSBÜCHER.

1740. Adresscalender von *Berlin*.
1761. *Stockholm's* Stadscalender.
1764. *Leipziger* Adresscalender.
1773. *Kiöbenhav'ns* Statsveiwieser.
1787. *Hamburger* und *Altonaer* Adressbuch.
1788. Adresscalender von *Potsdam* (mit dem Berliner verbunden).
1792. *Lübecker* Adressbuch.

IV. DER STAATSCALENDER FÜR EINZELNE CLASSEN VON BEAMTEN.

1723. *Chursächsisches* GEISTLICHES Ministerium.
1745-1755 (?) *Französischer* Almanach des MARCHANDS.
1761. *Schwedischer* HOF-Calender.
1764. *Pfälzischer* LOTTERIE-Calender.
1765. *Petersburger* Almanach de la COUR.
1772. *Chursächsischer* BERGWERKScalender.
1772-1775 (?) Tableau du DIOCÈSE de *Liège*.
1790. (?) *Englisches* MEDICAL-Register.
1791. AKADEMISCHES Taschenbuch für *Deutschland*.
1792. *Englischer* Gentlemen and TRADESMEN Pocket-Ledger.
1792. *Oesterreichisches* Taschenbuch für KAUFLEUTE.

INSBESONDERE FÜR DEN KRIEGS-STAAT.

1745. *Oesterreichische* Generalkriegstabellen.
1750-1760 (?) Estado militar de *Espanna*.
1756. *Oesterreichisches* Schema der Generalität.
1756. État militaire de *France*.
1757. *Englische* List of the officers of the Army and Marines.
1774. *Holländisches* Naamregister der Militaire-Officieren.
1770-1780 (?) *Russischer* Spisok Woinskomu Departamentu.
1775-1780 (?) *Dänisches* Staatsverzeichniss des Land-Kriegs-Etats.
1778. Zustand der *Preussischen* Armee (bey Korn).
1778. (?) *Holländische* Lyst der Zeemagt.
1781. *Geisler* Zustand der *Hannöverischen* Armee.
1781. *Geisler* Zustand der *Chursächsischen* Armee.
1783. *Bachenschwanz* Zustand der *Chursächsischen* Armee.
1784. *Preussische* Stamm- und Rangliste (bey Himburg).
1786. Instantien-Nachricht des *Preussischen* Militär-Etats.
1785-1790. (?) *Oesterreichischer* Miliz-Almanach (bey Gräffer).
1790. *Thomas* Taschenbuch der *Schwedischen* Armee.
1790. État militaire de la Garde-Nationale de *France*.

*) Diese Fragezeichen haben nebst den Lücken und mehrern unbestimmten Angaben, aller Nachforschungen ungeachtet, nicht vermieden werden können.

Begünftigung von Seiten der Regenten.

Neben den Fortfchritten in der Cultur, und folglich in der Theilnehmung an allen öffentlichen Angelegenheiten, wirkten hauptfächlich zwey Urfachen auf die gefchwinde Verbreitung diefer Bücherclaffe; Regentencharakter und Eitelkeit der Beamten.

Die Fürften begünftigten durch ein folches öffentliches Nahmenverzeichnifs das Lieblingsvorurtheil, dafs von ihnen alle Ehre ausgehe, und ftimmten allmählig ihre Unterthanen dahin hinab, dafs jeder feine Ehre im Dienft fuchte. Nur wenige dachten und keiner fagte, wie Friedrich der Einzige in feinem Teftament vom 8. Januar 1769, *qu'ils ont l'honneur de gouverner leur pays.* Sie waren von jeher fo gnädig ihr Volk zu regieren, und diefes hatte die Ehre, ihre Befehle zu vollziehen. Bey diefer Denkungsart zieht noch itzt in manchen Staaten der Federhut den Landjunker an die Fahne, und die Herabfetzung des nicht dienenden Standes den Kaufmannsfohn in den Civildienft.

Zu diefen Motiven gefellte fich fpäter eine fehr verzeihliche Eitelkeit, oder auch eine fehr löbliche Anhänglichkeit der Fürften an ihre Erblande, und bisweilen auch die Kenntnifs des praktifchen Nutzens der Staatscalender. Von allen nur ein Beyfpiel. Die prachtliebenden Könige Friedrich der

Erſte von Preuſsen und Auguſt der Erſte von Pohlen begünſtigten ſehr die Entſtehung der Staatscalender und lieſsen ſorgfältig in ſelbige Verzeichniſſe ihrer ſämmtlichen Staaten, ihre Anſprüche auf fremdes Gebiet und ihre Ritterorden einrücken. — Des erſtern groſser Enkel kannte ihren ſtatiſtiſchen Werth und benutzte ſie bey manchen Vorfällen, und Georg der Zweyte liebte ſeine deutſchen Unterthanen zu ſehr, um nicht ein ſo gutes Hilfsmittel zu ihrer Nahmenkunde zu befördern.

Bey den kleinern deutſchen Fürſten hatte der ſonſt ſo verderbliche Nacheiferungsgeiſt hier einen nützlichen Einfluſs, und deſſen wirkſamſte Thätigkeitsperiode im vierten und fünften Jahrzehend war für dieſen Theil der deutſchen Litteratur ſehr fruchtbar. Die Nachahmung der ſteigenden Titel und Aemter läuft mit der Verbreitung der Staatscalender parallel. In beyden wollte keiner ſeinem Nachbar nachſtehen, wenn es auch ein Sedezformat wurde, und wie der Marggraf von Bayreuth 1738. einen Staatscalender drucken lieſs, ſo zögerte ſein Vetter in Anſpach kein einziges Jahr mehr. Mancher Fürſt glaubte ſich gröſser und mächtiger, je dicker ſein Staatscalender war; und noch überdem des *Sereniſſimi* wohlgetroffenes Bildniſs mit Federhut und Orden, und die uralte Genealogie des Hochfürſtlichen gnädigſt regierenden Hauſes davor — was ſchmeichelte mehr der Eigenliebe, und welcher Verleger konnte gerechtern Anſpruch auf landesherrliche Belohnungen machen?

Des Landgrafen Friedrich II. von Heſſen-Caſſel Spielpuppe war bis an ſeinen Tod ſein Staatscalender. Er entwarf dazu ſelbſt den Plan und lieſs ſein Exemplar mit Papier durchſchieſsen, um die neuen Staatsbeamten mit eigner Hand nachzutragen und die Abge enden auszuſtreichen. So wurde es in die Druckerey gegeben, und während des Drucks lieſs ſich der Landgraf oft die einzelnen Bogen ſchicken, oder erkundigte ſich doch ſorgfältig nach dem Fortgange und verzieh ungern den kleinſten Fehler. Bekanntlich wurde die Anzahl der Diener ſtets vermehrt und bey der Stiftung der Societät der Alterthümer gab die Aufnahme vieler auswärtigen Mitglieder eine erwünſchte Gelegenheit um n o c h m e h r franzöſiſche und italieniſche Namen hineinzubringen.

Beförderung von Seiten der Unterthanen.

Dieſer Zuneigung der Regenten für die Staatscalender ging die Eitelkeit der Diener zur Seite, ſie mochte ſich nun auf Rang- und Titelſucht, oder auf Vaterlandsliebe und Ehrgeitz gründen. *Tous ceux qui ſe ſont jettés dans les routes de l'ambition*, ſagt Mercier, *étudient l'Almanac royal avec une attention ſerieuſe. Malheur à qui n'eſt pas dans ce livre. Il n'a ni rang, ni charge, ni titre, ni emploi.* So dachte man in Frankreich, ſo auch in andern Staaten. Aeltern und Lehrer pflanzten von jeher den Keim des

Beſtrebens, eine Stelle im Staatscalender zu haben, in die Herzen der Jugend und führten das Ehrenvolle und Verdienſtliche eines Amts im Staate oft gänzlich darauf zurück. Sie zeigten dem Junker Ihro Excellenz den Onkel und Ihro Gnaden den Vetter im Staatscalender und prägten ihm tief ein, daſs ohne dieſe werthe Nahmen an dieſen Stellen die Familie herabgeſetzt ſeyn und der Staat Gefahr leiden würde. Auf die geringern Stände wirkten andere Motive. Es gefällt den Demokraten, daſs der Miniſter hier, wie im Grabe, nicht mehr Platz als der Schulmeiſter einnimmt, und ſelbſt die Schönen in Paris gucken in den *Almanac Royal* wenn ſich ein neuer Liebhaber findet, und werden beynahe ſpröde wenn ſie darin vergeblich ſuchen. Eine Verfeinerung der neueſten Zeiten iſt es, daſs Cajus vor dem Sempronius im Staatscalender ſtehen will und Madame Sempronia bey Hofe zu inſinuiren weiſs, daſs der Gradus ihres Mannes eine ſolche Zurückſetzung nicht verſtatte.

Sehr wenig haben kaufmänniſche und gelehrte Speculationen zur Verbreitung der Staatscalender beygetragen; noch weniger aber Finanzplane, denn die cameraliſtiſche Benutzung iſt erſt ſeit kurzem und nur in wenigen Ländern eingeführt.

Vernachläſsigung der Staatscalender.

Mit der Allgemeinheit des Gebrauchs der Staatscalender, deren es in allen lebenden Sprachen,

chen, und fogar auch in der Lateinifchen giebt, contraftirt der Mangel an Aufmerkfamkeit aufserordentlich, welchen man bisher auf ihre Abfaffung gewendet hat. Vernachläfsigung des Aeufsern, Unvollftändigkeit und Planlofigkeit im Inhalt, und Vermifchung des Hauptzwecks mit allerley Nebenfachen — darauf concentriren fich ihre Hauptfehler. Der Abftufungen giebt es hier eben fo viele als Nüancen zwifchen Syftem und Chaos. Deutfchland allein kann diefe ganze Stufenleiter füllen, und vorzüglich in den geiftlichen Staaten tragen die Staatscalender noch fo ganz das Gepräge der Neuheit, dafs man fie mit ihren ältern Brüdern kaum in eine Claffe ftellen kann, dahingegen die militärifchen Stamm- und Rangliften faft den höchften Grad der Vollkommenheit erreicht haben. Die Urfachen diefer Vernachläfsigung find mannichfaltig; folgende find die vorzüglichern.

Urfachen der Vernachläfsigung.

a) Verhältniffe der Verfaffer.

Zuerft die Verhältniffe der Verfaffer und Herausgeber. In weltlichen und gröfsern Staaten find es gewöhnlich die Subalternen der Regierungen und des auswärtigen Departements, und in den geiftlichen die Hoffouriers, oft auch Perfonen ohne Dienft. Manchem fehlt es an Fähigkeit und befonders an gründlicher ftatiftifcher Kenntnifs des Landes; ein folcher läfst ein Exemplar des vorjährigen

Calenders mit Papier durchſchieſsen, trägt aus Intelligenzblättern und Zeitungen die Veränderungen nach, ohne auf den Hauptzweck bedacht zu ſeyn, und ſchiebt lange Entſchuldigungen über die Mühſamkeit des Sammlens auf das Titelblatt, um ſich von der Verantwortlichkeit zu befreyen. Geſetzt aber auch, daſs das Geſchäft mit Einſicht betrieben wird, ſo kann doch eine Privatperſon die unendlichen damit verknüpften Schwierigkeiten nicht überwinden, und nie völlige Zuverläſsigkeit der Angaben erhalten. Gewöhnlich geſellt ſich alsdann zu viel kaufmänniſche Speculation dazu, und zu dieſer wiederum Uebereilung oder Nebenabſichten. — Nur ein Beyſpiel bey der Herausgabe. Auſſer der Verbindung mit dem Zeitcalender iſt es gleichgiltig, ob der Staatscalender zu Neujahr oder zu einer andern Zeit, wie in Nürnberg der Wahlzeit wegen um Oſtern, herauskommt, obgleich erſteres der gewöhnliche Fall iſt. Statt nun den Druck nach Ablauf des alten Jahres anzufangen und alsdann ſo zu beſchleunigen, daſs der Blumenſtrauſs wenigſtens dem Frühling zuvorkömmt; ſtatt den Tag, an welchem man die Berichtigungen geſchloſſen, bemerklich zu machen, (wie in den Engliſchen *corrected: to the* 6 *May* 1791) oder allenfalls monathliche Nachträge (wie bey der Churſächſiſchen Stamm- und Rangliſte) zu liefern — ſtatt deſſen bringt der Heiſshunger nach neuen Calendern den Staatscalender ſo früh ins Publicum, daſs die in der letzten Hälfte des Jahres vor-

gefallenen Veränderungen nicht eingetragen werden können.

Der andere und beſſere Weg iſt der, wenn die Abfaſſung aus den Berichten der Collegien unter landesherrlicher Aufſicht geſchieht; aber auch hier erſchweren cameraliſtiſche Benutzung, Verhältniſs zwiſchen dem Commiſſär und Herausgeber oder willkührliche Einſchränkungen wegen des Ausdrucks ſehr oft die Gemeinnützlichkeit.

b) Gleichgiltigkeit der Gelehrten.

In beyden Fällen iſt bisher von Gelehrten zu wenig Werth auf Staatscalender gelegt worden. Vergebens ſucht man in den gröſsten Bücherverzeichniſſen, in geographiſch-ſtatiſtiſchen Handbüchern, in Reiſebeſchreibungen, oder in Encyclopädien die Nahmen der Staatscalender. In der *Diderot*ſchen ſtehen blos einige Zeilen über den *Almanac royal*; in der *Krünitz*ſchen iſt eine 161 Seiten lange Abhandlung von 26 verſchiedenen *andern* Calendern, und in der neu angekündigten *Lawätz*ſchen *Bibliographie* werden ſogar Stammbücher, aber keine Staatscalender verzeichnet werden. Hr. Hofrath *Meuſel* nennt in ſeiner *Litteratur der Statiſtik* (1790. 8.) des ausgedehnten Plans ungeachtet, blos die Staatscalender von Spanien, Frankreich, England, Dännemark und von der Schweiz. Hr. Hofrath *Beckmann* hat ſeine ſcharfſinnigen Nachforſchungen der Erfindungen blos auf Zeitcalender eingeſchränkt. Noch weniger ſind ſie

in philosophischer Rücksicht, und fast nur von belletristischen Schriftstellern *) benutzt worden. In Deutschland hat zuerst Herr Hofrath *Schlözer* durch die in den *Versuch* seines *Briefwechsels* St. II. S. 27. VIII. 122. X. 145. XII. 181. und in den *Briefwechsel* selbst Heft I. S. 9. V. 300 u. s. w. eingerückten Auszüge aus den Staatscalendern von Preussen, Sardinien, Frankreich und Spanien das lesende Publicum und in seinen vortreflichen statistischen Vorlesungen die studirende Jugend aufmerksam gemacht. Nächst ihm haben wenige, z.B. Hr. v. *Schirach* im *politischen Journal*, *Jan.* 1790. u. s. w. Hr. Prof. *Hausen* im *historischen Portefeuille*, Herr Hofrath *Spittler* im *historischen Magazin* VIII. 3. Hr. Prof. *Normann* im *geographisch-historischen Handbuch*, (bey Oldenburg, Lübeck und Bremen). Hr. Prof. *Krause* in den *Rubriken zu einer systematischen Statistik der deutschen Mächte* S. 4. 87. Hr. Prof. *Sprengel* u. m. sie angeführt. Aber erst seitdem ein *Ehlers* in Kiel, ein *Rudloff* in Schwerin, ein *Oberlin* in Strasburg sich selbst mit ihrer Abfassung beschäftigen, geht eine schönere Morgenröthe für sie auf.

c) Gleichgiltigkeit der Recensenten.

Eben diesen Vorwurf kann man insbesondere den Recensenten machen, welche die Staatscalender,

*) In des *Etatsrats von Schaafskopf hinterlassenen Papieren* (Breslau 1792. 8.) Im Lustspiel *der seltne Onkel*, von *Ziegler* u. s. w.

vielleicht aus Furcht vor dem Palladium der landesherrlichen Aufficht, ganz der litterarifchen Kritik zu entziehen pflegen, obgleich deren Werth, aller Gegengründe und Mifsbräuche ungeachtet, hier befonders einleuchten würde. Selten haben die *allgemeine Litteraturzeitung* und die *Deutfche Bibliothek* uns mit Beurtheilungen diefer Art befchenkt, wie die davon in der Bibliographie gehörigen Orts gemachten Anzeigen beweifen, und andre Journale gönnen lieber diefen Raum der Zergliederung von poetifchen Tafchenbüchern, oder Sammlungen von einzeln gedruckten Abhandlungen.

d) Ausfchliefsung vom Buchhandel.

An diefem Mangel der litterarifchen Kritik find unter andern die Buchhändler mit Schuld, weil fie fo wenig die Staatscalender in ihr Waarenlager aufnehmen, dafs felbft die geheimen Canzleyen an vielen deutfchen Höfen fie mit der Poft fich einander zufchicken müffen. In dem *allgemeinen Bücherverzeichnifs der Leipziger Oftermeffe* 1791 ftehen nur drey Staatscalender, der Böhmifche, Schlefifche und Darmftädtifche, welche überdem von wenigen Buchhändlern mit nach Haufe gebracht worden. Ift es wegen der Schwierigkeit des Bekommens? — aber man läfst fich doch die Mühe bey andern ausländifchen Werken nicht verdriefsen — oder wegen der in manchen Ländern gebräuchlichen Stempelung? — als wenn fich diefe

Auflage nicht anrechnen ließe. — Nein, aber wohl wegen der geringen Ausſicht zum Gewinn? — Freylich darf der auf dem Titelblatt anzuzeigende Preis, wie bey allen für das Volk zunächſt beſtimmten Büchern, nicht zu hoch ſeyn. Allein dafür beſorgt man hier wegen der kurzen Lebenszeit der Staatscalender keinen Nachdruck, und bey der Gewohnheit des Einbindens keine Defekte und wird überdem baar bezahlt. Ein Gewinn von 150 pro Cent über die Koſten des Papiers, des Satzes und des Rabats wäre daher unbillig, wenn auch der Abſatz hin und wieder bis itzt noch gering iſt. Vom Berliner Staatscalender ſind 2000 Abdrücke für 130,000 Einwohner und von den vierjährigen Provinzialcalendern 300 Abdrücke zu wenig; bey beſſerer Bearbeitung und mehrerm Eifer würde die Zahl der Käufer ſich mehren.

e) Ausſchlieſsung von Sammlungen.

Von öffentlichen Sammlungen iſt dieſe Bücherclaſſe bis itzt ganz ausgeſchloſſen worden. Die groſse Göttingiſche Univerſitätsbibliothek hatte im December 1791 nur 18 Hannöverſche, 13 Ruſſiſche und etwa ſechs andere Staatscalender. Auf der Berliniſchen fehlt es ſelbſt an den vaterländiſchen, und in der Caſſelſchen iſt bloſs eine Sammlung der Heſſiſchen befindlich. Noch weniger iſt die Wahl von Privatperſonen darauf gefallen, ſo ſehr auch der Sinn für Syſtem und Anſchaulichkeit der Erkenntniſſe den Sammlungsgeiſt be-

fördert. Es ist bekannt, wie sehr dieser besonders in Deutschland sich ausgebreitet hat. Als Knabe greift der Deutsche in das Gebiet der Natur, im Jünglingsalter steigt er schon zu weniger sinnlichen Gegenständen, und als Mann setzt er das Spielwerk wissenschaftlich fort. In diesem Alter ist unter allen Liebhabereyen die von Büchern die häufigste, weil sie eine zweckmäfsigere Richtung als die von Cocarden und Pfeifenköpfen hat, und weniger Aufwand als Zeichnungen, Kupferstiche und Gemälde erfordert. Man sammelt aber lieber alte Schriftsteller, Leichenpredigten, niederdeutsche Bibeln, verschiedene Ausgaben der Classiker, blaue Bibliotheken, Musenalmanache und Zeitcalender als Staatscalender, höchstens findet man davon nur Sammlungen für einzelne Staaten.

f) Gleichgiltigkeit der Reisenden.

Unverzeihlich ist es, wenn ein Reisender bey Betretung einer Landesgrenze oder Stadtmauer sich nicht sogleich den inländischen Staatscalender zu verschaffen sucht. In Peking kostet ein Paar Chinesischer Schuhe 4 Groschen; in Deutschland stellt man sie in Kunstcabinetten auf, und den Spanischen *Kalendario manual*, der in den deutschen Hörsälen der Statistik, wie etwa ein Otaheitisches Naturproduct in Kunstcabinetten, gezeigt wird, zerreifst in Madrid der Bilder wegen so mancher muthwillige Knabe.

ZWEYTE ABTHEILUNG.

Verbesserung der Staatscalender.

Begriff eines wohleingerichteten Staatscalenders.

Allenthalben, besonders auch in Deutschland, hat die Einsicht des Publicums auf die Vervollkommenung der verschiedenen Zweige der Litteratur entschiedenen Einfluss gehabt. Wenn nur der aufgeklärtere Theil desselben richtige Begriffe und anschauliche Kenntnisse von dem Nutzen irgend einer litterarischen Einrichtung durch Erfahrung und Schriften bekommen hatte, so trieb man sie mit Eifer. So gab es eine Epoche der Gesangbücher, der Zeitcalender, der Compendien der Philosophie, und der neueste Beweis deutschen Fleisses und Scharfsinnes ist der Fortschritt in der Statistik. Vielleicht ist eben deshalb an die Staatscalender noch nicht die Reihe gekommen, weil man über ihren Hauptzweck noch keinen deutlichen durchaus fest gehaltenen Begriff hatte. Man ging bey ihrer Abfassung oft aus ganz verschiedenen Gesichtspuncten aus, und nur bey wenigen, nahmentlich beym *Almanac Royal*, beym *Almanac d'Alsace*, und beym *Meklenburg - Schwerinschen* Staatscalender, hat man das wahre Ideal vor Augen, und folglich die Absicht, ein mit kurzen

Anzeigen des Mechanismus der Landesverwaltung versehenes, systematisch geordnetes Nahmenverzeichniss von Personen, welche gegen den Staat in besonderer Verpflichtung stehen, unter öffentlicher Aufsicht abzufassen. Die Richtigkeit dieses Begriffs stellt sich am besten in dessen Zergliederung dar.

Nahmen der Beamten und Aemter.

Die Nahmen der Aemter und der Personen machen Staatscalender, die Bezeichnung der dazu gehörigen Gegenstände und Collegien aber Staatsinventarien. Letzteres ist, ausser den vielen Beschreibungen grösserer Städte, der Fall mit einem Artikel in dem *Almanac de Bruxelles*, der statt der Hofmusiker und Sänger blos die Zahl der Instrumente und Stimmen (*deux hautes-Contres*, *deux Tailles*, *un Alte-Viola*) angiebt.

Bey den Aemtern und Collegien, und überhaupt bey der Anzeige des Verhältnisses gegen den Staat, ist die einfachste und deutlichste Methode die beste. Ein Erzhohes oder Infulirtes Hohes Domcapitel, eine uralte Universität, eine Gnädigst angeordnete Commission, ein Hochedler Rath, ein vornehmes Finanzcollegium, erhalten durch diese Beywörter keinen höhern Werth. Bey den Personen muss die Be-

zeichnung der Tauf- und Familiennahmen vollständig seyn, und alle angeerbte und persönliche Titel umfassen, sie mögen aus der bekannten Stuffenleiter vom Herzog bis zum Edlen, oder von Besitzungen oder von der Observanz, wie die Firma der Kaufleute, und (wie in Rufsland etwa Potemkin der Taurier) aus besonderen Veranlassungen genommen seyn; selbst das *ci-devant* nach der Aufhebung des Adels in Frankreich ist nicht entbehrlich. Davon ist aber die sogenannte *Courtoisie* wohl zu unterscheiden, welche weitläuftig und willkührlich ist, und zur Bezeichnung einer Person nichts beyträgt. Der *Reverendissimus* und *Celsissimus princeps* im Ungarischen Staatscalender, die *Excelentissimos sennores officiales* im Spanischen, Mein Hochgeachtet Gnädiger Herr im Bernischen, Ihro Gnaden, Hochwürden, Hochgebohren, Ehrn, *Sälv. Tit.* und *Tit. Tit.* in den deutschen Staatscalendern, gehören in diese Rubrik. Sogar das Ehrenwort: Herr, es sey als Herr Herr, HERR, Hln, Hl, *Messire*, *Monsieur* oder *Mons. Heer* oder *Meester*, (als worin ein grofser Unterschied gelegt wird) möchte in einem unter landesherrlicher Aufsicht stehenden Buche immerhin entbehrt, wenigstens durch dessen allgemeine Voraussstellung im Plural vor jeder Rubrik der Wohlstand, die Eitelkeit und die Sparsamkeit mit Zeit und mit Papier in gleichem Maafse befriedigt werden. Eine Ausnahme hiervon macht allenfalls der vom Landesherrn beyge-

legte Titel der **Excellenz** wegen deſſen Gebrauchs im Geſchäftsſtyl.

Aus dieſem Nahmenverzeichniſſe leitet ***Fontenelle*** den Vorzug der Staatscalender her, daſs ſie unter allen Büchern die meiſten Wahrheiten enthalten, und es würde ſpitzfindig ſeyn, dagegen die bey Standeserhöhungen beſonders üblichen ſogenannten Verfeinerungen der Nahmen (z. B. im Deutſchen das *en* ſtatt *us*, das *u* ſtatt *o*, die ſo häufig in fremde Sprachen übertragenen körperlichen oder andere Bezeichnungen, *Melanchthon*, *Schwarzerd* u. ſ. w.) zu widerlegen, weil dergleichen Veränderungen in eines jeden Willkühr ſtehen, und höchſtens nur den Beweis des Stammbaums erſchweren. Eher wird durch Druckfehler, durch Abbreviaturen oder durch die Ausſprache dieſe Wahrheit verletzt. Dem Fehler der Ausſprache kann nur eine Accentuation, wie davon die Pohlniſche, Ungariſche und Franzöſiſche Sprache und des Herrn Profeſſors ***Ramler*** *Mythologie* das Beyſpiel giebt, vorbeugen, da man nicht mehr **Tchitchágow** ſtatt **Tchitchagów** und **Erythropel** ſtatt **Erythrópel** ausſprechen würde; eine nachahmungswerthe Methode, welche eben ſo, wie der allgemeine Gebrauch der lateiniſchen Lettern in Deutſchland, jedem Ausländer zu ſtatten käme.

Beſondere Pflicht gegen den Staat.

Die **beſondere Pflicht** gegen den Staat wird in obiger Definition der **allgemeinen Ver-**

pflichtung entgegen gesetzt, in welcher jeder Eingebohrne gegen sein Vaterland stehet, und sie gründet sich auf eine specielle Verbindlichkeit, welche entweder ausdrücklich durch Eid, Handschlag, schriftliche und mündliche Versicherung, oder stillschweigend — durch Vererbung oder Annehmung eines Amts, Auftrags, Gehalts, Titels, und Ehrenzeichens, einer Bestätigung oder Versorgung, eingegangen ist.

Sie kann unmittelbar oder mittelbar seyn. In jenem Verhältnisse befinden sich die Staatsbeamten im eigentlichen Sinne des Worts, in diesem aber diejenigen, welche zunächst gegen die Personen des Landesherrn oder seiner Familie, gegen seine Mitregenten oder gegen die vom Staate anerkannten Corps und Gesellschaften in Pflichten stehen. Der Titular-Geheimerath, der Ordensritter, der Cammerherr, der Aufseher des Landesherrlichen Allodiums sind zunächst Diener des Fürsten. Der Cammerdirector der Apanagen und übrigen Besitzungen seines Bruders, der Stallmeister seines Neffen, werden unmittelbar von diesen bestellet. Der Landschaftliche Secretair oder Steuereinnehmer, die Diener der Englisch- und Holländisch-Indischen Handlungsgesellschaften, der Volkstribun in Bern, der Adliche Gerichtsverwalter, sind zunächst Diener ihrer Constituenten, aber zugleich Staatsverpflichtete.

Fortwährende und temporäre Aemter.

Die Form und Dauer der Verpflichtung entſcheidet hier nichts. Das Mitglied einer vorübergehenden Schuldencaſſen- Geſetz-oder Reluitions-Commiſſion, der Predicant und Conrector in Batavia, welche neben ihren Buchhaltereygeſchäften ſich monathlich verdingen, die in einjährigen Sold genommenen fremden Truppen, gehören während ihrer Dienſtzeit in die Staatscalender. Macht indeſs ein ſolcher temporärer Auftrag ſchon an und für ſich einen Theil des Amtsberufs aus, oder ſind mehrere Stellen von einander ganz unzertrennlich, ſo iſt deren wiederholte beſondere Anzeige überflüſſig; z. B. die der Anführer gegen die Türken und Schweden im *Almanac de Petersbourg*, die Mitglieder des *engern* und *gröſsern Ausſchuſſes* und des *Schatzcollegiums* bey der Calenbergiſchen Landſchaft im Hannöveriſchen Staatscalender.

Aemter inner- und auſserhalb Landes.

Durch die Anſtellung auſserhalb Landes verliert Niemand das Recht auf ſeinen Platz im vaterländiſchen Staatscalender. Geſandte, Conſuls, Factoreyen, Agenten, die auswärtigen Beyſitzer der Rota zu Rom, die Hannöveriſche Canzley zu London, gehören weſentlich in das Nahmenver-

zeichnifs des abfendenden Staats, und nur der Bequemlichkeit wegen nimmt fie auch der Staatscalender des annehmenden auf. Der Kaiferliche Geheimerath, der zugleich Trierfcher Minifter ift, und jeder andere, der zweyen Herren dienen zu können glaubt, gehört zu der Beamtenlifte beyder Staaten.

Ohne Rückficht auf Gefchlecht, Alter, Religion oder Stand.

Aebtiffin und Hofdame find eben fowohl Candidaten zum Staatscalender, als der Abt oder der Cammerherr, und nur aus Höflichkeit macht man im Pfälzifchen für die Weiber einen eignen Staatscalender. Selbft der minderjährige Vafall oder der Hauptmann in der Wiege, den fich der Fürft auf den Handfchlag des Vormundes oder der Gouvernantin verpflichten läfst, gehört dahin. — So ift es mit Gefchlecht und Alter, fo auch mit dem Range. Feldmarfchall und Hofküchenknecht, die Räthe der *Haute cour nationale* zu Orleans und ihre Pförtner, der beeidigte Bifchoff und der Rabbiner der Schutzjudenfchaft, die Oberhofmeifterin und die Reifeweifszeugjungfer; felbft der Landesherr nebft feiner Familie, feinen Mitregenten und feinen Repräfentanten, ift der Erfte in der Reihe. — In den Venetianifchen gehört der Doge und der Senat, in den Franzöfifchen der König und die Nationalverfammlung, in den Englifchen beyde Parlamentshäufer, in den Pohlnifchen der Reichs-

tag, in den Maynzischen der Churfürst und das Domcapitel.

Ohne Rücksicht auf die wirkliche Dienstverrichtung.

Auch die wirkliche Amtsführung kommt hier nicht in Betracht. Der Erbpötker, dessen Ahnen seit Jahrhunderten ihr Erbamt nicht auszuüben Gelegenheit gehabt haben; der Ordensritter, welcher aus den Staaten seines Durchlauchtigsten Grossmeisters nie etwas anders, als sein farbigtes Band und einige Reisende erblickt hat; der Titulare, welcher aus weiter Ferne sich einen seinem Vermögen angemessenen Titel verschrieben; der Präbendirte und der Pensionär, deren einzige Verrichtung für den Staat sich auf das Quitungsschreiben einschränkt; der Invalide und Ausgediente vom Civilstande, in so fern sie ihrer Pflichten nicht ausdrücklich entlassen worden, — haben hier gleiche Rechte.

Ohne Rücksicht auf Besoldung.

Noch weniger kommt es auf die Besoldung an. Wer aus Vaterlandsliebe, zu seiner Ausbildung, mit bestimmter oder unbestimmter Anwartschaft, dem Staate ohne Bezahlung dient, es sey als Auditor, Referendar, Auscultator, als Supernumerär und Titular, oder als examinirter Candidat; wer blos den Ertrag einzelner Fundationen und Amts-

verrichtungen in Sporteln und Gebühren geniefst, wie der immatriculirte Notar, Procurator und Advocat, der Prediger und Schullehrer, ist Staatsbeamter.

Geographische Gränzlinie.

Nur eine geographische Gränzlinie läfst sich hier ziehen. Der Staatscalender umfafst eigentlich diejenige Maſſe von Staaten, welche durch Realunionen gebildet wird, ohne Rückſicht auf zufällige und vorübergehende Vereinigung, wie itzt mit Bamberg und Würzburg, Trier und Augsburg, und gewiſſermaſsen ſelbſt mit Lübeck und Oldenburg der Fall iſt. Indeſſen giebt es eingeſchränkte oder mittelbare Unterwürfigkeiten, welche das Verhältniſs der nachgebohrnen Herren, getheilte Oberherrſchaft, fingirter Mitbeſitz oder abwechſelnde Regierung, Lehnsnexus, Landſäſſigkeit, Verpfändung, Schutzgerechtigkeit oder Erbvoigtey bildet, und wovon einige ausführlich, andere aber ſummariſch anzuzeigen ſind. Auf ſpeciellere Grundſätze läſst ſich dieſes nicht führen. Die Beamten in der mit völliger Landeshoheit verpfändeten Reichsgraſſchaft Bentheim ſtehen ſämtlich mit Recht im Hannöverſchen Staatscalender, und das Verhältniſs der Graſſchaft Sayn-Altenkirchen zum Churhauſe ſollte ſummariſch darin aufgeführt werden. Der Heſſen-Rotenburgiſche Staat muſs dem Caſſelſchen, der Homburgiſche dem Darmſtädtſchen einverleibt werden. Das Hofgericht

und

und die Univerſität zu Jena gehören zugleich in den Gothaiſchen und Weimariſchen; das Amt Trefurt in den Maynziſchen, Heſſiſchen und Chur-Sächſiſchen; die Hofmark Furth, ſo lange der Proceſs beym Reichshofrath noch nicht beendigt iſt, in den Anſpachiſchen, Bambergiſchen und Nürnbergiſchen, die Stadt Camberg in den Trierſchen und Naſſau-Oraniſchen Staatscalender. Die Deutſche Ordensballey Lothringen ſollte in dem Franzöſiſchen und das Herrenmeiſterthum in Sonnenburg und die Abtey Quedlinburg in dem Brandenburgiſchen ſtehen. Die Verhältniſſe der Fürſten zu Schwarzburg und Grafen von Schönburg zu Chur-Sachſen, die der Grafen zu Stollberg zu Chur-Brandenburg, der Prälatur Ebrach und 18 fürſtlicher Vaſallen zu Würzburg, des Budjadinger Landes zu Chur-Braunſchweig, verdienen wenigſtens eine ſummariſche Anzeige, wenn man auch nicht die Beamtenliſte ganz aufnehmen will. Und endlich im Bambergiſchen Staatscalender müſſen ſich zwey mächtige Könige und zwey Churfürſten als Erbbeamte des Hochſtifts einen Platz unter der Dienerſchaft gefallen laſſen.

Mit Rückſicht auf den Gebrauch im bürgerlichen Leben.

Bey dem Umfange dieſes Plans öffnet ſich ein ſo groſses Feld für die Staatscalender, daſs die meiſten davon ohne weitere Einſchränkungen zu Folianten werden würden; denn 220,000 Mann Soldaten und

ſo viel tauſend Schulmeiſter und Holzknechte im Preuſsiſchen Staatscalender würden ſich kaum in ein kleineres Format faſſen laſſen. Es bedarf hier daher einer nähern Beſtimmung und dieſe giebt der Hauptzweck der Staatscalender, ihr Gebrauch in Geſchäften des bürgerlichen Lebens. Dieſer macht die Aufnahme aller derjenigen Diener entbehrlich, deren Nahmenkenntniſs ſelten verlangt wird und im Nothfall ſehr leicht und ſicher auf andere Weiſe erhalten werden kann. Iſt jemand an dem Nahmen eines Unterofficiers oder eines Soldaten, eines Hauswirths, eines Schulmeiſters, eines Jägers gelegen, ſo erfrägt man ihm beym Regimentschef, beym Beamten, beym Prediger, beym Forſtamt, kurz bey ſeinen allgemeinbekannten Vorgeſetzten. Die genauere Bezeichnungen dieſer Grenzlinie hängen von den unveränderlichen Eigenthümlichkeiten jeder Staatsverfaſſung ab; der gröſsere Staat darf ſie abkürzen, der kleinere ausdehnen. Der Umfang des Oeſterreichiſchen allgemeinen Staatscalenders erlaubt nur die Aufnahme der Generalität beym Militär; der des Schwarzenbergiſchen gönnet ſie ſelbſt den Schultheiſsen und Apothekergeſellen. Sind nur vier Hofküchenknechte da, ſo gönnt man ihnen wohl ein Plätzchen; wo aber hundert Hoflakeyen ſind, da zeigt man oft deren Anzahl nur ſummariſch an. Gemeinnützlichkeit für obigen Gebrauch iſt der Standpunct, von welchem man hier ausgehen muſs, nicht perſönliches Ver-

dienſt oder ſtatiſtiſcher Werth; denn ſonſt möchte der Schulmeiſter dem *prim'uomo* in der Oper den Platz ſtreitig machen.

Uebrigens erfordert der Hauptzweck, daſs der Staatscalender in der Landesſprache abgefaſst werde. Sind zwey oder drey Sprachen im Lande gleich allgemein, ſo veranſtaltet man in allen Abdrücke, wie z. B. den Ruſſiſchen Hofcalender oder den Chur-Cöllniſchen *Almanac de Cour* und Hofcalender, und wenn einzelne Theile des Staatsgebiets eine andere Sprache haben, ſo wird in dieſer ihr Artikel im Staatscalender verfaſst. So das *Pays de Vaud* im Berniſchen, Montbeillard im Wirtenbergiſchen u. ſ. w.

Erläuterung der Landesverfaſſung.

So viel vom Weſen der Staatscalender. — Allein eine leere Nomenclatur iſt ein Skelet ohne Körper und gibt eine todte Erkenntniſs, die durch Notizen über den Mechaniſmus der Landesadminiſtration belebt werden muſs. Im allgemeinen reducirt ſich das Mechaniſche in der hier angenommenen Bedeutung des Worts auf folgende Hauptpuncte:

1) auf die politiſchen Verhältniſſe der Collegien und der einzelnen Aemter gegen einander. Ein Domänenamt ſteht in Cameralſachen unter einem Cammercollegium, in Militäriſchen unter einer Kriegscanzley, in Regierungsangelegenheiten unter einem Miniſterium, in geiſtlichen Sachen unter einem Conſiſtorium, in der Juſtiz unter einem Hofgericht. — Von dieſem Hofgericht wird appel-

ſirt an ein Tribunal mit einer Appellationsſumme von 300 Gulden. — Das Tribunal erkennt in letzter Inſtanz; ausgenommen in Lehnsſachen, welche an eine Lehncammer gehören — von dieſer releviren gewiſſe Lehne in und auſserhalb Landes. — Eine Pfarre liegt in einer Diöceſe, wird viſitirt von einem Superintendenten, hat ſo viel Pfarrdörfer u. ſ. w. Auch das Rangverhältniſs der Stände gegen einander, in ſo fern ſolches beſtimmt iſt, findet hier ſeinen Platz.

2) Auf die Organiſation einer jeden Stelle. Hieher gehört der Umfang des Gerichtsſprengels und der Aufſicht, das Local und die Zeit der Sitzungen, (bey den Münzbeamten die Münzſtädte) Ferien, Sporteltaxe, Vertheilung der Departements zwiſchen Räthen und Subalternen, Canton der Regimenter, Dienſtalter und Anciennetätsdatum, Civil- und Militäruniformen. Die Nordamericaniſchen Staatscalender beſchämen auſser der Engliſchen unſere Europäiſche Publicität durch die Anzeige der beſtimmten Einkünfte bey mehrern Aemtern, davon einige freylich nur in Biber- und Otterfellen beſtehen. Die Nachahmung dieſes Beyſpiels würde ſehr viel Anziehendes in dieſe Lectüre bringen; allein ſie iſt nur im allgemeinen thunlich, wie man auch ſchon mit den Einkünften von Bisthümern und Stiftern und mit Penſionen den Anfang gemacht hat.

3) Auf das Fundament einer jeden Verleihung — Eine Pfarre wird vom Landesherrn, vom Patron oder von der Landſchaft verliehen. — Der

Landrath wird dem Fürften präfentirt und von ihm beftätigt. Die Officiersftelle ift gekauft (*by purchafe, by exchange, promoted*, in den Englifchen Staatscalendern) u. f. w.

Syftematifche Anordnung.

Selbft mit diefen Erläuterungen würde indefs ein ungeordnetes Nahmenverzeichnifs ein unnützes Chaos feyn und ftatt deffen die Nahmenkenntnifs in einzelnen Fällen beynahe auf bequemern Wegen befriedigt werden können. Es wird alfo dabey eine gewiffe Ordnung erfordert, fie fey nun aus dem Gebiet des allgemeinen Staatsrechts, aus dem Alphabet oder aus den Eigenthümlichkeiten der Staatsverfaffung entlehnt. Jede von diefen dreyen Anordnungen hat einzeln ihre Unbequemlichkeiten und würde, ohne Auswahl gebraucht, eben fo mechanifch feyn, als wenn man die Bücher nach dem Format ftellen wollte. Die alphabetifche ift wegen des unbeftimmten Gebrauchs mehrerer Anfangsbuchftaben und wegen der vielfachen Bedeutung mancher Worte unbequem. Noch unthunlicher und unzweckmäffiger ift aber eine logifch-fchulgerechte Eintheilung, wie fie allenfalls der Nomenclator des Linneifchen Naturfyftems oder der Theoretiker in einem Handbuch des Special-Staatsrechts entwirft. Nach Subject und Object, nach Haus- und Landrechten, nach den Verhältniffen gegen Unterthanen und Auswärtige, nach der Concurrenz der Landftände — kurz nach allen

Gemeinplätzen der Logik und des Staatsrechts läſst ſich da keine Ordnung treffen, wo die heterogenſten Departements und Aemter aus ſo mannichfaltigen Urſachen in einander geworfen ſind. Auch von dem Standpunct einer ſyſtematiſchen Statiſtik und Notiz der Staatsmitglieder in Beziehung auf Religion, auf Privatſtand, Ordnungen, Claſſen und auf Bürgerrecht darf man nicht allein ausgehen. Das Individuelle eines jeden Staats giebt hier die ſicherſte Richtſchnur, ſo gar in Anſehung der Form, wie nemlich die Erläuterungen mit beſtmöglicher Benutzung des Raums und ohne Wiederholungen (im Text oder in Noten und Parentheſen, durch Worte oder Zeichen) anzubringen ſind. Der folgende Verſuch trägt vielleicht etwas zu einer anſchaulichen Kenntniſs bey.

Skiagraphie eines Nahmenverzeichniſſes

für die Staaten Sr.
— auf das Jahr 1792 — nachgetragen bis zum 2 Jan. 1792. nebſt einem Zeitcalender, einer genealogiſchen Tabelle, und einem Sach- und Nahmenregiſter. Herausgegeben unter Aufſicht des Fürſtlichen Commiſſärs N. zu N. und im Verlage des Buchhändlers . . . Preiſs gebunden 18 Bogen Einen halben Thaler.

Erſter Abſchnitt.

1) Der Fürſt.

A. Sein Hofſtaat (die beſtimmten Hof- und Galatage.)

a) Obercammerherrn-Staab.

Georg Christian von X. auf Y. Obercammerherr (hat die Vorstellung der Reisenden beym Fürsten). 16 Jul. 1770.

b) Oberhofmarschalls-Staab.

von Z. Oberhofmarschall. (Stellt die Gesandten bey der Antrittsaudienz vor.)

c) Oberjägermeister-Staab.

d) Oberstallmeister-Staab.

e) Uebrige Maitre-Chargen. (Haben den Rang unmittelbar nach den Chefs der vier benannten Stäbe.)

f) Ritter der Orden. (Kurze Nachricht von den Statuten; Beschreibung der Ehrenzeichen.)

g) Erblandesbeamte mit Anzeige ihrer Functionen.

h) Capelle, Hoftheater, Bibliothek, Cabinet, Bildergalerie u. s. w.

i) Hofstaats-Amt.

Hat die Gerichtsbarkeit in erster und letzter Instanz über alle zum Hofstaat gehörigen Personen.

k) Titularen.

a) im Lande.

b) ausserhalb Landes.

G. F. Y. Geheimer-Rath, 15 März 1769 (Pension 2000 Rthlr.) Lebt in Hamburg.

2) Familie des Fürsten. (Regierende Dynastie.)

Seine Gemahlin, Kinder, Seitenverwandte.

Deren Hofhaltungen und Bediente bey den Apanagen.

3) Theilnehmer an der Regierung oder Repräsentanten. Nationalversammlung, Reichstag, Parlamenter, Senat, Landstände, Dom-Capitel.

Zweiter Abschnitt.

Civil-Staat.

1) Weltlichen Standes.

A. Allemeine Regierungs-Anstalten.

Staats-Ministerium oder Staats-Rath (versammlet sich täglich)

Johann Heinreich von X. auf Y. wirklicher Geheimer-Rath, Präsident der Cammer und des Consistoriums, des . . . Ordens Ritter, hat das Departement der Provinzen . . . und Cassen-Sachen. May 17 . .

Subalterne.

Haben den Rang von wirklichen Hofräthen.

Friedrich August D. Geh. Secretär. Vortrag in Lehns-Sachen. 2 May 1780.

Heinrich . . . Expedition der abgehenden Depeschen.

Registratur, Landes-Archiv.

B. Specielle Regierungs-Anstalten.

Provincial-Regierungen.

Cabinets-Ministerium. Geh. Canzley, Cabinets-Archiv, Dolmetscher, Gesandschaften, Consuls, Agenten, beglaubigt vom Fürsten und bey dem Fürsten oder beym Ministerium, mit der Anzeige des Datums ihres Beglaubigungsschreibens.

C. Policeyverfassung.

a) Allgemeine Landespolicey-Anstalten in den Provinzen, in den Städten, Dörfern und Kirchspielen. (Directorien, Magistrate, Commissariate, Gesinde-Mäkler.)

b) Besondere Zweige.

Bevölkerung: Medicinalwesen — Collegia Medica — Hebammen — Lazarethe — Contumaz-Anstalten.

Versorgung der Dürftigen: Wittwen — Waisen — Armen — Pupillen.

Sicherheit: Deich- und Schleusen-Beamte — Feuerlöschungs-Anstalten — Assecuranzen.

Landwirthschaft, Handwerker.

Manufacturen, Fabriken und Handel.

Litteratur: Academien — Schulen — Gelehrte Anstalten — Seminarien — Censur — Stipendiaten — Freytische.

D. Lehnswesen.

Vasallen und Lehnsherren des Staats.

Lehn - Collegien nebst den verschiedenen Arten der Lehne: Muthungs - Termine.

E. Cameral und Finanzwesen:

Collegien — Aufseher und Einheber der Staats - Einkünfte

a) aus Grundstücken;

b) aus Regalien: Bergwerke, Forst, Jagd, Ströhme und Wasser, Zoll und Geleit, Posten, Münzen u. s. w.

c) aus Staatsauflagen:

Grundsteuer, Contributionen, Auflagen auf Consumtion, Gewerbe und Personen.

F. Justizwesen.

Justizregierungs - Anstalten, Gesetzcommission u. s. w.

Gerichtsstellen.

a) Höhere.

Tribunal zu S.

Sitzungen täglich . . . Ferien viermal im Jahr . . . Erkennt in erster Instanz über . . . in letzter . . . und wird appellirt von den Canzleyen zu . . . Appellationssumme . . .

Zuchthäuser, Gefängnisse u. s. w.

b) Provincialstellen — Erster und zweyter Instanz.

c) Privilegirte: Patrimonialgerichte u. s. w. bey jedem Gericht die immatriculirten Sachwalter, Notarien und Procuratoren.

2) Geistlichen Standes.

A) Dienstverrichtende Geistliche.

a) Von der herrschenden Religion.

Höchste Collegien — Directorien, Nunciaturen, Vicariate.

Untergeordnete Stellen, Consistorien.

Geistliche nach den Diöcesen, Inspectionen, Decanaten, Superintendenturen.

Fürchtegott Gottlob U. Prediger zu Y . . . in der Diöcese Z. Pfarrsprengel . . . Patronat . . .

Examinirte Candidaten, Organisten und Küster.

b) Von den tolerirten Religionen.

Rabbiner der Schutzjudenschaft, Vorsteher der Mährischen Brüdergemeinde, privilegirte Hauscapellen.

B) Geistliche und fromme Stiftungen (*pia corpora*), Klöster, geistliche Ritterorden, und die mannichfaltigen Fundationen.

Dritter Abschnitt.

Kriegs-Staat.

Höchste Collegien.

1) Landmacht.

A) Verschiedene Arten von Truppen.

Infanterie. — Erstes Regiment. Uniform: . . . Staabsquartier . . .

J. F. S. Generallieutenant 1 May 1780. Chef. (Stärke des Regiments.)

Cavallerie. Artillerie. Ingenieurs und Mineurs. Invaliden. Pensionnärs. Cadets. Suite des Fürsten. Uebercomplete.

B) Aufbringung des Heers.

Ausländische und inländische Werbung.

C) Unterhaltung und Verpflegung.

Officianten für Bekleidung, Armatur, Einquartierung.

D) Ausrüstung.

Magazine, Zeughäuser, Feldposten, Feld-Medicinalstaab.

E) Kriegs-Kirchenwesen.

Kriegsconsistorien, Feldprediger.

F) Kriegsjustiz.

Kriegsgerichte, Auditeurs.

G) Officianten in den Festungen.

H) Militärische Erziehung.

Pensionnärs, Cadettencorps.

2) Seemacht.

Admiralität. Befehlhaber der Schiffe der erften, zweyten, dritten, vierten Claffe.

Anzeige der Stationen und der Dienftfähigkeit der Schiffe.

(Kriegsfchiff von 64 Kanonen erbauet 1 Jun. 1769.)

Volontärs, fefte Artilleriften, Mariniers.

Alles übrigens wie bey der Landmacht.

Vierter Abfchnitt.

Alphabetifches Sachregifter: Kreiscontingent: fiehe Crais. Kämmerer: fiehe Cammerherr.

Juftizcanzley S. 70.

Fünfter Abfchnitt.

Alphabetifches Nahmenregifter: Alg. . . J. F. Hofgerichtsrath. S. 69. 80. 103.

Oeffentliche Auffіcht.

Noch ein Haupterfordernifs ift hier näher zu beftimmen übrig, die fpecielle Auffіcht der Souverains bey der Abfaffung der Staatscalender. Nicht ihr Privilegium, noch ihre cameraliftifche Benutzung, noch die gewöhnliche Cenfur geben hier den Ausfchlag. Jene Autorität oder Auffіcht ift es, welche diefen Nahmenverzeichniffen das Gepräge der Zuverläfsigkeit giebt, die kein Privatmann erreichen

kann und sie daher zu der statistisch- ehrwürdigen Benennung von Staatsschriften erhebt. Die Ausübungsart ist dabey gleichgiltig, sie kann direct oder indirect, mehr oder weniger genau und anerkannt, durch Stempel und Worte angedeutet oder gar nicht angezeigt seyn. Am besten ist es, wenn sie einem der Landesverfassung und Statistik wohl kundigen Geschäftsmann übertragen wird, an welchen die Materialien von den Collegien geschickt werden, jedoch so, dass er zu allen Zusätzen und Verbesserungen im Plan und Inhalt ohne Zuratheziehung des Verlegers befugt sey.

Zusätze zu den Staatscalendern.

Jene wesentlichen Bestandtheile eines Staatscalenders sind in der Wirklichkeit bisher selten vereinigt worden. Dahingegen findet man mehrere entbehrliche Zusätze darin, deren Aufnahme indess durch den kleinern Umfang des Staats, oder durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden kann. Es gehören hieher 1) historische und chronologische Nachrichten über die letztjährigen Staatsveränderungen, über einheimische merkwürdige Vorfälle und über die Stiftung der Aemter und Regimenter, Abrisse von der Landesgeschichte (wie z. B. im Osnabrückschen Stiftscalender vom Herrn Syndicus Stuve), Nekrologe und Biographien. 2) Ausführliche statistische Anzeigen im weitern Umfange des Worts. Auszüge aus den Civil- und Militärgesetzen, besonders aus der

Kleiderordnung; Poſtzeiger nebſt Bemerkung des Brief- und Frachtgeldes, Meilenzeiger, tabellariſche Ueberſichten des inländiſchen Münzfuſses, des Längen- Flächen- und Körpermaaſses, Wechſelcurſe, Jahrmärkte, Sehenswürdigkeiten der gröſsern Städte, Bevölkerungs- und Mortalitäts-Liſten, kurz der Inhalt der ſogenannten Oekonomie- Manufactur- Handwerks- Polizey- und Geſchichts-Calender. 3) Nahmenverzeichniſſe derjenigen dem Staat nicht beſonders verpflichteten Perſonen, welche das Publicum ihrer Geſchäfte, ihrer perſönlichen Eigenſchaften und ihres ſub- oder objectiviſch- auswärtigen Amts wegen intereſſiren; z. B. berühmte Gelehrte, Künſtler, Banquiers, Fabricanten, fremde Geſandte, in Deutſchland die vom Landesherrn präſentirten Cammergerichtsbeyſitzer und Subdelegirte zur Viſitations-Deputation, Kreisgeneralität u. ſ. w. Der Engliſche und der Portugieſiſche Staatscalender dehnen dieſen Anhang ſehr weit aus, noch weiter aber der Hamburger und der Wirtenberger, von welchen jener alle Inhaber eines Hauſes in der Stadt, dieſer alle Studenten und Stipendiaten in Stutgard aufnimmt. 4) Staatsrechtliche Bemerkungen über Regierungsform, Grundgeſetze, Verhältniſſe mit andern Mächten, z. B. in Deutſchland über Kreis-Contingent, Matricular-Anſchlag, Präſentationen zum Cammergericht. 5) Alle Zuſätze, welche entweder ganz über das Gebiet des einzelnen Staats hinausgehen, oder die Form und Verzierung betreffen,

z. B. Titelkupfer, Modefiguren, Vignetten, Kupferstiche, Grundrisse, Portraits u. s. w.

Zeitcalender. *)

Nicht wesentlich, aber gewiss auch nicht überflüssig ist die Verbindung mit dem Zeitcalender, nicht allein weil er zur Entstehung der Staatscalender Anlass gegeben, sondern auch noch itzt oft die Speculation des Verlegers belohnt, ebenfalls ein allgemeines jährlich wiederkommendes Bedürfniss ist, und in so fern man in den Fall kömmt, einen Tag mit einer im Staatscalender enthaltenen Notiz zusammenzustellen, zugleich bequem vor Augen liegt. Nur wäre alsdann folgendes darin zu vertilgen: *a*) Die vielen in die Länge und Queere gespaltenen Columnen, Zahlen, und vielfarbigen geschmacklos - zierlichen Unterscheidungszeichen, welche man bis auf die schwarze Farbe, wie ein gewisser deutscher Calenderpächter, auf die Galakutsche tragen kann. *b*) Die Signaturen der Zeichen des Thierkreises, der Lauf der Planeten, die Lehren vom Grundjahr, von Grundcykeln, und Grundperioden, welche gewöhnlich nur Wenige ergründen, die goldene Zahl, Epakten, Jahrpunctenkreise, Sonnenzirkel, die griechische, äthiopische, türkische und julianische Zeitrechnung, und alle andern Angaben, welche entweder veral-

*) Ueber diesen §. s. *meine* Abhandlung im *Neuen Hannöverischen Magazin* 1791. St. 2 u. 3. S. 38 sqq.

veraltet ſind, oder ungewöhnliche aſtronomiſche Kenntniſſe voraus ſetzen. In katholiſchen Ländern mag die unveränderte Gregorianiſche, und überall wohl die jüdiſche Zeitrechnung wegen unſers Verkehrs mit dieſer Nation, ſodann auch gewiſſe gemeinnützliche Gegenſtände, als die Mondsläufe und Wechſel, der Auf- und Untergang der Sonne u. ſ. w. ſtehen bleiben. c) Die Columnen von Erwählung, Witterung, Aſpecten, Erzählungen, moraliſche Sprüchlein, Gedichtchen, Aderlaſstäfelein und Practica, welche entweder zu Aberglauben, Irrthümern und zum Religionsſpott Anlaſs geben, oder doch wenigſtens den Platz ganz unnütz ausfüllen. Dagegen könnte man d) die daraus entſtehende Leere mit wiſſenſchaftlichen Merkwürdigkeiten, z. B. mit den Nahmen einheimiſcher Gelehrten und Patrioten, oder mit ſtatiſtiſchen Angaben, ſo wie im *Almanac hiſtorique de la Revolution Françoiſe* 1792. von *Rabaud de St Etienne* mit den Decreten der Nationalverſammlung, bezeichnen.

Geſchlechts-Regiſter.

Ein eben ſo gewöhnlicher und ebenfalls nicht verwerflicher Anhang dieſer Gattung iſt das Geſchlechts-Regiſter der regierenden Fürſtenhäuſer in Europa, das wegen des ſich dabey oft äuſsernden Einfluſſes der landesherrlichen Aufſicht und wegen der allgemeinen practiſchen Anwendung dem Publicum am wohlfeilſten in die-

ſer Verbindung mitgetheilt wird. Aber zum practiſchen Gebrauch muſs es in alphabetiſcher Ordnung abgefaſst, und zugleich die Religion des Hauſes, die Regierungszeit des Landesherrn, die Familienverbindung und die Geburtstage angezeigt, auch müſſen die Nahmen der verheiratheten oder zu andern Beſitzungen gelangten Geſchwiſter beym Stammhauſe ſtets wiederholt werden. Alle übrigen Wiederholungen, Pleonasmen, Nahmenverdrehungen und Unrichtigkeiten hindern die Verſtändlichkeit, und verunſtalten ſie oft ſo ſehr, daſs z. B. in Anſehung des Fürſtlich- Naſſau-Weilburgiſchen Hauſes von Weilburg aus eine Erinnerung in das Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung Jahrg. 1790. Nro. 155. S. 1280 eingerückt werden muſste, daſs in den meiſten Staatscalendern von 1792 das Franzöſiſche Haus noch nicht nach der neuen Conſtitution abgefaſst iſt und daſs in den Berliner Genealogiſchen Calendern von 1792 dem Königlich- Groſsbritanniſchen Hauſe die katholiſche Religion beygelegt wird. Nützlich iſt auch die Aufnahme der vornehmſten unabhängigen regierenden Fürſten in den übrigen Welttheilen, z. B. des Kaiſers von Marocco, des groſsen Moguls, des Tippo Saib, ohne jedoch dieſes auf die regierenden deutſchen Reichsgrafen, auf die Chefs der Freyſtaaten, auf landſäſsige Fürſten, oder auf die im letzt verfloſſenen Jahre verſtorbenen fürſtlichen Perſonen auszudehnen. — Bey dem Geſchlechts-Regiſter zeigt ſich übrigens vor-

züglich eine nachtheilige Folge der voreilig frühen Herausgabe in der Aufnahme der Verstorbenen und in dem Vacat der von neuem besetzten Fürstensitze. Dieses letztere war unter andern in vielen Verzeichnissen für 1791 der Fall beym deutschen Kayserthron, dessen Wiederbesetzungsart doch auch schon vor dem October 1790 ohne vielem Scharfsinn hätte errathen werden können, und jenes beym König Friedrich II, der in den Registern von 1787 noch als lebend aufgeführt wurde.

DRITTE ABTHEILUNG.

Benutzung der Staatscalender.

Allgemeinheit ihres Nutzens.

Man mag die existirenden Staatscalender, wie sie in der ersten — oder die idealischen, wie sie in der zweyten Abtheilung gezeichnet worden, in Betracht ziehen, so ist ihr Nutzen eben so mannichfaltig als wesentlich. Ohne Rücksicht auf die Nutzanwendung, welche bey dem unermesslichen Umfange des menschlichen Wissens der Zufall oft in den mittelmässigsten Schriften darbietet — ohne Rücksicht auf die darin liegende Aufmunterung zu Sprachkenntnissen — oder auf die Folgerungen, welche man aus der mehrern oder geringern Zahl von Männern in einem Staatscalender zieht, die eines Schulenburg, Möllendorf, Heyne, Pütter, Spalding, Rudloff Ruf in ihren Fächern haben — ohne Rücksicht auf die Goldgruben der oft beygefügten statistischen Anlagen, welche sich auf längere Zeit durch alle Lieblingsbenennungen von Magazin, Briefwechsel, Materialien, Annalen, Staats-Anzeigen u. s. w. bergmännisch austragen liessen — kurz ohne diese allgemeinere Rücksichten gewähren sie im practischen Gebrauch und in wissenschaftlichen Nachforschungen den vielfachsten Nutzen.

Im bürgerlichen Leben.

Ueber ihre Benutzung in Geschäften des bürgerlichen Lebens bedarf es hier wohl keiner nähern Beweise. Wer je Briefadressen geschrieben, Visitencharten abgegeben, oder nur Zeitungen gelesen hat, kurz jeder nicht ganz isolirte und gebildete Mensch hat seinen Staatscalender fast wie seine Bibel. Für Postbeamte, für Reisende, für Minister Gesandte und Kaufleute, für die Canzleyen bey den Landescollegien und bey den Ritterorden sind sie unentbehrlich. Die einzelnen Veranlassungen zu ihrem Gebrauch in jedem andern Verhältniss kann man nicht berechnen.

In wissenschaftlicher Rücksicht.

Eben so mannichfaltig ist aber auch ihre Anwendung in wissenschaftlicher Rücksicht, ob sie gleich zunächst für diesen Zweck eben so wenig als Pitts Budget für die deutschen Compendienschreiber der Statistik abgefasst werden. Sie sind ein ergiebiger Schatz für das grosse Gebiet der Staatskunde im weitesten Umfange des Worts, und zwar liefern sie nicht bloss Hilfsmittel dazu, wie es deren so viele giebt, sondern auch ausschliesslich gewisse Materialien, welche mit ihnen keine andere Bücherclasse gemein hat. Diese letztere Ansicht verdient eine ausführlichere Darstellung; dahingegen ihre subsidiarische Benutzung schon bey den vorzüglichern Theilen der Staaten-

kunde, und zwar zuerſt bey der Staatsgeſchichte und dann bey der ſogenannten Statiſtik, anſchaulich werden wird.

Bey der Geſchichte

a) des Staatsgebiets:

Als Hilfsmittel beym Studium der Specialgeſchichte der Staaten betrachtet, geben Staatscalender die anſchaulichſte Kenntniſs von der poliſchen Ebbe und Fluth, von dem Wachsthum oder der Abnahme, und von der Vereinigung der Staaten. Wenn zu Waldemars IV. Zeiten, deſſen Reich ſich auf Falſter einſchränkte, ein Däniſcher Staatscalender exiſtirt hätte — oder ein Pfälziſcher, als noch dreyzehn Fürſtenzweige der Wittelsbachiſchen Linie blühten — oder ein Braunſchweig-Lüneburgiſcher im Jahr 1569 — oder ein Ruſſiſcher unter Peter dem Groſsen — würden auch da ſchon Quartformat und dicke Octavbände nöthig geweſen ſeyn?

Neben den hiſtoriſchen Hauptdatums der Geſchichte führen auch manche Artikel, z. B. die Grenzberichtigungs-Commiſſion im Berner Staatscalender, zu dem Studium der feinern Erdbeſchreibung, und ſtellen im allgemeinen nicht allein die Verfaſſung eines Landes anſchaulich dar, wie z. B. die ſieben Landſchaften im Chur-Braunſchweigiſchen Staatscalender, ſondern auch die einzelnen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe, Staatsdienſtbar-

keiten, Gemeinschaften u. s. w. Beyspiele davon geben die Reichsposten in den deutschen Staaten, das Hannöverische Postamt im Osnabrückschen Staatscalender, das Hamburger Domcapitel im Dänischen, die Solothurnische und Neufchatelsche Commission im Berner u. s. w.

b) Der Fürsten.

Die Folge sämmtlicher unter einem Fürsten herausgekommenen Staatscalender giebt einen Commentar zu seiner Regierung, ein Bild seines Geistes und untrügliche Belege zur Schilderung seines Charakters. Die Dauer oder die Abwechselung, die Vermehrung oder Verminderung der Departements und Aemter, es sey dem Titel, der Form oder dem Wesen nach, zeigt wie viel Plan, Consistenz und Grundsatz in seiner Regierung war, und besonders, ob sein Beförderungssystem sich auf Geld, Herkunft oder Dienstalter, auf Plan oder Willkühr gründete. Eine Parallele zwischen dem Hannöverschen Staatscalender und andern — und man prüfe. Diesen allgemeinen Blick nun auf einzelne Rubriken zurückgeführt, auf Lotto-Inspection, Schuldenbezahlungs-Commissionen, Debit-Administrationen, auf interimistische Stellen, die nicht das beste Vernehmen mit den Unterthanen anzuzeigen pflegen, was für Züge für den Biographen! Das Zahlverhältniss der Staatsbeamten giebt Fingerzeige, ob der Fürst stille oder prachtliebend war, und im letztern Fall, von welcher

Art Prachtliebe er befeelt wurde, ob Marftall oder Hof, Jagd oder Militär (z. B. die Sardinifchen Staatscalender feit 1775) die gröfsere Zahl oder die Titel, fein Steckenpferd waren. Die Wahl, die Abwechfelung und der Aufenthalt feiner Gefandten werfen Licht auf feine Staatskunft, auf fein Vernehmen mit der Nachbarfchaft und mit der Ferne, und auf feinen politifchen Wirkungskreis. Das treffendfte Beyfpiel giebt davon eine Vergleichung der Gefandten von der Republik Pohlen und an dieselbe in den Pohlnifchen Staatscalendern von 1790 und von 1792.

c) Der Einwohner.

Auf diefes hiftorifche Gemählde tragen auch die Einwohner Farben; für die Gefchichte der Familien find Staatscalender ein wahres Archiv, ein Hilfsmittel zur Ahnenprobe, ein politifcher Thermometer, welcher bald angenehme, bald misfällige Erinnerungen gewährt. Ein Nahme, der in den Staatscalendern der erften Hälfte des Jahrhunderts unter den letzten Subalternen figurirte, vervielfältigt fich beym Anfange des fechsten Jahrzehends in den mittlern Sphären und zeigt im fiebenten fchon Präfidenten und Geheimeräthe. Im entgegengefetzten Verhältnifs finkt ein vornehmes Gefchlecht allmälig von feiner Höhe herab oder entfernt abfichtlich fich aus dem Staatsdienfte. Hier fucht eine Familie fich ein neues Vaterland, wie z. B. vor einem Jahrhundert die Franzöfifchen

Religionsflüchtlinge und itzt der auswandernde Französische Adel; dort verringert sich ein ehemals fruchtbarer inländischer Stamm, aus welchem dem Ersten Könige Seines Hauses sieben Brüder zugleich in den vorzüglichsten Ehrenstellen dienten.

In diesem weltlichen Churfürstenthum zeigte der Staatscalender eines Jahrzehends ehedem einen einsilbigen Nahmen im Besitz der wichtigsten Stellen und itzt hat er diesen Nahmen fast ganz seinem königlichen Nachbar übergeben. In jenem zählte ein auch ohne Treuer's genealogischen Nachforschungen bekanntes Geschlecht unter seinen Gliedern ehedem die vornehmsten Staatsbeamten, und itzt erhält sich dessen rühmliches Andenken nur noch im Kriegsdienst. Ein anderes, dessen Ahnherren das Verdienst der Erwerbung zweyer Herzogthümer gebührt, hat in eben diesem Staat zwar noch ansehnliche Besitzungen, aber kein einziges Amt mehr, und ein erhabener Abkömmling desselben lenkt itzt die politischen Verhältnisse eines Königreichs. — In einer grofsen Republik ist die wichtigste Ministerstelle schon im Besitz der dritten Generation, da hingegen in andern Staaten in eben diesem Zeitraum ein ähnlicher Posten schon ein dutzendmahl in andere Hände übergegangen ist.

Wie bey Familien, so bey den Ständen. Adliche und Adellose laufen hier von einem Ziele aus, wenn anders erstere nicht gleich der Bequemlichkeit wegen ihre Laufbahn mit den ersten Staatsämtern eröfnen. Aber im Fortschreiten trennen sie

ſich ſchon in den erſten Jahren, und in einem Jahrzehend kommen ſie in das Verhältniſs des Obern und Subalternen. In dem einen Staat findet man gewiſſe Bürgernahmen blos in den Mittelbedienungen und gewiſſe blos im Subalternenſtande; in dem andern ſitzen die Aeſte eines Bürgerſtammes ungeadelt zugleich im Miniſterium und am Copiſtentiſch; der ſonderbaren Zuſammenſtellungen nicht zu gedenken, nach welchen ein im letzten Staatscalender aufgeführter Sänger mit einemmal als Cammerdirector, ein Bereuter als Cammerrath, ein Livreebedienter der Favoritin als wirklicher Regierungsrath erſcheint.

Bey dem Grade der Cultur eines Staats.

Zu Folgerungen über Religions-wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Zuſtand eines Staats liefern Staatscalender ebenfalls einigen, wenn gleich nur entfernten, Stof. Eine anerkannte Geiſtlichkeit aus mehrern Religionen, eine gleiche Beförderung der verſchiedenen Religionsverwandten, und nahmentlich der Juden, zeigt Duldungsgeiſt; Proſelytencommiſſion, Judenzoll und Inquiſitionsgericht aber Intoleranz, und zwey deutſche Capellane bey der Capelle zu Loretto Aberglauben an. Viel berühmte Nahmen unter Profeſſoren und Schullehrern, gut organiſirte Anſtalten für Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe beweiſen wiſſenſchaftliche Cultur; mehrere Verſorgungsinſtitute den Hang zur Wohlthätigkeit; eine

Schaar von Polizeybedienten, Concurscuratoren und Correctionsanſtalten ſpricht gegen die Sitten und eine Anzahl von zwey und zwanzig Cenſoren gegen die Preſsfreyheit. Bey einer überhäuften Dienerſchaft, beym Indigenat oder bey der Leibeigenſchaft des Bauernſtandes iſt gewöhnlich wenig Induſtrie, und beym arithmetiſchen Uebergewicht des Militärs oder der Geiſtlichkeit weniger Achtung des arbeitenden Standes. Eine übertriebene Aufhäufung der Titel verräth Hang zur Eitelkeit; ihre unzweckmäſsige Wahl veranlaſst ſchwankende Begriffe; ihre Uebereinſtimmung mit dem Beruf und gänzliche Entfernung von Ritterorden und andern Ehrenzeichen, wie im Hannöveriſchen, beweiſet eine edle Simplicität.

In dieſen Titeln zeigt ſich auch die Cultur der Sprache in unſern deutſchen Staatscalendern. Extramenſcher, Landesnothdurfts-Deputirte und Ehegebrechsräthe ſind Provincialismen, und Protonotarius, Pauperhäuſer, Cuſtos, Specialis, Actuarius u. ſ. w. noch beybehaltne fremde Worte, die man kaum dulden ſollte. So viel Wahrheit in dem Titel eines zurückgerufenen Geſandten: *Conſeiller privé de legation* liegt, ſo viel Zweydeutigkeit iſt in dem eines Aufſehers gegen Contrebande, der geheimer Commerzienrath genannt wird. Auch bey den Tauf- und Familiennahmen kann ſich der Sprachforſcher beſchäftigen, den Wohlklang der Italiäniſchen mit dem Pomp der Spaniſchen, mit dem He-

roischen der Schwedischen, mit dem Komischen der Niederländischen, mit dem Celtischen Laut der Irländischen und dem Sächsischen Laut der Englischen, mit der Verschiedenheit des Slawischen und des Deutschen Ursprungs bey den Nahmen in Deutschland, und endlich mit der Härte der Schweizerischen und Pohlnischen vergleichen, unter den Deutschen wieder die Provinzialeigenthümlichkeiten aufsuchen, und bey allen über Etymologie, Bedeutung, Verfeinerung und besonders über Synonimen viele Beobachtungen sammeln. Amtmann, Amtsrath, Oekonomierath, Amtsverweser, Amtsvoigt, Amtskeller, Schultheiss, Gräfe, Pfleger, Landvoigt, Landrichter, Drost, Gerichtsschulze, Schöffe, Schaffner, Kastner bezeichnen in Deutschland oft dieselbe Charge, und selbst manche Collegien führen Nahmen, welche ihre Hauptgeschäfte unkenntlich machen.

Bey dem physikalischen Zustande.

Im allgemeinen läst sich auch der physikalische Zustand eines Landes aus Staatscalendern abnehmen, z. B. ob Chausseen, grosse Forsten, viel Wild, Salzquellen, Bergwerke, Ströhme darin sind, oder ob irgend ein merkwürdiges Product darin erzeugt und veredelt wird. Die Quecksilber-Administrations-Hauptcasse im Oesterreichischen Staatscalender, die Aufseher über die Rüdersdorfer Kalksteinbrüche im Brandenbur-

giſchen, die vielen Bergwerksbeamte im Naſſau-Dillenburgiſchen, das Erbausfergen-Amt im Salzburgiſchen, die Auffeher der Goldminen im Spaniſchen, die Pontonniers im Holländiſchen, ſind davon einleuchtende Beyſpiele.

Bey der Staatswirthſchaft.

Eine intuitivere Darſtellung geben Staatscalender von der innern Staatsökonomie und veranlaſſen wichtige Schlüſſe über deren verſchiedene Syſteme und über die Leichtigkeit und Schwierigkeit in der Regierung einzelner Lande. Unter andern zeigt der Ruſſiſche Staatscalender eine Einheit im Ganzen und eine Einfachheit der Aemter in den verſchiedenen Statthalterſchaften, wodurch dieſe koloſſaliſche Monarchie feſt zuſammen gehalten und leichter überſehen wird. Nicht ſo der Oeſterreichiſche, weil Joſeph II. dieſen groſsen Zweck nicht erreichen konnte; noch weniger aber der Holländiſche, wo unter andern fünf von einander unabhängige Admiralitätsgerichte die Aufſicht des Seeweſens erſchweren. In dem einen Staat iſt vielleicht das Licent- und Acciſeſyſtem, in dem andern Kopfſteuer, Stempelpapier, oder Phyſiokratismus. Hier werden politiſche und Finanzſachen bey einer Landesſtelle (wie z. B. ehedem bey der Böhmiſch-Oeſterreichiſchen Hofcanzley in Wien) betrieben, dort ſind zwar letztere getrennt, aber die Einnehmer der öffentlichen Einkünfte nicht nach

Domänen, Regalien und Steuern abgesondert, sondern alles mit den Chatullgütern zusammen geworfen. In dem einen vergrösert die Mannichfaltigkeit der Steuern ihre Last und Anzahl, wie ehedem in Frankreich: in dem andern findet man mehr Controlleurs als Cassirer. Hier werden die Cammergüter verpachtet, dort administrirt; hier die Regalien zu Lehn verliehen, dort von landesherrlichen Auffehern benutzt. — Noch deutlicher wird dieses in den Stamm- und Ranglisten des Militärs. Die Französischen zeigten z. B. wie die Armee mit den Garnisonen beständig abwechselte; die Preussischen enthalten den ganzen Abriss der Cantonverfassung, und andere das System der in- und ausländischen Werbung.

Bey der politisch-statistischen Arithmetik.

Mit der Mannichfaltigkeit des subsidiarischen Nutzens vereinigen die Staatscalender noch ausschliesslich in sich die Materialien zu einem Theile der Staatskunde, welcher noch nicht nach Verdienst gewürdiget worden. Es ist zwar jetzt die Epoche des Rechnens in der Staatskunst, in der Geschichte und Staatenkunde und die dahin zielenden Speculationen und Debatten sind Hauptcharakter unsrer deutschen Litteratur. Ungeachtet nun der eine Staat mehr als der andere bearbeitet ist, der Preussische ungleich besser als der Churbraunschwei-

gische, Trierfche oder Cöllnifche: fo hat man doch wenigftens die erften Hauptdata von allen gefammelt, die Volkszahl und den Flächeninhalt, nebft dem Ertrage der Quadratmeilen, das Verhältnifs der verfchiedenen Arten von Grundftücken, die Feuerftellen, die Einkünfte und einzelnen Claffen von Ausgaben. Selbft der jährliche cameraliftifche Werth eines jeden Menfchen ift mit mehr oder weniger Zuverläfsigkeit berechnet, der des Engländers auf 10½ Rthlr., des Preufsen auf 3½ Rthlr., des Kirchenftaat-Bewohners auf ⅞ Rthlr., und man weifs, der wievielfte Menfch, Schriftfteller, verheirathet, Weib, oder Kind ift; kurz das Leblofe und Lebende ift der gröbern hiftorifchen und ftatiftifch-politifchen Schätzung unterworfen worden. Allein mit Rückficht auf das Amt im Staate ift diefe Arithmetik noch wenig betrieben und, die Geiftlichen und den Soldatenftand allein ausgenommen, ift man in die feineren Unterfuchungen des Zahlenverhältniffes der verfchiedenen Claffen und Stände noch nicht hineingegangen. Wie nützlich dadurch das Feld der Staatskunde erweitert werden würde und wie diefe Nachforfchungen jedem Staat eine ganz neue Phyfionomie geben würden, bedarf wohl keines Beweifes. Man ziehe nur Parallelen zwifchen der Monarchie und der Republik (Dännemark und Holland,) dem geiftlichen Staat und dem weltlichen (Chur-Maynz und Heffen-Caffel, Chur-Cölln und Wirtemberg) dem catholifchen und dem proteftantifchen (Bayern und

der Churmark Brandenburg,) dem militärischen Staat und dem handelnden (Preussen und England.) der Insel und dem festen und besonders einem mit vielen fremden Territorien durchschnittenen Lande (Grosbritannien und Pohlen, Hildesheim und Lüttich) zwischen der Aristokratie und der Demokratie (Bern und Glarus) und zwischen dem deutschen Bisthum mit der deutschen Reichsstadt (Fulda mit Hamburg). Kurz man vergleiche die einzelnen Staaten, in so fern sie sich in Ansehung der Bevölkerung, der Einkünfte oder des Flächeninhalts nähern und zugleich in der natürlichen Lage, in der Verfassung und besonders in Rücksicht auf die Finanzsysteme contrastiren. Alsdenn die in den so reichlich gefüllten Magazinen der Statistik, wovon *Meusel* in seiner *Litteratur der Statistik* das Verzeichniss geliefert, enthaltenen Nachrichten über Volksmenge, Besoldungen u. s. w. sorgfältig geprüft und benutzt — welche herrliche Resultate über die mannichfaltigsten Zweige der Staatenkunde! So zum Beyspiel über die Kosten der Administration nach Verschiedenheit der Regierungsform, über den Vorzug dieser oder jener geographischen Lage, den Werth der mannichfaltigen Finanzsysteme, über das Verhältniss der Art der Geschäftsführung zur Zahl des Personals, über die zu grosse Menge der Universitäten und lateinischen Schulen in Rücksicht auf die Anzahl derer, welche sich zu Aemtern vorbereiten; insbesondere auch beym Kriegsstaat, über die Epochen von dessen Vermeh-

rung

rung seit 1748 über die Unverträglichkeit der Mönchskutte mit der Uniform, über den Einfluss des militärischen Uebergewichts auf Landbau, Fabriken und bürgerliche Gewerbe.

Allein man verliert sich in dem Gedränge aufkeimender Begriffe und voreiliger unreifer Schlüsse, wenn man nicht *Meusels* Fleiss, *Schlözers* statistische Beurtheilungskraft, und *Spittlers* diplomatische Genauigkeit und Vorsicht, und überdem eine allen dreyen eigene ausgebreitete Kenntniss der Staaten damit verbindet. Durch unbedachtsame Verbreitung unrichtiger Zahlen und Resultate würden diese Nachforschungen für die Wissenschaft sogar schädlich werden. Nicht alle dazu erforderlichen Notizen stehen in den Staatscalendern; der eine ist nach diesem Maassstab zugeschnitten, der andere nach jenem und nur wenige sind in einzelnen Artikeln so vollständig, dass man sich dabey beruhigen kann. Gesetzt aber auch, dass die arithmetische Zahl sich darin befände, so sind doch die jährlichen Abwechselungen und die vielfachen Bedeutungen der Amtsbedienungen darin nicht erklärt, noch die Existenz, die Art der Besoldung, die wirklichen Functionen oder die eigentlichen Amtsverrichtungen dabey angezeigt und erläutert. Bald sind die heterogensten und wichtigsten Stellen nur einmal bey einer Person; bald unzertrennliche Zweige eines Amts viermal unter demselben Namen angegeben. Hier ist eine ganze Seite von Staatsbeamten, welche nur um den vierten Theil

ihrer Zeit und Einkünfte dem Staate dienen, übrigens aber von Handwerken, vom Handel und vom Gewerbe leben; dort kommt ein Dutzend nicht besoldeter Beamten vor, welche alſo für gewiſſe Reſultate Zeros ſind. Hier iſt ein Bürgerlicher, dem das Patriciats-Von das Anſehen eines Adlichen giebt, dort ein freyherrliches Geſchlecht, welches bey der Publicität ſeiner Ahnenprobe es nicht der Mühe werth hält, das Von beyzufügen. Da muſs man addiren, abziehen und alle vier Species anzuwenden wiſſen. Nur zum Beyſpiel der Multiplication die Beamten im Hannöveriſchen, welche zugleich Räthe erſter Inſtanz, Einnehmer der Churfürſtlichen Domanialgefälle, Kirchencommiſſäre, Recrutenbeeidiger und Domänenpächter ſind.

Wenn aber auch dieſes in einigen Staatscalendern ſyſtematiſch und genau angegeben, und das Factum alſo vollſtändig da wäre, ſo kömmt es auf die Reſultate an, und von dieſen ſetzen viele eine ſolche genaue Kenntniſs des Landes voraus, wie ſie faſt nur der eingebohrne Geſchäftsmann zu erlangen pflegt. Natürliche und politiſche Lage, Zuſammenfluſs von Rechten und Pflichten, und die mannichfaltigſten Verhältniſſe können hier den Anſchein des gerechteſten Tadels geben, wo der Statiſtiker Wohlgefallen haben ſollte. Nicht alles läſst ſich berechnen, nicht jede Berechnung verträgt ſogleich das Licht; und ein zu weit und zu öffentlich getriebener Entdeckungseifer würdigt vielmehr das Studium der Staatskunde herab. Eben daher iſt

die folgende Ausführung nicht sowohl dazu bestimmt, um einen Vorrath von Materialien auszukramen, der noch Jahre lang im Schreibpulte reifen mag, sondern blos nur den Nutzen der Staatscalender von dieser Seite anschaulich zu machen. Sie enthält blos runde Zahlen, die überdem nicht allein aus Staatscalendern gezogen sind, ohne Resultate und ohne Anspruch auf die möglichste Genauigkeit.

Dienender und nicht dienender Stand.

Das wichtigste und allgemeinste Datum ist das Zahlverhältniss der gesamten Dienerschaft zu den nicht dienenden — des Wehrstandes vom Leder und von der Feder zu dem Nehrstande. Der eine Factor ist bey allen Staaten ziemlich authentisch bekannt, der andere fast bey keinem.

Der Hessen-Casselsche Staatscalender enthält etwa 3550 verschiedene Nahmen; die Zahl der Unterofficiers und Soldaten mag 13500 Mann betragen und die Anzahl der im Staatscalender nicht mit aufgeführten geringern Civilbedienten vielleicht 250; das Ganze also 17300. Die Volksmenge beträgt etwa auf 268 Quadratmeilen 420,000 Seelen, davon die Hälfte für das weibliche Geschlecht und Kinder. Also bleiben 210,000 in dieser Rücksicht dienstfähige Menschen übrig, auf deren Arbeit der Unterhalt von jenen beruhet. Dem Anschein nach ist hier ein Missverhältniss, wodurch die arbeitende Classe immer mehr veranlasst wird, durch

den Dienſt in die Zahl der Eximirten zu dringen. Im Oeſterreichiſchen wird itzt das Perſonale der hohen und niedern Dienerſchaft wiederum ſehr zahlreich; im Pfälziſchen war es ſchon lange im übertriebenen Verhältniſs zum nicht dienenden Stande; auch im Chur-Cöllniſchen, wo ohne Militär, ohne das ſogenannte Stollamt und die Livreebedienten, von einer General-Einnahme von 3 — 400,000 Rthlr. 85,000 allein an Salarien abgegeben werden. Der Hannöveriſche Staatscalender enthält etwa 7200 Nahmen; dazu etwa 15000 Mann regulirte und 7000 penſionnirte an Unterofficieren und Soldaten, die nicht darin ſtehen, überdem mehrere hundert Kirchen- Schul- Amts- Jagd- Zoll- und Forſt-Unterbediente auf 850,000 Menſchen und 513⅞ geographiſche Quadratmeilen. — Im Staatscalender der Reichsſtadt Augsburg überhaupt etwa 414 Perſonen, dazu die unterſten Subalternen und das Ganze auf 35000 Einwohner.

Prinzen.

Das mit den Staatscalendern ſtets verbundene Geſchlechtsregiſter des regierenden Hauſes führt noch zu einer Berechnung, welche dem Zahlverhältniſs der Stände und einzelnen Claſſen in der Dienerſchaft vorangeht — zu der Anzahl der Prinzen. Der Staat iſt eine Pyramide, ſagt *Möſer* (*Patriotiſche Phantaſien.* Th. 2. Nr. LVI.) die alsdenn ſchön iſt, wenn ſie auf einem guten Grunde ruhet und nach der Spitze zu dergeſtalt abnimmt,

dafs das unterfte das oberfte völlig, aber auch mit der mindeften Befchwerde, trägt. Die Spitze diefer Europäifchen Pyramide beftand ohne die regierenden Fürften und Fürftinnen und vor der Erhebung des Auersbergifchen Haufes blos an itztlebenden Abkömmlingen und Seitenzweigen derfelben in etwa 660 Köpfen. Hier ift noch alles fo ziemlich in gehörigem Verhältnifs, weil Rufsland, Schweden, Churpfalz u. f. w. im Betracht ihrer Volksmenge davon zu wenig tragen. Aber bey der Abfonderung der Staaten glaubt man auch hier das Gefetz der Natur wieder zu finden, dafs die Aermern die meiften Kinder haben. Wo vollends die apanagirten Prinzen eines apanagirten Haufes unbedingt, alfo ohne Rückficht auf ftandesmäfsige Erhaltung, fich vermählen und ihre Einkünfte in fremden Dienften und aufserhalb Landes verzehren können, da wird deren Unterhalt, Apanage, und Ausfteuer dem Staat zur drückenden Laft und da giebt es Recruten für den Civil- und Kriegsdienft gröfserer Mächte, vom Oefterreichifchen an bis zum Schwedifchen, ja in der Zukunft vielleicht felbft für gefandfchaftliche Poften; da find unftandesmäfsige Heirathen unvermeidlich.

Ein jeder mag für fich felbft davon die Anwendung machen; hier blofs ein Beyfpiel göttlichen Segens, aus welchem nur einige Folgerungen fliefsen. Der Heffifche Staatscalender von 1791 zeigt 86 Mitglieder der landgräflichen Häufer; alfo kommt auf 7000 Heffen eine Heffifche Durchlaucht.

Adel.

Die Berechnung des Zahlverhältnisses des Beamtenstandes zu dem arbeitenden lenkt die Nachforschung bald auf die verschiedenen Stände und Classen in der Dienerschaft und insbesondere auf die Fragen: der wievielste Diener von Adel ist? und wo sich dieser vom Bürgerstande scheidet? So sehr darin die Staatsverfassungen von einander abweichen, so ist es doch bey der Concurrenz des Zufalls und der Umstände schwer, darüber Resultate zu sammeln. Der eine Staatscalender zeigt das von auf allen Seiten, selbst im geistlichen Stande; der andere beweiset den Besitzstand der Bürgerlichen in den meisten Classen. Vom zahlreichen Meklenburg - Schwerinschen Adel, aus welchem 112 recipirte Familien 671 ritterschaftliche Hauptgüter besitzen, dienen, wie der Staatscalender zeigt, verhältnissmäfsig zu wenige dem Staat; schon häufiger der alte und zahlreiche Maynzische und der Churfächsische Adel. Der Reichsstadt - Regensburgsche Staatscalender zeigt im Magistrat fast keine von den alten Patricierfamilien; desto mehr der Ulmsche und auch der Augsburgsche, wo selbst die vierzehn in den Rath aufgenommene Bürgerlichen von den wichtigsten Nebenämtern ausgeschlossen sind. Wo ein prachtliebender Landesherr zugegen und also ein standesmäfsiger Hof, oder ein zahlreicher Kriegsstaat ist, da schränkt sich der dienende Adel auf

diese beyden Classen ein, wenn auch gleich der Bürger nicht ganz von den Officiersstellen ausgeschlossen ist, und nur ungern tritt er in den seinen Begriffen nach weniger ehrenvollen Civilstand. Der Hessen - Casselsche Staatscalender von 1791 zeigt unter 686 Officieren und Kriegsbedienten etwa 300 Edelleute, obgleich der Adel nicht zahlreich ist. Ehedem waren wegen des Systems des vorigen Landgrafen, der schnellen Beförderung, und der Hereinziehung von Ausländern noch weit mehrere, dahingegen itzt mehr Unterofficiere vom Bürgerstande befördert werden, und überhaupt der letztere mehr begünstigt wird. Im Preussischen und Sächsischen Militär ist bis auf die Artillerie - und Garnisonregimenter jeder Officier von Adel und wird für den Zuwachs durch die landesherrlichen und Vicariats - Standes-Erhöhungen hinlänglich gesorgt, deren Menge Pohlen in neuern Zeiten nur allein übertroffen hat. Für den Deutschen und den Johanniterorden giebt es verhältnissmässig die meisten Recruten im Hannöverischen Staatscalender, weil seit 1689 etwa nur 90 inländische Familien erhöhet und dagegen die Stammbäume des fruchtbaren alten Adels sorgfältiger, als itzt in Frankreich, aufbewahrt werden. Dessen ungeachtet findet man im neuesten Staatscalender zwar bey den regulirten Truppen 23 Staabs - und 455 Oberofficiere vom Bürgerstande, aber eben deshalb, und da nur etwa 50 Adliche zur Zeit beym Hofstaat versorgt werden,

mufs fich der Adel wohl in folche Stellen drängen, die eigentlich nicht für ihn beftimmt find, oder mit andern Worten, wobey keine conventionelle Art und Weife des Betragens erfordert wird, wie fie nur die grofse Welt und die Kenntnifs der Höfe giebt.

Ausländer und Weiber.

Eben fo belohnend ift die Unterfuchung, wie fich die Zahl der Ausländer zu der inländifchen Dienerfchaft verhalte. Zwar ift diefes nicht ausdrücklich bezeichnet, allein die Eigenthümlichkeit der Nahmen und die Kenntnifs der Familien erfetzen leicht diefen Mangel. Ohne Rückficht auf die auffallenden Beyfpiele von den Befitzungen der Europäifchen Mächte in andern Welttheilen, wo z. B. die Holländifch-Oftindifche Compagnie nur 2663 Inländer und 19192 Europäer im Dienft hat, liefert felbft die Europäifche Statiftik davon mehrere Misverhältnifse. Man berechne nur die Franzöfifchen, Sächfifchen und andere ausländifche Nahmen in dem Preufsifchen Staatscalender, und den Oefterreichifchen Adel im Salzburgifchen. Auch das fchöne Gefchlecht kann man diefer Berechnung unterwerfen — denn im Pfälzifchen Damencalender ftehen davon allein 332.

Civil- Geiſtlicher und Kriegs-Staat.

Die drey Hauptclaſſen einer jeden Dienerſchaft ſind bekanntlich der weltliche, der geiſtliche und der Soldatenſtand. Von den beyden letztern ſind die runden Zahlen am bekannteſten und auch am leichteſten zu berechnen, allein in dem erſten iſt wegen der Mannichfaltigkeit der Unterabtheilungen und wegen der Vieldeutigkeit der Benennungen die Berechnung ſchwerer.

Den Chur-Sächſiſchen Landen giebt man etwa 7232 Civilbediente auſſer dem Bergbau, 2135 Landprediger und Schullehrer und 30,000 Mann Soldaten. — Im Heſſen-Caſſelſchen kann man auf 100,000 zum Kriegsdienſt fähige Perſonen 14,000 faſt ſämtlich aus dem Lande recrutirte Soldaten rechnen, und überdem ſind die meiſten Bauern exercirt; folglich iſt der ſiebente Menſch Soldat ohne die dienſtfähigen Burſche zu berechnen, welche die Werbungsart auſſer Landes treibt. Im Hintergrunde dieſes militäriſchen Gemähldes erſcheinen, dem Staatscalender zufolge, nur 546 Pfarrer, von denen ſehr viele Filiale haben und nicht gut bezahlt ſind; und 2318 Civilbediente. — Hannover hat etwa 840 Geiſtliche auf 750 lutheriſche Kirchen, und überhaupt 1325 Perſonen, die man zum Kirchenſtaat zu rechnen pflegt, und 21,000 Mann Truppen. — Im Wir-

tenbergischen sind 618 lutherische Kirchenämter und 50 Diaconen, überhaupt aber 2684 Geistliche mit Einschluss der Stipendiaten und Schullehrer. — In der Reichsstadt Cölln 2500 Geistliche auf 27,000 Einwohner und 6,000 Handel- und Gewerbtreibende Bürger. — In Bayern ist der 163ste Mensch Geistlich und in den gesamten Staaten des Churfürsten beträgt deren Anzahl 7300. — Das Hochstift Augsburg hat 1500 Ordensgeistliche und 866 Nonnen, und 40 Personen im Domcapitel. — In Frankreich wurden ehedem 366,264 zum geistlichen Stande gerechnet. — Und endlich, um auch ein ausser-Europäisches Beyspiel einer geringern Miliz zu geben, in den vereinigten Staaten von Nord-America sind itzt nur 8,000 Mann regulärer Truppen ausser der enrollirten nicht dienstthuenden Miliz.

Hohe und niedere Dienerschaft.

Zu allen diesen erwähnten allgemeinen Angaben würde man vielleicht auch ohne Staatscalender gelangen können; aber nicht so leicht zu den feinern statistischen Schätzungen, welche in das Innerste einer jeden Verfassung greifen. Dahin gehören die Verhältnisse sowohl der höhern Dienerschaft zur geringen, als insbesondere der verschiedenen Unterabtheilungen in jeder Classe.

Der Schaft jener Pyramide, womit *Möser* den Staat so scharfsinnig vergleicht, wird unförm-

lich, wenn die hohe Dienerschaft sich am Halskragen zu sehr vermehrt, wenn sich alle Kräfte nach dem Kopf ziehen, und den untern Theil muthlos lassen; hingegen giebt ein richtiges Verhältniss von beyden Stärke und Festigkeit. — Der Hannöverische Staatscalender von 1791 giebt auf 16,000 Mann Feldtruppen, 26 Generale, 440 Staabsofficiere und Capitäns und 609 Subalternofficiere, und auf 5,000 Mann Landmiliz und Garnisonregimenter, 88 Staabsofficiere und Capitäns und 116 Subalterne. Der Hessen-Casselsche zeigt 686 Officiere und Kriegsbediente; der Spanische 182 *Marechaux de Camp*; der Russische von 1789 204 Generale und 613 Majors; der Preussische auf 1920 Gemeine der Infanterie, 55 Oberofficiere; der neueste Französische auf 53 Infanteristen, 3 Officiere; der Holländische auf 42,000 Mann, 86 Officiere vom Generalstaabe und 309 vom Etatmajor.

Diese Berechnung des Militärs läst sich auch auf die Geistlichkeit und den Civilstand anwenden. Im Pfälzischen Staatscalender 300 Pfründen in hohen Domstiftern, 190 beym Geheimenrath, 146 bey dem Hofrath und den Regierungen, 246 bey der Hofcammer; im Spanischen 91 Erzbischöfe und Bischöfe; im Hannöverischen 7 General- und 55 Specialsuperintendenturen; im Wirtenbergischen 4 General- und 38 Superintendenten; Und endlich — der Hauptgrund des jetzigen Verfalls der Holländisch-Ostindischen

Compagnie — 75 Directeure auf eine mäſsige Anzahl von Subalternen.

Finanz- und Juſtizbeamte.

Eben ſo intereſſant und practiſch iſt die Unterſuchung des Verhältniſſes in den Unterabtheilungen jener drey Hauptclaſſen; nahmentlich im Civilſtand, und zwar bey den Finanzbedienten. Im Heſſen-Caſſelſchen Staatscalender iſt die groſse Zahl von 1003 Cameral- Steuer- Jagd- Forſt- und Bergbeamten auf 1600,000 Rthlr. Einkünfte, welche nicht einmahl durch das verwikkelte Acciſeſyſtem, ſondern in Contributionen und Landesſteuern erhoben werden, oder als Domänengefälle eingehen. Sollten die bekannten mittelbaren reichen Proprietäre in Pohlen und Ruſsland wohl ſo viel Köpfe gebrauchen? — Der letzte Magdeburg-Halberſtädtſche Staatscalender enthält allein 450 Acciſe- und Zollbediente; — Der Hannöveriſche etwa 2400 Nahmen unter dieſer Rubrik mit Einſchluſs von 440 Beamten und Stadtmagiſträten. In Frankreich waren ehedem 35,000 eigentliche Finanzbediente, welche 58 Millionen Livres Erhebungskoſten auf 170 Millionen Thaler Einkünfte unter ſich theilten.

Eine noch leichter zu berechnende Claſſe ſind die Juſtizbeamten. Im Heſſen-Caſſelſchen Staatscalender 740. Vor der Combinirung und der Einziehung mehrerer Stellen war

die Zahl gröſser; obgleich itzt mehr unbeſoldete Aſſeſſoren bey den Collegien ſind. — Im Hannöveriſchen etwa 440 auſser den Beamten, Magiſträten und den Patrimonial-Gerichtsverwaltern. Im Preuſſiſchen lieſse ſich ſo gar ihr Verhältniſs zu der aus des Hrn. Geh. Juſtizraths *Klein Annalen* bekannten Zahl der jährlich beym Cammergericht in Berlin beendigten Proceſſe berechnen, und damit die Anzahl der aus dem Wetzlarſchen Staatscalender bekannten cammergerichtlichen Urteln vergleichen.

Lehrer, Hofſtaat.

Auch das Verhältniſs der Lehrer zu den Lernenden läſst ſich daraus abnehmen. Im Heſſiſchen Staatscalender 284 Lehrer bey lateiniſchen Schulen und den Akademien zu Marburg und Rinteln, von welchen die meiſten aus Fundationen bezahlt werden. Im Hannöveriſchen etwa 350 mit Einſchluſs der Bibliotheken und litterariſchen Anſtalten, wovon allein 48 Profeſſoren und 85 Docenten und Univerſitätsverwandte für Göttingen abgehen. Im Wirtenbergiſchen zwey Akademien und funfzig lateiniſche Trivialſchulen für 600,000 Menſchen.

Beym Hofſtaat iſt die Verſchiedenheit am auffallendſten. Im Heſſiſchen Staatscalender die eingeſchränkte Zahl von 318 nebſt mittelmäſſigen Beſoldungen. Im Hannöveriſchen 304,

weil der Landesherr abwesend ist; dagegen im Churpfälzischen 340 Ordensritter und 2150 Hofbediente — in Rufsland 1487 Ritter aller sechs Orden aufser den Trägern öffentlicher Ehrenzeichen.

Pensionnäre, Inländer u. s. w.

Diese Berechnungen lassen sich ins Unendliche vervielfältigen. So würde eine Vergleichung der Pensionnäre mit den Einkünften und der Zahl der Dienerschaft sich reichlich belohnen; z. B. in Holland 2200 reducirte Beamte, im Hannöverischen 227 pensionnirte Ober- und etwa 7000 Unterofficiere und Soldaten. Ferner im Militär die verschiedenen Arten von Truppen; 3297 Seefahrer, gegen 10234 Landtruppen und 928 Artilleristen im Dienst der Holländisch-Ostindischen Compagnie. Ferner 1350 Doctoren und Chirurgen in Holland; 8337 Bergbediente und Arbeiter im Chursächsischen Erzgebirge, 2096 Kayserlich-Russische Stallbediente, 63 aufgeschworne adliche Mitglieder der Landschaft im Herzogthum Westphalen und 138 beym Personale der Chur-Braunschweigischen Landschaften, 131 Consule und Vice-Consule im Spanischen, 276 Handlungsbediente beym Etablissement zu Bengalen und 1647 in den Holländischen Besitzungen in Ostindien — das sind einzelne dem Anschein nach unbedeutende Zahlen, welche durch Vergleichungen aber ihren Werth bekommen.

Wie viel Vortheil endlich die Eingebohrnen in den Refidenz- und Handelsftädten vor denen in den Provinzen und Landftädten in Anfehung der Gelegenheit zur Erziehung und Verforgung haben, mag das Beyfpiel von Berlin zeigen, wo auf 140,000 Menfchen und 9695 Häufer 3433 von Civilämtern, alfo eben fo viel als in manchem grofsen Fürftenthum leben. In der Hauptftadt Osnabrück find 494 auf 6000 Einwohner, in Rom allein 2936 Priefter, in Wien 3080 Beamte auf 255,000 Einwohner und auf 5485 Häufer, und in Petersburg gehören allein (1790) 40800 Menfchen zum Militär und 3265 Perfonen männlichen Gefchlechts zu den Erziehungs-Inftituten auf 218,000 Menfchen.

Mifsbrauch der Staatscalender.

Gegen eine fo mannichfaltige nützliche Anwendung kann wohl der Mifsbrauch nicht in Betracht kommen, welchen unbefcheidene Lotterie-Collecteure, ruhmfüchtige Schriftfteller und gierige Stifter geheimer Gefellfchaften von Staats- und Adrefscalendern zu machen pflegen. Von dem Unfug und der Unverfchämtheit des Zufendens unfrankirter Briefe mit Planen und Loofen hat jeder Gefchäftsmann gewifs fchon die Erfahrung gemacht, und allenfalls könnte der Neuling die Theorie in mehrern Journalen ftudiren. *) In Deutfch-

*) *Beneken Jahrbuch für die Menfchheit* (1790) 1 St. S. 1 - 24. *Journal von und für Deutfchland* (1790) 4 St. S. 352.

land iſt noch itzt das Beyſpiel des berüchtigten *Groſſing* und ſeines Gefährten *Jahn* bekannt, die in Offenbach viele Staatscalender zuſammenborgten, um zu ihrer Damengeſellſchaft Hofcavaliere und Geſellſchaftsfräulein anzuwerben.

VIER-

VIERTE ABTHEILUNG.

Specialgeſchichte und Bibliographie der allgemeinen Staatscalender in Europa.

Einleitung zu dieſer, der fünften und ſechſten Abtheilung.

Den beſten Commentar zu den vorhergehenden drey Abtheilungen giebt die Specialgeſchichte und Beſchreibung der ſämtlichen Staatscalender, und daher iſt die Aufſtellung einer ſo wenig bekannten Bibliothek dieſem und den folgenden Abſchnitten vorbehalten worden. Vier Forderungen kann dabey eine ſtrenge Kritik aufſtellen, Vollſtändigkeit, Neuheit, gute Anordnung und zweckmäſsige Beurtheilung.

Bey den unendlichen Schwierigkeiten, welche ein ſolcher Apparat verurſacht, würde die erſtere unbillig ſeyn. Bey der ausdauerndſten Fortſetzung ſchriftlicher und mündlicher Nachforſchungen würde ein Privatmann ſie nie befriedigen können, und ſelbſt die hier angezeigte Sammlung würde ohne diplomatiſche und ausgebreitete geſellſchaftliche Verhältniſſe nie ſo anſehnlich geworden ſeyn.

Eben ſo ungerecht wäre es, eine gleiche Neuheit aller Staatscalender zu verlangen, da ſolche ſich mit jedem Jahre ändert und mehr für den practiſchen Gebrauch, als für eine litterariſche Beurtheilung erforderlich iſt.

Die Anordnung betreffend, so waren zwey Methoden möglich, von welchen eine jede ihre eigenthümlichen Vorzüge hat; die eine nach der Folge von Staaten, die andere nach der Verschiedenheit des Inhalts, in Rücksicht auf die Stände, den Kriegsstaat, die Handlung, die Geistlichkeit u. s. w. Die erstere vereinigt aber mehrere Vortheile in sich; daher sind die allgemeinen Staatscalender als eine dem Zweck und der Structur nach ganz verschiedene Bücherclasse in einer besondern Abtheilung beurtheilt. Auf diese kommen die Staatscalender von den einzelnen Staaten ausser Deutschland, deren Folge sich ganz nach politischer und Personalverbindung, und nicht nach der geographischen Lage, noch nach dem Range ihrer Beherrscher richtet. Der Grund dieser Abtheilung ist zwiefach. Eines Theils sind oft alle Nebenländer, oder alle eine gemeinschaftliche Sprache und Verfassung habenden Staaten, ungeachtet ihrer getrennten Lage, in ein Volumen zusammengefasst worden, wie z. B. die Staaten der Könige von Spanien und England, oder der Schweiz, und hier war eine Absonderung unmöglich. Andern Theils hängt die Beschaffenheit der Staatscalender bisweilen von der mehrern oder mindern Aufmerksamkeit des Regenten und Gouvernements, oder von dem allgemeinen Zustande der Litteratur ab, wie bey den Italiänischen der Fall ist. Die Besitzungen der fünf grossen Mächte in Deutschland sind daher von Deutschland getrennt, Italien und

die Schweiz aber in eine Rubrik gefaſst worden. Von den Auſſer-Europäiſchen Staatscalendern iſt der Nord-Americaniſche das einzige Beyſpiel. Deutſchland nimmt eine eigne Abtheilung und beynahe die Hälfte der Bibliographie ein. Dabey ſind die auf den politiſchen Reichsverband im Allgemeinen oder auf das deutſche Staatenſyſtem ſich beziehenden Nahmenverzeichniſse den Specialcalendern vorangeſchickt, und bey letztern iſt die Verſchiedenheit der Reichsſtände von den übrigen unmittelbaren Corporationen, und unter jenen, die der weltlichen Staaten von den geiſtlichen, ohne Rückſicht auf die politiſche Eintheilung in Kreiſe, oder auf den Comitialrang, zum Grunde gelegt worden. Ueberall, wo von einem einzelnen Staat mehrere Staatscalender anzuzeigen waren, die nicht das Ganze umfaſſen, ſind ſolche in eine geographiſche und ſubjectiviſche Abtheilung gebracht.

Die zweckmäſsigſte Methode in den Anzeigen zu erwählen, war am ſchwierigſten. Specialgeſchichte, intuitive Darſtellung des Inhalts und Aushebung des Charakteriſtiſchen von der guten und ſchlimmen Seite, alles in möglichſter Kürze und mit einer gewiſſen Mannichfaltigkeit des Geſichtspuncts vorzutragen, war hier der Hauptzweck. Die Auſſer-Deutſchen ſind allein der litterariſchen Seltenheit wegen mit einiger Ausführlichkeit behandelt, dagegen aber auch die bekannteſten oder die unbedeutenden kritiſch gar nicht

geprüft, fondern dabey bisweilen ein brauchbarer Commentar genannt worden. Die Angabe des Entftehungsjahrs der Zeitcalender und der gelehrten und politifchen Zeitungen bey einigen Staaten bezieht fich auf den Contraft mit der Verfpätung der Staatscalender. Sie würde bey allen Staaten wiederhohlt feyn, wenn diefe Parallelen zu feften Refultaten führten, wie indefs nicht der Fall zu feyn fcheint. Immerhin ift aber die Gefchichte der Zeitungen und Intelligenzblätter noch nicht genug bearbeitet.

Die Titel find nebft dem Ladenpreife des wohlfeilften Abdrucks (*Gr. Grofchen*, *Kr. Kreutzer*, *Sch. Schillinge*, *Fl. Gulden u. f. w.*) und nebft der Zeit der Herausgabe, in fo fern man fie in Erfahrung bringen können, als wefentliche Theile jeder litterarifchen Befchreibung mit möglichft - diplomatifcher Genauigkeit und zwar vollftändig angegeben. Anfcheinend liegt darin eine Raumverfchwendung, aber nur anfcheinend, weil dadurch oft die Zergliederung des Inhalts erfpart worden. Bey den in Deutfchland wenig bekannten Sprachen find fie auch in das Deutfche übergetragen, und bey den mehrern Jahrgängen deffelben Staatscalenders, welche die Sammlung enthält, ift die Verfchiedenheit der Titel, der Seitenzahl und des Formats angezeigt.

Die allgemeinen Staatscalender von Europa find bis itzt nur allein in der Franzöfifchen und Deutfchen Litteratur bekannt, und da die fpe-

ciellen Staatscalender ſummariſch darin zuſammengezogen ſind, ſo enthält ein jeder von ihnen concentrirt die meiſten Staatscalender der einzelnen Staaten.

a) In Franzöſiſcher Sprache.

État de la Cour des Rois de l'Europe &c. Avec les noms & qualités des Princes regnans en Aſie & en Afrique. Par M. Pierre Scévole de Sainte Marthe. IV Parties, à Paris 1680. 3 Vol. 12.

Der Verfaſſer, welcher zugleich Hiſtoriograph von Frankreich war, ſchrieb auch eine *Europe vivante* und mehrere Werke, die in *Jöchers Gelehrten-Lexicon* Th. 4. S. 38. angezeigt ſind. Von einer Fortſetzung dieſes *Etat* findet ſich keine Spur.

État des Cours de l'Europe & des Provinces de France, pour l'année MDCCLXXXVII par Mr l'Abbé de la Roche-Tilhac, Conſeiller du Roi à la table de Marbre à Paris. MDCCLXXXVII. avec approbation & privilège. gr. 8. Première partie. S. 400. Seconde partie. S. 296.

Ein zuerſt im Jahre 1783 und zwar bis 1787 jährlich erſchienenes höchſt fehlerhaftes Geſchlechtsregiſter der fürſtlichen Perſonen, und Nahmenverzeichniſs der höhern Staatsbeamten in ſämtlichen Europäiſchen Reichen, welches in der *Berliniſchen Monatsſchrift, April* 1784. S. 381-384, nach Verdienſt gewürdigt worden. Der Verfaſſer, ein litterariſch nicht bekanntes Mitglied des auf dem Titel erwähn-

ten Forftgerichts, bekam darüber ein königliches Privilegium, fammelte aus fchriftlichen und gedruckten Nachrichten und fieng bis 1787 den Abdruck jedesmal am 1 Sept. an. Die Ausgaben von 1783 und 1784 (S. 618) machen nur einen Theil, die übrigen aber zwey Theile aus, und fämtliche Jahrgänge ftehen in genauer Beziehung auf einander. Der vielen Auslaffungen und Unrichtigkeiten ungeachtet ift das Unternehmen eben fo verdienftlich für Frankreich als *Krebel's* und *Varrentrapp's* Werke für Deutfchland; nur dafs des Franzofen Plan auch hiftorifch-ftatiftifche Erläuterungen umfafst. Inhalt: *a*) Erfter Theil: Sämtliche grofse und kleine Staaten in Europa, jedoch mit Ausfchlufs der deutfchen Reichsftädte, ohne Syftem, fo wenig alphabetifch oder geographifch, als publiciftifch geordnet, indem z. B. die Oefterreichifchen Staaten an fünf verfchiedenen Orten vorkommen; daher auch die am Ende beygefügten fummarifchen Regifter unzureichend find. Bey der Türkey werden das regierende Haus und fechszehn Minifter angegeben. Holland und Frankreich ausführlich und ziemlich genau. *b*) Zweyter Theil mit der Ueberfchrift: *Etat eccléfiaftique, militaire, civil, littéraire & municipal des provinces de France;* liefert für die Provinzen ein eben fo vollftändiges Nahmenverzeichnifs als der *Almanac royal* für die Hauptftadt.

Tableau général du Commerce, des Marchands, Négocians, Armateurs &c. de la France, de l'Europe & des autres Parties du Monde. Connu ci-devant sous le nom d'Almanach Général du Commerce. Dedié au Roi par M. Gournay, Avocat, années 1789 *&* 90 *&c. A Paris, chez l'Auteur. Avec Approbation & Privilège du Roi.* gr. 8. S. XXIV und 917 (8 Livr.)

Entſtand 1750-1760 in einer ſehr unvollkommenen Geſtalt aus einem Handbuch für die Franzöſiſchen Kaufleute und erſchien ſeitdem jährlich, aber nicht immer neu berichtigt, ſondern bisweilen, wie 1787 in Form eines Supplements, und in andern Jahren ganz unverändert und blos mit Vorſetzung einer neuen Jahrszahl. Bey dieſem allmähligen Verfall eines gemeinnützlichen und von allen groſsen Europäiſchen Banquiers geſuchten Werks lieſs ſich der *ci-devant* Parlamentsadvocat *Gournay* in Paris am 18. October 1787 auf zehn Jahre, und nachher am 31. December 1788 auf ſeine Lebenszeit damit vom Könige privilegiren, und hat ſeitdem deſſen innere und äuſſere Geſtalt mit dem beſten Erfolg verändert. Die erſte Ausgabe von 1788 unter dem Titel eines *Almanach Géneral du Commerce* (XVIII. 769. 6 Livr.) hatte zwar noch viele Unvollkommenheiten; die vorliegende zweyte aber iſt ein ganz neues höchſt verdienſtliches Werk, wiewohl noch mit Fehlern überladen, in ſo fern nicht des Herrn Regierungsraths *Crome Handbuch für Kaufleute* zum Grunde gelegt worden. Sie

erſchien wegen des Anfangs der Revolution erſt im September 1789; von nun an will aber Herr *Gournay* nur bis zum 1. Auguſt die Beyträge annehmen, und die Herausgabe jedesmahl im December beſorgen.

So viel von der Geſchichte des Werks. Im Inhalt ſind die vorzüglichſten Banquiers, Kaufleute und Fabricanten von allen Welttheilen, auch ausführlich von Nordamerica, in Form eines alphabetiſchen Verzeichniſſes und Commercialſchemas der Handelsſtädte aufgeführt, und hin und wieder, beſonders aber bey Frankreich, ſämtliche Handlungsgerichte, und die franzöſiſchen oder in Frankreich angeſtellten Conſule angeführt, wodurch dieſes *Tableau* zum Staatscalender wird. Von Berlin 9 Seidenzeug- 6 Flor- 14 Band- 5 Strumpf 22 Woll- und 7 Catunfabricanten. Anhangsweiſe werden Handlungstractate und andere den Handel betreffende Urkunden beygefügt.

b) In deutſcher Sprache.

Europäiſches Genealogiſches Handbuch, in welchem die neueſten Nachrichten von allen Häuſern jetzt regierender Europäiſcher Kaiſer und Könige, und aller geiſt- und weltlichen Chur- und Fürſten, wie auch Grafen des Heiligen Römiſchen Reichs, ingleichen von den Cardinälen, Mitgliedern der Ritter-Orden, auch Dom- und Capitularherren der Erz- und Hochſtifter in Deutſchland, befindlich, nebſt einer zuverläſsigen Beſchreibung aller jetzigen Kaiſerlichen Kö-

niglichen und Churfürſtlichen Hof- Civil- und Militair-Etats, der Reichstags-Verſammlung in Regenſpurg, des Cammergerichts zu Wetzlar, und der an den Europäiſchen Höfen dermalen anweſenden Geſandten und Miniſter, wie auch der unmittelbaren Reichs-Ritterſchaft, ausgefertigt von Gottlob Friedrich Krebel, Leipzig, in Joh. Fried. Gleditſchens Handlung. 1790. gr. 8.

Wurde ſeit 1725 von *Johann Chriſtoph Spieſs* unter dem Titel: *Itzt herrſchendes Europa*, beym Anfange jeden Jahres ausgegeben, allmählig, beſonders ſeit 1752, durch den Hrn. Secretär und Oberconſiſtorialcaſſirer *Krebel* in Dresden verbeſſert, und 1773 vom verſtorbenen Magiſter *Schumann* unter der Benennung des *Jährlichen Genealogiſchen Handbuchs* beſorget, nach welchem ſich letzterer zuerſt öffentlich genannt hat. Der auf dem Titelblatt genannte Hof- Civil- und Militairſtaat ſchränkt ſich auf die Oberhofſtäbe, Ordensritter, Miniſterien, die höchſten Inſtanzen und Gerichte in ſämtlichen Provinzen eines Staats und auf die Generalität ein, und folgt auf die im erſten Theil angegebenen Geſchlechtsverzeichniſſe.

Neues Genealogiſches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr . . Erſter Theil. Mit Röm. Kaiſerl. Maj. allergnädigſter Freyheit. 8. *Frankfurt am Mayn*, 1771. *Bey Franz Varrentrapp.* S. 424 u. 56 — 1787. *Bey Varrentrapp und Wenner.* S. 404. u. 71 — 1790. S. 72. u. 403.

Des neuen Genealogischen Reichs- und Staats-Handbuchs auf das Jahr . . Zweiter Theil; oder neues Addreſs-Hand-Buch der Staaten von Europa, wie auch der Kurfürsten und Fürsten des Römisch-Deutschen Reichs, nebst der neuesten Genealogie der mittelbaren Reichs- auch ausländischen Fürsten und Grafen. 8. 1771. S. 262. u. 184. — 1787. S. 272. und 126. — 1790. S. 278. u. 160.

Der Buchhändler *Franz Varrentrapp* hat hiezu am 22. Nov. 1742 das erste Kaiserliche Privilegium erhalten, welches sodann am 3. Nov. 1752, am 9. Jun. 1761, am 17. Aug. 1772, und zuletzt am 18. April 1782 jedesmahl auf 10 Jahre unter der Bedingung verlängert worden, daſs 18 Exemplare in den Reichshofrath geliefert werden. Das Buch wird aus den postfrey bis zu Ende Octobr. für den ersten und zu Ende Januar für den zweyten Theil eingesandten Beyträgen und aus den Specialstaatscalendern in der *Varrentrappschen* Buchhandlung unter Beybehaltung der ersten Einrichtung, wiewohl mit einzelnen Verbesserungen und Abänderungen, jährlich erneuert. Der erste Theil kömmt mit dem Anfang des Jahrs, der zweyte gegen Ostern heraus. Ein weniger enger Druck, eine bequemere Absonderung der Nahmen und mehrere Genauigkeit in den Angaben würden zwar den Preiſs, aber auch den Werth dieses nützlichen Werks sehr erhöhen, und es würde sich vielleicht belohnen, zwey verschiedene Ausgaben davon zu veranstalten. Der erste Theil enthält, auſser

den Geschlechtsregistern und dem Staatscalender der Reichsstadt Frankfurt, die Glieder der sämtlichen deutschen Erz- und Domstifter, den Malthe-ser- und den Deutschen Orden, ein Verzeichniss der Reichsstände, die Reichsversamlung, die Reichsgerichte und die Reichsritterschaft. Der zweyte Theil umfasst die vornehmsten Beamten in sämtlichen Staaten nach deren alphabetischen Ordnung und die besonders paginirten Stammtafeln dererjenigen Fürsten und Grafen, welche auf dem Deutschen Reichstage nicht Sitz und Stimme haben.

Europäisches Staats- und Addreſs-Buch, auf das Jahr 1780. *In welchem, Erster Theil, alle jetzt regierende Europäische Kaiser, König, Geist- und Weltl. Chur- und Fürstl. auch Reichsgräfl. und andere Höchst- und Hohe Häupter, deroselben Hof- Civil- und Militär-Etats, der deutschen Erz- und Hochstifter, Dom- und Capitularherren, das Personale der drey höchsten Reichsgerichte zu Regenspurg, Wien und Wezlar, der freyen Republiquen, Reichsstädte und Reichs-Ritterschaft Staats- und Regimentsverfassungen. Mit Röm. Kaiserl. Majestät allergnädigstem Privilegio. Geislingen, Reichsstadt Ulmischer Herrschaft ausgefertiget von Gottfried Paul Tilger, Not. C. P. J.* 8. S. 280.

Das vorgedruckte Kaiserliche Privilegium vom 22. Sept. 1777 ist auf zehn Jahre ertheilet. Der Inhalt liegt im Titel; und den zweyten Theil füllt der Staatscalender des Schwäbischen Kreises.

FÜNFTE ABTHEILUNG.

Specialgeſchichte und Bibliographie der Special-Staatscalender auſser Deutſchland.

Staaten des Königs von Schweden.

Die erſten Zeitcalender kamen in Schweden 1570, die erſten gelehrten Zeitungen aber 1745 heraus. Das ganze Calenderweſen ſteht ſeit 1747 unter Aufſicht der Akademie der Wiſſenſchaften, welche bald nach ihrer Errichtung mehrere, See- Lotterie- Comtoir- und Theatercalender, aber erſt im Jahr 1761 die Staatscalender hat entſtehen laſſen. Letztere zeichnen ſich noch itzt vortheilhafter durch Vollſtändigkeit als durch zweckmäſsige Anordnung aus, und werden bisweilen ſchon im Auguſt, gewöhnlich aber im November des vorhergehenden Jahres ausgegeben. Einige Nachrichten davon giebt *Lüdeke* im *Allgemeinen Schwediſchen Gelehrſamkeits-Archiv*, 1*ſter Th. für das Jahr* 1772. gr. 8. (1781) S. 251 - 254. und *J. Björnſtierna* im *Förteckning på Suenska Calendarier.* (Upſala 1771. 8.)

Hiſtorisk Almanach, Utgifwen efter Kongl. Maj: ts. Nådigſte Förordnande af deſſ Wetenskaps Academie. Stockholm. Trykthos Johann Georg Lange. För Skott - Året 1778. 1780. 1782. Taſchenformat. S. 84. (4 Skilling).

Entſtand 1761 und hat den Beynahmen *hiſtoriſch*, weil er eine an einander hängende Geſchichte der Schwediſchen Könige liefert. Er würde durch mehr Gleichförmigkeit im Abtheilungsplan, der ſich bald nach dem Range, bald nach dem Alphabet richtet, und auch durch Hinzuſetzung eines Regiſters brauchbarer werden. Inhalt: *a*) Hohe Königliche und Reichscollegien im ganzen Reich mit Einſchluſs des Herzogthums Schwediſchpommern und Wismar, als z. B. vier Hofgerichte, Kriegs- und Admiralitätscollegium, Reichscanzley, Cammer, Staatscomtoir, Berg- und Commerzcollegium, Cammerreviſion, *Landshöfdinge* mit Subalternen. *b*) Hofſtaat. *c*) Unterjuſtizgerichte. *d*) Generalität und Admirale. *e*) Hohe Geiſtlichkeit und Stifter. *f*) Magiſträte nach dem Alphabet. *g*) Aerzte. *h*) Geſandten, Conſule und Agenten vom und am Schwediſchen Hofe. Im Anhang Stempelpapiertaxen, Poſtzeiger und inländiſche Meilenzeiger.

α) Nach geographiſcher Abtheilung.

Schwediſche Staaten.

Suea-Rikes Stat för År 1784. *Stockholm, Tryckt hos anders Jac. Nordſtröm, Upſostr. Salsk Bocktryckare.* gr. 8. S. 92.

Zeichnet ſich durch ſtatiſtiſche Erläuterungen eines jeden Abſchnitts aus, welche aber faſt der Vollſtändigkeit des eigentlichen Nahmenverzeichniſſes ſchaden. In dieſem findet man auch die Gemahlinnen

der Reichsräthe wegen ihres bestimmten Ranges bey Hofe.

Residenz Stockholm.

Stockholms Stads Calender för året 1785. *Innehåller förteckning på Ämbetsmän och Betjening vid de i Stockholm varande Kongl. Collegier och andra Publika Verk, af Civil- Militär- och Kyrko-Staterne. Utgifven med Kongl. Maj: ts Nådigste tilstånd, af dess Wetenskaps Academie. Tryct hos Johan Georg Lange.* (6 *Skill.*) *S.* 108. — *Jahr* 1774. *Verlag von Henr. Fougt, S.* 95. (2 *Dal. Ksp.*) — *Jahr* 1778 *und* 1779. ein Register beygefügt (5 *Skill.* 6 *Runst*) *S.* 95. — 1780 - 1784 eben derselbe Preis und Seitenzahl.

Entstand 1761 und liefert in den funfzehn ersten Jahrgängen die Geschichte der Stadt. Inhalt — neben dem Zeitcalender: *a*) Reichsräthe und sämtliche obern Dikasterien in Stockholm, Hofgericht, Landmessungscomtoir u. s. w. — In Ansehung des Hofstaats wird auf den Hofcalender verwiesen. *b*) Wissenschaftliche Institute; die Schwedische Akademie der Wissenschaften nebst deren auswärtigen Mitgliedern (*Utlandske Ledamöter*) die 1753 gestiftete Akademie der Wissenschaften, die Mahler- und Bildhauer-Akademie, die patriotische Gesellschaft von 1770; aber nicht die Erziehungsgesellschaft von 1778, noch die Navigationsschule, und Biblio-

thek, noch die chymischen und mechanischen Laboratorien. *c*) Die niedern Collegien in Stockholm, z. B. das Hallgericht, das General-Assistenzcomtoir u. s. w. *d*) Der Magistrat mit allen davon abhängenden Beamten; *e*) das in der Stadt liegende Militär, Leibtrabanten, Leibgarde, des Königs Dragoner und Haustruppen, Artillerieregiment, Ingenieurs u. s. w. *f*) Geistlichkeit und Schulbeamte. *g*) Die übrigen Commissionen, Directionen und Institute in der Stadt, z. B. die Reichsbank, das Assecuranzcomtoir, das Lootsencomtoir. — Zuletzt ein summarisches Realregister.

Deutsche Staaten.

Schwedisch - Pommersch - Rügianischer Staats - Calender, auf das Jahr der Christen 1791. *Darin die Neue uud Alte Zeitrechnung gewiesen, der tägliche Lauf und Stand der Sonne, des Mondes, der Planeten, und andere nützliche Bemerkungen, auf den Greifswaldischen Mittags - Zirkel berechnet, von Lambert Heinrich Röhl, Königl. Professor der Mathematik und Astronomie zu Greifswald. Mit besonderer Freyheit der Königl. Hochpreisl. Regierung. Stralsund, gedruckt und verlegt von Christian Lorenz Struck.* 4. (ohne Seitenzahl — 5 *Schillinge.*)

Wird jährlich im October abgefafst. Der Titel ist auf der einen Seite wegen der besondern Benennung der Insel Rügen zu weitläuftig, da solche als ein Theil von Vorpommern in allen Abtheilungen

beyläufig mit vorkömmt, auf der andern Seite aber zu eingeschränkt, weil er die Stadt Wismar, die Insel Poel, das Amt Neukloster und die vielen chronologischen, astronomischen und Geschlechts-Verzeichnisse, nicht in sich begreift. Zweckmäfsiger ist der zweyte Titel: *Verzeichnifs der in öffentlichen Aemtern und Bedienungen stehenden Personen.* Die Ordnung ist willkührlich, der Inhalt aber sehr vollständig und nützlich erläutert. Inhalt: *a*) Obrigkeitlicher Staat. Begreift auch die Gartendeputirten in Rügen in sich. *b*) Gerichtlicher Staat. *c*) Geistlicher Staat. Bey der Universität Greifswald der regierende Herzog von Meklenburg-Strelitz als *Rector Magnificentissimus* seit 1753. *d*) Oekonomischer Staat. Sonderbare Benennung einer Königlichen Consumtion für ein Collegium. *e*) Städtischer Staat. Die Stadt Wismar in einem wegen ihrer Lage und Verhältnisse abgesonderten Artikel; unter andern auch von der dortigen Pavelunen- und Brauer-Compagnie. *f*) Kriegsstaat. *g*) Ein kurzes Verzeichnifs der ersten Staatsbeamten im Königreich Schweden nach dem Stockholmer Civil- und Kriegscalender, in welchem die abgegangenen Reichsräthe durch ein v. d. (vor diesem): kenntlich gemacht werden.

β) Nach

β) Nach Verſchiedenheit der Beamten-claſsen.

Land- und Seemacht.

Hiſtoriſches Taſchenbuch der Königlich- Schwediſchen Armee, für das Jahr 1790, *Stralſund bey C. L. Struck.* 8. S. 128. (8 gr.)

In der Vorrede nennt ſich Hr. *D. H.* Thomas als Verfaſser, und verſpricht eine Fortſetzung dieſes erſten rühmlichen Verſuchs. Voran Tagregiſter der Kriegsvorfälle bey den Schwediſchen Truppen und deren Verfaſſung ſeit dem 16ten Jahrhundert, und am Ende biographiſche Nachrichten. Auſser-dem Nahmenverzeichniſse: *a*) der Chefs und Oberſten, nebſt Anzeige der Mannszahl und Garniſon, nach den verſchiedenen Arten von Landtruppen abgetheilt; *b*) der Generalität; 2 Feldmarſchälle, 27 Generale und 48 Oberſten; c) der Schiffe und Fregatten nebſt Kanonenzahl, der Mariniers und Admiralitaet nebſt einer Geſchichte der Seemacht.

H o f ſ t a a t.

Hof-Calender till Stockholms Horizont Belägen 59 *Gr.* 20. *m. Norr om Aequatoren, Innehåller Konungars och Prinsars Födelse Dagar, de Förnämste Ämbetsmän, Riddare of Kongl. Seraphimer Orden ſamt Commend. och Riddare of de öfrige Kongl. Orden; Utgiſven Eſter Kongl. Majts Nådigste Förordnande, aſ dess Vetensk. Academie. Stockholm.*

Tryckt hos Joh. G. Lange. Före skott-Året 1779. (6. *Skill.* 6. *Runst.*) S. 144. Taſchenfoımat. — *Före skott-Året* 1780. *Exemplaret kostar* 7 *Skill.* S. 156. — *Före Året* 1782. S. 156. — *Före Året* 1785. S. 156.

Iſt des Titels ungeachtet mehr als Hofſtaaatscalender, und entſtand ſchon vor 1753, aber erſt 1761 nahm er die itzige Geſtalt an. Inhalt: *a*) Zeitrechnung und Genealogie der Schwediſchen Könige und itztlebenden Europäiſchen Fürſten, *b*) Reichsräthe, *c*) Hofrathscollegien in den Provinzen, *d*) die vornehmſten Civildicaſterien, *e*) Generalität und Admiralität, *f*) Erzbiſchöfe und Biſchöfe, *g*) Hofſtaat des ganzen Königlichen Hauſes, *h*) nach dem Alphabet die Ritter der verſchiedenen Königlichen Orden, für welche itzt 58 Seiten kaum hinreichen würden, *i*) die auswärtigen Geſandten, und *k*) einige Fräuleinsſtifter.

Staaten des Königs von Dännemark.

Die Geſchichte der Däniſchen Staatscalender zeichnet ſich ſeit dem Jahre 1791 durch einen Rechtsſtreit aus, welchen der Verleger des Altonaer Mercurs kraft der Burmeſterſchen Privilegirung vom 9 Jun. 1766 mit dem Hof- und Staatscalender, und der Herr Profeſſor *Ehlers* in Kiel, als privilegirter Herausgeber des Schleswig-Hollſtein-

ſchen Specialcalenders, über das Verhältniſs beyder Privilegien führen. Die Veranlaſſung dazu hat ein angeſchuldigtes Plagium und die Verſchickung des Specialcalenders in das ſogenannte Alt-Königliche gegeben. Man findet davon das Nähere in der Hamburger Neuen Zeitung (1791) Nr. 16. 17. 20 und 21. und in der *Monathlichen Ueberſicht der geſamten Litteratur* bey R. J. Boje in Schleswig 1791.

Königlich-Däniſcher Hof- und Staatscalender auf das Jahr 1790. *darin nebſt dem allgemeinen Reichscalender, auch der alte Julianiſche, Jüdiſche und Römiſche Calender völlig enthalten, und der Planetenſtand im Zodiaco, der Planeten Erſcheinung, der Sonnen und Mondes Auf- und Untergang, imgleichen eine Tabelle, wornach die Uhren zu corrigiren und richtig zu ſtellen, u. dgl. mehr, beſchrieben; Inſonderheit aber der ganze Königl. Hof-Etat, der Land-Etat, der See-Etat, und alle in den Königreichen, Herzogthümern, Grafſchaften und Landen befindliche hohe Civil- Kriegs- und andere Bediente, wie auch die an dem Königl. Hofe accreditirten Bothſchafter, Geſandten und Miniſtres, nebſt der neuen Rangordnung, verfaſſet iſt. Es iſt auch allen Staatsliebhabern zu Dienſte ein richtiges genealogiſches Verzeichniſs aller itztlebenden Durchlauchtigſten Höchſt- und Hohen Häuſer in Europa mit beygefüget. Alles mit Fleiſs zuſammen getragen und auf den Copenhagener Horizont berechnet von Matthias Rohlfs.*

Mit Ihro Königl. Majestät allergnädigst ertheiltem Special-Privilegio. Altona, gedruckt bey J. D. A. Eckhardt, Königl. Dänischer privilegirter Buchdrucker. 4. S. 280. (28 Sch.)

Erscheint jährlich im Januar. Der Titel, der kaum auf einem kleinern Format Platz haben würde, und die Zeit- Stern- und Witterungskunde sind zu ausführlich, die Anordnung ist nicht ganz planmäſsig, die Veränderungen sind nicht gehörig nachgetragen, und dem Ganzen fehlt ein Register. Dagegen ist aber die Anzeige des Ranges bey den Individuen, da wo er dem Einländer zweifelhaft scheinen möchte, und die Beyfügung der Rangordnung vom 14 Oct. 1746 mit Einschaltung der am 31 März 1755, und unter der itzigen Regierung den 31 Dec. 1770 und 21 Oct. 1774 gemachten Veränderungen in Parenthesen, ein wesentlicher Vorzug. Zum Commentar können die *Breve til en udenslansk ven om Danmark af C. Dreyer.* 1790. 8. S. 292 sqq. dienen. Inhalt: *a*) Königreich Dännemark. Beym Hofstaat 268 Cammerherren, 100 Cammerjunker, 30 Hofjunker; die Zahl der Dannebrogritter seit 1785 von 190 zu 160 vermindert, vom Elephantenorden 36, *de l'Union parfaite* 44 hohe Herren und 92 hohe Damen. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten S. 49-55 sehr ausführlich — vom Militär blos die Chefs, aber auch die Bürgercompagnien. *b*) Königreich Norwegen. *c*) Die Dänischen Etablissements und Inseln Island, Grönland, auf den Faröern, in America und in Ostindien.

d) Die Herzogthümer Schleswig und Holftein. Bey letztern die Nahmen der adlichen Güter und Meyerhöfe nebft ihren Befitzern, und ihrer Gröfse, und die Herzoglich-Holftein-Oldenburgifchen Fideicommifsgüter, fo wie auch die vor dem Jahre 1773 in Königlicher einfeitiger Bothmäfsigkeit fich befundenen adlichen Güter davon abgefondert. *e*) S. 224 eine eigene Rubrik für charakterifirte Bediente. Vom Domcapitel in Hamburg S. 233 ftehen hier, wie billig, nur diejenigen Plätze, welche von des Königs Verleihung abhängen. *f*) Ein genealogifches Regifter. Der Inhalt der nachfolgenden Staatscalender wird nach dem neuen Reductionsplan, befonders in Anfehung des Hofftaats und der Jagd- und Stallbedienten, beträchtlich abgekürzt werden.

α) Nach geographifcher Abtheilung.

Refidenz Kopenhagen.

Politifk og ökonomifk Lommebog, eller Kiobenhavns Stats- og Handels-Veiwifer, for 1790. *med en nye Grund-Tegning over Kiobenhavn. Samlet og udgivet ved Chriftian Gottlob Proft, Kongelig Univertets Boghandler. Syvende Aargang. Saelges i den Proftifke Boglade paa Borfen No.* 11. 12. *og* 13. *for* 4 *Mark.* 8. S. 200. — (*Politifches und ökonomifches Tafchenbuch oder Kopenhagener Staats- und Handels-Wegweifer für* 1790 *nebft einer Grundzeich-*

nung von Kopenhagen. Gesamlet und ausgegeben von . . . Siebenter Jahrgang.)

Kam zuerst 1770 im Adreſscomtoir zu Kopenhagen heraus. Die fünf ersten Jahrgänge wurden von dem wegen seiner Beschreibung von Kopenhagen bekannten Gelehrten, Hrn. *Hauber* besorgt. In den vier ersten findet man den Grundriſs von Kopenhagen, die Nahmen und Wohnungen der Einwohner, die Taxen, Auflagen und landesherrlichen Verordnungen, und in dem Jahrgang 1774 auch ein Verzeichniſs der Hofbedienten. Seitdem besorgt der Hr. Buchhändler *Proft* die Herausgabe, mit Benutzung des Altonaer Hof- und Staatscalenders. Itziger Inhalt: Hofstaat — Theater, welches zwar Hoftheater heiſst, aber der Bezahlung nach zum Theil national ist — Ministerium nebst Departements und Canzleyen — Justiz- und Finanzcollegien — Generalität und Admirale — Kirchen, Schulen, Gesellschaften für Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Akademien — S. 98. Alphabetische Liste von 61 Wehmüttern — Magistrat und Garnison in Kopenhagen — Gesandschaften und Consule — Zoll- und Posttaxen — Münzverfassung in Tabellen — eine alphabetische Anweisung für die meisten Wohnungen in Kopenhagen, so wie sie sich am Michaelistag 1789 befanden, und endlich ein Realregister.

Deutsche Staaten.

Königl. Schleswig - Hollsteinischer Special - Calender, (auf das Jahr 1791.) *mit mancherley gemeinnützigen Anzeigen und Aufsätzen. Mit allergnädigst ertheilter Königl. Concession. Kiel in der Königl. Schulbuchhandlung.* 8. S. 224. (14 Schilling.)

Kam schon vor der Abtretung des Herzogthums Holstein an Dännemark heraus, und wurde vor der itzigen Aufsicht des Herrn Professors *Ehlers* in Kiel, von den Herren *Tetens* und *Heinze* besorgt. Diese Aufsicht dreyer berühmten Gelehrten von Geschmack und Kentnissen zeigt sich beym Aeussern, im guten Druck mit lateinischen Lettern, im bequemen Format, und in möglichster Benutzung des Raums mit gespaltenen Columnen, beym Inhalt aber in der jährlichen Verbesserung der gemeinnützlichen Beylagen, z. B. der Stempelpapier- und Rang - Ordnung, der Gerichts- und Verlassungs - Tage, des Alphabetischen Verzeichnisses der adlichen Klöster, Güter und Meyerhöfe, nach ihrer Pflugzahl und Benennung ihrer Besitzer. Selbst bey den dem Zweck nicht so nahe liegenden landwirthschaftlichen und philosophischen Aufsätzen, ist die Auswahl dem Zeitpunkt angemessen, wie schon die Rubrik: über die Freyheitsbewegungen unserer Zeit anzeigt. Neben einer summarischen Darstellung der höhern Collegien in Kopenhagen, findet man darin alle Beamten in den beyden Herzogthümern, deren

Claſſification indeſs wohl einiger Verbeſſerungen fähig wäre.

β) Nach Verſchiedenheit der Beamtenclaſſen.

Ritterorden.

Sammlung der Ritter vom Elephanten- und Dannebrog-Orden von 1660 *bis* 1757. *Kopenhagen* 1757. 4.

Kriegsſtaat.

Hr. Hofr. *Meuſel* führt in ſeiner überaus nützlichen *Litteratur der Statiſtik* (1790.) S. 485. *ein Staats-Verzeichniſs aller bey dem Däniſchen Land-Kriegs-Etat befindlichen Officiere. Altona.* 8, als jährlich erneuert an, wovon ich aber, der ſorgfältigſten Erkundigungen ungeachtet, keine nähern Nachrichten, als die Behauptung der Nicht-Exiſtenz, habe einziehen können. Der Haushalt der übrigen Däniſchen Staatscalender macht indeſs ein abgeſondertes, genaues und vollſtändiges Nahmenverzeichniſs der Land- und Seemacht beynahe nothwendig, wenigſtens ſehr wünſchenswerth.

Preuſsiſch-Brandenburgiſche Staaten.

Der erſte höchſt merkwürdige Staatscalender für alle Staaten des Königs iſt vom Jahre 1704, und führt einen Titel, welcher den wohl geordneten Inhalt ganz ausdrückt.

Das jetztlebende Königlich Preussische und Chur-Fürstliche Brandenburgische Haus vorstellend; Dero Namen, Geburts-Zeit, Regierung, Bedienung, nechste Vorfahren, Vermählung, Kinder, Geschwister und Anverwandten, Länder und Herrschaften, Praetensionen, Titul, Religion, Residenz, Academien und deren Fundation, Müntzen u. s. w. mit Beyfügung der berühmtesten und bewehrtesten alten und neuen Scribenten, Item: die mit dem Preussischen Orden des Schwarzen Adlers begnadigte Ritter und ihre Officiales, denn die vornehmsten Civil- und Militair-Bediente, samt ihren Chargen, und endlich alle und jede Raths-Versammlungen, Audienz- und Gerichts-Tage dieses Königl. Hofes. Anno MDCCIV. 8. S. 176.

Diese litterarische Seltenheit hat viel merkwürdiges. Die angegebenen Prätensionen betreffen Pommern und das Burggrafthum Nürnberg. Folgendes, als Beyträge zur politischen Arithmetik: 25 Ordensritter nebst 2 Herolden und 3 Beamten, 8 Cammerherren, 11 Cammerjunker und 5 Hofjunker, welche damahls zugleich im Kriegsdienst waren. — S. 45 — 139 die Aemter in Berlin nach alphabetischer Ordnung: 2 Geheime Staatsräthe, 5 Packhofsbediente, 18 Hof- und Cammergerichtsräthe, 42 Wittfrauen. Unter den Predigern und Kirchenbedienten, Sr. Hochwürden Hr. *Benjamin Ursinus*, Bischof am Dom, welcher noch einen Collegen zu Königsberg hatte. Bey der Societät der Wissenschaften S. 126. *Hr. Gottfr.*

W. v. Leibnitz, Churf. Hannöverischer auch Fürstl. Br. Wolfenb. Geheimer-Justitien-Rath, auch respective Rath und Bibliothecarius und Präses. 23 anwesende *membra* derselben. — S. 138. die Wirthshäuser. S. 139 — 156. Collegia und vornehmste Aemter in den Provinzen und Landen nach deren Alphabet. Vom Kriegsstaat die Generalität, nebst Anzeige der Pensionen; (z. B. 8000 Rthlr. jährlich für den Generalfeldmarschall *Flemming*); viel fremde Nahmen unter derselben, als *Micrander*, *Varenne*, *de la Cave*, *Imbert Rolas du Rosey*. 1 würklicher Feldmarschall, 2 Generale, 10 Generallieutenants, 16 Generalmajore. Officiere bey den Haustruppen, Stadthalter der Provinzen, Gouverneurs, — Beschreibung der Besitznehmung des Forts auf der Goldküste von Guinea, 8 Minister an auswärtigen Hofen zu Regensburg, Haag, Warschau, Copenhagen, Danzig, Moskau, in der Schweiz, zu Lissabon, bey Churpfalz, in England, Emden, Hamburg, Wetzlar, Frankfurt am Mayn und Nürnberg. Einige Anlagen über Justiz und Posten.

Dieser Staatscalender verdankt seine Entstehund der bereits 1700 gestifteten Academie der Wissenschaften, welcher gegen den kaufmännischen Gewinn die Verbesserung der Calender zur Pflicht gemacht wurde. Im Jahr 1705 wurde damit ein Zeitcalender verbunden, und von den Re-

ligionsflüchtlingen eine französische Uebersetzung unter dem Titel: *Almanach astronomique historique & économique, à l'usage des François, pour l'an de grâce* 1705 u. s. w. veranlaſst. Auf den deutschen Titel kam der Zusatz: Mit Approbation der Königlichen Societät der Wissenschaften. Von 1706 bis 1739 wählte man ein länglich-schmahles Octavformat, und nur allein 1714 unterblieb, wegen der Regierungsveränderung, die Herausgabe. Von 1740 an ist bis itzt die kleine Octavform wieder angenommen, und nach der Weglassung des summarischen Abschnitts von den Provinzen ein Addreſsbuch für die Stadt Berlin, seit 1788 auch für die Stadt Potsdam, daraus gebildet. Die Vermehrung der Staaten und Aemter und die Vermannichfaltigung der bürgerlichen Verhältnisse, bewirkten im Jahr 1733 zuerst die Herausgabe eines Provinzial-Calenders, welcher 1736, 1743, 1748, 1752, 1756, 1764, 1770 und 1775, alle Provinzen bis auf Schlesien zusammenfaſste, und seit 1775 sich, der Absicht der Akademie nach, in einer vierjährigen Abwechselung vervierfachen soll. Auf diese Art würde in den Jahren 1785 und 1789 der Märkisch-Pommersche, 1787 und 1791 aber der Westphälische u. s. w. herauskommen. Wegen des Mangels an Absatz, der Pachtveränderung und wegen anderer Hindernisse, die wohl nur durch die jährliche Zusammenfassung dieser Provinzialcalender gehoben werden können, erfolgt dieses aber nicht regelmäſsig, und wird z. B. der Märki-

fche erft in diefem Jahre herauskommen, fo wie auch 1791 kein Weftphälifcher erfchienen ift.

In Anfehung des Formats, des engen Drucks und der innern Einrichtung kommen diefe 4 Provinzial- und 1 Addrefscalender vollkommen überein, und theilen alfo mit einander fowohl die Mängel der Titel und Sprache, als die Unbequemlichkeiten der Anordnung, und des unbeftimmten Gebrauchs mehrerer Buchftaben im Alphabet (C und K, J und Y.), vorzüglich auch die Ausfchliefsung des Militärs. Die forgfältige Einfammlung der einzelnen Artikel von den Quellen, und die im Edict vom 7 Merz 1744 ausdrücklich benannte Auffzicht der Akademie, geben ihnen aber das Verdienft der Vollftändigkeit und Aechtheit, und bey der neuern rühmlichen Sorgfalt derfelben für die Ausbildung der deutfchen Sprache, wird auch hierauf gewifs noch mehr Rückficht genommen werden.

Die cameraliftifche Benutzung haben fie mit den Zeitcalendern gemein. Die Akademie der Wiffenfchaften verpachtet den Debit kraft ihres Privilegiums mit Vorbehaltung ihres Directionsrechts. Im Jahr 1779 verunglückte eine damit vorgehabte Reform. Während der Pachtzeit des Hrn. Geh. Raths *von Oesfeld*, wurden damit indefs viele Verbefferungen vorgenommen, welche der itzige Pächter *Hr. Siweke* feit 1790 fortzufetzen fucht. Die Calender-Pachtfumme betrug Anfangs 400 Rthlr., vom 1 Merz 1783 bis 1789 aber fchon 23600, und feitdem 26000 Rthlr., obgleich die Staatscalender von

Neufchatel, von Schlesien und vom Kriegsstaat, und auch die Provinz Geldern nicht darin begriffen sind, wie solches besonders gezeigt werden wird.

α) Nach geographischer Abtheilung.

Königreich Preussen.

Adress-Calender vom Königreich Preussen, der daselbst befindlichen hohen und niedern Collegien, Instanzien und Expeditionen, Magisträten, Universität, Kirchen und Schulen, Stiftern, Klöstern und in öffentlichen Aemtern stehenden Personen, auf das Jahr 1788, *herausgegeben mit Genehmhaltung der Königl. Preuss. Academie der Wissenschaften.* kl. 8. S. 306. (12 Ggr.)

Theilt sich nach den beiden Provinzen und in diesen nach weltlichen und geistlichen Sachen ab. Bey den untern Instanzen sind die Verhältnisse, überhaupt aber die Versamlungsorte und Sitzungen angemerkt; *a*) Ostpreussen; auch die Gast-Wein- Speise und Caffeehäuser in Königsberg, Gesindemäkler, die Hebammen, Armen-Anstalten unter der Benennung Pauperhäuser, Wettgerichte. *b*) Westpreussen; viel Pohlnische Nahmen und eine eigne Rubrik von der katholischen Geistlichkeit. Sach- und Nahmenregister.

Die Marken.

Adrefs-Kalender von den in der Churmark Brandenburg, der Neumark, und dem Herzogthum Pommern befindlichen hohen und niedern Collegien, Inftanzien und Expeditionen, Magifträten, Univerfität, Kirchen und Schulen, Stiftern, Klöftern, und in öffentlichen Aemtern ftehenden Perfonen, auf das Jahr 1785. *Herausgegeben unter Genehmigung der Königl. Preufs. Akademie der Wiffenfchaften.* kl. 8. S. 430. (12 Ggr.)

Enthält *a*) die Mittelmark mit Ausfchlufs der Refidenz Berlin, S. 1-90. nach den Kreifen, die darin belegenen Städte aber nach dem Alphabet. Zum Beweis der Vollftändigkeit dient die Aufnahme der approbirten Medicinalperfonen. *b*) Die Priegnitz S. 91-108. c) Die Uckermark S. 109-126. *d*) Die Altemark S. 127-152; das Verzeichnifs der Oekonomie- und Juftizbeamten in tabellarifcher Form. *e*) Die Neumark S. 153-217. *f*) Pommern S. 218-332. Ueberdem ein doppeltes Regifter über Rubriken und Nahmen, genau und vollftändig.

Refidenzftädte Berlin und Potsdam.

Adrefs-Kalender der Königlich-Preuffifchen Haupt- und Refidenz-Städte Berlin und Potsdam, befonders der dafelbft befindlichen hohen und niedern Collegien, Inftanzien und Expeditionen, auf das Jahr 1791. *mit*

Approbation der Königl. Preuſſ. Academie der Wiſſenſchaften. S. 387 und S. 55. kl. 8. (12 Ggr.) Es werden itzt davon etwa 2000 Exemplare, ſonſt nur 800, jährlich gedruckt. Voran ein Zeitcalender; Stadt Berlin: *a*) bey den Hofhaltungen vermiſst man die Ritter des ſchwarzen Adlerordens. *b*) Garniſon bis zu den Staabscapitäns nebſt Adjudanten und Unterſtaab. *c*) Civilſtaat geiſtlichen und weltlichen Standes in alphabetiſcher Ordnung. Bey den Gerichtsſtellen die Sitzungen und Verſammlungsorte, bisweilen auch der Geſchäftsbezirk; bey den Kirchen die Sprache und die Zeit des Gottesdienſtes; auch das Perſonale des National- (Deutſchen oder Brandenburgiſchen?) Theaters. *d*) Im Anhange die nicht in öffentlichen Dienſten ſtehenden Perſonen, nach deren Wohnungen oft gefragt wird, als Aerzte, Apotheker, Gaſtwirthe, Gelehrte, Lohnbediente, Hebammen u. ſ. w. Für 8 Gr. wird, auf vorgängige Einladung des Pächters in den öffentlichen Blättern, der Nahme eines jeden eingetragen. Zu der Rubrik von Gelehrten hatte ſich einſt nur Einer gemeldet; ſie wurde daher ein einzigesmahl im Singular gefaſst, welches freylich bey einer ſonſt mit Gelehrten ſo reichlich verſehenen Königsſtadt nicht unbemerkt blieb; ſeitdem iſt man aber auf den Plural zurückgekommen. — Poſtzeiger und Sach- und Nahmenregiſter. — Die Stadt Potsdam iſt davon durch Seitenzahl und Regiſter abgeſondert, übrigens aber nach eben dem Plan abgefaſst.

Magdeburg, Halberſtadt, Hohenſtein und Quedlinburg.

Adreſs - Kalender von den im Herzogthum Magdeburg, Fürſtenthum Halberſtadt, Graſſchaſt Hohenſtein und dem Stifte Quedlinburg befindlichen hohen und niedern Collegien, Inſtanzien, und Expeditionen, Magiſträten, Univerſität, Kirchen, Schulen, Stiftern, Klöſtern und in öffentlichen Aemtern ſtehenden Perſonen, auf das Jahr 1786. *Herausgegeben unter Genehmigung der Königl. Preuſs. Akademie der Wiſſenſchaften.* Kl. 8. S. 302. (12 Gr.)

Unter dem Herzogthum Magdeburg iſt die Grafſchaft Mansfeld mit begriffen. In ihrer Reihe kömmt auch die Univerſität *Halle* und eine eigne Calenderfactorey, übrigens auch eine groſse Zahl von Stiftern und Capiteln vor. Bey der Abtey Quedlinburg die Königliche Voigtey und Hauptmanney, und auch die Stiftsabteyliche Regierung. Im Anhange ein Verzeichniſs der gegenwärtigen Poſtmeiſter und Poſtwärter in ſämtlichen Preuſsiſchen Landen, mit Einſchluſs der vorzüglichſten auswärtigen Grenzpoſtämter, welches faſt entbehrlich ſcheint, weil die Poſtbeamten jeder Provinz in allen Provinzialcalendern aufgeführt werden. — Ein doppeltes Regiſter.

Provin-

Provinzen im Niederrheinisch-Westphälischen Kreise, (mit Einschluss des Fürstenthums Neufchatel.)

Adress-Kalender von den im Fürstenthum Minden, Grafschaft Ravensberg, Grafschaft Teklenburg, Grafschaft Lingen, Herzogthum Cleve, Graffschaft Mark, Fürstenthum Moeurs, Herzogthum Geldern, Fürstenthum Ostfriesland und Fürstenthum Neufchatel befindlichen hohen und niedern Collegien, Instanzien und Expeditionen, Magisträten, Universität, Kirchen, Schulen, Stiftern, Klöstern, und in öffentlichen Aemtern stehenden Personen, auf das Jahr 1787. *Herausgegeben unter Genehmigung der Königlich-Preuss. Academie der Wissenschaften.* kl. 8. S. 312. (12 Ggr.)

Inhalt: *a*) Minden und Ravensberg nach dem Range der Gerichtsstellen. *b*) Cleve; hier kommen schon die meisten Märkschen Gerichtsstellen, wegen ihrer Personalverbindung mit den Clevischen vor, z. B. Regierung, Landstände, Pupillen- und Criminal-Collegium, so dass *c*) die Grafschaft Mark nur den Raum von S. 156 bis 179 einnimt, *d*) Möurs, (Meurs oder Mörs?) *e*) Geldern, *f*) Ostfriesland, (S. 206 - 241). Nach der neuen Staatsverfassung dieser Provinz vom 16 May 1791, wird man in der Folge hier fast nur allein die Nahmen von gebohrnen Ostfriesen finden *g*) neben diesen Provinzen des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises S. 242 - 249, die *Sou-*

veraineté de Neufchatel & Valengin französisch in gedrängter Kürze. Am Ende ein doppeltes sehr brauchbares Register.

Schlesien.

Schlesische Instantien-Notitz. Oder: das itzt lebende Schlesien, des 1784sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niedern, in zwey Theilen abgetheilet. Darinnen befindlich: In dem ersten Theile die Hohen und Niedern Königl. Landes-Collegia und Aemter überhaupt, und in dem zweyten Theile, die in den Fürstenthümern, Freyen-Standes- und Minderen Herrschaften, wie auch Städten des Souverainen Herzogthums Schlesien, und der Graffschaft Glatz, insonderheit, befindliche Regierungen, Geistlichkeit und Magisträte; ingleichen Königl. sowohl, als andere Aemter und Bedienten, in alphabetischer Ordnung zusammengetragen. Nebst einer Nachricht von denen in Schlesien befindlichen Gesundbrunnen und Bädern. Mit Kupfern und Prospecten. Mit Königl. allerg. Privilegio. Breslau, 1784. *bey Wilh. Gottl. Korn.* kl. 8. S. 334. (16 Ggr.)

Kommt seit 1746, jährlich im März unter diesem fehlervollen Titel heraus, und ist gewöhnlich mit Kupferstichen und Beschreibungen merkwürdiger Gegenden in der Provinz geziert. Der Verleger bezahlt dafür eine Pacht, dagegen werden die Materialien bey den Collegien gesammelt, und sind itzt die Magisträte, Domänenpächter und Gerichte

gehalten, jährlich davon ein Exemplar zu kaufen. Zur Berichtigung der Veränderungen geben itzt die Schlesischen Provinzialblätter, wegen ihres Details, ein gutes Hilfsmittel ab. Inhalt: *a*) Hohe und niedere Landesstellen nach dem Alphabet der Amtsbenennungen; vom Militär die Gouvernements und Garnisonen. — S. 53 die fürchterlich-spanische Benennung von *Inquisitores publici*, für die Untersuchungscommissäre in Criminalsachen. *b*) Die in den Fürstenthümern, freyen Standes- und mindern Herrschaften, und in den Städten befindlichen Regierungen, Geistlichkeit, Magisträte, Aemter nach dem Alphabet der Orte, z. B. Breslau, Brieg, Glogau, Oels u. s. w. c) Im Anhange kein Postzeiger, weil dieser schon in der Mitte des Buchs neben dem Ober-Postamt vorkömmt, aber die letztjährigen Standeserhöhungen und Incolatsertheilungen. Zuletzt ein nützliches General- und Specialregister.

Fürstenthümer Anspach und Bayreuth.

Im Fürstenthum Anspach wurde der erste Staatscalender im Jahr 1737 von dem durch die Herausgabe des Reichsmünz-Archivs und des noch fortgesetzten Schwabacher ökonomischen Calenders bekannten Geheimen Hofcammerrath Hirsch herausgegeben, der das dazu für sich und seine Erben erhaltene Privilegium nachher freywillig an das Waisenhaus in Anspach abtrat, welches bis itzt durch den Hrn. Commerz-

commiſſär Haueiſen gegen die Abgaben von 40 Gulden nach Anſpach und von 70 Gulden an das Waiſenhaus zu Bayreuth die Herausgabe beſorgen laſſen.

In Bayreuth erſchien der erſte 1738 im Verlage des Waiſenhauſes.

Nach der Vereinigung von dieſen Fürſtenthümern 1769 verband man beyde in der itzigen Geſtalt und übergab ſo den combinirten Staatscalender der beſondern Aufſicht des Miniſteriums, an welches die Collegien alljährlich die Veränderungen einſchicken. Seinen Mängeln iſt nur allmählig und eigentlich erſt im Jahr 1791 einigermaſsen abgeholfen worden. Noch itzt iſt er aber in Anſehung der Sprache und mehrerer Nebenſachen nicht genug bearbeitet. Die Worte Verſehungen, Rittere, Marche, *Location*, *Caſſa*, *Ordinari*, der willkührliche Gebrauch von deutſchen und lateiniſchen Lettern, die Raitung vor die Beken und Melber (ſtatt Tarif für die Becker, Mehlhändler) das Heiligen-Departement S. 63. (für fromme Stiftungen) unter den Regierungsdeputationen, die Reiſs- (Reiſe) Weiſszeuch-Jungfer im Hofſtaat, das enthält ſich S. 140 ſtatt hält ſich auf, das Aderlaſstäfelein, und endlich der fromme Wunſch S. 53 für das (nun nicht mehr) regierende (Fürſten-) Paar (daſs ſolches Gott mit allem Wachsthum beglücken wolle) mögen davon zum Beweiſe dienen. Vorzüglich charakteriſtiſch iſt aber auch der gefliſſent-

liche Unterſchied zwiſchen der buchſtäblichen Abſchreibung des Ehrenworts Herr, und deſſen Abkürzung mit Hln und Hl (dem ſogenannten Schwanz — oder Strichlein — Herr) für die untern Stände. Nach dem nunmehrigen Anfall dieſer Fürſtenthümer an des Königs von Preuſsen Majeſtät wird daraus wahrſcheinlich ein im Inhalt veränderter Provinzialcalender entſtehen, und von der Aufſicht des einſichtsvollen Herrn Staatsminiſters Freyherrn von Hardenberg läſst ſich neben der itzigen Vollſtändigkeit noch eine ſtatiſtiſche Bearbeitung erwarten. Schon in dieſem Jahre wird der Titel geändert werden, welcher bisher hieſs:

Hochfürſtlicher Brandenburg - Onolzbach- und Culmbachiſcher Genealogiſcher Calender und Addreſse-Buch, auf das Jahr 1787. *Anſpach bey dem Commercien-Commiſſario, Benedict Friederich Haueiſen.* 8. S. 214. und 66. — 1788. S. 214. — 1791. S. 222. und 66.

Der Inhalt umfaſst, des eingeſchränkten Titels ungeachtet, auch die Graffchaſt Sayn-Altenkirchen. Zuerſt Zeitcalender und Genealogie, dann *a*) Rother-Adlerorden. Miniſterium, Landgericht Burgrafthums Nürnberg; *b*) übrige Beamten nach der Abtheilung der Fürſtenthümer Anſpach, Culmbach und Bayreuth und der Graffchaft Sayn-Altenkirchen. In jedem der Hof, die Regierungs- Juſtiz- und Finanzbeamten, der Kriegsſtaat ohne Anciennetätsdatum, die Aemter nach dem

Alphabet der Oerter, die Geiſtlichkeit nach den Decanaten, die Magiſtrāte und Stadtofficiere. S. 82 eine Nieder-Oeſterreichiſche Lehnscanzley; bey Anſpach allein aber, (als wenn die Rubrik dieſem Fürſtenthum eigen wäre) die Geſandten. Im beſonders paginirten Anhang viel Nützliches über Handel und Gewerbe, Ellen und Gewicht, Münzen, Zinſen, Jahrmärkte und Poſten, und im Jahrgang 1788, Gottlob! zum letztenmahle, die Ziehungstermine des Lotto, welches noch in demſelben Jahre aufgehoben worden.

Ueber die Wichtigkeit dieſes Zuwachſes der Preuſsiſchen Staaten wird wahrſcheinlich itzt vieles aus Volksmenge und Quadratmeilen in runden Zahlen gerechnet werden; allein nichts kann ſie ſo anſchaulich machen, als die zahlreiche und glänzende Dienerſchaft in dieſem Staats-Calender. Ein vierfacher Hofſtaat, zu 140 Preuſſiſchen Cammerherrn itzt noch 100 andere, 15 Cammerjunker, 25 Hofjunker, 31 Ritter des reſtaurirten rothen Adlerordens und unter dieſen 3 deutſche Prinzen, eine Univerſität mit 30 Profeſſoren, eine Obriſtjäger- und Oberforſtmeiſterey, eine Obriſtparforce-Jägermeiſterey, und eine Obriſtfalkenmeiſterey nebſt vielen Wildmeiſtern und Streifern im Anſpachſchen, 7 andere Oberforſtmeiſtereyen im Bayreuthſchen auſser der in Sayn-Altenkirchen, — das ſind zwar nur einzelne aber doch beweiſende Zahlen. Die Organiſationen der Dienerſchaft in beyden Fürſtenthümern paſſen indeſs, ſowohl den Titeln als dem Ge-

ſchäftskreiſe nach, nicht ganz in das vortrefliche Preuſsiſche Syſtem, und beſonders trift dieſe Bemerkung die Juſtizbeamten und den Kriegsſtaat.

Neufchatel und Valengin.

Almanach pour l'an biſſextil M. DCC. LXXXVIII. Contenant les Foires de la Suiſſe, les principales d'Allemagne, de France, de Savoie, Bourgogne, Lorraine, Valais, &c. Avec l'état actuel du Gouvernement de Neuchatel & Valengin. A Neuchatel, chez Samuel Fauche, Pere & Fils, Imprimeurs & Libraires du Roi. M. DCC. LXXXVIII. kl. 8. S. 66. — *MDCCLXL.* S. 36. — *MDCCLXLI.* S. 42.

Der Anhang des Weſtphäliſchen Staatscalenders über Neufchatel und Valengin, iſt theils wegen der Unvollſtändigkeit, theils wegen der Entfernung des Druckorts, für dieſe Fürſtenthümer von keinem Nutzen. Daher kömt der *État actuel* jährlich, ſeit etwa 14 Jahren in Neufchatel ſelbſt heraus, und iſt mit einem *Almanach, contenant les foires de la Suiſſe &c. &c.* verbunden. Inhalt: *a*) Unter dem zweyten Titel: *État des Emplois & Offices de la Souveraine Principauté de Neufchatel & Valengin, & des perſonnes, qui en ſont revétuës.* Gouverneur und 22 Staatsräthe für beyde Fürſtenthümer (*Conſeil d'État*), nebſt dem Lebens- und Dienſtalter, *b*) Neufchatel für ſich; *Souverain Tribunal* und *Chambre des Comptes*, die königlichen und die Landmiliz-Offi-

ciere nebſt dem Anciennetätsdatum, Gerichtshöfe, *Chatelenies* und *Mairies*, nebſt ſtatiſtiſchen Erläuterungen; unter andern ſehr bedeutende Benennungen Ehegericht, Oeconomiecammer, *Conſiſtoire de charité*, *Commiſſion & Comité d'éducation*, *Commiſſion litéraire*, *Commiſſion pour les incendies*, und eine eigne Deputation zur Rettung der Ertrunkenen; von der Stadtmiliz, 5 reguläre Compagnien, die alle zwey Jahre beym Scheibenſchieſſen vom Magiſtrat einen Preiſs erhalten, und eine jährlich gemuſterte Volontärcompagnie von jungen Bürgern, denen die Stadt Waffen, Pulver, Fahnen, einen Anführer und Officiere giebt. *Avoyers* und *Receveurs*, Gerichtsſtellen der Stadt Landeron. c) *Etat des emplois & offices du Comté de Valengin*, in ſyſtematiſcher Ordnung; unter andern eine *Juſtice de Paternité*, welche aus 1 Präſidenten und 5 Räthen beſteht, und den Kindern der Liebe die Väter anweiſet. d) *La vénérable claſſe ou la compagnie des paſteurs* in beyden Fürſtenthümern, nebſt dem Geburts- und Conſecrationsjahr, und den Candidaten. Im Anhang Tabellen über Gewicht und Maaſs, Wein- und Kornhandel, Münzen, Poſt- und Botenweſen mit dem Beyſatz: *on ne reçoit plus ni paquet ni argent pour les Etats du roi de Sardaigne.*

β) Nach der Verſchiedenheit der Beamten-claſſen.

Kriegsſtaat.

Im Jahr 1753 erſchien ohne Anzeige des Druckorts (Stuttgardt) ein ſtatiſtiſch, ſelbſt in Anſehung der Koſtenberechnung, erläuterter Staatscalender der Armee in 4to, welcher in den Preuſsiſchen Staaten verboten wurde.

Zuſtand der Königlichen Preuſsiſchen Armee im Jahr 1787 *und kurzgeſaſste Geſchichte dieſes Heeres von ſeiner Stiftung an bis auf die jetzigen Zeiten. Breslau, bey Johann Ernſt Meyer*, 8. S. 252. (12 Ggr.)

Vom Jahr 1778 an bis 1789 wurde dieſer Almanach anfangs ohne Anzeige des Druckorts und ſtets ohne Nennung des Verfaſſers, des verdienten und itzt durch die Mitherausgabe der Schleſiſchen Provinzialblätter bekannten Herrn Cammerſecretärs *Streit* in Breslau, wiewohl ohne Königliche Genehmigung, mit lateiniſchen Lettern gedruckt. Er hatte groſse Unvollkommenheiten, wurde aber bisweilen mit Beſchreibungen anderer Armeen und Corps, z. B. des Hannöveriſchen, auch mit der Ritterliſte des Preuſsiſchen ſchwarzen Adlerordens bereichert. Nachher nannte ſich zwar der Verleger, allein das Privilegium der Himburgiſchen Stamm- und Rangliſte hemmte ſeit 1789 den fernern Debit. Inhalt: Stärke, Inſpectionen, Chronik der Regimenter nebſt

Staabsofficieren und Capitäns. *a*) Infanterie; Feldregimenter, leichte Truppen, Grenadierbataillone, Garnifon, Artillerie, Cadets u. f. w. mit Einfchlufs der Landmiliz. *b*) Cavallerie: Cuiraffiers, Dragoner, Hufaren, Feldjäger. *c*) Ranglifte der Generale und Staabsofficiere. *d*) Suite. *e*) Officiere von der Armee. *f*) Gouverneure und Commendanten. *g*) Ordensritter vom fchwarzen Adler und *pour le mérite*. *h*) Abgang und Verfetzung.

Kurzgefafste Stamm- und Ranglifte der Königl. Preuffifchen Armee für das Jahr 1790. *Berlin bey Chriftian Friedrich Himburg.* (*Mit allergnädigftem Privilegio.* 8. S. 217. (16 Gr.) — *Für das Jahr* 1791. 8. S. 218 — 1792. 8. S. 230.

Erfchien zuerft im Jahr 1784 auf die in einem merkwürdigen Cabinetsfchreiben dem Hrn. Buchhändler Himburg ertheilte Erlaubnifs, auf welche erft am 31 Aug. 1789 ein Königliches Privilegium mit Verleihung eines ausfchliefsenden Verlages erfolgte. Anzeigen davon findet man in den *Neuen Nürnbergifchen Gelehrten Zeitungen* 1790. Nr. 83 und 84. *Allg. Literat. Zeitung* 1790. Nr. 359. S. 582 und im *Neuen Militärifchen Journal* 1790. St. 8. S. 274. Sie wird vom Hrn. Buchhändler Himburg jährlich durch eine unmittelbare Correfpondenz mit den Regimentern verbeffert, und hat itzt in und aufserhalb Landes einen fehr anfehnlichen Abfatz. Diefes ift fehr begreiflich, da in die Provinzialcalender blofs die Gouvernements und Staabsofficiere

der Garnisonen aufgenommen sind. Leider! fehlt aber noch ganz ein Nahmenverzeichniss der Subalternofficiere, ungeachtet deren Nahmenkunde in so manchen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens erforderlich ist, und wodurch Herr Himburg sein Werk noch verdienstlicher machen würde. Inhalt: *a*) Historische Nachrichten über die Stärke eines jeden Regiments und Bataillons und über Veränderung in Mondirung, Geschütz und Dienst. *b*) Chefs und Officiere der Regimenter und Depotbataillone bis zu den Staabscapitäns, mit Anzeige des Unterstaabs, der Geschichte des Regiments, des Standquartiers, des Cantons, der Uniform nach den Abtheilungen von Infanterie, Füselierbataillons, Feldartilleriecorps, Cadetten, Ingenieur, Jäger, Mineur, Invaliden, Landregimenter, Cuirassier, Dragoner. c) Ranglisten der Chefs und Staabsofficiere nebst Beyfügung des Patentdatums, des Vaterlandes, des Alters, der Dienstzeit und der Ordensbänder. *d*) General-Inspectionen, das Gefolge des Königs. *e*) Gouverneure und Commendanten. Am Ende ein alphabetisches Register über die Chefs.

Im Jahrgang 1791 sind einige wichtige Zusätze und Berichtigungen hinzugekommen, welche die Preussische Publicität beweisen; unter andern die Anzeige der letztjährigen Veränderungen, die Feldbäckerey, das Feldlazareth, das Proviantfuhrwesen, das Invalidencorps auf dem Werder bey Potsdam, und die Titular-Officiere bey der Armee, die Anzeige der Ertheilungs-Ursache beym Orden *pour*

le mérite. (Herr Major von Freytag wegen Erfindung der trichterförmigen Zündlöcher an den Gewehren.)

Im Jahrgang 1792 sind die Füselierbataillone nach den Brigaden abgetheilt, und bey jedem Regiment alle Kriegsvorfälle angezeigt, denen es beygewohnt hat. Diese in einer solchen Verbindung noch nie und bis itzt auch hier freylich! noch unvollständig aufgestellte Notizen haben Hrn. Himburg zu der Ausarbeitung eines eignen Werks vermocht, welches 1793 erscheinen wird.

Tabellarische Uebersicht des Avancements sämtl. Preuss. Staabsofficiere, Berlin, gr. 8.

Ist dem dritten Bande des *biographischen Lexicons aller berühmten Preussischen Militärpersonen* (*Berlin, bey Wever* 1790. gr. 8.) beygefügt.

Instanzien-Nachricht des Preussischen Militär-Etats auf das Jahr 1786. *Für Ein- und Ausländer. Frankfurt und Leipzig* (4 Gr.)

In eilf Abschnitte getheilt, (S. *Massenbachs militärische Monathschrift* 1786. B. 3. S. 123.) und kam bey Meyer in Breslau nur in diesem einzigen Jahre heraus.

Kurzgefasste Adress- und Instanzien-Nachrichten des Preussischen Militär-Etats auf das Jahr 1790. 1 Bogen fol. (1 Gr.)

Wurde der Himburgischen Stamm- und Rangliste in den Jahren 1790 und 1791 beygegeben; aber

nicht 1792 ungeachtet des Nutzens dieſer Tabelle. Sie hat 14 Rubriken, z. B. Erziehungsanſtalten, General-Inſpectionen, commandirende Generalität u. ſ. w. Bey den Truppen ſelbſt iſt, mit möglichſter Benutzung des Raums, die Nummer, der Canton, das Staabsquartier des Regiments oder des Chefs angegeben.

Von den alten Uniformen der Armee iſt eine

Accurate Vorſtellung der ſämtlich Königlich-Preuſsiſchen Armee mit illuminirten Kupfern nebſt einer kurzgefaſsten Geſchichte aller Königlich-Preuſsiſchen Regimenter. 8. *Nürnberg* 1783 (2 Fl. 30 Kr.)

herausgekommen. Die neuern ſind in der Horvathſchen Buchhandlung zu Potsdam allmählig in Heften 1789-1791 erſchienen.

Oeſterreichiſche Staaten.

Bey der Verſchiedenheit der Lage und Verfaſſung dieſer Staaten weichen auch die Staats-Calender im Innern und Aeuſsern, ſelbſt in der Sprache, ſo von einander ab, daſs man Lateiniſche, Deutſche, Ungariſche, Italiäniſche, Flamändſche und Franzöſiſche Staatscalender darin findet, und ſich daher eine allgemeine Charakteriſtik nicht entwerfen läſst.

Königl. wie auch Erzherzogl. und dero Reſidenz-Stadt Wien Staats und Stands-Calender, auf das Jahr

1736. *Mit einem Schematismo gezieret.* S. CXLVI. länglich - fchmales Format.

Hof- und Staats - Schematismus, der röm. kaif. auch kaif. königlich - und erzherzoglichen Haupt - und Refidenzftadt Wien, derer dafelbft befindlichen höchften und hohen unmittelbaren Hofftellen, Chargen und Würden, niedern Kollegien, Inftanzien und Expeditionen, nebft vielen andern zum allerhöchften Hof, der Stadt und den K. K. Erbländern gehörigen geiftlichen, weltlichen und Militär - Bedienungen, Verfammlungen, Stellen und Aemtern. Mit einem dreyfachen Regifter verfehen, auf das Jahr 1780. *Mit allergnädigfter kaiferl. Freyheit. Gedruckt und zu finden bey* J o f e p h G e r o l d, *kaiferl. Reichshofbuchdruckern und Buchhändlern auf dem Dominikanerplatz.* gr. 8. S. 494. (mit Ausfchlufs des Regifters) — *Jahr* 1784. S. 488. — *Jahr* 1785. S. 492. — *Jahr* 1787. S. 518. — *Jahr* 1788. S. 475. — *Jahr* 1789. gr. 8. S. 488. — *Im Jahr* 1790 unterblieb wegen der Regierungsveränderung die Herausgabe. — *Jahr* 1791. S. 488. (2 Fl.)

Eine Vergleichung des Formats und der Seitenzahl zwifchen den Jahrgängen 1736 und 1791, zeigt fchon im Aeufsern die Verbefferungen an, welche die Zufammenfetzung diefes Staatscalenders aus den Erinnerungen der Canzleyen im Inhalt hervorgebracht hat. Er wird indefs erft feit den letzten Jahrzehnden j ä h r l i c h erneuert, und kam 1791 wegen der durch die neue Regierung veranlafsten Veränderungen erft im September heraus und erfcheint

gewöhnlich nie vor dem May. Den Vorzug der Vollſtändigkeit vermindert die nicht ſehr planmäſſige Vertheilung der Materien, wobey jedoch das dreyfache brauchbare Sach- Nahmen- und Hofſtaats-Regiſter gute Dienſte thut. Man kann ſolche unter fünf Hauptrubriken zuſammenbringen. *a*) Hof- und Gerichtsſtellen in Wien unter der Benennung von Inſtanzen, Expeditionen und Verſammlungen mit einer alphabetiſchen Anzeige der Verſammlungsorte, und auch der Nummer der Wohnung bey den einzelnen Beamten, *b*) auſserhalb Wien die geiſtlichen und weltlichen höhern Landesſtellen in den Erblanden mit Ausſchluſs der Niederlande, und zwar die Ungariſchen in lateiniſcher Sprache; vom Kriegsſtaat insbeſondere die Garniſons-Artilleriecommandos, Gubernatoren, commandirenden Generale, Commandanten, Feldkriegscanzley-Expeditionen und Militär-Gerichte von ſehr mannichfaltiger Benennung, Geſandten und Conſule nebſt ihren Subalternen und die Ritterorden. *c*) Beamte, ſo in Verbindung mit dem deutſchen Reich ſtehen, Reichshofrath, Reichshofcanzley, die Principalcommiſſion zu Regensburg, Reichsplenipotenz in Italien. *d*) Unterthanen auſser öffentlichen Aemtern, z. B. Vorſteher der Windhagiſchen und Geſchwindiſchen Bibliothek, und der Stiftungen für arme Studenten, für Fremde, die in Wien promovirten Doctoren aus allen drey Facultäten. *e*) Beamte anderer Staaten; das *ſacro collegio apoſtolico* in italiäni-

ſcher Sprache, und ein alphabetiſches Verzeichniſs der in Wien reſidirenden Bothſchafter, Geſandten, (von welchen die Abgeſandten unterſchieden werden), Reſidenten, Abgeordneten, Räthe und Agenten nebſt den Legationsſecretären, überaus ausführlich, weil es ſich auf die Bevollmächtigten aller Particuliers erſtreckt.

Zwey Bemerkungen können einem aufmerkſamen Leſer dieſes Staatscalenders nicht entgehen; die eine über die Menge der dem Kaiſer dienenden Regierenden Fürſten, die andere über die Eigenthümlichkeiten der Oeſterreichiſchen Provinzialſprache, (z. B. Blumbirungsamt, Gries-Auffchlags-Einnahm, Schanzelmaut-Amt, Spielgrafen, Tätz-Amt, Verſchleiſsdirectionscaſſa, Manipulirende Officiere bey der Hauptpoſtwagen-Expedition, und ſelbſt das doppelte N in Wienn.) Der Ungelehrte wird daher eher bey den Italiäniſchen und Lateiniſchen Abſchnitten des Staatscalenders, als bey den Deutſchen ein Wörterbuch entbehren können.

Bisweilen iſt damit eine unpaginirte Nahmenliſte aller Hausbeſitzer in Wien und in den Vorſtädten, mit der Anzeige des Locals und der Nummer, verbunden.

Oeſterreichiſcher Staats-Kalender. 1791. *Wien bey Ge. Fried. Kraus.* Taſchenformat. S. 157. (51 Kr.)

Eine trügeriſche Benennung. Von allen in den erſten Ausgaben befindlichen Artikeln, gehören

nur

nur die Mitglieder der medicinifch-chirurgifchen Akademie in Wien, die Staabs- Regiments- und Corps-Wundärzte, und die Regiments-Chefs in einen Staatscalender. Alle übrigen, z. B. inländifche Vorfälle, Genealogie der Fürften in Wien, Regierungsgefchichte Leopolds II. waren blos Tafchenbuchs-Waare. Zuerft im Jahrgang 1792 find der Hofftaat, die Staatsminifter und obern Landesftellen, die höhere Geiftlichkeit, die Staabsofficiere, die Reichsgrafen in den Oefterreichifchen Staaten und ein Staatsinventarium hinzugekommen.

α) Nach geographifcher Abtheilung.

Ungarn nebft den dazu gehörigen Reichen.

Ecclefiafticae et Politicae Regni Hungariae Dignitates, ac honorum Tituli, quibus accedunt fuprema armorum caefareo-regiorum in regno Hungariae Praefectura, infignis ordo Sancti Stephani primi regis Apoftolici, Status Perfonalis nobilis turmae praetorianae, item Poftarum, Tricefimalium, et Salis Officialium. Pro Anno 1785. *Cum privilegio Sac. Caef. et Reg. Apoft. Majeftatis. Proftat Budae in Officina Chriftiani Spaiszer Privilegiati Bibliopagae, in Domo Principis Eszterházy in Fortalitio, et Pofonii in Officina Bibliopolae Michaelis Benedik in Domo Baderfchneider dicta.* 4. S. 284.

Wird vor dem 15. October jährlich bey der Hofcanzley zur Durchficht übergeben, und deshalb in lateinifcher Sprache abgefafst, weil folche unter den

vier Hauptſprachen der verſchiedenen Völkerſchaften in Ungarn bey den Hofſtellen und Gerichten damals in Gebrauch war und auch itzt in ihre Rechte wieder eingeſetzt worden. Daraus iſt die Umſchreibung oder die Latiniſirung mancher deutſchen Benennungen (*Cammergrafiatus Officialis Contraliroſans, Poſtalium Rationum Exactoratûs officium*) und die zwiefache Bezeichnung, z. B. *Larcinarum ad currus locatorum magiſter*, Packmeiſter; *Poſtalis currus*, *Diligence*; *Burdigala*, *Bordeaux*, entſtanden. Die Spaltung der Columnen, die möglichſte Benutzung des Platzes und die Auslaſſung mehrerer Beamtenclaſſen machen dieſen Staatscalender weniger voluminös, als der Umfang der Königreiche Sclavonien, Syrmien, Croatien und Dalmatien, des Temeſchwarer Bannats und des Groſsfürſtenthums Siebenbürgen erwarten läſst. Bey Ungarn liegt noch die alte Eintheilung der Geſpannſchaften und Kreiſe, ſtatt deren man itzt nach zehn Gebieten rechnet, zum Grunde. — Inhalt: I. Geiſtlicher Staat: 1) katholiſcher Religion, 2 Erzbiſchöfe, von Gran (*Strigonienſis*) und von Colozſcha, mit ihrem ſeitenlangen Titel. Biſchöfe, Aebte, Pröbſte, theils *maiores*, theils *alii*. Capitel der Metropolitan-Cathedral- und Collegiatkirchen, *conventus eccleſiarum et* (ſieben) *Loca credibilia ſeu authentica*; 2) der nicht unirte Erzbiſchof und die 6 Erzbiſchöfe *graeci ritus*, aber nicht die niedere noch die proteſtantiſche Geiſtlichkeit. II. Weltlicher Staat (*Politicae dignitates*) 1) Königlicher Groſsgraf (*Palatinus*),

Reichs- und Hofrichter (*iudex curiae regiae*) Oberschatzmeister (*Tavernicorum regalium Magister*), Oberstallmeister (*Agazonum Magister*), beyde in neuern Zeiten wieder in Function getretene Kronhüter (*S. Regni Coronae Conservatores*) und die übrigen Inhaber der nicht erblichen Erzämter. 2) Die Obergespanne (*Supremi Comites*) nach fünf Localabtheilungen, aber nicht die *nobiles possessionnati* und die *armalistae*. 3) Die Oberdikasterien in Ungarn: Hofcanzley mit allen Subalternen und Nebencanzleyen. Statthaltereyrath (*Consilium Locumtenentiale*) mit allen Districtscommissären und Unterbeamten, die Cammer mit allen Provinzialadministrationen, auch in den 16 Königlichen Freystädten. 4) Die Bergwerkscammern nach der Abtheilung von Ober- und Nieder-Ungarn und vom Temeschwarer Bannat. 5) Die Justizcollegien; die so bekannte und von der ehemaligen Anzahl ihrer Mitglieder benannte Septemviraltafel als die oberste Justizstelle, das Appellationsgericht (*tabula regia*) die vier *tabulae districtuales*, Gerichte erster Instanz; nicht die Comitats- und privilegirte Bezirksgerichte, noch die Herrenstühle, Localmagistrate und Gerichte der freyen Städte und Bergwerke. 6) Dikasterien in Dalmatien, Croatien und Sclavonien und am *littore Hungarico-maritimo*; Consule und Viceconsule in auswärtigen Häfen, *tabula bannalis*, Justizgerichte, Vicegespanne. 8) Kriegsgerichte und Kriegs-Commissariat-Proviantwesen u. s. w. in sämtlichen Reichen; keine Generalität, noch Officiere, so we-

nig Heyducken, als Husaren. 9) Die Ritter des heiligen Stephan-Ordens. 10) Die Ungarische Leibwache, nebst deren Aerzten, Professoren, Capellanen u. s. w. (*Turma nobilis Praetoriana*). 11) Die *Familiares aulae regiae*. 12) Die Ober-Postcommission nebst allen Postbeamten in Wien, in Ungarn, Croatien, Sclavonien und Siebenbürgen, nach dem Alphabet; nebst einem ausführlichen tabellarisch eingerichteten Post- und Meilenzeiger und einigen Nachrichten über das Fortkommen in der Türkey. 13) Die *officiales tricesimales*. 14) Die Beamten bey den Salzwerken. 15) Alphabetisches Nahmenverzeichniss der kleinern Reichsbarone, Grafen und Freyherren, der *indigenae*, der Gespannschaften und der Königlichen Freystädte. 16) Das Sach- und ein Nahmenregister, worin die Kriegsstellen ausgelassen sind.

Als Commentar zu diesem Staatscalender kann *Johann Matthias Korabinsky Almanach von Ungarn auf das Jahr* 1778. (*Wien und Presburg*. 8.) dienen.

Königreich Böhmen.

Kaiserlich Königlicher Titular und Familienkalender des Königreichs Böhmen. 1787. *Prag, bey Johann Ferdinand Edlen von Schönfeld*. 4. S. VIII. 52. und 176. Der erste durch die Römischen Zahlen abgesonderte Abschnitt begreift die Inhaltstabelle und viele Zeitrechnungen in sich, welche gröstentheils aus der Böhmischen Geschichte genommen sind, z. B.

die von den vier Preuſſiſchen Kriegen, die ſchöne Rubrik von Einführung der Toleranz 13. Octob. 1781. u. ſ. w. Im zweyten Abſchnitt von 52 Seiten iſt der Zeitcalender enthalten, deſſen geſpaltene Columnen man überaus zweckmäſsig benutzt hat. Es iſt nemlich darin ein Verzeichniſs der letztjährigen Verordnungen für das Königreich Böhmen, nach alphabetiſcher Ordnung der Gegenſtände und mit kurzer Anzeige ihres Inhalts, aufgeführt. Den übrigen Raum nehmen die Poſtcurſe und die Naturproducte aus allen drey Reichen in ſämtlichen öſterreichiſchen Erblanden ein. Der dritte und Haupt-Abſchnitt hebt mit den geiſtlichen Chargen, Würden und Conſiſtorien an, ſowohl katholiſchen als Augsburgiſchen und Helvetiſchen Bekenntniſſes, nach ſyſtematiſchen Abtheilungen; das Landesgubernium mit den Finanzcollegien, das Böhmiſche Militär ſummariſch, die Juſtizgerichte, die Univerſitäten und Schulen, und zuletzt der Prager Magiſtrat. Von der Zuſammenſetzung der Titel mag ein Feuer-Wetter- und Waſſerſchaden- Liquidations-Regiſtrator und Bonifications-Adjunct (S. 23.) ein Zugvieh- und Seelenzählungs-Kommiſſions-Aſſiſtent, ein Haupt- Einbruch- Amts-Perſonale (S. 35.), und von der Beybehaltung franzöſiſcher Benennungen, das Genie (Ingenieur) Departement zum Beyſpiel dienen. Im Anhang alle privilegirte ausübende Aerzte, ein alphabetiſches Verzeichniſs der al-

ten ritterlichen, adlichen, freyherrlichen, gräflichen und fürftlichen Böhmifchen Familien, mit Benennung des noch itztlebenden Mannsftamms, und aller Böhmifchen Dominien nebft ihren Befitzern, Münztabellen, Intereffetafeln, Poftzeiger u. f. w. Auch ift die Aufnahme der vornehmften Landesftellen in den übrigen Staaten des Kaifers, des Reichshofraths, der Hof- und Staatscanzley, des Ungarifch-Siebenbürgifchen Hofraths, und der Gefandfchaften ganz zweckmäfsig. — Das Gefchlechts - Verzeichnifs fafst nur die regierenden Fürften und Erbfolger in fich.

Kaiferlich - Königlicher Schematismus für das Königreich Böheim, auf das Jahr 1791. *Prag in der K. K. Hofbuchdruckerey des Johann Ferdinand Edlen von Schönfeld. Mit Sr. R. K. K. A. M. allergnädigften privilegio privativo.* 8. S. 192, 144 und 112.

Ein zweyter Böhmifcher Staatscalender, noch vollftändiger als der vorige, und fowohl zum Gebrauch der ganzen Oefterreichifchen Monarchie als auch zum Adrefsbuch der Refidenzftadt Prag eingerichtet. Er enthält drey Haupt - Abfchnitte, welche ftatt befonderer Rubriken fich blos durch die Seitenzahl unterfcheiden. *a*) S. 1 - 192. Verzeichnifs der landesherrlichen Beamten in fechs Unter - Abtheilungen, von welchen die erfte alle oberften Hofftellen in Wien darftellt, und daher diefem Staatscalender nicht allein eigen ift. Die übrigen beziehen fich auf die Finanzftellen, das

Militär, die Justiz, die Geistlichkeit und auf die gelehrten Anstalten, deren Uebersicht ein am Ende beygefügtes Generalnahmens-Register sehr erleichtert. *b*) S. 1-135. gewissermasfsen ein statistischer Abrifs über die Inhaber und Mitglieder der vornehmsten Privatanstalten im Gebiet der Wissenschaften, Künste und Handwerke; über Fabriken, Manufacturen, Ackerbau, Indüstrie, Posten, Handel u. s. w. Insbesondere erstreckt sich derselbe auch auf die Sehenswürdigkeiten der Stadt Prag und auf eine alphabetische Beschreibung aller in der bekannten Welt gangbaren Münzen. *c*) Weniger System ist im dritten Abschnitt. Ein Theil davon betrift die ganze Monarchie, z. B. das *Corps Diplomatique* des Kaisers an fremden Höfen, die Regimentsinhaber und Provinzial-Gouverneure, und steht daher mit einer Unterabtheilung des ersten Abschnitts in Verbindung. Ein anderer Theil begreift statistische allgemeine Nachrichten über Meilen, Gewicht und Maafs in sich, und pafst daher in den zweyten Abschnitt. Ein dritter Theil endlich stellt die Verfassung der Städte nach ihrer Abtheilung in königliche Leibgeding, Schutzleibeigenen- und Bergstädte, der Wirthschaftsämter und der Dominien des Königreichs, und zwar die letztern in alphabetischer Ordnung unter Benennung der Besitzer, dar. Die Bezeichnung der Orte mit ihren deutschen Nahmen, ohne Beyfügung der Böhmischen, vermindert die Brauchbarkeit die-

ſes Staatscalenders für die niedere Volksclaſſe in dieſem Königreich.

Oeſterreichiſche Niederlande.

Calendrier de la Cour de Leurs Alteſſes Royales Marie Chriſtine, Princeſſe Royale de Hongrie & de Bohême, Archiducheſſe d'Autriche &c. &c. & Albert, Prince Royal de Pologne & de Lithuanie, Duc de Saxe &c. Lieutenans, Gouverneurs & Capitaines Géneraux des Pays-Bas. Pour l'an de Grace (MDCCLXXXIV) MDCCLXXXV. à Bruxelles. Chez J. Van den Berghen, Imprimeur-Libraire, rue de la Magdelaine. 8. (Chronologie unpaginirt. Staatscalender S. 177. Poſtzeiger S. XXIV.)

Ein zu eingeſchränkter Titel für ein Nahmenverzeichniſs von weltlichen und geiſtlichen Staatsbeamten. Die ausſchlieſſenden Druckprivilegien des Peter von Baſt vom 17 Dec. 1766 und des von Berghen vom 29. Jan. 1778 legen die Bedingung auf, ihn auch im Flamändiſchen abzudrucken, und jedesmahl ein Exemplar an die Privatbibliothek des Grafen Neny abzuliefern. Einer Oberauſſicht wird darin nicht erwähnt. Inhalt: *a*) Hofſtaat des Generalgouverneurs; ſehr zahlreich, unter andern ein Einnehmer ſeiner Apanage zu Dresden; bey der Capelle die Zahl der Inſtrumente ohne den Nahmen der Spieler; alle in den Niederlanden befindliche Cammerherren des Kayſers und die Kayſerlichen Ritterorden. *b*) *Etat des Pays-bas*; unter dieſer uneigentlichen Benennung nichts

als ein summarisches Adressbuch für Brüssel. Der geistliche Stand nach den Provinzen und Bisthümern; im weltlichen der Staatsrath nach der Verfassung vom Jahr 1725, die obersten Finanz- und Justizstellen zu Brüssel (*Jointes*, *Comités*, *Chambres*, *Colléges*) zum Theil mit Anzeige der Sitzungen, Ferien, Subalternen, Wohnungen und des Geschäftsbezirks; sehr oft die bekannten Nahmen *Crumpipen*, *le Clerc*, *Murray*; wegen der Verschiedenheit der im Lande ansäsigen Landsmannschaften ist bey den Justizgerichten eine grosse Anzahl von *Traducteurs* — Bey einigen Aemtern ist die Flamändische Benennung z. B. *Waut-Maitre* beybehalten; auch eine *Chambre héraldique*. Vom Militär sind blos die Gouverneure und Generale angegeben. c) Provinzialstaatscalender, oder Verzeichniss der obersten Landesstellen, der Landstände, der Magisträte in den grössern Städten u. s. w. nebst einigen Nachrichten über die Verfassung. Bey der Universität zu Löwen sind die Hörsäle der Professoren bezeichnet, z. B. ein *Professeur au Sanglier*, *au Faucon*. — Als Anhang ein Geschlechtsregister.

Residenz Wien.

a) *Wiens gegenwärtiger Zustand unter Josephs Regierung.* 1787. 8.

b) *Wienerischer Kommerzialschema oder Geschäftsallmanach welcher enthaltet, die sämmtliche in Wien be-*

findliche Handelsherren, griechische Kaufleute, Künstler, Handwerker, und die in Oesterreich beträchtlichen Fabrikanten mit ihren Adressen, nebst andern nothwendig zu wissenden Nachrichten, und zu Accomodirung und Bewürthung dienenden Sachen für Einheimische und Fremde, wie auch eine sichere Münzberechnung alles kourfirenden Gold- und Silbergeldes von 1 bis 1000. Ganz neu umgearbeitete Auflage. Wien, bey Joseph Gerold, kais. Reichshofrathsbuchdrucker und Buchhändler. 1791. 8. S. CLVII.

c) *Hofers Verzeichniss der in der Residenzstadt Wien und dessen Vorstädten befindlichen numerirten Häuser, deren Eigenthümer, Conditionen u. s. w. Wien* 1791. 8. 4te *Auflage.*

Diese enthalten zwar auch vieles, was in einen Staatscalender gehört, z. B. Hofstellen und Aemter, Universitätsmitglieder, Justizgerichte, Theaterpersonale u. s. w. Indess ist doch die Topographie und Statistik ihr Hauptzweck, daher man darin unter andern die Nahmen und Wohnungen der Handelsleute, Künstler, Handwerksvorsteher und Fabricanten, selbst bis auf die Cervelatwurstmacher, in einer sehr bequemen Ordnung findet. — Ein *Hoferſches* Verzeichniss ist auch dem Hof- und Staatsschematismus von 1785 beygefügt.

β) Nach Verſchiedenheit der Beamtenclaſſen.

Hofſtaat.

Kaiſerlich Königlicher Hof- und Ehrenkalender auf das Jahr 1792. 8. (30 *Kr.*)

Erſcheint jährlich im Januar und enthält auſser ſämtlichen Hofhaltungen und dem Cammerperſonale in Wien die Ordensritter, das Oeſterreichiſche *Corps diplomatique* und die vornehmſten geiſtlichen Würden und Erbämter der Monarchie.

Handlung.

Algemeiner Handelſtandskalender auf das Jahr 1792. *Wien bey J. M. Weimar.* 8. 12 Bogen. (1 Fl.)

Wird jährlich erneuert und enthält auſser ſämtlichen Handelsleuten in Wien das Niederöſterreichiſche Mercantil- und Wechſelgericht und mehrere privilegirte Handlungsgremien.

Nützliches Taſchenbuch vorzüglich zum Gebrauch der Herren Kauf- und Handelsleute in den K. K Erbſtaaten eingerichtet. 1792. *Wien bey Chriſtoph Peter Rehm.* 8. (40 Kr.)

Enthält das Groſshandlungsgremium, das Niederöſterreichiſche Mercantil- und Wechſelgericht, ſämtliche Kaufleute in Wien und die Legſtädte und Commerzial-Grenzzoll-Aemter in den deutſchen und gallicifchen Erblanden.

Kriegsſtaat.

a) *Ganz neue und nach der neueſten Promotion eingerichte General-Kriegs-Tabellen, vom 25 Aprill 1744. Darinnen nach dem Alphabet zu finden, alle Königl. Ungar. und Böhmiſche regulirte, alte und neue aufgerichte, Infanterie und Cavallerie Regimenter, ſamt ihren von Anno 1683 an, gehabten Regimentsinhabern, und jetzigen reſpective Herrn Staabs-Officieren, mit ihren Chargen, ingleichem ihre dermahlige beſtellte Regiments-Agenten, und derſelben Accurate gewöhnliche Uniform, ſamt denen Ländern wo ſie Dato liegen, alles auf das beſte überſehen, und mit allem Fleiſs zuſammen gebracht. Augspurg, zu finden bey Johann Andreas Steiſlinger, Jünger.* fol.

b) *Neu verfaſste Schema oder General-Kriegs-Tabellen, von 1ſten Majus des laufenden 1751ſten Jahrs. Darinnen nach dem A. B. C. ohne Praejuditz des Rangs alle Röm. Kayſerl. Königl. Hungar. Böheimiſche regulirte alt und neue Infant. und Cavall. ſambt denen neu aufgerichteten regulirten Gränitz-Regimentern, mit denen von Anno 1683 geweſenen und dermahligen Regiments-Inhabern, auch deren reſpective H. Staabs Officieren, mit dero Dignitaeten nach den neueſten Promotionen ſambt den gewöhnlichen Uniform deren Regimentern, nebſt Anmerkung der Länder in welchen ſich die Regimenter befunden, und aller derenſelben beſtellten H. Hof-*

Kriegs-Agenten, auch wo dieselbige alhier dermahlen logiren. In Wienn, zu fünden bey Johann Jacob **Lidl.** fol. — Dieselbe v. 1. *April.* 1752. — 1 *Februar.* 1754.

c) *Schema dero Röm. Kayserl. zu Hung. und Böheim Königlichen Majestätt sammentlicher Hohen Generalität, Wie sich Hoch-Dieselbe mit medio Martii* 1752. *nach der neuesten Promotion zu allerhöchsten Diensten befindet. Eingericht nach dem Alphabet, ohne Rang. Mit Genehmhaltung und Erlaubnuss der Oberen zum Druk befördert. Gedrukt zu Wienn bey Johann Peter v. Ghelen, Kays. Königl. Hof-Buchdrukern. — Med. Mart.* 1754 - *med. Jun.* 1756. 8.

d) *Schema dero zu Ungarn und Böhmen königl. Maj. regulirten Regimenter zu Fuss und zu Pferde, wie solche mit Anfang des April* 1745 *in allerhöchsten Feld- und Kriegsdiensten zu bevorstehenden Feldzuge und andern Kriegs-Operationen würklich in Bereitschaft stehen, und wie die dabey angestellte Herrn Staabsofficiers mit Namen heissen, die Regimenter aber von A.* 1683 *mutatis mutandis benahmet werden, nebst Anmerkungen derselben Kriegsagenten in Wien.* 1745. — *Medio Martii* 1752. addatur: *Mit Genehmhaltung und Erlaubnuss derer Obern zum Druck befördert. Gedruckt zu Wienn, bey Joh. Pet. v. Ghelen K. K. Hofbuchdrucker.* 8. 26 ungezählte Seiten. — *Medio Mart.* 1754 - *medio Junii* 1756. *In der van Ghelischen Buchdruckerey.*

Alle vier ſehr mühſame und vollſtändige Tabellen.

e) *Geſchichte der k. k. Regimenter, darinnen deren ehemalige und jetzige Verfaſſung, Errichtung, Innhaber und gethanen Feldzüge, wie auch die Schlachten, Belagerungen und andere merkwürdige Kriegsexpeditionen, welchen ſie beygewohnet, enthalten. Nebſt dem Verzeichniſs derer Hof-Kriegs-Raths-Präſidenten, General-Lieutenants und General-Kriegs-Commiſſarien bis zum J. 1762. Frankf. am M. 1762. 8.*

In der Trattnerſchen Buchhandlung und auch zu Preſsburg ſollen während des ſiebenjährigen Krieges ähnliche militäriſche Liſten herausgekommen, aber nachher nicht fortgeſetzt ſeyn.

f) *Oeſtreichiſcher Miliz-Almanach für das Jahr 1790. Nürnberg und Wien bey Johann Adam Stein und Gräffer dem jüngern.* Taſchenformat S. 252. (Zweiter Titel: *Miliz-Almanach No. I.*)

Oeſterreichiſcher Militär-Almanach für das Jahr 1791. Wien bey Gräffer dem jüngern. Taſchenformat. S. 239. (*Militär-Almanach No. II.*)

Ein in der *allgemeinen deutſchen Bibliothek* 101 B. 1 St. S. 246-248. angezeigtes Privatunternehmen des Hrn. Buchhändlers Gräffer, welches, ungeachtet der bisher über die Oeſterreichiſche Militärverfaſſung gezogene dichte Schleyer itzt gefallen iſt, ſehr verdienſtlich iſt und bey beſſerer Anordnung

und genauern Nachrichten über die Stärke der Regimenter und über den militärischen Rang es noch mehr werden kann. Itzt sind die Materien in beiden Theilen zerstreut. Inhalt: *a*) No. I und II. die Nahmen der Infanterieregimenter, ihrer itzigen und ehemaligen Chefs und Proprietäre, nebst Uniform und Garnison; *b*) dasselbe No. I und II. von der Cavallerie nach ihren verschiedenen Unterabtheilungen; *c*) No. I und II die Generalität, welche aus 375 Köpfen besteht; *d*) No. II. die Militärorden *Marie Therese* und *Elisabeth*, nebst deren Statuten, Geschichte, und den sowohl itztlebenden als verstorbenen Rittern. Sehr sonderbar ist hiebey die ökonomische Berechnung des Werths eines *Ave Maria;* die katholischen Elisabeth-Ordensritter beten deren täglich drey für die Stifterin, die Evangelischen kaufen sie aber mit drey Ducaten jährlich ab. *e*) No. II. die übrigen von Joseph II eingeführten militärischen Ehrenzeichen ohne Ordensverfassung. *f*) No. I und II die Kriegsvorfälle von 1790 und des Waffenstillstandes mit den Türken, insbesondere die Vertheidigung der Veteranischen Höhle und die Geschichte von Belgrad. *g*) No. I und II. Beyträge zur Milizgeschichte, der bekannte Abschied Josephs II von der Armee, die Generallieutenante seit 1527, Generaldirectoren der Artillerie seit 1590, die Generalkriegscommissäre seit 1601, eine tabellarische Liste der Regimenter vom Jahr 1738 mit Einschluss der reducirten; drey davon leiten ihren Ursprung bis in die Zeiten des

dreifsigjährigen Kriegs zurück. *h*) No. I. die Bürger- und Polizeymiliz in Wien, und *i*) No. I und II ein Nahmenregifter. — Eine auf feinem holländifchen Papier mit gemahlten Uniformen veranftaltete Ausgabe diefes Almanachs ift mittelmäfsig.

g) *Das* bekannte *Schema der K. K. Armee vom Herrn Procurator Zinn zu Erlangen*

verdient mehrern Beifall und gewifs auch die zweyte Auflage, welche im *Intelligenzblatt* der *Allg. Lit. Zeitung* (1791) No. 126 angekündigt worden.

Staaten des Königs von Spanien.

In Madrid werden feit wenigftens 35 Jahren nach Neujahr jährlich und zwar, wie die *Gazeta de Madrid*, unter der fpeciellen Auffіcht eines Subalternen beym Departement der auswärtigen Angelegenheiten, zwey Nahmenverzeichnifse für den Civil- und für den Kriegsftaat, jedoch in derfelben zierlichen Form und gleichem Bande, und bey den Madridtern mit Anzeige der Wohnungen abgefafst. Der Inhalt erftreckt fich zwar auf alle Nebenländer, aber nur auf die vornehmften Staatsbeamten, nicht auf die Subalternen, fo wenig im Geiftlichen als im Civil- und Militärfache, felbft nicht einmahl auf die Akademien aufferhalb Madrid, auf die niedere Geiftlichkeit, auf die Richter und Poftbeamten. Bey der Riefengröfse des Reichs ift diefer Mangel

defto

defto fühlbarer, da es fo wenig Adrefs- als Provinzialcalender gibt, und die einzelnen Verzeichnifse von Staatsbeamten in gröfsern topographifchen Werken; z. B. von der Hauptftadt Victoria in der Landfchaft Alava, in des *Don Joaquin Jofeph de Landazuri y Romarate: Hiftoria civil, ecclefiaftica, politica y legislativa de la &c. ciudad de Victoria* (1789. 8. S. 462.) nie erneuert werden. Die Courtoifie ift auffer dem *Don* allenthalben forgfältig vorgefetzt, vom *El Rey Nueftro Sennor* an durch die ganze Stufenleiter von *Em*mo, *Il*mo, *Exc*mo. *R*mo *P Maeftr. S*r *D*r *u. f. w.*

Civilftaat.

Kalendario Manual, y Guia de Forasteros en Madrid, para el anno de M. DCC. LXXXII. contiene los Nacimientos de los Reyes, Cardenales y Principes de la Europa: dias en que se viste la Corte de Gala y Luto, los Ministros que componen los Tribunales de S. M. en estos Reynos, y los de Indias; y donde al presente habitan los de esta Corte, y otras curiosidades. En la Imprenta Real de la Gazeta. 12. S. 164. — 1783. S. 164. — *Para el Anno de M. DCC. LXXXV.* 12. S. 182. — *Para el Anno de* 1789. *En la Imprenta real.* S. 203. (ohne jene Erweiterung des Titels.) — *Para el Anno de* 1790. S. 208. — *Para* 1792. S. 198.

Die Hauptabtheilung machen hier durchgehends die Europäifchen und die Aufser-Europäifchen Befitzungen, letztere unter dem Nahmen von *las*

Indias. Die meisten Collegien haben den Beynahmen von *Consejo*, *Junta* und *Audiencia*, theilen sich in Cammern (*salas*), und haben fast alle einige *honorarios*. Inhalt: *a*) Chronologisch-statistisches Verzeichnifs aller Fast-Bufs-Processions-Feyer-Gala-Hof-Ordens- und gerichtlichen Sessionstage. *b*) Ritter der K. Orden, 47 vom Goldnen Vliefs, 63 Grofskreutze von Carlos III. einer *Junta*, deren Mitglieder mit *individuo nato* bezeichnet sind, 8 *Teologos consultores.* c) Cardinalscollegium, apostolische Nuncien in Spanien und die vom König ernannten Beysitzer der *Rota* in Rom. *d*) Erzbischöfe und Bischöfe; auch die in den Nebenländern, 5 unter dem Erzbischof von St. Domingo, 8 unter dem von Mexico, 3 von den Manilischen Inseln, 3 von Guatemala, 9 von Lima, 5 von Charcas und 4 von Santa Fe. *e*) Staatsrath und 85 *Secretarios de Estado* nach den Abtheilungen *de la Primera de Estado*, *de Gracia y Justicia*, *de guerra*, *de Marina* und *de Hacienda* (Rentcammer) welche bekanntlich eine sehr ausgedehnte Gewalt haben. *f*) Das mit Bothschaftern reichlich versehene *Corps diplomatique*, und 2 *Introductores de Embaxadores*, beynahe 140 Consule und Viceconsule in fremden Staaten. *g*) Höchste Landesstellen; *Consejo-Real* und *Supremo* nach 5 *Salas* und den Correspondenten abgetheilt, ein *iuez interino de Imprentas y Librerias*, wegen des bekannten literarischen Zwanges in Spanien; die *Sala de Alcaides de casa y Corte*, das fürchterliche *Consejo de la suprema y general inquisicion*,

itzt (1792) unter dem Präſidium des Biſchofs von Jaen, nebſt den Chefs der Untergerichte z. B. *Plazuela de Santo Domingo*, *Convento del Roſario*; *Conſejo de las Indias* nach 3 *Salas*; das *Conſejo de las ordones* mit 21 Mitgliedern und *de Hacienda*; eine *Comiſſaria* für die Münzen und Bergwerke in und auſſerhalb Indien, mehrere *Junta* für milde Stiftungen; Oberpoſt- Canal- und Wegedirectorium; Tribunal *del Protomedicato* mit 13 *examinatores perpetuos*. *h*) K. Akademien und Anſtalten in Madrid für Wiſſenſchaften und Künſte, als die *real academia Eſpannola*, *de la Hiſtoria*, *de Pintura*, *Medica*, *economica*, in welcher 3 Damen ſind, *de Derecho Eſpannol*, *de Jurisprudencia Practica*, *de Liturgia*, *de Derecho Civil y Canonico*, *Latina*, die täglich ofne K. Bibliothek mit 5 Bibliothekaren, die *Eſtudios reales*, das *Seminario de Nobles*, *Gabinet de hiſtoria natural*, *Jardin Botanico* und *Collegio di Cirurgia*. Die Profeſſoren heiſsen *Sennores Catedraticos*. *i*) Die Direction der bekannten *Banco nacional de San Carlos*. *k*) Sämtliche Juſtiztribunäle in Spanien (*Chancilleria* oder *Audiencia*) unter dem Präſidium der Generalgouverneure von Valladolid, Granada, Navarra, Gallicien, Sevilla, Aſturien, den Canariſchen Inſeln, das zu Cadix für Indien, Arragonien, Valencia und Catalonien, nach den Abtheilungen von *Sala* oder von *de lo Civil* und *del Crimen*. *l*) Die *Corregidores*, *Alcaides*, *Mayores*, *Gobernadores é Intendentes*, nach dem Alphabet der Städte. Bekanntlich darf der Burgermeiſter nie ein Eingebohrner der Stadt ſeyn.

m) Präſidenten, Directoren und Secretäre von 38 Oekonomiſchen Societäten. *n*) Juſtiztribunäle zu Mexico, Guadalaxara, Guatemala, St. Domingo, Manilla und Caracas. *o*) Juſtiztribunal *en las provincias de los Reynos del Peru*, zu Lima, Charcas, Chili, Santa Fe, Quito, Buenos-Ayres und Cuzco, ganz wie die Spaniſchen organiſirt. *p*) *Vireyes*, Generalcapitäne und Gouverneure im Spaniſchen Nordamerica und Weſtindien und den Philippinen mit dem Titel *El Exc*[mo] *del Reyno* unter andern Guatimala, Cuba, Louiſiana, Florida und Neu-Mexico; ſämtlich Spaniſche Nahmen, welche bekanntlich ſehr oft abwechſeln. *q*) Höchſt fehlerhafte Genealogie der Europäiſchen Fürſten; der Cardinal von York beym K. Groſsbritanniſchen Hauſe. *r*) Anzeige von Galatagen *de Uniforme y beſamanos* und *Sin Uniforme*. *s*) Statiſtiſche Tabellen über Einkünfte und Ausgaben der H. Hermandad und anderer milden Stiftungen; Mortalitäts- und Bevölkerungsliſten; über Münzen und Poſten nach den andern Welttheilen, welche von mehrern deutſchen Statiſtikern benutzt worden. Zuletzt ein Realregiſter.

Kriegsſtaat.

Eſtado Militar de Eſpana. Ano de 1782. *En la Imprenta Real de la Gazeta.* 12. S. 108. — 1783. S. 104. — *Ano de* 1785. *En la Imprenta Real.* 12. S. 108. — *Ano de* 1789. S. 106. — *Ano de* 1790. S. 116. — *Ano de* 1792. S. 164.

Iſt durch die Anzeigen der Uniform, der *auſentes, graduados, jubilados* und *honorarios*, des Errichtungsjahrs und der Organiſation, aber nicht der Stärke der Regimenter, ſehr brauchbar gemacht. Inhalt: Voran das Generalkriegscollegium mit 27 Mitgliedern, die Kriegscanzley und *iunta del monte pio militar* und *ſuperintendencia de penas.* Dann 1) Landmacht. Generalität, 66 *Tenientes Generales*, und 72 *Mariſcales de campo*, welche bekanntlich keine Regimenter haben, 150 *Brigadieres*, 7 *Inſpectores Generales*, 11 *Intendentes de Exercito*, 18 *Intendentes de Provincia* bey den Kriegscommiſſariat- und Juſtizgerichten, 79 Kriegscommiſſäre, 14 *Auditores de guerra*, unter welchen einer *del Campo de Gibraltar.* Insbeſondere A) Infanterie; von den einzelnen Regimentern der *Teniente, Coronel* und *Sargento-Mayor;* nach den Abtheilungen der zahlreichen *Tropa de Caſa Real*, die aus vier Garden beſteht; der 34 Nationalregimenter, unter welchen die Nahmen *Africa, Lisboa, Irlanda, Ceuta, Oran* und *America* ſich befinden, der Italiäniſchen von Neapel und Mailand, der Walloniſchen von Flandern, Brabant und Brüſſel und endlich der 4 Schweizerregimenter. B) Von der Artillerie und C) von dem Ingenieurcorps und den damit verbundenen Inſtituten blos die Chefs. D) Von der Cavallerie auſser den drey Graden, welche bey der Infanterie angezeigt ſind, noch der *Commandante*, nach der Abtheilung in ſchwere Cavallerie und Dragoner. E) Von der Landmiliz dieſelben Grade; 28 Bataillone im Jahr 1734 und 14 im Jahr

1766 errichtet, nebſt dem Provinzialregiment in Majorca. F) 17 Abtheilungen der Stadtmiliz nach Compagnien. G) Invalidencorps, 46 Compagnien von *habiles* (Dienſtfähige) und *inhabiles.* H) Militärgouvernementer der feſten Plätze; auch zu Minorca, Guaxaca, Oran, Ceuta und in den Canariſchen Inſeln. I) dem Jahrgang 1792 zum erſtenmahl eine für die *journaliſirenden* Statiſtiker höchſt wichtige Anzeige des Kriegsſtaats in *Nueva Eſpana*, in *Goatemala*, *Yacatan*, *Cuba*, *Louiſiana y Florida*, *St. Domingo*, *Puerto - Rico*, *Granada*, *Venezuela*, *Rio del Plata*, *Peru*, *Chili*, *Islas Filippinas* und *Manila.* In jeder dieſer Provinzen gibt es vielfache Unterabtheilungen, z. B. in Mexico 12 *Intendentes*, die *tropas veteranas*, die Artillerie, 5 *Companias fixas* und 8 *Cuerpos provinciales* der Infanterie, 3 Regimenter Dragoner, jedes von 4 Schwadronen, 3 Bataillone *Pardos libres*, 5 *Cuerpos provinciales* der Cavallerie, 3 *milicias urbanas*, 1 *Cuerpo de Invalidos* und der *Eſtado Mayor de las plazas.* 2) Seemacht. 2 Obercollegien; 19 *Tenientes generales*, 25 *Xefes de Eſquadra*, 46 *Brigadieres de Marina*, 110 *Capitanes de navio*, 150 *Capitanes de Fragatta.* Nach den Departementern von Cadix, Ferrol und Carthagena richten ſich die Abſchnitte von Inſpectionen, vom Generalſtaabe, Arſenale, Magazine, *Capitanes de Puertos*, Militärcorps, Seeinfanterie, Artillerie, Ingenieure und Piloten, Commiſſariate, Zahlämter und der *Vicario general* nebſt den drey *Tenientes*, auch die Aufſeher der Provinzialabtheilungen mit Bezeichnung

der Anzahl von Mariniers, die für den Dienst eingeschrieben sind. Zuletzt kommen die Richter, die Seehospitäler und die chirurgischen Anstalten. Am Ende eine Finanzberechnung der Commenden bey den vier militärischen Orden *St. Jago*, *Calatrava*, *Alcantara* und *Montesa*.

M a d r i d.

Noticia de las casas de los Excellentissimos Señores Grandes de España, Duques, Condes y Marcheses que residen en esta corte. año 1782. 8. S. 10.

Ein jährlich erneuertes Adressbuch für den in Madrid wohnenden hohen Adel, der in Aemtern steht.

Staaten der Königin von Portugal.

Am 12 Octob. 1771 erhielt ein gewisser *Pedro Villela* zuerst das Privilegium, ein Taschenbuch jährlich herauszugeben, dessen vierter Jahrgang unter dem Titel:

Diario Ecclesiastico para Reino de Portugal, principalmente para a Cidade de Lisboa, com o Lunario correcto, e noticias novas, e curiosas, para o anno de 1775 *terceiro depois do Bissexto*, *e* 193 *depois da correcção Gregoriana. Lisboa na Regia Officina Typografica. Com licença da Real Meza Censoria, e Privilegio de S. Magestade.* 24. S. 154.

neben dem Zeitcalender blos die Gala- Gerichts- Heiligen- Feyer- Fast- und Hoftage, die Folge der

Portugiesischen Regenten, und die Verzeichnisse der Europäischen Fürsten und Cardinäle enthält. Hin und wieder wurden darin einzelne Listen von Staatsbeamten aufgenommen, welches denn endlich 1782 die Entstehung einem Adressbuch für Lissabon und einem Staatscalender für die Monarchie gab, der seitdem in der Druckerey der Akademie der Wissenschaften jährlich ausgegeben wird. Ungeachtet der almähligen Verbesserungen, welche sich aus der Vergleichung der hier angezeigten Jahrgänge von 1783, 1787 und 1790 ergeben, würde er in Ansehung der innern Einrichtung, und selbst in Ansehung der geschmacklosen Verzierungen, in der Stufenleiter Europäischer Cultur kaum die unterste Stufe verdienen, wenn nicht die jährliche Abwechselung der statistischen Miscellaneen seinen Werth erhöhete. Diese sind unter andern im Göttingischen Historischen Magazin VIII. B. 3tes St. S. 515 benutzt worden, und haben die Aufmerksamkeit des Recensenten in der Alg. Lit. Zeitung 1790 Nro 358 mit desto grössern Recht erreget, da die Strenge der Censur in Lissabon ihnen das Gepräge der Authenticität zu geben scheint. Auch hat dieser Staatscalender vor dem Spanischen die Sparsamkeit in Titulaturen voraus, indem selbst ohne das *Dom* die Geburt ganz kurz mit *Marquez* und *Conde* und nur die Würde der *Prelados* mit *Mons.* angezeigt ist. Die Organisation der Aemter kömt übrigens der Spanischen sehr nahe. Es giebt auch hier unter den Beamten *Corre-*

gidores und *ordinarios*, *extraordinarios*, *ſupernumerarios*, *extravangantes*, *ſubſtitutos*, und ſelbſt alle Collegien haben den Beynahmen von *Meza*, *Junta*, *Conſelho* oder *Casa*. Einen ſehr guten Commentar dazu gibt *Caetano de Lima Geographia Hiſtorica.*

Almanach de Lisboa para o Anno de MDCCLXXXIII. Com priv. de S. Mag[de]. 12. S. 266.

Almanach para o Anno de M. DCC. LXXXVII. Lisboa na Off. da Academia Real das Sciencias. Com licença da Real Meza Cenſoria, e Privilegio de S. Mageſtade. Vende-ſe na loja de Joaõ Baptiſta Reycend. 12. S. 297.

Almanach para o Anno 1790. *Lisboa.* 12. S. 492.

Unter dieſen iſt hier der Jahrgang 1787 herausgehoben. Voran Zeitrechnungen, gröſtentheils aus der Portugieſiſchen Geſchichte; z. B. von der Unabhängigkeit des Reichs 695 Jahre, von Errichtung der Univerſirät zu Coimbra 479, und von deren Reſtauration 15 Jahre. Zeitcalender; Geburts- Gala- und Gerichtstage. Das Königliche Haus nebſt der Folge der Regenten von 1092 an. Liſte der Chefs des hohen Adels (*Caſas titulares*) nach dem Alphabet des Stammſitzes und mit Anzeige der Geburtstage. Spuren des niedern Adels der *Fidalgos e Cavalleiros de Moradia* findet man unter den Staatsbeamten.

Alsdenn folgt von S. 54-243 das Verzeichniſs der höhern Staatsbeamten vom Civil, Militär und

von der Geiſtlichkeit, von den Beſitzungen ſowohl in Europa als in Aſien, Africa und America. Es iſt nach dem Anfangsbuchſtaben der Aemter ohne irgend eine andere publiciſtiſche Abtheilung und bey den mehrern unter einer Rubrik vorkommenden Perſonen nach dem Alphabet ihrer Vornahmen eingerichtet, und zeigt bey den Bewohnern von Liſſabon zugleich die Wohnungen an. Bey dieſer in ihrer Art einzigen Anordnung ſind die Obern, Subalternen, und Mitglieder bey einem Collegium oft an acht Orten zerſtreuet, und alle Stände durch einander geworfen; z. B. auf die *Academia real da Hiſtoria* folgen die *Açafatas;* die Gerichtshöfe finden ſich bey den Artikeln *Deputados*, *Eſcrivaens*, *Inſpectores*, *Juizes*, *Junta*, *Oficiaes* und *Secretarios*, und die Inquiſition mit ihrem vierfachen Perſonale zu Coimbra, Evora, Goa und Liſſabon unter *Inquiſidores*, *Promotor*, *Deputados* und *Secretarios*. So ſchwer und beynahe unmöglich dadurch die Ueberſicht des Ganzen wird, ſo kann man doch folgende Zahlen und Angaben daraus ziehen. *a*) Das Uebergewicht der Geiſtlichkeit zeigt ſich auf jeder Seite. Unter den Biſchöfen auch die zu *Caboverde*, *Macào*, *Nankin* (*da extincta Companhia de Jeſus*), 6 *que renunciarao*, 40 *Conegos* der Domkirche St. Marie, und 7 Claſsen der *Prelados*, als *Mitrados*, *Protonotarios*, *Subdiaconos*, *Acolytos*, *Primarios*, *Presbyteros* und *Diaconos*. Die Ritter des Jacobs- und Chriſtordens ſind ausgelaſſen. *b*) Im Civilſtaat leuchtet die Menge der Juſtizbeamten

hervor. 2 *Juntas* zur Abfaſſung des neuen Geſetzbuchs ſeit 1790, 66 *Advogados* bey der *Caſa da Supplicaçao*, welches neben der *Relaçao* zu Porto die höchſte Juſtizſtelle iſt; die Unterrichter ſowohl in den unmittelbaren Kronämtern, z. B. 46 *Corregedores do Civel* und *do Crime*, und mehrere hundert *Juizes*, als auch in den mittelbaren, z. B. 58 *Ouvidores*. Ein ziemlich glänzender Hofſtaat; unter den Reichsbeamten ein *Mor Domo Mor* (Oberhofmeiſter), 29 *Gentis-Homens da Camera*, 19 *Açafatas* und 5 *Donas de honor*. Mit der Zahl der gelehrten Anſtalten ſteht der Zuſtand der Wiſſenſchaften nicht im beſten Verhältniſs. Zu Coimbra allein ſind 1 *Reitor*, 1 *Vice Reitor*, 14 *Lentes na faculdade de Canones*, 5 *de Filoſofia*, 14 *de Leis*, 6 *de Mathematica*, 9 *da Medicina*, 16 *de Theologia*, 10 *nas Humanidades*; eben ſo zahlreich ſind die *Profeſſores regios* bey der Akademie zu *Marinha*, beym *Collegio de Nobres*, und zu Liſſabon; bey der Cenſur 5 *Deputados ordinarios* und 6 *extraordinarios*, 2 *Secretarios* und 1 *Administrador da Fazenda*. c) Die Zahl der Befehlshaber zu Waſſer und zu Lande iſt ebenfalls im Verhältniſs zum Truppenbeſtand ſehr groſs; 35 *Brigadeiros*, (unter welchen der ſo bekannte *Conde de Oyenhauſen*), 28 *Capitaens de Mar e Guerra*, 47 *Coronels das Tropas* und 8 *Coronels de Mar*, 11 *Tenentes Generaes* u. ſ. w. — Auſser den Staatsbeamten findet man hier die auswärtigen Conſule, *Embaxadores* und *Enviados*, 68 *Medicos de Lisboa*, und ſogar im Almanach von 1783 in einer ab-

gesonderten Liste 230 Wundärzte in Lissabon, endlich auch 162 *Negociantes Estrangeiros na Praca de Lisboa*, unter welchen viele bekannte Deutsche Nahmen, z. B. *Biester*, *Burmeester*, sich befinden.

Nächstdem kommt ein Verzeichniss der eingebohrnen vornehmsten Kaufleute in Lissabon, ebenfalls nach dem Alphabet der Vornahmen, die *Noticias curiosas e interessantes* über botanische Gärten, Cabinette aus dem Gebiet der Kunst und der Natur, über Maasse, Münze, Gewicht, Gesundbrunnen und Bäder, und über Schiffarth; die seit 1780 eröfnete Akademie der Wissenschaften mit ihrem Präsidenten, mit 68 *Socios* und 59 Correspondenten; ein wohl eingerichteter Anzeiger, und einige statistische Tabellen über alle Europäische Staaten. Auf das Königreich rechnet man mit vieler Freygebigkeit 3,600,000 Einwohner, auf die Residenz 660,000, und auf die Landmacht 60,000. Desto karger ist man gegen andre, zumahl gegen die Preussischen, Staaten, denen nur 3,700,000 und 89 Städte, an Berlin aber 45000 Einwohner gegeben werden.

Staaten des Königs von Grosbritannien.

I. *Ausser Deutschland.*

Bey der Theilnahme des ganzen Publicums in England an öffentlichen Angelegenheiten, ist das Bedürfniss der inländischen Zeitungen und der

Staatscalender in gleichem Grade grofs, und beyde findet man deshalb neben einander in Werkftätten und Caffeehäufern. Das Alter der letztern geht wahrfcheinlich kaum in die erften Jahrzehende des itzigen Jahrhunderts zurück, und noch fpäter ift ihre Vervielfältigung für die einzelnen Beamten-Claffen, welche noch itzt in Anfehung der Adrefsbücher geringer als in Holland und Frankreich ift. Statt der Cenfur und der öffentlichen Auffícht, welche nur bey der *List of the army* eintritt, genügt die *Royal authority*, und die Privatfpeculation gibt den meiften die Geftalt und das Wefen von Tafchenbüchern. Zierlichkeit der Form, Ausführlichkeit der Titel, und Anzeige des Preifes der gebundenen Exemplare auf dem Titelblatt, find der Englifchen Litteratur überhaupt, alfo auch diefer Bücherclaffe eigen. Der darin herrfchende ftatiftifche Geift ift Folge der Publicität, und deffen wohlthätigfter Ausflufs zeigt fich in der Anzeige der Befoldungen. Ein nicht minder wefentlicher, in der Gleichheit der Stände und im Handlungsgeift gegründeter Vorzug ift die Aufnahme der vornehmften Kaufleute und aller fubalternen Beamten, wie z. B. beym Hofftaat der 6 *Turnbroches*, der *Sempstrefs and Starcher* mit 400 *l.* und fogar der *Necesfary-Women.* Die durch beyde Eigenthümlichkeiten entftehende Beengung des Raums hat aber eine Menge von Abkürzungen durch Worte und Zeichen hervorgebracht, deren Bedeutung im Lande felbft algemein bekannt, aber dem Fremdling de-

ſto unverſtändlicher iſt, da die Verleger ſolche faſt nie im Regiſter zu erklären pflegen. So werden *a*) viele Taufnahmen, deren Kentniſs doch bey der Engliſchen Titulatur ſo nothwendig iſt, blos mit dem Anfangsbuchſtaben bezeichnet, *Charles* mit *C*, *Thomas* mit *T*, *Eduard* mit *E*, *John* mit *J*, *William* mit *W*. *b*) Bey den gelehrten Würden; *F. R. S. Fellow of the Royal Society*, *F. A. S. Fellow of the Antiquarian Society*, *D. D. Doctor of Divinity*, *L. L. D. Doctor of Laws*, *Ms. D. Doctor of Music*, *M. D. Doctor of Medicine*, *B. D. Batchelor of Divinity*, *A. M. Maſter of Arts*. c) Die vorzüglichſten und häufigſten Aemter werden ſogar durch mannichfaltige Kreutze oder emblematiſche Zeichen bemerkt, wie z. B. im *Royal Kalendar* die Pairs und Volks-Repräſentanten. Aber auch mit den Anfangsbuchſtaben; *V. P. Vice-Preſident*, *V. T. Vice-Treaſurer*, *L. L. Lord lieutenant*, *K. C. Knight Companion*, *K. G. Knight of the Garter*, *K. B. Knight of the Bath*. Am undeutlichſten iſt z. B. der *F. Nec.* bey den Kirchen, ein Beſorger *For neceſſaries* (Kohlbecken, Beſen) u. ſ. w. *d*) Die Anzeige der Geburt und Curtoiſie. *D.* iſt *Duke*, *M. Marquis*, *E. Earl*, *V. Viſcount*, *L. Lord*, *Bp. Biſchop*, *H. Grace* für Herzöge und Biſchöfe, *Rt. H. Right Honourable* für Grafen, Viscounts, Barone und Geheime Räthe, *Rev.* für Geiſtliche, *H. and R. Honorable and Reverend* für Geiſtliche von Geburt, *Sir* für Baronets und Ritter, *Mr.* *e*) Eben ſo mannigfaltig iſt dieſer Abkürzungsgebrauch bey

den ſtatiſtiſchen Zuſätzen. *Wag.* heiſst Beſoldung, *B.Wag.* Tafelgelder, *Ext. Extinct*, *C. Pl. common pleas*, *K. B. Kings Bench*, *G. S. Gun Schip*, *Yt. Yacht.*

Dieſe Vollſtändigkeit und ſtatiſtiſche Einrichtung gibt eine ſehr anſchauliche Kenntniſs der Landesverfaſſung, und eben daher auch den Stof zu wichtigen Reſultaten, vorzüglich auch zur politiſchen Arithmetik. Hier z. B. nur einen Wink über die Vielfältigkeit der Aemter ohne wirkliche Dienſtverrichtung, *that provide large rewards for no ſervice at all*, *or are made for the public decorum and for preſerving the grace and majeſty of a great people*, über die *excentricity in the inferior jurisdictions*, die *ſubdiviſions in government* *) u. ſ. w worin indeſs in den letztern Jahrzehenden ſchon manche Verbeſſerung vorgegangen. Vorzüglich auffallend iſt die Organiſation des Hofſtaats nach dem alten Lehnsſyſtem, und beſonders nach dem *principle of purveyance and receipt in kind* (der Natural - Einſamlung). Noch itzt ſind dabey neben den Departementern der *pantry*, *ewry*, *Buttery*, *Spicery* u. ſ. w. die vielen *purveyors of Bread*, *Poultry*, *Oyſters*, *Cyder* angeſtellt, welche ehedem das Land durchſtrichen um durch Macht und Anſehen den Mundvorrath einzuho-

*) Dieſe Worte ſind aus der *Speech of Edmund Burke on preſenting to the Houſe of Commons a plan for the better Security of the independence of Parliament and the oeconomical reformation of the civil and other eſtabliſhments* (*London* 1780. 8.) entlehnt.

len; so auch eine grosse Zahl von *paymasters*, *Surveyers*, *Clerks* und *treasurers*.

A Political Index to the Histories of great Britain and Ireland; or, a complete Register of the Hereditary Honours, Public Offices, and Persons in Office, from the earliest periods to the present time. By R o b e r t B e a t s o n, *Esq; Edinburgh.* gr. 8. — *MDCCLXXXVI. ed.* 1. ohne besondere Titelblätter XI. *Part. I.* S. 211. *Part. II.* S. 372. *Part. III.* S. 117. (9 Sh.) — *ed.* 2. *Vol.* 1. 2. 1788. (15 Sh.)

Eine höchst nützliche und dem Plan nach einzige Nahmenliste, nicht blos der lebenden, sondern auch der verstorbenen oder abgegangenen Beamten. Sie fängt fast durchgängig von der Errichtung der Aemter, und nur selten von spätern Perioden an, ist mit vortreflichen statistischen Erklärungen versehen, und nur wegen des gleichzeitigen Abdrucks an drey verschiedenen Orten nicht ganz systematisch ausgefallen. Demungeachtet gewährt sie einen dreyfachen vorzüglichen Nutzen, dessen Anerkennung durch die baldige Nothwendigkeit der zweyten Auflage bewiesen worden. *a*) Die Darstellung der Familien- politischen- und Rangverhältnisse der Staatsbeamten, desto nützlicher, da solche in den Annalen der Geschichte oft nur nach der Benennung des Amts aufgeführt werden; *b*) eine historische Uebersicht des Adels, der Ehren-

titel

titel und der Aemter, und c) eine Berichtigung der Fehler in den Staatscalendern.

Inhalt des ersten Theils. a) Premierminister von 1509 an. b) Standeserhöhungen von 1067 an. c) Erzbischöfe und Bischöfe in England, von Errichtung der Bisthümer an. d) Baronets seit der Stiftung des Titels 1611.

Im zweyten Theil. a) Die Hofhaltungen des Königs, der Königin und des Prinzen von Wallis; auch sämtliche hohe Hofbeamte z. B. Oberhofcämmerer seit 1485. b) Seemacht; Admirale von Grofsbritannien seit 1661., Seecapitains seit 1714 nebst der successiven Beförderung, Beamte bey den Admiralitätshöfen, Seehospitälern u. s. w. c) Ritter des Ordens vom Hosenbande seit 1350, nebst der detaillirten Berechnung, dafs 8 Deutsche Kaiser, 31 Könige und 36 regierende Fürsten ihn getragen haben, und des Bathordens seit 1399. d) Landmacht; Generalität bis zu den Brigadieren seit 1688 nebst den successiven Beförderungstagen, Gouverneure und Commandanten in allen Englischen Besitzungen seit deren Besitznehmung, Militärische Gerichte. e) Von S. 153 an das Königreich Schottland; *Peers* seit 1037., Erzbischöfe und Bischöfe, Baronets seit 1625, hohe Kron- und Justizbeamte seit der Revolution, Oberadmirale seit 1474, Parlamentsrepräsentanten u. s. w- f) Von S. 234 an das Königreich Irland; *Peers* seit 1181, Bischöfe, Baronets seit 1620, Ritter des St. Patrickordens von 1783 an, Generalgouverneure, Grofs-

canzler und Grofsfchatzmeifter feit 1173, Ober-Juftiz- und Finanzbeamte, Viceadmirale.

Im dritten Theil. *a*) Die hohen Kronbeamten von England, z. B. Oberrichter feit 1661, Grofscämmerer feit 1067, Grofsfchatzmeifter feit Wilhelms des Eroberers Zeiten, Geheime Siegelbewahrer feit 1523, Grofsadmirale feit 872. *b*) Staatsfecretäre. *c*) Finanz- und Juftizbeamte. *d*) Englifches *Corps diplomatique* an den verfchiedenen Höfen, und fremde Gefandte in London feit 1760. *e*) Lifte der reducirten Aemter und verfallenen Titel.

The Royal Kalendar; or Complete and correct annual Register for England, Scotland, Ireland, and America, for the Year 1785; *including a complete and correct List of the* 16*th Parliament of Great Britain, fummoned to meet for their firft feffion on the* 18th *of May* 1784. *Upon a new and mere extenfive Plan than any hitherto offered to the Public: Containing, England. I. Complete and correct Lists of both Houfes of Parliament; all the State, Law, Revenue, and Public Offices, at the Court, in the City of London, and different Parts of the Kingdom; the Army and Navy; Baronets, Univerfities, Hofpitals, &c. &c. Scotland. II. All the Peers, Baronets; State, Law, Revenue, and Public Offices, Univerfities, Phyficians, &c. Ireland. III. Both Houfes of Parliament, a complete Lift of the Baronets, all the Law, State, Revenue, and Pu-*

blic Offices, Bankers, Deans, &c. &c. America. IV. Governors, Law, and Revenue Officers, &c, &c. Corrected at the Respective Offices. London: printed for J. Debrett, (Successor to Mr. Almon) opposite Burlington-House, Piccadilly; (2 Shillings) kl. 8. S. 60. VI und 281. — 1790 S. 281 und 143. — 1791 *corrected to the* 6. *May. Printed for J. Debrett.*

Ungeachtet des engen niedlichen Drucks, der Unvollständigkeit des Registers, und der nicht ganz planmäfsigen Classificirung der Materien ist dieser Staatscalender wegen seiner überaus grofsen Vollständigkeit, der Anzeige von fixirten Besoldungen und Tafelgeldern, und vieler andern statistischen Zusätze sehr merkwürdig.

Die erste Abtheilung ist blos statistisches Taschenbuch, und enthält 1) Chronologische- und Geschlechts-Verzeichnisse der Englischen Regenten seit Wilhelm dem Eroberer, und auch der übrigen Europäischen; 2) eine geographische Beschreibung der vier alten Welttheile; 3) Verzeichnifs der Festtage; 4) Zeitrechnung von bemerkenswerthen Vorfällen, zu welchen hier auch der Bau von grofsen Brücken, die Erfindung von Windmühlen, Holzschnitten und Kutschen, grofser Frost und Feuersbrünste, und die Erscheinung von Cometen gerechnet werden; 5) Anzeige von den Sessionen der Gerichte, welche bey den einzelnen Dikasterien mehr an ihrem Ort seyn würde; 6) Nachrichten von der Bank, der Münze, den Actien

der Oftindifchen und Südfee-Compagnie, und von den Wechfelgefchäften; 7) Anzeige der Handels-Inftitute und Banquiers.

Die zweyte Abtheilung ift das Verzeichnifs der Staatsbeamten, 1) von England, *a*) Parlamente. Beym Oberhaufe die Titel, Landfitze, und die Wohnungen der *Peers* in London nach dem Alphabet, beym Unterhaufe die Wählenden und Gewählten nebft ihren Landfitzen, auch Canzleybediente nebft der Art der Wahl und mit der Bemerkung, ob ein Mitglied fchon in mehrern Parlamentern gefeffen habe? *b*) Wappengericht und K. Orden. c) Alphabetifche Lifte der Baronets, nebft Anzeige ihrer Standeserhöhungen und Landfitze. *d*) Hofftaat des Königs und der Königlichen Familie, (*Lord Chamberlain*, *Wages* 100 *l. a year*, *Board wages* 1100 *l.* und bey der deutfchen Capelle *Rev. Mr. Schröder* 284 *l. a Year*), *e*) Staatsminifterium, (itzt, 117 Berechtigte *the privy Council* zu befuchen, von denen aber mehrere nie ihr Recht gebraucht haben), fremde Gefandfchaften (unter welchen auch der jedesmalige Hannöverifche Staatsminifter in London angeführt wird) und die Confulate. *f*) Im mufterhaften Abfchnitt von der Marine alle K. Schiffe, Admiralitätsgerichte, Seeofficiere nebft deren Gehalt, den Schifswerften, Hofpitälern und Verforgungshäufern. *g*) Vollftändige Befchreibung der regulären Landtruppen. — Standquartier, Uniform, Gefchichte der Errichtung der Regimenter, Gehalt, Anciennetät, alles in möglichfter Kürze.

g) Juſtizbeamte; bey vielen iſt das Gehalt, und bey den Londonern ſind auch die Wohnungen angemerkt. — *h*) Finanzweſen: Acciſe- Impoſt- Salz- und Münz - Aemter, u. ſ. w. *i*) Geiſtlicher Staat mit Anzeige des Dienſtalters, des Berufs und des Gehalts; eine *Society for propagating the Gospel in foreign parts*, Akademien zu Oxford und Cambridge, und eine Menge wohlthätiger Stiftungen. *k*) Stadtregiment, Magiſtrat, Policey und Miliz von London, (S. 240 als ein merkwürdiges Beyſpiel der directen Theilnehmung der Engliſchen Prinzen an öffentlichen Aemtern — der Prinz von Wallis Präſident eines *Lying in Charity for delivering poor married women*). 2) Vom Königreich Schottland die oberſten Stellen bloſs ſummariſch. 3) Das Königreich Irland, wobey man die Verſchiedenheit der Celtiſchen Nahmen bemerkt. 4) Auswärtige Beſitzungen, mit ſummariſcher Erwähnung des Congreſſes und der Gouverneure in den dreyzehn vereinigten Staaten, auch ſeit 1791 die vornehmſten Beamten in Neu-Südwallis, und 5) die Hofhaltungen der K. Prinzen.

(*With Additions.*) *A Companion to the Royal Kalendar, for the Year* 1785. *Being a Liſt of all the Changes in Adminiſtration, from the Acceſſion of the preſent King, in October*, 1760, *to the preſent Time. To which is prefixed, a Liſt of the Members of the two laſt and preſent Parliaments, shewing the Changes made in the Houſe of Commons, by the*

General Elections in 1780 *and* 1784; *With the Names of the Candidates where the Elections were contested, the Numbers polled, and the Decisions since made by the select Committees. Also the Dates when each City and Borough first sent Representatives to Parliament, the Right of Election in each Place, and the supposed Number of Voters. The thirty eighth edition, carefully corrected. To this Edition is added, a summary Account of the Duties of the Great Officers of State; a Table of the Duration of the several Parliaments from Henry VII. to the present Time; a List of those Places which formerly sent Members to Parliament, and now do not; a List of the Deaths of the principal Ministers during the present Reign. With an Appendix, containing the Cases of controverted Elections as they lately appeared before several Committees; with their Determinations thereupon. And a complete Index of Names. London: printed for J. Debrett, (Successor to Mr. Almon.) opposite Burlington - House, Piccadilly; G. Robinson, Pater-noster Row; and T. Cadell, in the Strand.* (1 Sh. 6 P.) 8. S. 170.

Ganz im Format und Geist des *Royal Kalendar* seit 1747. Der Titel vertritt die Stelle des Index. Das Vorzügliche darin ist *a*) eine Liste aller Mitglieder von den letzten Sitzungen des Unterhauses, nebst einer ausführlichen Erzählung über ihre Wahl. *b*) Die Veränderungen und Geschäfte in den oberſten Collegien nebst einem Nahmenregister und *c*) die juristische Erörterung der bey den Wah-

len der Volksrepräſentanten vorgefallenen wichtigſten Streitigkeiten.

The Court and City Regiſter; or, Gentleman's complete annual Calendar, for the Year 1785; *containing, I. New and correct Liſts of both Houſes of Parliament.* II. *The Court Regiſter.* III. *Liſts of the Army, Navy, Univerſities, Public Offices, Hoſpitals, &c. With many Improvements, and the Addition of ſome new Liſts. London: printed for J. Jolliffe, in St. James's-ſtreet; J. Walter, at Charing-Groſs;* (2 Shill.) kl. 8.

Enthält faſt alles dasjenige, was im *Royal Kalendar* und dem *Companion* ſteht, bis auf die ſtatiſtiſchen Nachrichten. Nach *Meuſels Literatur der Statiſtik* (1790) S. 138 wird dieſer Staatscalender alle Vierteljahre ausgegeben. Dieſes iſt aber nur von den Supplementen zu verſtehen, welche die etwanige Eröfnung des Parlaments im Lauf des Jahres nothwendig macht.

(*MDCCXCII*) *The Polite Repoſitory or Pocket Companion, Containing an Almanack, the Births, Marriages &c. of the Sovereign Princes of Europe, Liſts of both Houſes of Parliament, Officers of State, Navy and Army, the Baronets of England and various other articles of uſeful Information, ornamented with elegant Engravings and ruled pages for Occurrences. To be continued annually. London, printed for W. Peacock.* 12. S. 88.

Kömmt ſeit wenigen Jahren ſtets im December in überaus zierlicher Form heraus. Der Titel zeigt faſt ganz den Umfang des Inhalts an, bis auf die Banquiers und Handlungsgeſellſchaften, und die genealogiſche Folge der Könige von England. Bey den Peers und Baronets iſt das Ernennungsjahr und bey erſtern auch der Titel des älteſten Sohnes angegeben, welches das ſchwere Studium der Engliſchen Genealogie für den Ausländer ſehr erleichtert. Bey den Gliedern des Unterhauſes die Committenten und die Landſitze, nebſt der Anzahl der Deputirten von einer jeden Graffchaft. Der Hofſtaat der Herzoge von York und von Clarence wird vom *Houſehold* des Königs, der Königin und des Prinzen von Wallis durch die Benennung *Eſtabliſhment*, unterſchieden. Zu den merkwürdigſten Artikeln gehört die genaue Liſte der Seemacht mit einer ſehr detaillirten Bezeichnung der einzelnen Schiffe. Auf die *Governors of Britiſh Settlements in America, the Weſt-Indies* u. ſ. w. folgten auch hier wie im *Royal Kalendar* bis zum Jahrgang 1790 der Congreſs und die Gouverneure der vereinigten Staaten von Nordamerica, gleichſam als wenn deren Unabhängigkeit noch nicht anerkannt wäre.

The London Calendar for England, Scotland, Ireland, America and the Eaſt- and Weſt-Indies with the Companion, Bengal-Calendar, arms of the Peers &c. and Almanack for the Year 1792. *Printed for John Stockdale Piccadilly.* 8.

Theilt ſich in den *London Calendar* (2 Sh.) nebſt *Almanack* (2 Sh. 10 d.) nebſt *Companion* (4 Sh.) mit den *arms of the Peers* (5 Sh. 6 d.) nebſt der *Bengal liſt* (7 Sh.) und endlich *With appendixes* (9 Sh.) Er erſtreckt ſich ſummariſch über alle Staaten des Königs und alle Claſſen ſeiner Unterthanen, und pflegt jährlich in der Mitte des Januars ausgegeben zu werden.

α) Nach geographiſcher Abtheilung.

England und Schottland.

The new weſtern Almanack, and Complete County Calendar, for the Year 1792. *Particularly calculated for the ſeveral Counties of Wilts, Hants, Dorſet, Somerſet, Devon, and Cornwall. Upon a new, approved, and much improved Plan. By Joſeph Moon, Teacher of the Mathematics in Saliſbury,* gr. 8. (8 d.)

Die Einſchränkung des Titels auf die weſtlichen Grafſchaften von England betrift blos den aſtronomiſchen Theil, indem das Nahmenverzeichniſs das ganze Königreich England in Anſehung der obern Civilbeamten und der Landmiliz umfaſst. Ungeachtet des ſchönen Drucks iſt dieſer Almanach einer der wohlfeilſten und als ein erſter Verſuch ſo gut eingerichtet, daſs die verſprochene jährliche Fortſetzung von Nutzen ſeyn wird.

Grofsbritannien und Irland.

The Royal Engagement Pocket - Atlas for the Year MDCCXCII. Vivant Rex et Regina. 8. S. 92.

Das dem Titel beygefügte Motto findet man in England fogar auf Comödienzetteln. An Zierlichkeit der Form übertrift diefer Staatscalender alle übrigen, befonders wegen der 24 Vignetten von *Angus*. Inhalt: *a*) Ritterorden, Geheimes Rathscollegium, fämtliche Hofhaltungen, oberfte Civilbeamte, Parlamenter, *b*) Bifchöfe und Decanen, *c*) Gouverneurs und *Sherifs* in den Graffchaften, *d*) Magiftrat und Banquiers in London, *e*) Kriegsftaat; bey der Landmacht fämtliche Staabsofficiere, mit Anzeige ihrer almähligen Beförderung, worin gewiffermafsen ein biographifches Fragment liegt; bey der Seemacht die Admiralität, Agenten und Befehlshaber aller Schiffe, nebft der Anzahl der Kanonen bis auf die *Sheer-Hulks*, welche ohne Kanonen find.

Schottland.

Für diefes Königreich allein wird jährlich ein wohl eingerichteter Staatscalender zu Edinburg, fo wie für das Königreich

Irland.

ein ähnlicher zu Dublin, beyde nach der Form und dem Plan des Londonfchen *Royal Kalendar*, ausgegeben.

Besitzungen in Ostindien

The East India Kalendar; or, Asiatic Register for Bengal, Madras, Bombay, Fort Marlborough, China and St. Helena. For the Year 1792 *on a more extensive Plan than any hitherto offered to the public. Containing complete and correct Lists of the Company's Civil, Military, Marine, Law, and Revenue Establishments; Public Offices, Bankers, Greek, Armenian, Mogul, and Portuguese Merchants: Compan'ys Agents at Home and Abroad; with a correct List of British European Subjects residing in India, not in the Company's Service, &c. &c. &c. London: printed for J. Debrett, opposite Burlington-House, piccadilly. M. DCC. XCII.* (2 Sh. 6 d.)

Ueberaus vollständig und brauchbar zur Erläuterung der Zeitungsartikel über Ostindien. *a*) Beamten des Königs und der Compagnie, beym Civildienst und bey der Land- und See-Macht, sowohl in London als in Ostindien, Agenten, Banquiers, fremde Kaufleute, Künstler und sonstige bemerkenswerthe nicht im Dienst stehende Angesessenen in Ostindien, in China und auf der Insel St Helena, nach den auf dem Titel angezeigten Territorial-Abtheilungen in alphabetischer Ordnung; *b*) ein Verzeichniss der Schiffe der Compagnie; *c*) Agenten der Compagnie in und ausser England; *d*) Die Indianisch-genannten Collegien, z. B. das *Suder Dew anna adawlet*, *Shroffs* und *Pou-*

daars, und auch das *Male* und *Female asylum* im Fort St. George, welches weibliche Directoren hat. Allenthalben ist das Datum des Patents, die Zeit der Sessionen, und sehr oft auch die Zeit der Ankunft in Ostindien, und das Schiff, auf welchem solche geschehen, angegeben worden.

The Bengal Calendar for the Year 1792. *Including a list of the Hon. and United East India Company's civil and military servants on the Bengal Establishment &c. Printed for John Stockdale, Piccadilly, and James Bate, Cornhill.* (2 Sh. 6 d.)

Enthält Anhangsweise auch die übrigen Etablissements, hat also mit dem *East-India Kalendar* fast gleichen Umfang.

β) Nach Verschiedenheit der Beamtenclassen.

Land- und See-Macht.

A List of the Officers of the Army and Marines with an Index, a succession of Colonels and a List of the Officers of the Army and Marines on half-pay. (May. 1789. S. 411. gr. 8.) — Jahrgang 1790. *War-Office* 1st *February. The* 33. *edition.*

Inhalt: *a*) Genaueste Beschreibung der Landmacht auſſer den Feldpredigern, Wundärzten, Zahlmeistern und Agenten, auch die Stärke der Regimenter und die successiven Beförderungsdata der Staabsofficiere, und bey den auſſerhalb

Landes liegenden Garnisonen (S. 61.), die geographisch- astronomische Lage des Orts. Ein Nominalregister von 116 Seiten. *b*) Von der Seemacht die *Officers of the Marine forces*, welche zur Besetzung der Schiffe in Friedenszeiten commandirt werden. *c*) Das Verzeichniss der auf halben Sold gesetzten Officiere, von S. 321 bis 411, nach chronologischer Ordnung der Reduction bey den Regimentern seit dem Jahr 1712.

Handlungsfach.

Gentlemen and Tradesmen Pocket Ledger for the Year 1792. *Printed for C. and G. Kearsley in Fleetstreet.* (1 S. 8 d.) 8.

Enthält unter dem völlig erfüllten Motto: *Business and Pleasure united*, die Banquiers in London, und auch das Ober. und Unterhaus in alphabetischer Ordnung. Der Herausgeber ist durch mehrere tabellarische Versuche über den Handel bekannt. (S. *Reuss gelehrtes England* S. 222.)

Geistlichkeit.

The Clerical and Universal Almanack for the Year 1791. (1 Sh.)

Zum Gebrauch der bischöflichen Kirche in England. Ein ähnliches Buch kömt jährlich unter dem Titel: *Eichton Thesaurus* heraus, so wie für die Aerzte ein Medical Register seit 1792.

The Christian Lady's Pocket-book for the Year 1792. *London, sold by J. S. Jordan, Fleetstreet.* (1 Sh.) Enthält sämtliche Prediger in London.

Fragmente zu Englischen Staatscalendern

befinden sich in folgenden heraldisch-genealogischen Schriften.

1) *The complete english Peerage or a genealogical and historical account of the Peers and Peeresses of this realm by Frederic Barlow. M. A. Vol.* 1. 2. 1773. 8. (12 Sh. 6 d.) *ed.* 2. *Vol.* 1. 2. 1775. 8. (12 Sh.)

2) *Fieldings new Peerage of England, Scotland, and Ireland, containing the descent and present state of every noble family of the three Kingdoms with an Index and their Mottos translated. London, Printed for John Murray.* 8. S. 368.

Enthält *a*) die Wapen der Herzöge, Grafen, Barons und Viscounts in England, Schotland und Irland. *b*) die Ehrenzeichen der Königlichen Orden. *c*) Eine detaillirte Geschichte der adlichen Familien. *d*) Erzbischöfe und Bischöfe in Grossbritannien und Irland, mit einer Anzeige des Anschlags der Bisthümer aus archivalischen Nachrichten (*the king's books*) ihres wirklichen Ertrages, Erhebungsjahrs und Ranges. *e*) Die ausgestorbenen Peers. *f*) Die seit 1265 neu verliehenen Titel. *g*) Die Ritter der K. Orden. *h*) Die Fa-

miliennahmen und Titel der Peers und ihrer ältern Söhne, nebst den Mottos.

3) *The Pocket Peerage of Great Britain and Ireland, corrected to the Year* 1791. *London, printed for Rivington. A new Edition, being the Second.* 2 *Vol.* 12. (9 Sh.)

Enthält die Ordensritter in den drey Königreichen, und die Einkünfte der Erzbischöfe und Bischöfe.

4) *The present State of Great Britain and Ireland, begun by Mr.* (*Guy*) *Miege, completed by Mr. Bolton, London* gr. 8.

Wird schon seit langer Zeit alle 3 oder 4 Jahre erneuert. *Miege* setzte erst die *Chamberlaynische* Arbeit fort, und verfertigte nachher selbst ein neues Werk. Es giebt davon eine teutsche und vermehrte Uebersetzung: *Guy Miege* geist- und weltlicher Staat von Grosbritannien und Irland (übersetzt von *Joh. Bernhard Heinzelmann*). Leipz. 1718. 3 Theile in 4.

5) *Heinrich Ludolff Benthem's, Neu eröffneter Engeländischer Kirch- und Schul-Staat, zum Nutzen aller nach diesem Königreich Reisenden, auch anderer, insonderheit der Theologie Beflissenen, von dem nunmehro seel. Herrn Verfasser selbst von neuen ausgefertigt, mit vielen nützlichen und angenehmen Nachrichten, insonderheit von denen berühmtesten Gelehrten dieser Nation, vermehret, und mit dien-*

lichen Kupfern verſehen. Nebſt einer Vorrede des Generalſup. Mentzers in Hannover, den Nutzen der Reiſen beurtheilend, wobey zugleich ein accurates Verzeichniſs der jetzt in Engeland lebenden Biſchöffe und ihrer Schriften, auch einige Anmerkungen über den Vorbericht dieſes Buchs, mitgetheilet werden. Leipz. 1732. gr. 8.

Die erſte Ausgabe erſchien zu Lüneburg 1694.

II. *Staaten des Königs in Deutſchland.*

Ein Buchdrucker in Lauenburg, Johann Chriſtoph Berenberg, ſuchte bey der Landesregierung im Jahr 1736 um die Erblaubniſs nach, einen ſogenannten Staatscalender zum Druck und Verkauf befördern zu können, und am 15 Sept. 1736 wurde ihm dazu das Privilegium ertheilet, welches für ſeinen Sohn, den itzigen Verleger, am 26 Febr. 1768 auf ſo lange Zeit erneuert worden, als derſelbe dem Verſprechen des ordentlichen Abdrucks, der Ablieferung mehrerer Exemplare und ähnlichen Bedingungen nachkommt. Hieraus und aus den jedesmal auf dem Titelblatt ſeit 1739 erneuerten Entſchuldigungen und Bitten möchte man faſt auf den Mangel der landesherrlichen Aufſicht ſchlieſsen, wenn nicht die Anordnung, Genauigkeit und Vollſtändigkeit des Inhalts deren Daſeyn anzeigten. Das Manuſcript wird nemlich einem Geheimen Canzley - Secretär, itzt Hrn. Wehner dem ältern, vorher zur Durchſicht zugeſchickt,

ſchickt, und die Herausgabe um Neujahr jährlich veranſtaltet.

Der Staatscalender von 1737 trug noch im Innern alle Unvollkommenheiten eines erſten Verſuchs an ſich, ob gleich ſein Format und Titel ein modernes Anſehen hat. Er enthält gar keine Prediger, Schullehrer und Klöſter und auch nicht, wie itzt, die Procuratoren, Oberförſter und Bergbeamte, vom Militär aber nur die Staabsofficiere und weder Auditeure noch Kriegsgerichte; überdem war er nicht paginirt und unterſchied die Familiennahmen von den Aemtern durch lateiniſche Lettern. Aber almählig wurde er von 58 bis 240 Seiten ſo verbeſſert, daſs er itzt, vorzüglich bey Zuſammenſtellung mit den ſtatiſtiſch- topographiſchen Sammlungen des Hrn Amtmanns Scharf (1791. 8.) die Landesverfaſſung ſehr anſchaulich darſtellt, und daſs man nur noch die Titularen darin vermiſst.

Zwey Bemerkungen können auch dem ungeübteſten Leſer nicht entgehen; die eine über die glücklichen Folgen einer conſequenten Regierung, unter welcher alles im ebenen Gleiſe bleibt, die andere über die Simplicität der Titel, welche faſt ſämtlich dem wirklichen Beruf angemeſſen ſind, und nicht durch den Strohm der Titelſucht in allen benachbarten Staaten verändert worden. Der Geheimecanzleyſecretär hat unmittelbaren Vortrag im Staatsminiſterium, und der Amt-

mann vereinigt in fich eine Unterregierung für mehrere taufend Einwohner.

Siebenfacher Königl- Grofs - Britannifch - und Chur-Fürftl. Braunfchweig - Lüneburgifcher Staats - Calender, über Dero Chur - Fürftenthum Braunfchweig-Lüneburg, und deffelben zugehörige Lande, aufs 1737. Jahr u. f. w. Welchem allen beygefüget das Staats - Regifter von denen Königlichen Regierungen, und übrigen Hohen Civil - und Militair - Bedienten in den teutfchen Landen; Auch eine Genealogifche Verzeichnifs aller jetztlebenden Durchlauchtigften Höchft- und Hohen Häufer in Europa, nach dem Alphabeth. Zu Gottes Ehren und Nutz des Nechften, zum erftenmahl ans Licht geftellet von N i c o l a u s R o h l f s, *mit Königl. GrofsBr. und Churf. Brf. Lün. Bewilligung. Lauenburg, gedruckt und zu finden bey J. C. Berenberg. Königl. privil. Buchdrucker.* 8. (58 ungezählte Seiten.) — 1739. S. 86. — 1768. S. 184. (bey Johann Georg Berenberg.) — (*omisf:* fiebenfacher) Staatscalender auf das Jahr 1785. S. 224. — 1790. S. 232. und S. 28. — 1791. S. 240. und S. 28. — 1792. S. 240. und S. 28. (8 Ggr.)

Inhalt: *a*) Landesregierung, *Corps diplomatique*, Hofftaat und höhere Civil - Collegien für die Domänen, das Militär, die Juftiz und für die Geiftlichkeit in Hannover und Celle, nebft deren Subalternen. Bey den Staatsminiftern ift ihr Gefchäftskreis, und bey den Geheimencanzley - Secretären

die Expedition nicht angezeigt. *b*) Jagden und Forften. *c*) Landfchaften nebft den damit in Verbindung ftehenden Beamten. *d*) Der Harz. *e*) Hohe Landesftellen im Brem- und Verdenfchen, im Lande Hadeln und in der Graffchaft Hohnftein. *f*) Medicinalwefen. *g*) Kriegsftaat; mufterhaft bearbeitet, mit Anzeige der Ancienuetät, Staabsquartiere, Uniformen und Garnifonen, fo dafs man nichts als die Vornahmen vermifst, für welche ein fehr bequemer Raum übrig bleibt. *h*) Univerfität, Wiffenfchaftliche und wohlthätige Inftitute, Schulen, Stifter und Klöfter. Bey letztern wünfcht man das Erwerbungsjahr zu finden, dahingegen beym Hamburger Domcapitel die Anzeige derjenigen Präbenden überflüfsig fcheint, welche von der Hannöverifchen Verleihung unabhängig find. Die Richtigkeit der Titel von den Mitgliedern der Göttingifchen Societät der Wiffenfchaften ift hin und wieder verfehlt. *i*) Geiftlichkeit nach den Stadtminifterien und den Diöcefen, ebenfalls ohne Taufnahmen. *k*) Magiftrate und Beamte, ohne Anzeige des Dienftalters. *l*) Poft- und Zollbeamte. *m*) Sämtliche Stellen in der mit völliger Landeshoheit verpfändeten Reichsgraffchaft Bentheim. Zuletzt ein Realregifter, Sperrgelds - Ordnung für die Stadt Hannover, ein genaues und vollftändiges Gefchlechtsregifter und ein Poftzeiger.

Im Jahrgang 1792 ift S. 57. das Cellifche Credit-Inftitut, und S. 151. die Landwirthfchaftsgefellfchaft hinzugekommen.

Bergwerksbeamte.

Allgemeiner Reichs- Schreib- Hiſtorien- und Berg-Calender, auf das 1792 Jahr Chriſti, darinnen beſchrieben die Wöchentliche Berg-Nummer, Quartal-Schlüſſe, auch wann auf denen Königl. Groſsbritanniſchen und Chur-Fürſtl. Braunſchw. Lüneb. Harziſchen Bergwerken die Kuxe retardiret und caduciret werden, nebſt einem Verzeichniſs Dero Königl. Chur- und Hochfürſtl. Bergbedienten. So wol denen Bergwerks-Bedienten und Gewerken, als auch allen Hauſs-Vätern, Stadt-Bürgern, Land- und Acker-Leuten zu beſonderem Dienſt und Nutzen verfertiget, auch mit allem Fleiſs auf den Harziſchen Horizont berechnet, und herausgegeben von Matthias Rohlfs, Arithm. & Mathem. Buxtehud. Clausthal, gedruckt und verlegt von Johann Heinrich Wendeborn. 4.

Kömt unter dem zweiten Titel: *Clausthaliſcher algemeiner Harz- Berg-Calender*, jährlich im November zu Clausthal heraus. Seit der mit dem Herzoglich-Braunſchweigiſchen Hauſe getroffenen Theilung, heiſst das Bergamt zu Zellerfeld nicht mehr ein Oberharziſches Communion-Amt. Unter mehrern Abkürzungen iſt die Bezeichnung der ſieben Bergſtädte mit *a*-*g* die einfachſte.

Kriegsſtaat

Iſt auf mehrere Weiſe ſtatiſtiſch angezeigt worden.

a) (*Adam Friedrich Geisler, des Jüngern*) *allerneuester Zustand der Churfürstlich Hannöverischen Armee auf das Jahr* 1781. 8. (*bey Hendel in Halle.*)
Ist indess nicht jährlich neu herausgekommen, wie in *Meusels Litteratur der Statistik* S. 364. steht.

b) v. *Wissel, Geschichte der Errichtung sämtlicher Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Truppen.* 1784. 8. 2 Alph. 10 Bog.

c) *Abbildung der Chur-Hannöverschen Armee-Uniformen. Hannover und Leipzig* 1791. 8. S. 72. (3 Rthlr.)

Enthält zwar die Chefs und Commandeure aller Regimenter und Bataillone von deren Errichtung an, ist aber übrigens sehr unvollkommen. Vielleicht werden die von dem Hrn. Rittmeister Sothen und vom Hrn. Lieutenant von Wurmb angekündigten Werke bessere Commentare zu einer Churbraunschweigischen militärischen Stamm- und Rangliste liefern.

Staaten der Republik der Vereinigten Niederlande.

Der sehr verdienstliche Holländische Speculations- und sogenannte Kleinigkeitsgeist lässt jährlich Almanache und Nahmenlisten von allerley Art entstehen. Zum Beweise dieser Ausdehnung mag der diessjährige *Wonder Almanach van het Wonder-*

jaar 1787 *tot het Schrickeljaar* 1792 dienen, welcher ein Verzeichniſs aller wegen der Unruhen verbannten, oder mit Todes- und Zuchthausſtrafe belegten Perſonen enthält — oder der *Muſenalmanach voor het Jaar* 1792 *met gecouleurde Plaatjes* — oder die *Compleete Naamlyſt van alle Boeken*, *Geſchriften*, *Konſtprenten in't Jaar* 1790 *en* 1791 — oder die vom Buchhändler Langeveld in Amſterdam angekündigte *Naamlyſt van alle de Bookverkoopers*, *Kunſtkoopers*, *Boekbinders*, *Plaatſnyders*, *Letterſnyders*, *Plaatdrukkers*, *Plaatſtampers*, *Tekenaars en Fynſchilders met derzelver Woonplaatſen binnen de geheele Republik* — oder endlich die monathlichen *Naamlyſten der Gehouwden und Overledenen* in den Städten. Eben ſo mannichfaltig, vollſtändig und brauchbar iſt die Zahl der Adreſs- und Staatscalender, deren es für jede Provinz und gröſsere Stadt, für die verſchiedenen Stände der Beamten, für Aerzte, Kaufleute u. ſ. w. gibt. Sie ſind zwar ſämtlich privilegirt oder, wie man in Holland ſagt, octroyirt, allein ohne daſs ihnen ſolches *eenig meerder credit en aanzien of reputatie* gibt, denn bey der dortigen Preſsfreyheit ſind ſie blos an die algemeinen Vorſchriften des *Groot Plakaat-Boekje*, aber an keine unmittelbare landesherrliche Aufſicht und Cenſur gebunden. Sie werden daher ſämtlich auf Koſten der Privatperſonen gedruckt, welche gegen Ende des Jahrs die mit Papier durchgeſchoſſenen Exemplare an die Secretäre der Gerichte und Geſellſchaften zur Berichtigung einzuſenden pflegen. Deshalb ſind

ſie auch nicht fehlerfrey, die Liſten der Magiſtrate und Municipalitäten ausgenommen, welche durch das Stadtwapen ihre Authenticität beglaubigen. Von allen wird ein Exemplar in die Bibliothek zu Leiden geliefert. — Nach einer Vorrede zu einem *Naamboekje* von 1706, iſt das erſte Buch dieſer Art in Holland faſt zugleich mit dem Jahrhundert erſchienen. — Auf Güte des Papiers und Zierlichkeit der Form wird dabey ſo wenig als bey den Zeitungen und Zeitcalendern gehalten, und der *Haagsche Princelyke en Koninglyke Almanach voor het Jahr* 1792, der *door een der kundigste Poëten* verfaſst iſt, verſpricht bey dem ihm beygelegten Nahmen: *een van de nuttigste en vermakelykste in ons Vaderland* wenig für die übrigen. Deſto mehr wird auf die Beyſetzung der verſchiedenen Ehrennahmen in den Staatscalendern Rückſicht genommen; für die Generalſtaaten *Hogmoogende Heeren*, für die Staaten der verſchiedenen Provinzen *Edele mogende Heeren*, für die Burgermeiſter *Edele Groot Achtbare*, für die Schöffen *Edele Achtbare Heeren*, für Grafen *Hooggeboren*, für den Adel *Jonkheer* und *Hogwelgeboren*, für Bürgerliche Staatsbeamte von Stande *Hoog-Ed. Gebor en Geſtrenge Heer*, für Advocaten und Regimentsauditeure *Heer en Meeſter*, für weibliche Beamte von Stande *Mevrouwe*, für die geringern *Juffrouw* und endlich bey den Unterofficianten gar nichts. Zur möglichſt deutlichen Bezeichnung der Perſon findet man bey ſehr bekannten Familiennahmen oft die Bezeichnung des Vaters mit

Janzſon u. ſ. w. angegeben. Die Eigenthümlichkeiten der Sprache geben den Familien- und Amtsnahmen einen der Hochdeutſchen Mundart ganz fremden Klang und einen falſchen Anſchein der Bedeutung. So ſind z. B. die *Gaſthuismeeſter* nicht Gaſtwirthe, ſondern Hoſpitalsaufſeher, die *deſolaate Boedelkamer* ein Concursgericht, die *Stadsbank van Leninge* ein Leihhaus, die *Kranckbezoekers* oder *Zieketrooſters* Geiſtliche Perſonen beyderley Geſchlechts, deren Beruf in Vorbereitung der Kranken und im Unterricht der Jugend beſteht, daher ſie auch zugleich *Catechizeer - meeſters* und *Meeſtereſſen* heiſsen, die *Houtveſter en Meeſterknaapen* Jagdrichter u. ſ. w. Auch der für den Republicaniſchen Geiſt beynahe anſtöſsige und tauſendfach in den Staatscalendern vorkommende Regententitel führt deutſche Leſer irre, welche darin, auſser den Magiſtratsperſonen, gewiſs mehr, als Aufſeher öffentlicher Anſtalten und Stiftungen, z. B. der Schauſpiele, Spinnhäuſer u. ſ. w. ſuchen.

α) Nach geographiſcher Abtheilung.

I. *Beſitzungen in Europa.*

Naamregiſter van alle de Heeren Leeden der Regeering in de Vereenigde Provincien met derzelver Gedeputeerden in de Generaliteits Collegien. Als mede de Heeren Leeden der Regeering des Landſchaps Drenthe, en der Steden onder het Reſſort van de Generaliteit. Voor den Jaare 1790. *Te Amſterdam, by de*

Wed. Petrus Schouten en Reinier Ottens, 1790. *Met Privilegie van de Heeren Staaten von Holland en Westvriesland.* 8. S. 48. 108 und 192.
Unter diesem allgemeinen Titel findet man in einer dreyfachen Absonderung durch Seitenzahlen und durch die bey jeder Provinz wiederholten Aufschriften *van de Heeren Leeden der Regeering in de Provincie* sämtliche Provinzial-Civilbeamten im weitesten Sinn des Worts in den vereinigten Niederlanden, aber nicht die Generalstaaten und übrigen Beamte für das Ganze der Republik. *Van Gelderland* S. 1-48. *Holland en Westvriesland* S. 1-108. *Zeeland* S. 1-30. *Utrecht* S. 3-68. *Friesland* S. 71-114. *Over-Yssel* S. 115-130. *Groningen* 130-140. die Landschaft *Drenthe* und die *Generalitätslande* S. 141-192. mit Anzeige des Ernennungsjahrs und andern statistischen Erläuterungen, nach dem Alphabet der Städte, zweckmäsig zusammengefast. Ein Abriss von der Verfassung der Staaten dient bey jeder Provinz statt der Einleitung.

Almanach de la Cour, avec plusieurs Augmentations & Corrections, pour l'année 1766. *à la Haye, chez Pierre Frederic Gosse, Libraire de S. A. S.* 12. S. 139. (mit einer geographischen Charte.) — *l'année* 1780. S. 199. — *l'année* 1790. S. 192.
Wird bis gegen das Ende des Jahrs sorgfältig berichtigt und ist durch jährliche Verbesserung ganz über die Grenzen eines Hofcalenders hinausgegangen. Inhalt: *a*) genealogisches Verzeichniss, wel-

ches in den letztern Jahrgängen versetzt worden. *b*) Hofstaat des Erbstatthalters. *c*) Generalität, Staabsofficiere, Gouverneure und Commendanten nebst ihrem Dienstalter, dem Truppenbestande, den Garnisonen und der Stärke der Regimenter. Auch die im Holländischen Sold stehenden fremden Truppen. *d*) Seeofficiere von den oberssten Graden; seit dem Jahr 1790 ein Verzeichniss von der Zahl der Schiffe und Canonen. *e*) Gouverneure und Directoren der Besitzungen in Ostindien, Westindien und Africa. *f*) Die obern Gerichtshöfe in den sieben Provinzen. *g*) Sämtliche Gesandte, sowohl im Haag als an allen andern Höfen; eine ungewöhnliche Ausdehnung. Zuletzt ein Postzeiger.

Nieuwe Vaderlandsche Almanach voor het Jaar MDCCLXXXV. 12. S. 57.

Hauptzweck: ausführliche Nachrichten von *Vertrek en Aankomst der Posten*, *Scheepen*, *Schuiten en Koopmans-Bodens*, aber sehr oft auch Nahmenverzeichnisse von Staatsbeamten.

Almanach en Politick Zakboekje voor de vereenigde Nederlanden. 1782. 12. S. 120.

Nicht eigentlich Staatscalender, aber folgender Auszeichnung wegen bemerkenswerth. Die Tage sind statt unserer Heiligennahmen und übrigen Calenderpossen zwiefach mit merkwürdigen an dem Tage vorgefallenen Begebenheiten aus der neuern allgemeinen und niederländischen Geschichte bezeichnet;

z. B. 19 *April*, auf der einen Seite *J. Adams erkend by H. H. M.* 1782. und auf der andern: *Naam van Proteſtanten* (*Proteſt van Ryksvorſten*) 1529. Die für Holland glücklichen Ereigniſſe und Geburtstage ſind mit groſſer römiſcher Capitalſchrift, die unglücklichen aber mit deutſcher, die gewonnenen Schlachten mit kleiner Capitalſchrift, die verlohrnen mit ſchwarzen Druck- und merkwürdige Perſonen mit Curſivlettern bezeichnet. Eine vortrefliche Methode, die, ungeachtet der in der *Berliniſchen Monathsſchrift*, *Januar* 1784. S. 62-73. enthaltenen Vorſchläge, bis itzt unbefolgt geblieben iſt, und faſt gleichen Zweck und Nutzen mit dem Vorſchlag der Herren Oberconſiſtorialräthe *Gedike* und *Hermes* (Ebendaſelbſt, Octob. 1790. S. 368 und Decb. 1790. S. 556.) zu haben ſcheint, die gangbaren Münzen zugleich durch Veränderung ihrer Form zu Denkmünzen zu beſtimmen. Der Schwierigkeiten ſind hier noch weniger; denn bey der Ausprägung politiſcher wichtiger Begebenheiten auf Münzen würde ſich vielleicht die Bedenklichkeit ergeben, wie man in den Vorſtellungen eines ruhmvollen Friedens oder einer dictirten Convention den Ruhm des Ueberwinders mit der billigen Schonung des Beſiegten vereinigen könne.

Beknopte Genealogie der Voornaamſte Potentaten in Europa. Volgens't Alphabeth opgeſtelt door den Heere Johan Hubner, Rechtsgeleerde. 1779-1790. 8. S. 48.

Wird als Anhang des *Naamregister* verkauft. Ehedem war dem Prätendenten unter dem Artikel *Engelandt*, ein Plätzchen gegönnt, jedoch mit einer historischen Notiz: z. B. gieng 1745 *naar Schotland, en regte aldar een Rebellie aan*, *maar is weder verjaagt worden* u. s. w. In dem Jahrgang 1790 ist dieser Zusatz weggelassen.

Provinz Holland und Westfriesland.

Naamregister van de resp. Regeeringen d. Steeden, in d. Vergadering v. H. E. G. M. geen Sessie hebbende, als mede v. de Collegien d. Ballieuw &c. mitsgaders v. d. Heeren, Ballieuwen &c. v. omtrent 500 *Dorpen en andere Heerlykheden in d. P. v. Holland en Westvriesland.* 36te *Druck.* 1790. kl. 8. S. 368.

Fing 1754 an. Titel und Register sind hier eins. 20 Städte haben in der Staatenversammlung (*geen*) nicht Sitz und Stimme; daher stehen hier unter den angeführten 500 Dörfern nur 15 Städte.

Naamregister der Leeden, Steeden, en Regeeringe derzelve, Uyt welke de Vergaderinge van Hun Edele Groot Mogende de Heeren Staaten van Holland en West-Vriesland bestaat, In welke te vinden zyn, die Sessie hebben in de Respective Hooge Collegien, als mede de beide Hoven van Justitie, en die van de Kamer der Rekeningen der Domeinen, met derzelver Suppoosten. Voor den Jare 1790. *Te Alkmaar, by Jan Hand, Met Privilegie.* 8. S. 108.

Wird auch in Amſterdam in die Sammlung der Provinzialcalender von Peter Schouten aufgenommen. Im vorangedruckten Privilegium iſt zweyer Reſolutionen vom 28. Jun. 1715, und 30. April 1728 erwähnt, welche ſich aber auf den Buchhandel im Algemeinen zu beziehen ſcheinen. Am 7. Febr. 1765 wurde wenigſtens erſt der Buchdrucker Jacob Maagh in Alkmaar auf 15 Jahre, und ſein Sohn Abraham Maagh unterm 4. März 1780 abermahls auf 15 Jahre mit der Bedingung privilegirt, davon jedesmahl ein Exemplar an die Univerſität zu Leiden abzuliefern, wenn der Staatscalender durch Bemerkungen, Noten, Zuſätze und Correcturen, oder in Anſehung des Formats verändert erſcheint.

Der auf dem Titel genannte Herausgeber heiſst indeſs J. *Hand*, welcher den Mechanismus ſeiner Beſorgung ſehr aufrichtig in der Vorrede angezeigt: *ten dien einde heb ik een met wit papier doorſchoten Exemplaar gereed, om de mislagen op te teekenen.* Inhalt: *a*) *Hun Edele Groot Mogende* die Staaten und Ritterſchaft. *b*) Die Magiſtrate der 18 ſtimmhabenden Städte. Z. B. von Amſterdam 10 Burgermeiſter, 50 *Schepenen*, 36 *Raden* und die *Regeering, verandert d. 2. Febr.* 1790. *c*) Der groſse Rath, der Hof von Holland, die Lehncammer und die Commiſſäre *tot de Zaken van de Pilotagie benoorden de Maze.*

Haag.

Bericht wegens de Gesteltenisse der Hooge Vergaderingen en Collegien, in's Gravenhage, met de benaamingen der Leeden, daarin sessie hebbende, derzelver Ministers, Beampten en Suppoosten, mitsgaders aanwyzing hunner Woonplaatsen: Dienstig voor alle Persoonen, die in den Hage by dezelve Vergaderingen en Collegien, iets te verrichten of te solliciteeren hebben. Voor den Jaare 1779. *in's Gravenhage, by J. Thierry en C. Mensing, Boekverkoopers in de Schoolstraat. Met Privil. van Hun Ed. Groot Mog. d. Heer. Staaten v. Holl. en Westvriesland.* 8. S. 168. — *Voor den Jaare* 1790. S. 168.

Ein sehr vollständiges und jährlich im März erneuertes Adresbuch für den Haag, durch Anzeige der Wohnungen, des Dienstalters, des Geschäftskreises, und auch sonst statistisch erläutert. Ausser den Generalstaaten zwey Hauptabschnitte. 1) Beamte der Provinz Holland, und insbesondere im Haag S. 3-92. *a*) Finanz- und Justizcollegien unter einander, *Gecommitteerde Raden*, *Rekenkammer*, *Hof van Holland*, *Klynzegel* (*Petit Sceau*); mit allen Subalternen als *Deurwaarders* (*Huissiers*), *Bodens*, *Knegte*, *Uitroeper* und *Aanplacker* (welche die Placate ankleben), *Brandmeester* (bey Feuersprützen), 131 *Notarissen* im Haag, 148 Advocaten und 16 Procuratoren bey den Gerichtshöfen. *b*) Des Erbstatthalters Finanz- und Deutsche Beamte. *c*) Dienerschaft im Haag,

auch die Aerzte und ein *Breuckmeester*, die Kirchen, die *Ouderlingen*, welche auf die reine Lehre der Prediger, und die *Diaconen*, welche auf die Kirchenadministration Acht geben — das Bürgermilitär nach dessen *Vaandel* (Fahnen), die *Officieren der Schutterye* genannt. — *d*) Der bekannte Ort Ryswik, wovon der Magistrat vom Haag *Ambachtsheer* ist. 2) Collegien, welche von allen sieben Provinzen besetzt werden, also auch die Beamte für die Generalitätslande, nebst Bemerkung der Constituenten. Beym Departement der auswärtigen Geschäfte zwey *Secretaris der Cyffers.* — Der Hofstaat des Erbstatthalters und die Gesandten und Consule sehr vollständig. Am Ende ein Postzeiger und Register.

Stadt Leiden.

Naamwyzer waer in gevonden worden de Naemen van de — Heeren Regenten der Stad Leyden; Mitsgaders van verscheidene andere Collegien en beampten, met derzelver Woonplaetsen. Voor den Jaare 1790. *Te Leyden.* kl. 8.

Stadt Utrecht.

Naamwyzer van de Heeren Geeligeerden, Edelen en Ridderschappe, en van de Regenten der Stad Utrecht; benevens derzelver gecomitteerden, Officianten en bedienden. Over dezen Jaare. 1790. *te Utrecht.* kl. 8.

Stadt Amſterdam.

Naamwyzer waerin vertoond worden de Naamen en Woonplaatſen van haar Ed. Gr. Achtb. de Heeren Regeerders der Stadt Amſtelredam dezes Jaars 1790. kl. 8.

Naamregister van alle de Heeren Kooplieden der Stad Amstelredam. Met aanwyzing van derzelver Woonplaatſen. Als meede de Naamen en Woonplaatsen der Joodsche Kooplieden. Alles op en Alphabetiſche order geſchikt. Zeer dienſtig voor de Comptoiren deszelfs Bediendens, Makelaars, Caſſiers, Cargadoors, Schippers, Bestelders, Vreemdelingen &ct. Voor het Jaar MDCCLXVIII. Te Amstelredam by Maarten Magerus en Gerardus Lequien junior, Boekverkoopers in de Stilſteeg. Met Privilegie. kl. 8. S. 117.

Wird jährlich am 1. Febr. geſchloſſen, und enthält von ſämtlichen Handlungtreibenden in der Stadt die Tauf- und Familien-Nahmen und die Wohnungen, in alphabetiſcher Ordnung nach der Abtheilung in Chriſtliche (S. 1-110) und Jüdiſche S. 111-117.

II. *Beſitzungen in Aſien.*

Beſitzungen in Oſtindien.

Naam-Boekje van de Wel Ed. Heeren der Hooge Indiansche Regeeringe, gequaliſiceerde Perſoonen enz.

op

op Batavia; mitsgaders de respective Gouverneurs, Directeurs, Commandeurs en Opperhoofden op de Buiten Comptoiren van Nederl. India, zoo als dezelve in wezen zyn bevonden ultimo Maart 1789. *Als meede alle de Gouverneurs Generaal, zedert het Jaar* 1610. *Nevens de hooge en mindere Collegien en Bediendens op de Buiten Comptoiren van Nederlands India. Te Amſterdam, by de Wed. Petr. Schouten en Reinier Ottens, Boekverkoopers.* 1790. *met Priv. v. d. Heer. Staaten v. Holl. en Westvriesland.* 8. S. 117.

Ein überaus lehrreicher Staatscalender, der ſich über den Civilſtand, die Geiſtlichkeit aller drey Religionen und das Land- und See-Militär in ſämtlichen Beſitzungen, Gouvernements, Comptoirs und Etabliſſements der Republik in Oſtindien erſtreckt, und ſogar *Pakhuysmeeſters*, *Confrotiſts* u. ſ. w. begreift. Nahmentlich die Factoreyen in Indoſtan, die Beſitzungen auf den Küſten der Halbinſel dieſſeits des Ganges, die Inſeln im Indianiſchen Meer, als Ceylon, der Archipelagus der moluckiſchen Inſeln, Java's Nord-Oſtküſte, Sumatra u. ſ. w. Ein Nahmenverzeichniſs aller Generalgouverneure vom Jahre 1610 bis 1778, und ein gut eingerichtetes brauchbares Regiſter erhöhen noch mehr ſeinen Werth.

Beknopte Beschryving der Ooſtindische Etablisſementen, door Ary Huyſers, Oud-Koopmann in Dienſt d.

N. O. Ind. Comp. — Utrecht. by Paddenburg. 8. S. 422.

Ein sehr brauchbares Verzeichniss aller Diener der Compagnie in Indien von den Jahren 1776 und 1777.

III. *Besitzungen in Africa.*

Naam-Lyst der Generaal-Directeurs geregeert hebbende over de Noord-en Zuydkust van Africa, beginnende met den Jaare 1637. *Mitsgaders de Bediendens van de West-Indische Compagnie, zo als dezelve tegenwoordig in wezen zyn op de Kust van Guinea. Te Amsterdam by de Wed. Petr. Schouten en Reinier Ottens, Boekverkoopers* 1790. *met Priv. v. d. Heer. Staaten v. Holl. en Westvriesland.* 8.

Die Seitenzahl läuft mit dem eben erwähnten *Naamboekje* vom Holländischen Asien S. 122-135 fort. Inhalt: *a*) eine Liste aller Generalgouverneure von 1637 an. *b*) Geistliche, Civil- und Militärbeamte auf der Küste von Guinea zu St. Jago, St. Georgio Dellamina, Axim und Accra. Die Besitzungen Friedrichsburg, Nassau-Oranien, das Königreich Benguela oder Lubolo an der Küste Kongo, und die Colonien an der Küste der Kaffern sind hier nicht beygefügt; übrigens sind die Holländischen Benennungen der Orte von den deutschen so verschieden, dass sie fast unkenntlich werden.

IV. *Besitzungen in America.*

a) *St. Eustaz und Saba.*

Lyste van de hooge en mindere Bedienden van de West-Indische Compagnie op St. Eustatius en St. Martin en Saba.

Macht in der Schoutenschen Sammlung einen Theil des *Naamboekje van Batavia* S. 133-137 aus.

b) *Surinam, Rio Essequebo und Demerary.*

De Hooge Regeering, mindere Collegien, en Bediendens in de Colonie van Suriname, neevens een Lyst der Gouverneurs Generaal en Commandeurs, zedert den Jaare 1683. *Te Amsterdam, by de Wed. P. Schouten en R. Ottens, Boekverkoopers* 1790. *met Privilegie.*

Macht in der Schoutenschen Sammlung die Seitenzahl 136-168 aus, und enthält ausser sämtlichen Beamten auf diesen Inseln noch ein Verzeichniss aller Generalgouverneure und Commandanten seit dem Jahre 1683. Unter der Benennung von Surinam wird auch das Fort Zelandia, Paramairamba und Fort Nassau, also das ganze Holländische Guiana verstanden.

β) Nach der Verschiedenheit der Beamtenclassen.

Landmacht.

Naamregister der Heeren Militaire Officieren, den Capitein Generaal, de Generaals, Lieutenant-Generaals,

Generaals-Major, Colonels, Lieutenant-Colonels, Majors, Capiteins, Lieutenants en Vaandrigs: der Cavallery, Dragonders, Infantery, Artillery, Ingenieurs en Mineurs, in Dienſt der vereenigde Provintien, met de Naamen der Gouverneurs, Commandeurs, Majors en Onder-Majors der Steden en Forten, onder het gebied van Hun Hoog-Mogende. Vermeerderd met een Lyſt der Chefs van alle de Regimenten, zo Cavallery als Infantery, zedert den Jaare 1713, *tot den* 1 *Mai* 1790. *In's Graavenhage. By J. Thierry en C. Menſing, met Privilegie.* 8. S. 260. (1779. S. 174.)

Am 13. September 1774 erhielt der Buchhändler Hendrick van der Deyſter auf 15 Jahre davon den ausſchlieſsenden Verlagsfreybrief, welchen er im Jahr 1785 an den Zeitungsſchreiber Felix de Klopper verkaufte, der im Januar 1789 ſein Recht an die Buchhändler Thierry und Menſing im Haag abtrat. Dieſen gaben darauf am 11. December 1789 die Staaten von Holland auf 15 Jahre ein neues Privilegium, mit einer Strafe von 3000 Gulden auf den Nachdruck. Seit wenigſtens 25 Jahren kömmt daher dieſe Stamm- und Rangliſte jährlich heraus. Sie iſt vollſtändig und genau, hat aber auſser dem Dienſtalter und den Staabsquartieren keine ſtatiſtiſche Zuſätze. In den verſchiedenen Claſſen von Truppen liegt zwar die Abtheilung nach den Provinzen im allgemeinen, und die der Regimenter und Compagnien im einzelnen zum Grunde; dieſe Ordnung iſt aber noch

vieler Verbesserungen fähig. Inhalt: *a*) Generalität und Staabsofficiere der Cavallerie und Infanterie, welche bey der Anzeige ihrer Regimenter mehr am gehörigen Ort seyn würden. *b*) Uebrige Officiere der Cavallerie. *c*) Infanterie, abgetheilt in Nationale, in Mariniers, Deutsche, Wälsche und Schweitzer. *d*) Ingenieurcorps nach der Abtheilung von *extraordinaire* und *Guarnisoenen*, Mineurs und Sappeurs. *e*) Artillerie. *f*) Fremde Truppen im Holländischen Solde von Braunschweig, Anspach und Meklenburg. *g*) Leichte Truppen. *h*) Generalstaab. *i*) Dienerschaft bey den Festungen und Magazinen. *k*) Liste von dem Garnisonstande sämtlicher Truppen. *l*) Anzeige der in der Benennung der Regimenter seit 1713 vorgefallenen Veränderungen. *m*) Ein Sachregister.

Seemacht.

Naamregister van de Ed. Mog. Heeren Gecommitteerde Raden in de Collegien ter Admiraliteit, als mede de E. E. Heeren Bewindhebberen van de Oost en West-Indische Compagnie, in alle de Steden der Provincien van Holland, Zeeland, Vriesland, enz. nevens de Bedienden derzelve. Te Amsterdam by de Wed. P. Schouten en R. Ottens, Boekverkoopers 1790. *met Privilegie.* 8. S. 92.

Enthält die fünf Admiralitätscollegien, nebst den davon abhängenden vielfachen Aemtern S. 1-59, die Ostindische Compagnie S. 59-82, und die Westindische.

Vierde nieuwe vermeerdede en verbeeterde Lyst der Zeemagt van de Republick der Vereenigde Nederlanden. Te Utrecht, 1782. fol.

Pohlen.

Mit den Staatsrevolutionen geht auch die Revolution der Staatscalender parallel, wovon Pohlen und Frankreich die neuesten Beweise liefern. Die Pohlnische Staatsveränderung gibt itzt nicht allein zu der Entstehung eines ganz neuen Almanachs bey *Zawadzki* in 2 Theilen Anlafs, zu welchem die Reichstagscanzley die Materialien liefert, sondern sie hat auch das Gebäude der vorhandenen wesentlich verändert. — Warschau allein ist der Sitz der Pohlnischen Staatscalender. Die daselbst befindlichen Buchdruckereyen von Gröll, der Piaristen, und der Exjesuiten theilen sich davon den Verlag. In den beyden übrigen, bey Dufour für die Cadettenschule und in der neuen sogenannten freyen Buchdruckerey von Johann Potocki, kömt keiner heraus. In den Provinzen möchte allein von Wilna aus, ein solches Unternehmen erwartet werden können, und so zahlreich die Dienerschaft der reichen Pohlnischen Gutsbesitzer, eines Radzivil, Branicki ist, so ist solche doch nie in gedruckte Listen gefafst worden. — Der innere Haushalt jener Staatscalender, ist bis auf den darin vorzüglich vernach-

läſsigten Kriegsſtaat ziemlich zweckmäſsig. In Anſehung der unabgebrochen fortlaufenden Zeilen, der Lettern und des Papiers ſind ſie dem Varrentrappſhen Handbuch, und in Anſehung des Formats unſern Muſenalmanachen gleich. Die Geſchlechtscourtoiſie, auf welche nach Pohlniſcher Sitte weniger als auf die Vorzüge des Amts Rückſicht genommen wird, iſt darin, ſelbſt bis auf das Ehrenwort *Imc. Pan* (Herr) bey Bürgerlichen und das *Wielmozny* (Herr von) ganz ausgelaſſen, ſo daſs der niedere Adel ſich durch nichts als etwa gröſtentheils durch die Endigung des Nahmens *in ski* und *wicz* auszeichnet. Beym hohen Adel wird nur ſelten die fürſtliche Geburt mit *Jas'nie Os'wiewny* und die Gräfliche mit *Hrabia* bezeichnet, und das der Excellenz gleichkommende *Jas'nie Wielmozny* für Staatsminiſter und Ordensritter kömt nur im Briefſtyl vor. Eine andere Raumerſparung gewähren die in der Sprache hergebrachten Abkürzungen, z. B. *W. X.* (*Litt.*) für *Wilkiego Xie'stwa* oder das Grosherzogthum Litthauen; *W. Kor.* für *Wielki Koronny* oder die Krone; *J. K. M.* für *Jego Krolawskiey Mei*, Ihro Königl. Majeſtät; *R. G. U.* für *Ritus Graeco-Uniti.* Die Taufnahmen kommen mit den Deutſchen gröſtentheils überein, *Adam*, *Stefan*, *Jozef*, *Antoni* u. ſ. w., deſtomehr weichen aber die Familiennahmen ab, welche oft einzeln ſämtliche Conſonanten in ſich faſsen, demungeachtet aber von den Pohlen ſehr ſanft und nur vom Ausländer hart und unrichtig ausgeſprochen

werden, z. B. *dzindzengienkotewicz*, *Tyszkiewicz*, und endlich ein Herr *Kwegrawe brzdeprzoprzuozemszerybury*, deſſen Nahme indeſs im gemeinen Leben abgekürzt wird.

Kalendarz Polityczny dia Krolestwa Polskiego y. W. X. Litewskiego podlug Merydyanu Warszawſkiego usozony. W Warszawie. Nakiadem i Drukiem Michala Grölla Ksiegarza Nadwornego J. K. Mei. (Deutſch: Politiſcher Calender des Königreichs Pohlen und Grosherzogthums Litthauen, nach dem Warſchauer Meridian eingerichtet. Auf Koſten und in der Druckerey des Michael Gröll, Königlichen Hofbuchdruckers.) Taſchenformat.

1) *na Rok Panski* 1790. S. 378.

Voran der Zeitcalender auch für Ruſsen, Juden und Türken eingerichtet, und die Gala-Hof- und Seſſionstage der Gerichte nebſt dem arithmetiſchen Verhältniſs der Pohlniſchen Meilen, ein Geſchlechtsverzeichniſs aller Fürſten in Europa und die Folge der Pohlniſchen Könige. Dann die Beamtenliſte. *a*) Obere Reichsbeamte: als, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Woywoden, Caſtellane, Senatoren, Staatsminiſter und die obere Kriegsbefehlshaber. *b*) Ritter der beiden K. Orden und die Maltheſer, welche in Pohlen wohnen. *c*) Geſandte von der Republik und an ſelbige. *d*) Geiſtlichkeit des vereinigten Griechiſchen Bekentniſses, Vorſteher der Klöſter, Abteyen und Capitel, Prälaten,

Canonici. *e)* Hohe Civilbeamte in den Palatinatsdiſtricten, Woywodſchaften, Groſs- und Krongütern nebſt den Uniformen. *f)* Beamte in den durch Oeſterreich, Preuſsen und Ruſsland abgeriſſenen Provinzen S. 213. 218. 225. 234. Eine nicht unabſichtliche, wenn gleich dem Begrif eines Staatscalenders widerſprechende Ausdehnung. So wie im Römiſchen Staatscalender die Biſchöfe *in partibus infidelium*, ſo werden auch vom Könige von Pohlen noch immer mehrere Beamte für jene Palatinate, als Staroſten, Richter, Stolnik, Mundſchenk, jedoch ohne Beſoldung ernannt, und noch neuerlich iſt eine Erweiterung dieſer Rubrik hintertrieben worden. *g)* Criminal- und Civilgerichte. *h)* Deputation der auswärtigen Angelegenheiten. *i)* Eine bunte Reihe von weltlichen und geiſtlichen Commiſſionen und Dikaſterien, nebſt den Advocaten. *k)* Hofſtaat des Königs. *l)* Garden des Königs und der Republik. *m)* Magiſtrat der Neu- und Altſtadt Warſchau. *n)* Generalpoſtdirectorium und Poſtmeiſter nebſt Poſt- und Wegezeiger. *o)* Anlagen; dieſes mahl die Stempelpapierverordnung, die letztjährigen Reichstagsprotocolle, ein in Pohlen practiſch- nützliches Tagebuch des Gewinns und Verluſts im Spiel, Gedichte, und endlich ein Realregiſter.

a) *Jahr* 1792. S. 373. und 84. mit der Beziehung auf das Schaltjahr im Titel: *ktory iest rokiem przeſlepnym, maiacym dni* 366.

Wesentliche Veränderungen *a*) Statt des *Conseil permanent* das *Conseil de surveillance*, welches im Pohlnischen den schönen Nahmen *Straz*, Wache führt, und aus dem Primas, 5 Ministern und 2 Secretären bestehet. *b*) Statt der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten die neu organisirte Canzley. *c*) Commission für die Nationalerziehung und die Societät für Elementarbücher. *d*) Policeycommission der beiden Nationen (*Oboygo Narodow.*) *e*) Kriegs- und Schatzcommissionen, die für Pohlen und Litthauen vereiniget worden. *f*) Assessoriat- und Referendariatgerichte, jedoch bis itzt noch ohne Anzeige der neuen Relations- und Curländischen Gerichte. *g*) Die Appellationsgerichte für die freyen Städte in den Palatinaten Mazow und Rava. Im besonders paginirten Anhang das Gesetz vom 18 April 1791 für die freyen Königlichen Städte, und die Constitution vom 3 May.

Kalendarzyk Politycny na rok przestepny 1792. *w Warszawie. w Drukarni I. K. Mci. i. Rzplitey u. xx. Scholarum piarum.* 24. (unpaginirt) deutsch: *Politischer Calender für das Jahr* 1792. *Warschau, in der Druckerey der Piaristen.*

Wird jährlich vor Neujahr ausgegeben, und enthält völlig dasselbe Nahmenverzeichnifs, welches im *Kalendarz Polityczny* steht, bis auf einige unbedeutende Abweichungen, besonders bis auf die summarische Fassung der Untergerichte. Die An-

lagen bestehen hier in den Constitutionen der vier freyen Völker in England, Nordamerica, Pohlen und Frankreich, deren Freyheit indess wesentliche Verschiedenheiten hat. — Es sind itzt 87 Castellane und Ein Tausend dreyhundert sechs und achtzig Pohlnische Ordensritter, von welchen 367 das blaue Band haben.

Kalendarz Exjezuicki. 1792. 12.
Kömt jährlich im alten Collegium der Exjesuiten in Warschau heraus, und enthält ebenfalls ein summarisches allgemeines Nahmenverzeichniss.

Calendrier politique du Royaume de Pologne & du G. D. de Lithuanie pour l'année 1781. *à l'usage des Nationaux & des Etrangers. à Varsovie de l'imprimerie de M. Gröll, Imprimeur-Libraire du Roi & de la Cour, à l'enseigne des Poëtes Polonois.* 12. S. 218.

Dieses poetische Schild trügt nicht. Zwar liefert dieser Staatscalender kein so vollständiges Nahmenverzeichniss als der *Kalendarz Polityczny*, und vielmehr die Subalternen bloss summarisch (z. B. *il y a* 12 *avocats &* 12 *agens*); aber der Anhang über gelehrte Anstalten, Posten, Reichstagsverhandlungen und über das Münzwesen ist desto reichhaltiger. Die Gala- und Gerichtstäge, die Pohlnischen Benennungen neben den Französischen, die Functionen bey den höhern Aemtern und die concentrirte Uebersicht der einzelnen Abschnitte sind Zusätze,

welche ihn für Ausländer vorzüglich brauchbar machen. Er erschien zuerst im Jahr 1779 unter dem Titel: *Calendrier historique, géographique civil & militaire* und wird jährlich fortgesetzt.

Etrennes mignonnes curieuses & utiles pour l'année Mil sept cent soixante & dix. Avec privilège. à Varsovie chez M. Gröll Libraire du Roi & à Dresde chez le même. (ohne Seitenzahl kl. 8.)

Enthält die Erzbischöfe, Bischöfe und Canonici des Katholischen und vereinigten Griechischen Bekenntnisses; den Senat; das Ministerium; die Castellanen; die Kronämter, Starosten und Ritter der K. Orden nebst den Räthen bey den Dikasterien in Grofs- und Klein-Pohlen und in Litthauen.

Danzig.

Das jetzt-lebende Dantzig, Anno 1791, *nach der im Monat Martio gehaltenen Verkührung der Aemter. Danzig, gedruckt und zu bekommen bey D. L. Wedel, Es. Hochedl. Hochw. Raths und des acad. Gymnasii Buchdrucker.* 8. S. 100.

Wegen der innern und politischen Verhältnisse dieser Stadt, verdient ihr Staatscalender eine genauere Anzeige. Er kömt jährlich im Anfange des Aprils heraus, weil er nicht, wie fast alle Staatscalender, von Neujahr zu Neujahr, sondern wie der Reichsstadt-Nürnbergische von den im Lauf des Jahrs festgesetzten Amtswahlen an gehet. Das Nahmenverzeichnifs bis auf das *Corps diplomatique*

ist vollständig und wohl angeordnet, ohne die in kleinen Republiken so üblichen Titulaturen, ja selbst ohne Wiederhohlung des Ehrennahmens Herr, aber dagegen auch von statistischen Erläuterungen ganz entblöfst. Die Verhältnisse mit dem König von Pohlen werden durch *regius* angedeutet; die Diöcesanrechte des Bischofs von Cujavien aber darin gar nicht genannt. Inhalt: *a*) Regierungsstaat nach den drey Ordnungen, auf deren Unterscheidung die Regierungsform beruhet, und nach dem Local der Rechten (Neuen) und der Alten Stadt und der 4 Quartiere abgetheilt. 4. Burgemeister, 19 Rathsherren, unter welchen ein Königlicher (Pohlnischer) Burggraf ist, 35 Functionen und Deputationen, und 40 sogenannte Collegien von Herren, theils für das Stadtgebiet ausser den Mauern, den Werder, die bekannte frische Nehrung und für die sogenannte Höhe, theils für das innere Stadtregiment, unter welchen die Deputation von 12 Personen zur Ausfindung baarer Geldmittel bey der itzigen Lage des Danziger Handels mehr beschäftigt seyn mag, als die zur Untersuchung der Güter und Einkünfte dieser Stadt. S. 30 auch 10 Deputirte zum Lotto, S. 31 Pfahl und Mottlauherren, S. 34 Herren zu Coërcirung der Banquerouter, S. 37 vier Oberstlieutenants, 1 Sommer- und 1 Winter-Schäffer, 1 Hof- und Altars-Herr und mehrere Geschäftsbenennungen, welche Fremden ganz unverständlich sind.

Bey der Juftiz ein gerichtlich beftellter Curator in Concurs- und Bödelfachen, 5 Procuratoren, 9 *Inftigatores*, 19 Mächtiger, 6 *Notarii Regii* (*Poloni*) *publici iurati*, 24 gefchworne Männer. *b*) Kriegsftaat überaus zahlreich nach der Unterfcheidung des Bürger- und des Kriegsmilitärs. In jenem 13 im Kriegsrath, 4 Wachherren, 4 Oberften, 4 Oberftlieutenants, 48 Fahnen, jede mit 1 Capitain, 1 Lieutenant und 1 Fähndrich, nach 4 Quartieren abgetheilt; Artillerie; 14 Officiere bey der jungen Mannfchaft von Kaufgefellen, Aelterleute und Schützenherren. Beym Kriegsmilitär 6 im Malefizgericht, 2 Majore und 48 andere Officiere, 9 beym Staabe, 3 bey der Artillerie, 2 bey der Cavallerie und die Garnifon in der Feftung Weichfelmünde. c) Kirchenftaat reformirten und lutherifchen Bekenntniffes. Auch Preufsifche, Franzöfifche, Englifche und Niederländifche Gemeinen, 29 lutherifche Landprediger und 22 Candidaten. *d*) Schulenftaat. In diefem find die übrigen Beamte und einige ihres bürgerlichen Gewerbes wegen angefehene Perfonen zufammen gefafst. 10 Lehrer am Gymnafium, 30 an andern Schulen, 5 Bibliothekare, 20 ausübende Aerzte, 9 Apotheker, 5 Beamte und 57 Mitglieder der Naturforfchenden Gefellfchaft.

Rufsland.

In einer Literatur, welche im Jahr 1760 in der Landesfprache noch keine gedruckte Nachrichten über inländifche Einkünfte und Gefetze hatte, ift ein wohleingerichteter Staatscalender im Jahr 1765 ein merkwürdiges Phänomen. Diefes ift der Fall mit Rufsland, und durch die vorzügliche Aufmerkfamkeit der Akademie der Wiffenfchaften in Petersburg, find auch itzt die Spuren diefer Verfpätung fo gut verwifcht, dafs felbft die Gefchichte und Vervielfältigung der Calender in Rufsifchen Büchern ausführlich befchrieben ift. Von den guten fogenannten - hiftorifchen - geographifchen- ökonomifchen- unterrichtenden- oder den Comtoir- Wege- Reife- Rigaer und Revaler Deutfchen und Moskauer-Calendern, die jährlich erneuert werden, und fich fämtlich durch gemeinnützliche Beylagen auszeichnen, geben *Backmeister* in feiner Rufsifchen Bibliothek, (1772 St. Petersburg. 8.) I. Bd. S. 303. und II. B. (1787) S. 373 feqq. und *Georgi* in feiner Befchreibung der Rufsifch-Kaiferlichen Refidenzftadt Petersburg (1790. 8.) S. 302 - 305. ausführliche Nachricht. Beide erwähnen indefs keiner Provinzialftaatscalender, welche um fo nöthiger zu feyn fcheinen, da nicht in allen Theilen des Reichs die Rufsifche Sprache hinlänglich bekannt ift. — Die wefentliche Abweichung derfelben von allen übrigen Europäifchen

Sprachen, erſchwert ihre Verſtändlichkeit für den Ausländer mehr als die Declinationsfähigkeit der Tauf- und Geſchlechtsnahmen, von welchen eine Claſſe ſich nach dem Taufnahmen des Vaters richtet, und auch mehr als die wenigen darin vorkommenden Abkürzungen, z. B. *CB.* Heilig, *KH.* Knäſs u. ſ. w. Der übrige Adel wird, wie in den Deutſchen Staatscalendern mit γραφ, βαρον, und φον bezeichnet; das Ihro Kaiſerliche Majeſtät wird mit Univerſalbuchſtaben bey den einzelnen Stellen oft und ohne Noth wiederhohlt, und unter allen Nebenbezeichnungen der Aemter iſt der Zuſatz: wirklicher, der häufigſte und für den Rang auch der weſentlichſte.

МѢСЯЦОСЛОВЪ СЪ РОСПИСЬЮ ЧИНОВНЫХЪ ОСОБЪ ВЪ ГОСУДАРСТВѢ, НА ЛѢТО ОТЪ РОЖДЕСТВА ХРИСТОВА 1790. ВЪ САНКТ ПЕТЕРБУРГѢ ПРИ ИМПЕРАТОРСКОЙ АКАДЕМІИ НАУКЪ.

Mesäzoslow s' rospisju tschinownich osob w' gosudarstive. na teto ot roschdestwa Christowa.

Adreſscalender von den verſchiedenen Aemtern in den Gouvernementern. St. Petersburg in der Akademiſchen Buchdruckerey. gr. 8. 1772. S. 217. — 1784. *Zeitcalender* S. XXI. Inhalt S. 489 und Regiſter S. X. — 1785. S. XXI. S. 443. S. IX. — 1787. S. XXI. 387. IX. — 1790. S. XXI. 386. IX. — 1791. S. XXI. 380. VIII. (1 Rubel 10 Kopeken.)

Kömmt seit 1765 jährlich im Februar oder März in Russischer Sprache bey der Akademie der Wissenschaften, und zwar fast mit jeder neuen Ausgabe verbessert heraus, wird aus den unmittelbar von den Collegien eingesandten Listen nachgetragen, und führt den zweyten Titel: Verzeichniss der Aemter in der Monarchie. Diese folgen sich in einer sehr zweckmäſsigen Ordnung. *a*) Höhere Instanzen: Conseil, Hofstaat, Cabinet nebst denjenigen Bergwerken, deren Ertrag in dasselbe fliesst, Garden bis auf die Capitains, dirigirender Senat, Heiligst dirigirender Synod nebst der hohen Geistlichkeit, den Archimandriten, Aebten, und Consistorien, Departement der auswärtigen Angelegenheiten nebst den Gesandten von und bey der Kaiserin, Kriegs- und Admiralitätscollegium mit allen Unterabtheilungen, Artilleriecorps, Generalpostdirectorium, Bank. *b*) Akademien, die Russische, die der Wissenschaften, der Künste, die medicinische und die zu Moscow. c) Bau- Justiz- Revisions - Commerz - Münzcollegien und geringere Commissionen und Canzleyen in Petersburg. *d*) Sämtliche Gouvernements und Statthalterschaften im Europäischen und Asiatischen Theil, Sibirien mit eingeschlossen, welche zwey Drittheile des Buchs füllen. Bey einem jeden derselben sind der Generalgouverneur, der Gouverneur und die Gouvernementsregierung, die Gerichtshöfe für peinliche und bürgerliche Rechtsfachen, die Finanz- und die Rechencammer, die Canzley der al-

gemeinen Fürſorge, das Oberlandgericht, die Commendanten und Stadtvögte der Städte, das Gewiſſensgericht (welches alle Streitigkeiten vor der proceſſualiſchen Einleitung gütlich beyzulegen ſucht), die Rathsverſamlungen und Magiſträte, und einige andere Provinzialgerichte, z. B. Brandtewein- und Salzcammer, kurz alle Civilbediente vom Oberofficiersrange, angegeben. Es liegt dabey die Abtheilung der Statthalterſchaften in Provinzen, und bey dieſen wiederum die von Diſtricten und Kreiſen zum Grunde. Moscow, Petersburg und Nowogrod ſind die drey erſten. Vom Militär findet man blos die Commendanten, und vom Civil nicht die nach den Secretären kommenden Beamten darin, weil ſonſt ein Folioband für dieſes koloſſaliſche Reich nicht zureichen würde. — Am Ende ein Ortregiſter.

Мѣсяцословъ. — *Mesäzoslow, der gemeine Ruſſiſche Calender.* 8. 8 Bogen.

St. Petersburgiſcher Calender auf das Jahr nach Chriſti Geburth gerichtet auf die vornehmſte Orte des Ruſſiſchen Reichs. St. Petersburg bey der Kayſerl. Academie der Wiſſenſchaften. 8. 1783. S. 148 — 1785. S. 122. — 1786. S. 124.

Erſcheinen jährlich im September des vorhergehenden Jahrs und enthalten ſtatiſtiſche Beylagen zu den Staatscalendern; z. B. Verzeichniſſe aller Städte nebſt Anzeige der Entfernung der Gouvernementsſtädte von den Reſidenzen Petersburg und Mos-

cow und der Provinzialſtädte von ihren Gouvernements. — Poſtzeiger — Staatsbegebenheiten und Zeitrechnungen von inländiſchen Finanzeinrichtungen.

α) Nach geographiſcher Abtheilung.

Revalſche Statthalterſchaft.

Von derſelben giebt nach *Meuſels Viertem Nachtrage zu der Vierten Ausgabe des Gelehrten Teutſchlandes* S. 284 ein Hr. *E. A. W. Hörſchelmann* ein Adreſsbuch in deutſcher Sprache heraus.

β) Nach Verſchiedenheit der Beamtenclaſſen.

Hofſtaat.

Almanach de la Cour à St. Petersbourg; de l'Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences. Pour l'année 1784. S. 168. 12. — 1786. S. 176. — 1787. S. 143. (in Ruſſiſcher Sprache 84 S.) — 1790. S. 152. (kleineres 12 Format.) — 1791. S. 152. (55 Kopeken.)

Erſcheint jährlich in drey Sprachen, in der Ruſſiſchen, in der Franzöſiſchen und in der Deutſchen, mit einem oder einigen Kupfern in ſehr geſchmackvoller Form und bis auf den Mangel des Regiſters wohl eingerichtet. *a*) Zeitrechnungen, aus der Ruſſiſchen Geſchichte z. B. von der Schöpfung der Ruſſiſchen Flotte 94, von der Blatterneinimpfung im

Reich 22, von der Zerſtöhrung der Türkiſchen Flotte 20 Jahre, von der Eroberung der Crimm, von Einrichtung der Gouvernements, von Errichtung der Akademie der Wiſſenſchaften u. ſ. w. *b*) Genealogiſches Verzeichniſs: das Anhalt-Zerbſtiſche Haus erſt in ſeiner alphabetiſchen Ordnung, der Groſsfürſt als Herzog von Schleswig-Holſtein, und der Herzog von Würtenberg-Stuttgard als *marié à la Comteſſe de Hohenheim.* Man findet auch hier die Fürſten *Carthuel*, *Cachet* und *Imirette*, welche ſonſt unſere Europäiſchen Genealogen nicht aufzunehmen pflegen. *c*) Das groſse Verzeichniſs der kaiſerlichen Ordensritter S. 41-122. nach den Claſſen und Motiven der Verleihung (z. B. aus Gnade oder für 35jährige Dienſtzeit) abgetheilt. Die nicht adlich-gebornen Deutſchen erhalten hier das V o n, ſelbſt bey der dritten und vierten Claſſe des Wlodimirordens, weil nach den Statuten das Kreutz ſogar den e r b l i c h e n Adel verleihet. Eine Notiz, welche mehrern Deutſchen Gelehrten in Anſehung des Herrn R i t t e r s *v o n Z i m m e r m a n n* entgangen zu ſeyn ſcheint. *d*) Staatsrath. *e*) Hofſtaat. *f*) *Corps diplomatique*; unter andern ein Geſchäftsträger in Perſien. *g*) Höhere Landescivilgerichte. *h*) Generale und Admiralität. *i*) Generalgouverneure und Gouverneure. *k*) Liſte der Feſt- und Galatage und ein unvollſtändiger Poſtzeiger.

Kriegsſtaat.

a) *Landmacht.*

Списокъ воинскому департаменту, и находящимся въ Штатѣ при Войскѣ, въ Полкахъ, Гвардіи, въ Артиллеріи, и при другихъ должностяхъ Генералитету и Штаабъ-Офицерамъ, такожде Кавалерамъ Военнаго ордена и Старшинамъ въ иррегулярныхъ Войскахъ, на 1788 годъ, въ Санктпетербургѣ при Государственной Военной Коллегіи 1788.

Spiſock Woinskomu Departamentu &c. (zu deutſch) *Anzeige aller im Kriegsdepartement und Generalſtaabe, in den Regimentern, in den Garden, bey der Artillerie und bey andern Stellen ſich befindenden Generale und Staabsofficiere, wie auch der Ritter des militäriſchen Ordens und der Starſchine bey den irregulären Truppen auf das Jahr* 1788. *Petersburg, gedruckt beym Kaiſerlichen Kriegscollegium.* gr. 8. S. 386 und IX.

Kömmt ſeit geraumer Zeit ohne Beyfügung eines Calenders zu unbeſtimmten Epochen, etwa um das andere oder dritte Jahr, unter Aufſicht des Kriegscollegiums heraus und pflegt nur in Kriegszeiten, wo jedoch ein ſolcher Staatscalender am nothwendigſten iſt, wegen der ſchnellen und häufigen Veränderungen, zu welchen die commandirenden Generale, wie ehedem Potemkin, für ſich oft bevollmächtigt ſind, und wegen der groſsen Entfernung der Armeen von der Hauptſtadt nicht zu er-

ſcheinen, daher auſser 1792 der hier angezeigte Jahrgang der letzte iſt. Er liefert eine kurze, genaue und richtige Ueberſicht des Officiersſtandes bis zu den Capitäns ausſchlieſslich und enthält: *a*) den Etat der Kriegscollegien in St. Petersburg und Moscow, die Comtoire der Artillerie und Fortificationen, Haupt-Kriegescommiſſariate, Proviantgerichte u. ſ. w. *b*) Die Generalfeldmarſchälle, Generale en Chef, Generallieutenants und Generalmajore, 204 an der Zahl. *c*) Die bey den Civilämtern oder gar nicht wirklich angeſtellte Generalität. *d*) 56 Brigadiere, 133 Oberſten, 247 Oberſtlieutenante, 613 Majore, bey Curaſſieren, Dragonern, Infanterie, auch beym Ingenieurcorps, den Garniſonregimentern und der Artillerie. *e*) 162 Commendanten und 111 Befehlshaber bey Bataillonen und leichten Truppen. *f*) Von den Coſacken 3 Attaman (Oberſten) und 90 Starſchinen (Capitäne) aber itzt keinen Hetmann, oder mit andern Worten keinen unabhängeg Fürſten dieſer militäriſchen Republik, wie ehedem Raſumowsky in der That, Potemkin aber nur dem Titel nach war. *g*) Die Ritter vom Kriegsorden. — Alles dieſes mit Angabe des Dienſtjahres und der ſucceſſiven Beförderung, nebſt einem Realregiſter.

b) *Seemacht.*

Um das dritte oder vierte Jahr erſcheint eine Anzeige von den Diviſionen und dem Etat der Flotte, welche für die Seemacht gerade eben ſo

viel leiftet, als der *Mesázoslow* für den Civilftaat und der *Spisok* für die Landmacht. Es enthält folche die oberften Befehlshaber, das Admiralitätscollegium, das General-Kriegscommiffariat, das Equipagen- Schiffbau- und Artillerie-Comtoir und die höhern Seeofficiere.

Italien.

Von den Staatscalendern in Italien läfst fich, bey der Vielfeitigkeit diefes Staatenfyftems, noch faft weniger eine algemeine Charakteriftik entwerfen, als von den Deutfchen. Es giebt hier grofse und kleine, wie es z. B. das Verhältnifs der Sicilifchen Königreiche zu der *Republichetta di S. Marino*, zu welcher keine gebahnte Strafse führt, mit fich bringt; es gibt trockne Nomenclaturen und ftatiftifche mit Beamtenliften verfehene Tafchenbücher. Von den Abftufungen ihres Urfprungs gibt das Mannsalter des Römifchen *Cracas* und die Wiege der Venetianifchen *Minerva* den deutlichften Beweis.

Indefs kommen fie auffer der Sprache noch in einigen Puncten überein. Faft in allen findet man die perfönlichen Titulaturen entweder gar nicht oder möglichft abgekürzt, wie z. B. das *Ex*mo im Genuefifchen, die vielen *Duca* mit *Du. Principe* mit *Pr. Marchese* mit *M. Conte* mit *Co. Cavaliere* mit *Cav.*, *Mons.* und *Sig.*, *Domino* mit *D.* Dagegen find

die mannichfaltigen feinen Nüanzen der Dienstarten genau angezeigt; die *onorari*, *straordinari*, *sovranumerari*, *sostituti* und *primari*, die *con voto deliberativo*, *col titolo e grado*, *cogli onori*, *con diritto di successione*, und auch das *vaca*. So ist auch die Benennung der Collegien mit *Consiglio*, *Giunta*, *Udienza*, *Tribunale*, *officina* und *Deputazione* fast durchgängig dieselbe. — Das Bedeutende und der Wohlklang der Geschlechtsnahmen, würzt bey allen das Trockne einer Nomenclatur. Letzterer gründet sich bekanntlich auf das gleiche Verhältniss zwischen Vocalen und Consonanten, und auf die der Sprache eigenen Diminutiven, jenes aber auf ihre Entlehnung von schönen Gegenständen in der Natur und Kunst, oder von körperlichen und geistigen Eigenschaften, insbesondere auch von den Liebkosungen der Liebe und Freundschaft. Ein phantastischer Leser glaubt hier blos Engel und Heilige (*Angelo*, *Santi*), Freunde (*Amici*), und gute (*Buono*, *Ottoboni*, *Bonfiglioli*, *Buongiovanni*, *Dolcibene*), geliebte (*Caropreso*, *Amora*, *Caramondano*), schöne (*Mirabelli*, *Bellini*, *Altobelli*, *Bellisomi*, *Bianchi*), fröhliche (*Allegrini*, *Ilari*), und geschätzte (*Ammirati*, *Honorati*), Menschen zu finden, welche zwischen schönen Landsitzen, lachenden Fluren, schattigten Thälern, blumigten Wiesen, duftenden Blumen und wohlschmeckenden Früchten, (*Rubino*, *Fiorillo*, *Belmonte*, *Camposianco*), oder zwischen Werken der Kunst (*Portanova*) lustwandeln. Zur Vollständigkeit des Ge-

mähldes gehören freylich auch die *Orſini*, *Pecori*, *Bovino* und *Porcini* hieher.

Bey der bekannten Weiſe des Bücherverkaufs in Italien überſchreiten dieſe Staatscalender nur ſelten die Landesgränze, und iſt daher die Schwierigkeit, ſie zu bekommen, bey allen gleich groſs.

K i r c h e n ſt a a t.

Relatione della Corte di Roma, de' Riti da oſſervarzi in eſſa: e de ſuoi magistrati et uffici, dal Cavaliere Girolamo Lunadoro. In Roma 1635. 4. *In Bracciano* 1646. 12. *In Roma* 1654. 12. *In Venetia* 1664. 12. *ibid.* 1671. 12. *ibid.* 1677. 12. *Rinovata ed accreſciuta da Andrea Toſi. Roma* 1765. 12. *Ora ritoccata, accreſciuta ed illuſtrata da Francescantonio Zaccaria. ibid.* 1774. 2 *Voll. in* 12. Deutſch, nach der erſten Ausgabe, Frankfurt 1711. 2 Theile in 12. Nach der Ausgabe von *Toſi*, überſetzt von *Georg Ludwig Rabe*, Pfarrer zu Weyhenzell im Anſpachiſchen. Halle 1771. 8.

Iſt mehr ſtatiſtiſches Handbuch, als Staatscalender, aber zu der Verſtändlichkeit des folgenden *Cracas* unentbehrlich.

Notizia *) *per l'anno MDCCLXXXX. Dedicato all' E^mo e R^mo Principe, il Sig. Cardinale Stefano*

*) Dieſe Anzeige iſt bereits in der Berliniſchen Monatsſchrift Septb. 1790. S. 234 - 263 abgedruckt, hier aber beträchtlich abgekürzt worden.

Borgia del Titolo di S. Clemente. In Roma. MDCCLXXXX. Nella Stamperia Cracas presso la fine del Corso. Con licenza de Superiori, e Privilegio. S. 296. 12. — 1782. S. 352.

Er koſtet 15 Bajocch (etwa das Drittheil eines Rheiniſchen Guldens), wird nach dem Namen des Druckers auch wohl ſchlechtweg *Cracas* genannt, und iſt theils wegen der Ungereimtheiten, theils in ſtatiſtiſcher Rückſicht beſonders merkwürdig.

Inhalt: 1) Nebenſachen als *a*) Berechnungstafeln: wie viel in Rom an beſtimmten Tagen der Monate die Uhr um Mitternacht, beim Anbruch der Morgendämmerung, und um Mittag, zeigen muſs. Die Italiäner zählen bekanntlich den Anfang ihrer Stunden vom Untergang der Sonne an und gehen damit bis zu 24, alſo bis zum folgenden Untergang der Sonne, fort. Daraus wird z. B. die folgende Angabe verſtändlich: Am 1. Jan. iſt es um 7 Uhr Mitternacht, um 12¾ Uhr Tagesanbruch, um 19 Uhr Mittag. *b*) Anzeigen über das Läuten der Glocken in Rom zu Einberufung der Studenten und der Mitglieder der Collegien. — c) Verzeichniſs der Ferien bei den Banken, Leihhäuſern, Leibrentenanſtalten, und dem Lottoziehen. Solche Ferien ſind z. B. bei der Wahl und Krönung des Papſtes, ſeinem erſten feierlichen Ausgang aus dem Vatican, ſeiner Beſitzergreifung; ferner wenn er zu einer Reiſe, wobei er auſserhalb Rom übernachtet, abgeht, und von derſelben zurückkehrt; bei der Ankunft oder Ab-

reise eines Cardinallegaten; bei Erwählungen, Aufzügen, und Begräbnissen der Cardinäle, Einsegnung und Weihung eines Heiligen, Procession für einen neuen Heiligen mit der Hauptfahne, Antritttsaudienz eines Bothschafters. Sie dauren von einem halben bis zu anderthalb Tagen, je nachdem die Ansicht der bei diesen Vorfällen üblichen prächtigen Zubereitungen und Functionen belustigen kann. Hieher gehört dann auch der Uebertritt eines Kätzers zur katholischen Religion, und die Feier eines ganzen Tages, wenn viel Schnee gefallen ist. *d*) Anzeige der Kirchen, wo grosse Messen gelesen und öffentliche Communionen gehalten werden, nebst einer Liste der Seelen (*anime*) in Rom. 83 Pfarrkirchen, 3 Bischöfe, 2936 Priester, 3138 Mönche, 1526 Nonnen, 797 Studenten, 1141 Arme in den Hospitälern, 27 Beghinen, und 119589 Communionsfähige; ein Mohr, wahrscheinlich ein getaufter, die 148 Kätzer, Türken und andere Ungläubige (eine seltsame Zusammenfassung!) kommen besonders vor. Noch seltsamer ist die ausdrückliche Bemerkung, dass die Juden — unter den hier rubricirten Römischen Seelen nicht mit gezählt sind. *e*) Tabelle der von 1765 bis 1789 Gebohrnen und Gestorbnen zeigt, dass die gesammte Bevölkerung Roms in diesem Zeitraum um 3279 Personen zugenommen hat, und führt bei Vergleichung mit den Tabellen, welche man von 1719 an in *Le Bret's Magazin* (VI, 117. f.: VII, 554. f.) findet,

zu interessanten Bemerkungen. *f*) Verzeichniss der Klöster, Convente und Ordenshäuser, nach ihren verschiednen Abtheilungen (unter welchen auch eins *per le Zitelle esposte* ist) mit den Kranken- und Verpflegungshäusern nach der Verschiedenheit der Nationen, des Geschlechts und der Krankheit.

2) Staatsbeamte, deren Vielfältigkeit beweiset, dass man in Rom um der Ehre und der Erwartung reicher Pfründen willen dient.

A) Geistliche Gerichte. *a*) 12 Consistorialadvocaten, welche unter andern in den öffentlichen Consistorien und bey Canonisation der Heiligen Reden halten, und das Pallium für die Erzbischöfe erbitten müssen. *b*) Oeffentliche Lehrer an der Akademie *della Sapienza*, ausgediente Professoren und Sprachlehrer. *c*) Akademien und gelehrte Anstalten. Am bekanntesten sind die Gregorianische Universität, das Kirchersche Antiquitäten- und Naturhistorische Cabinet, das Collegium von ausübenden Aerzten, u. s. w.; am merkwürdigsten aber das Collegium *de Propaganda Fide*, welches aus mehrern Cardinälen, aus andern Prälaten, aus einem apostolischen Protonotar, und einem Secretär besteht, welche aber in diesem Calender nicht in Einer Reihe aufgeführt werden. Da es bekanntlich die apostolischen Missionarien erzieht, erwählt, examinirt, und abschickt, und die zu diesen Missionen nöthigen Bücher in seiner eignen Druckerei abdrucken läst, so wird man sich die hier ange-

führten Profeſſorate für alle gelehrte itzt lebende Sprachen leicht erklären können. Die Chefs ſind zum Theil als Staatsmänner bekannt, welche auf Reiſen ſich die Kenntniſs von den politiſchen Verhältniſſen der Höfe erworben haben. *d*) Apoſtoliſche Examinatoren der Geiſtlichkeit, welche unter der Aufſicht des Oberhausmeiſters (*Maeſtro del Sagro Palazzo*) ſtehen. *e*) Cardinäle nach ihrem Dienſtalter, welches mit einer von *Benedikt XIV* am 10. Apr. 1747 geſchehenen Ernennung anhebt. Neben der Abtheilung in Biſchöfe, Prieſter und Diakonen, ſind die Titel, welche jeder von einer Kirche der Stadt Rom annimmt, ihre Legationen, ihre Erzbisthümer und Bisthümer, in Ländern der Gläubigen und Ungläubigen, ihre Decanate, Protectorate, Prälaturen, und ihre geiſtlichen und weltlichen Departementer, ſehr genau verzeichnet. Um die höchſt unnatürlichen Verbindungen der heterogenſten Aemter in derſelben Perſon zu verſtehen, muſs man ſich mit der Verfaſſung und beſonders mit den verſchiedenen Untercollegien (*Congregazioni*) bekannt gemacht haben. So hat z. B. ein Cardinal zugleich die Departementer von (*cidevant*) Avignon, Loretto, den Fabriken, Waſſerleitungen, vom Ceremoniel u. ſ. w. Er kann überdem in mehrern Congregationen ſitzen, und bey einigen derſelben, wie z. B. bey der *Congregazione del S. Ufficio* der Fall iſt, bloſs Secretär ſeyn. Das Wort *Conſiſt.* bedeutet die Congregation, worin die Gegenſtände über die Errichtung, Vereinigung und

Veräuſserung der Kirchen- und über die Conſiſtorialbeneficien zur Unterſuchung im Conſiſtorium vorbereitet werden. *Concilio* iſt die Congregation über die von der Tridentiſchen Kirchenverſammlung abhängigen Schlüſſe. *Eſam. Veſc.* über die Wahl und Reſidenz der Biſchöfe. *Ind.* (*Sc. de' libri diſeſi* von Pius IV.), die Cenſur und das Verbot der als ſträflich angegebenen Bücher. *De' Monti*, über die Reduction und Privilegien der liegenden Gründe. *De' Confini*, wegen Veräuſserung der Schlöſſer und Herrſchaften des Papſtes. *Quindenni*, über die Erhebung der Annaten von den Kirchengütern der Mönche. *Mant.* Adminiſtration von Mantua. *Gravam.* über Beſchwerung der Unterthanen mit Auflagen und Steuern. *Baron.* wegen Abbezahlung der Schulden, welche die Barone im Kirchenſtaat haben. *Prefetti* über die moraliſchen Conferenzen, die in den Stadtkirchen gehalten werden, und über die Taxe des Moſts nach den canoniſchen Regeln. Endlich die *de' Promovendi*, über die Eigenſchaften der Candidaten und den Zuſtand der ledigen Kirchen. *f) Souveräne und Fürſten in Europa.* Voll von Ungereimtheiten und Unrichtigkeiten. g) Alphabetiſches Regiſter der dem Römiſchen Stuhl unterworfenen *wirklichen* und *Titular-Erzbiſchöfe* und *Biſchöfe* in den vier alten Welttheilen, in welchem jedoch auch der Biſchof zu Baltimore in Maryland ſich findet. Durch ein *P.* werden die im Kirchenſtaat, durch ein *N.* die im Königreich Neapel liegenden, durch *N. R.* die vom Landes-

herrn zu befetzenden Bifchofsfitze bezeichnet. Die Vacanzen find durch die blofse Erwähnung des Bisthums fummarifch ausgedrückt; und diefe Leere findet fich auch, dem Päbftlichen Staatsfyftem zufolge, itzt bey dem Bisthum Osnabrük. Lübek, welches nie einen katholifchen Bifchof bekömmt, exiftirt in diefem Verzeichnifs gar nicht. Die im Weftphälifchen Frieden fäcularifirten und überhaupt die proteftantifchen Stifter find gar nicht genannt; alfo auch eben fo wenig die Bifchöfe, welche nach Angabe glaubwürdiger Schriftfteller der Papft für alle ehemals der Päpftlichen Jurisdiction unterworfen gewefene Bisthümer zu ernennen pflegt. Bisweilen heifst ein Erzbifchof, wenn er noch ein Bisthum befitzt, von diefem letztern Adminiftrator; z. B. Maynz von Worms, Trier von Augfpurg. Von den Streitigkeiten des Päpftlichen Hofes mit dem Neapolitanifchen erfieht man hier die nächften Folgen, da das Erzbisthum Capua, und die Bisthümer Calpi, Cajazzo und mehrere, nicht befetzt find. Weniger begreiflich ift es, dafs einige auch in andern Ländern, z. B. Cuenza in Spanien, feit mehrern Jahren als vacant angegeben werden. Der neue Nordamericanifche Bifchof ift noch nicht angeführt. Auch fcheint der Papft die Preufsifche Befitznehmung von Weftpreufsen (eben fo wie ehemals die Königliche Würde), oder wenigftens doch die neuefte Benennung diefer Provinz nicht anzuerkennen, da die Bisthümer Culm und Ermeland und Cu-

javien als noch in Polen liegend, angegeben werden. Die Rubrik *Suffraganeo* umfaſst alle Weihbiſchöfe. Das Ganze iſt voll unausſtehlich grober Druckfehler. *h*) 13 Patriarchen und der Apoſtoliſche Vicarius in Rom, nebſt den Patriarchalvicarien der drey unabhängigen Domkirchen St. Lateran, St. Peter und St. Maria; die bey den feyerlichen Functionen des Papſtes aſſiſtirenden Biſchöfe; die Biſchofs-Examinatoren, 23 an der Zahl; und die Generale und Generalprocuratoren der regularen Orden nach dem Rang, den ſie in der Päpſtlichen Capelle haben. *i*) Prälaten, welche theils mit Gehalt verſehene (*partecipanti*) theils bloſs den Rang habende Apoſtoliſche Protonotarien ſind. Man kauft dieſe Würden, welche eine Art von Leibrenten geben, wegen des Vorrechts der Kleidung, des Ranges, und des Gerichtsſtandes. Die Herren können (wie Kayſerliche Pfalzgrafen) Notarien machen, legitimiren, und auch die Doctorwürde ertheilen. *k*) Obercriminalgericht über den Kirchenſtaat (*Conſulta della Santa Romana ed Univerſale Inquiſitione*) beſteht aus dem Inquiſitor, einem Beyſitzer, den Conſultoren des heiligen Officium, dem Qualificator (der die für ſchädlich ausgegebnen Bücher unterſucht,) und dem Capo-Notaro, der ein untergeordneter Beamter iſt. Es beſchäftigt ſich vorzüglich mit denjenigen Verbrechen, welche ſich auf Kätzerey beziehen. *l*) Oberbeichtväter (*della Sagra Penitenziaria Apoſtolica*). Der Cardinal-

dinal Oberpönitentiar (itzt der Staatssecretär Zelada) hat den Vorsitz, welcher die Absolution von allen Sünden und Vergehungen, sogar oft bey Weltlichen, ertheilt, Simonianische Provisionen giltig macht, und von der Verbindlichkeit der Eide, der Ehe und des Gelübdes unter gewissen Bedingungen dispensiren kann. Die Unterpönitentiarien absolviren in reservirten Fällen. Der Reggente unterschreibt die Memoriale, und der Datario fügt das Datum hinzu; der Revisore übersieht die Abfassung, und der Canonista giebt in misslichen Fällen seinen Rath. *m*) Das seit 1746 auf den itzigen Fuss eingerichtete Oberappellationsgericht, unter dem Namen der *Sagra Rota* bekannt. *n*) Rentcammer, deren Präsident der jährlich zu erwählende Cardinal-Cämmerling und Archidiaconus der Römischen Kirche ist. Ihm sind mehrere Prälaten (*Chierici di Camera*) zu Hilfe gegeben, als zur Erhebung des Zinses, zur Aufsicht über den Getreidevorrath und den Kornhandel (*Prefetto dell' Annona*), über Monopolien und Betrügereyen bey Lebensmitteln (*della grascia*), über die Armatur (*Commiss. Gen. dell' armi*), über die festen Plätze und Thürme an der Seeküste (*Commiss. dell Mare*), über die Münzen, über die Erhaltung der Strafsen, Brücken und Wasserleitungen, über die Schiffer, welche Waaren auf der Tiber verführen (*delle Ripe*), über die Archive, Gefängnisse u. s. w. Unter den übrigen Rentbedienten hält einer die Register über die Einkünfte (*Com-*

putiſta), ein andrer befördert die gerichtlichen Sachen (*Sollicitatore*), und ein Advocat führt die Proceſſe der Armen unentgeldlich. Ungeachtet des ſtarken Perſonale, welches ſich ſeit der merkwürdigen Inſtruction vom 15. Dec. 1777 ſehr verändert hat, bringt die Mannigfaltigkeit der Auflagen eine faſt Franzöſiſche Verwirrung in den Finanzen hervor. Die Subalternen und die Seſſionstage ſind ebenfalls hier verzeichnet. *o*) Collegium über die genaue Beobachtung der alten Kirchengebräuche (*Conſultori de' Sagri Riti*), das zugleich über die Canoniſation der Heiligen und die Rangſtreitigkeiten bey öffentlichen Verrichtungen entſcheidet. *p*) Commiſſion zur Ertheilung und Unterſuchung der Indulgenzen, und zur Aufſicht der Reliquien, (*Congreg. dell' Indulgenze e Sagre Reliquie*) zur Prüfung und zum Verbot ſchädlicher Bücher. *q*) Die vortragenden Räthe im höchſten Juſtizgericht (*Prelati ponenti della Sag. Conſulta*) ſorgen zugleich mit den Beyſitzern des *A. C.* (*Auditoris Camerae*) für den Geſundheits- und Ruheſtand und für die canoniſche Wahl der öffentlichen Beamten. Die Räthe *del buon Governo* haben die Oberaufſicht über alle Caſſen, Auflagen, Concurſe und Gefängniſſe; ſie heiſsen ebenfalls *Ponenti*, weil jeder das Intereſſe der ihm unterworfenen Communität vorträgt. *r*) Baucommiſſion für die Ausbeſſerung der Peterskirche, welche aber, ihres fortwährenden Beſtandes und der Einfachheit des Gegenſtandes un-

geachtet, Fehler genug begehen soll. Sie besorgt indefs zugleich die Anwendung der Vermächtnisse und Almosen zum Bau dieser Kirche. Congregation vom Heiligen Hause zu Loretto, und von Avignon; und die *Immunità Ecclesiastica*, welche über die Gränzen der Kirchenjurisdiction, über die Fähigkeit der Verbrecher zum Genufs der Kirchenfreyheit, über den Zustand der Gefangenen, und über die von weltlichen Communitäten auf geistliche Personen gelegten Abgaben die Aufsicht hat. Die Berichtserstattungen der Bischöfe, wenn sie nach Rom (*ad limina, sc. SS. Apostolorum*) kommen, sind einem besondern Gericht untergeordnet, in welchem der Concipient der Antworten *Estensore* heifst. *s*) Kirchenvisitation (*visita Apostolica*), welche über die Messen und Kirchendisciplin die Aufsicht hat und zweymal im Jahr zur Loskaufung der Verschuldeten die Gefängnisse besucht. *t*) Gnaden- (*Segnatura di Grazie*) und Justiz-Expedition. Das Tribunal *dell' A. C.* (*Uditore de Camera*) besteht aus 2 Civillieutenanten, 2 geistlichen Beysitzern und 1 Criminalrichter; es ernennt und setzt den Richter ab, und hat cumulative Gerichtsbarkeit in erster Instanz. Es ist damit ein eignes Auditoriat für die Simonie verbunden. *Abbreviatori del Parco maggiore* haben den Namen von der Entwerfung der Bullen nach dem Inhalt der Suppliken, welche neben der Unterschrift der Canzleyrescripte ihr Hauptgeschäft macht, und von der gröfsern Abtheilung, in welcher sie im

P 2

Collegium fitzen. Die 22 Räthe der kleinern Abtheilung find hier nicht angezeigt. *u*) Das Tribunal des Cardinalvicarius übt die Jurisdiction über die Stadt und einen Bezirk von 40 Italiänifchen Meilen aus. Es fitzt darin auch der Prediger und ein Deputirter zur Predigt für die Juden, wie auch ein Commiffär zur Aufzeichnung derjenigen Juden, welche den Vortrag in der katholifchen Lehre mit angehört haben; als wozu jeden Sonnabend 100 Manns- und 50 Frauensperfonen kommen müffen.

B) Weltliche Gerichte; *a*) Gouverneur von Rom mit feinen Polizeybedienten und denen im Capitolium wohnenden (*in Campidoglio vi fono*), der Römifche Senator, welcher wegen feines groffen Anfehens in neuern Zeiten immer ein Ausländer zu feyn pflegt. Er ftellt faft den weltlichen Fürften im Kirchenftaat vor, und heifst zur Erinnerung ehemaliger Zeiten noch immer: beftändiger *Gonfaloniere* (Pannierträger) des römifchen Senats und Volkes. Unter ihm ftehen die *Confervatori* (Vorfteher der ökonomifchen Verwaltung), der *Prior di Capo Rioni*, als erfter Viertelcommiffar, und Lehnsrichter, 2 Civil- 1 Appellations- und 1 Criminalrichter, ein *Avvocato dell' Inclito Popolo Romano*, und mehrere Subalternen; wie auch das Gericht (*Tribunale dell' agricoltura*) welches die ökonomifchen Streitigkeiten zwifchen Gutsherren und Bauern in erfter Inftanz fchlichtet. *b*) *Cariche diverfe*, Bedienten der Ausfertigungscanzley der Bul-

len (*dataria*), über Ehedispensationen, über Collation der dem heiligen Stuhl vorbehaltnen Beneficien, Annaten, Gnadensachen, u. s. w. in wie fern sie nicht von den Pönitentiarien und dem Secretär der Breven besorgt werden; *Piombatore*, welcher die Apostolischen Briefe mit Bley und Schnüren besiegelt, und Schreiber von heimlichen Bullen; der *Promotore della fede*, der widersprechen muss, wenn die Kirche ein neues Wunder anerkennen will; ein Herr *del Concessum*, welcher die vom Datarius ertheilten Concessionen ausfertigt; ein *Uditore delle Contradette* über die Processe, wo *in contumaciam* gesprochen wird; ein Herr *per obitum*, der die Vergebung der durch den Tod erledigten Pfründen ausfertigt; ein *Prefetto delle Componende*, der die Strafgelder unter die Armen vertheilt; einige *Chierici del Registro*, welche die Bittschriften registriren lassen; ein *Signor delle Confidenze*, welcher die Simonie bei Resignationen und Vertauschungen verhindert; ein *Sotto-Sommista*, der summarisch die Apostolischen Schreiben recognoscirt; ein *Pro Sommista*, der sie unterschreibt, und endlich ein *Sub-Datarius*, der die Memoriale annimmt. Unter allen diesen stehen vermischt der Galeerenrendant, der Generalpostmeister, der Comthur zum H. Geist, der Commandant der Engelsburg, der Caplan der Schweizergarde, ein Richter über die Bezahlung der Dienstboten und Tagelöhner (*delle Mercedi*), die Aufseher der Kunstcabinette und Reliquien, der Bibliothekar des Vaticans, und eine Menge

Fiscäle. c) Ceremonienmeister, welche den Heil. Vater jedesmal an die Ordnung der Functionen erinnern, die Assistenz-Canonici bei den grofsen Messen, Wachskerzenträger (*acoliti Ceroferarj*), das ansehnliche Personale der Capelle und die grofsen Listen des Päpstlichen Ministeriums und Hofstaats, dessen Benennung mit *famiglia Pontificia* ein Deutscher vielleicht anstöfsig finden mögte. Cardinal Staatssecretär; Cardinal-Secretär der apostolischen Breven, Secretär der Memorialien, an welchen sich alle Gesandten der katholischen Fürsten wenden, der Proauditor, welcher das Verdienst der zu befördernden Prälaten untersucht, der Maggiordomo, welcher die Oberaufsicht über die Hofstaatscasse hat, der *Maestro del S. Palazzo*, welcher die canonische Legalität der Vorträge beim Papst im Pallast untersucht, der Aufbewahrer der kostbaren heiligen Kleider (*Guarda-Roba*), die Geheime Canzley nebst dem Chiffreur, die Ausfertiger der Breven nach der Verschiedenheit der Sprachen, und mehrere Hofbediente. Die 112 *Prelati Domestici*, von denen nur Einer *in partibus* ist; die Geheimen Cämmerer, wovon 52 Supernumerar sind; die 23 Ehrencämmerer im Violetkleide (*Camerieri d'onore in abito Paonazzo*), zur besondern Aufwartung beim Papst, von welchen Einer (ein Deutscher aus Franken) *extra urbem* (wahrscheinlich zur Begleitung Sr. Heiligkeit aufserhalb der Stadt) angestellt ist; und die adelichen Geheimen Capläne. Leibtrabanten (*Cavalieri di guardia, o siano Lanzie spezza-*

te), Hofcavaliere mit Degen und Mantel (*di Spada e Cappa*), wovon 38 Supernumerare und 45 Titulare ſind, die gemeinen Capläne, Cammeradjutanten, und *Buſſolanti.* Letztere ſtehen bei den Audienzen vor der Thür, und haben den Namen von dem Zwiſchenraum zwiſchen den in Italien nicht ungewöhnlichen doppelten Thüren (*buſſola*). Unter dieſer Rubrik findet man einen Abt Tafeldecker und Gaſtbeſorger, 4 wirkliche und 4 ſupernumeräre Vorſchneider, die Schildträger, Fouriere und auch einen *Officiale extra omnes del Conſiſtorio*, welcher vielleicht zur Regiſtrirung der Reſolutionen zuletzt im Seſſionszimmer bleiben muſs. *d*) Beichtväter, Leibärzte und Haushofmeiſter. *e*) Nuntien zu München, Cölln, Florenz, Luzern, Paris, in Polen, Portugal, Spanien, Venedig, Wien, und Malta, wo der Nuntius Inquiſitore heiſst; *f*) die Vicelegaten oder Statthalter: zu Bologna *Archetti*, Ferrara, Romagna, und Urbino; die erſten Staatsbeamten in den itzt abgeriſſenen Provinzen Avignon und Venaiſſin, die Gouverneure in Rom und den übrigen Städten des Kirchenſtaats; wie auch die durch Breven zu den kleinen Gouvernements beförderten Doctoren der Rechtsgelahrtheit (*Governi di Dottori, che ſi danno per Breve*), wobey mehr Titel und Rang, als Einkommen, in Anſchlag gebracht wird. Den Beſchluſs machen einige Acciſe- und Zollbediente theils nach den Gegenden, theils nach den Eſswaaren benannt, und ein ſehr ſummariſches Realregiſter.

Die Menge der aus diesem Staatscalender ersichtlichen Adjunctionen, *con futura successione*, der Anwartschaften und der den Müssiggang befördernden Ordenshäuser; die Verbindung von sehr verschiedenen Aemtern in derselben Person (z. B. des zweyten Vorschneider - Amts mit dem Secretariat des Cardinal - Vicarius); die grosse Anzahl der Fiscäle; die vom Aemterhandel herrührende Abwechselung des Personale, der Mangel eines Bergwerksdepartements ungeachtet des Besitzes aller Arten von Mineralien, und dergleichen Angaben mehr — bestätigen in vollem Maasse die Nachrichten, welche man von der üblen Verwaltung des Kirchenstaats von jeher in Deutschland gehabt hat. Uebrigens trift man so viel Sonderbarkeiten, so viel Unordnung und so viel Unvollständigkeit in keinem andern Staatscalender an. Unordnung, da verstorbne Staatsbeamte darin als lebend aufgeführt, und die Departementer und Gerichte zum Theil durch einander geworfen werden. Unvollständigkeit, da z. B. auser den Gouverneuren das Land- und Seemilitär (*Bossi*, *Corazze*, *Cavalleggieri*, *Barigello*, *Sbirri*), die 101 Apostolischen Schreiber, die 27 Schreiber und 24 Procuratoren *gratiae minoris*, die 100 *Giannizzeri*, die 10 Archivcorrectoren, die *Spedizioneri*, die Commissäre zur Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, u. s. w. sodann die Erbämter (*Principi del Soglio*, der *Vellixifer &c.*), die fremden Gesandten in Rom, die Ritter des heiligen Peters, des goldnen Sporns, und des Christi-

Ordens, und ſelbſt die Päpſte in chronologiſcher Reihe nicht darin aufgezeichnet ſind.

Beide Fehler findet man nun aber in einem faſt unglaublichen Grade, in dem bereits oben erwähnten Geſchlechtsregiſter der Fürſtlichen Häuſer in Europa vereinigt, welches mit *Naſcità de' Principi e Sovrani dell' Europa* überſchrieben iſt. Die Pleonasmen, die Namenverdrehungen, die Wiederholungen, und die Unrichtigkeiten in den Geburtsjahren und in der vor jedem Namen ſtehenden Anzeige des Alters, beſonders in Anſehung der Proteſtantiſchen und auſser Italien liegenden Höfe, verunzieren faſt jeden Artikel. Vollends unverſtändlich werden aber dieſe dadurch, daſs gar keine Familienverbindung angegeben, und die verheiratheten oder zu andern Beſitzungen gelangten Geſchwiſter vom Stammhauſe getrennt, auch einige Rubriken ganz verwechſelt worden ſind. Einige bereits ausgeſtorbne Häuſer werden noch als lebend aufgeführt, einige noch exiſtirende hingegen entweder ganz weggelaſſen, oder mit andern zuſammen geſchmolzen. Kurz, es giebt der Fehler ſo viele, daſs man die gefliſſentlichen kaum von den unwillkührlichen zu unterſcheiden vermag, und jene bei der Recenſion aller Unrichtigkeiten nicht ſo ſehr in die Augen fallen würden. Sehr gefliſſentlich, aber eben deshalb deſto lächerlicher, ſind ohne Zweifel die Unrichtigkeiten bey Anführung des Königlich - Groſsbritanniſchen Hau-

ses *); welches nach dem bekannten Syftem des Römischen Hofes, nicht bey England, sondern unter Hannover, und zwar blofs als Herzoglich aufgeführt wird, ohne der Churwürde und des Erzfchatzmeifteramts dabei zu gedenken. Die Kronprinzeffinn heifst in diefem Verzeichnifs Karolina Augufta ftatt Charlotte Caroline Mathilde. Die Prinzeffinn Sophie findet man darin gar nicht; und des Königs Frau Schwefter kömmt blofs bei Braunfchweig als Augufta von Braunfchweig-Hannover, vor. Unter der Rubrik von England ftand dagegen fonft neben Karl Eduards von Stuart Wittwe, der Cardinal von York. — Die Königliche Würde des Preufsifchen Haufes ift bekanntlich, nachdem fie im Jahr 1701 vom Römifchen Hofe mit vieler Heftigkeit beftritten worden, almählig von demfeldurch Auswege und Umfchreibungen, nachher in öffentlichen Breven, und feit 1787 auch in diefem Calender anerkannt worden. Seitdem ift nicht allein der Marquis von Brandenburg in den Churfürften und König verwandelt, fondern auch durch die Erwähnung einer verwittweten Königin von Preufsen retroactive dem Grofsen Friedrich die Königswürde zugeftanden. Die Titulatur im Briefwechfel des Papftes mit des itzigen Königs Majeftät vom Jahr 1788 hat diefer Berichtigung das Siegel vollends aufgedrückt. Der Beyfatz eines pro-

*) Ausführlicher habe ich diefes gerügt in den *Annalen der Braunfchweig-Lüneburgifchen Churlande*, Jahrg. IV. (1790), St. 3. S. 726.

clamirten Königs von Preufsen kömmt indefs wieder vor; welcher unfchickliche Ausdruck aber nicht gefliffentlich zu feyn fcheint, da man fich deffen auch bey den Königen von Neapel, Spanien, Schweden, und felbft bey dem uneingefchränkteften Monarchen, dem Grofsfultan, bedient hat. Wefentlicher wäre es wohl, zu bewirken, dafs der Kronprinz nicht mehr *Principe Ereditario*, fondern, wie die Kronprinzen von Schweden und Dännemark, *Principe Reale;* die Frau Erbftatthalterin nicht mehr *Federica Sophia di Brandenburgo*, (welcher hier noch eine dreyjährige Prinzeffin Tochter Henriette Maria angedichtet wird), und die verwittwete Frau Herzogin von Braunfchweig-Lüneburg nicht mehr *Filippa Carlotta di Brandenburgo* genannt werde. Der vorige König wird als Friedrich der Dritte, und der itzige dem ungeachtet als Friedrich Wilhelm der Zweyte gezählt. — Etwas mehr Ordnung ift bey den katholifchen königlichen Höfen beobachtet. Beym Oeftreichifchen Haufe ift indefs bey Erwähnung des verftorbnen Kayfers der ihm gebührende Beyfatz: Römifcher Kayfer, ferner unter feinen Gefchwiftern der Generalcapitän der Italiänifchen Staaten und die Aebtiffin in Klagenfurt, ausgelaffen worden. — Der Verfaffer fcheint übrigens doch, ungeachtet aller diefer Mängel, auf Vollftändigkeit einigen Anfpruch machen zu wollen, da er in fein genealogifches Verzeichnifs nicht allein mit wahrer unrömifcher Toleranz den Grofsfultan, wie-

wohl ohne dessen Familie und Serail, sondern auch ein anderes Haus aufgenommen hat, welches man sonst nicht mehr findet. Es ist dieses das Herzogliche Haus Mirandola, aus welchem hier „Maria Fitzjames Stuarda *Colòn* (Colonna) von Portugal, die 65jährige Herzogin-Wittwe des Herzogs Franz Maria aus dem Hause Pico," vorkömmt. Bekanntlich ward letzterer im Spanischen Successionskriege vom Kayser in die Acht erklärt, und das Fürstenthum als ein Reichslehn dem Herzog von Modena überlassen.

Republik Venedig.

La Minerva Veneta, ossia Breve Dettaglio istorico del Veneto Ministero con altre notizie utili e necessarie. 1792. *Si vende dal Librajo Colombani a S. Bartolommeo.*

Einer in der Florentinischen Zeitung, *Notizie del mondo.* 1792. Nro. 11. befindlichen Nachricht zufolge, ist in Venedig das vorliegende Nahmenverzeichniss der Staatsbeamten (*Magistrature, Tribunali, Offizi, Ufficiali e Ministri*) itzt zum erstenmahl herausgekommen, und zwar noch unvollständig, aber doch mit historisch statistischen Nachrichten über die Verfassung der politischen Gerichtsstellen versehen. Bis dahin soll diese Republik gar keinen Staatscalender gehabt, und nur in Bergamo eine Nahmenliste bisweilen ausgegeben seyn. — So wenig man nun unter dieser stolzen Benennung eine

Nomenclatur ſuchen möchte, ſo trügeriſch iſt der einem Staatscalender angemeſſene Titel eines literariſchen Taſchenbuchs, das ſeit 1785 unter folgendem Titel jährlich in Venedig heraus kömmt:

Annuale Veneto Iſtruttivo e dilettevole, Corredato di Curiosi Aneddotti e ſingolariti vaıie e di tutto cio che alli due oggetti riguarda. per l'anno 1790. *Numero V. Venezia* 1790. *Preſſo Pietro Torre. Con licenza de Superiori e Privil.* kl. 8. S. 216.

Für Deutſchland hat dieſes *Annuale* das beſondere Intereſſe, daſs dabey lediglich der Gothaiſche Muſenalmanach zum Muſter genommen worden. In der zweckmäſsigen Auswahl der Aufſätze hat es auch die Vollkommenheiten des Vorbildes beſtmöglichſt erreicht, und die hiſtoriſchen Abhandlungen über die Republiken Venedig, Genua und Holland, über die Mahlerey und über die Sitten und Gebräuche der Türken, ſind von vorzüglichem Werth. Sehr fehlerhaft hingegen iſt die Volksliſte von 125 Städten, ein ſtatiſtiſcher Aufſatz über Deutſchland, worin jedoch Göttingen als eine *univerſita celebre* anerkannt wird, und das Geſchlechtsverzeichniſs. Die Trennung der Materien in den verſchiedenen Jahrgängen iſt höchſt unbequem.

Republik Genua.

L'anno 1788 *di Genova; preſſo Gravier.* 12. (120 unpaginirte Seiten.)

Die gröſsere Hälfte iſt ein hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Taſchenbuch, in welchem die Folge der Dogen vom Jahr 1339, und der Biſchöfe von 1047 an, der Inhalt der neueren Geſetze und die Genueſiſche Literatur und Schiffarthsliſten, die ſtehenden Artikel ſind. Dazu hat man dieſesmahl die Liſte der von 1600 bis 1783 geſchloſſenen Friedenstractaten, und in fremden Landen neuerlich ergangenen Verordnungen, wie auch ſtatiſtiſche Berechnungen hinzugefügt. Man vermiſst bey den letzten Zuſätzen Genauigkeit und Zuſammenhang, und unter andern iſt aus dem Entwurf des Preuſsiſchen Geſetzbuchs die Subſtitution der Ehrengerichte für die Duelle als ein wirklich beſtehendes Geſetz angeführt. Das Nahmenverzeichniſs umfaſst blos ſummariſch den Geiſtlichen- und den Civilſtaat, aber nicht die Land- und Seemacht. *a*) Senat, dieſesmahl 9 *Governatori* ſtatt 12. *b*) Die *Camera*, 5 Procuratoren und 8 *Perpetui*. c) 111 *Giusdicenti e Ministri* im ganzen Gebiet der Republik, welche jährlich am 1 May neu gewählt werden, bis auf die Gubernatoren, welche zwey Jahre dieſe Stelle behalten, nach der Abtheilung in *Governatori*, *Commiſsari*, *Capitani*, *Podeſta*. *d*) 175 *Famiglie nobili componenti il Governo di Genova*, d. h. welche nach der ariſtokratiſchen Regierungsform den groſsen Rath ausmachen, und deren alphabetiſche Nahmenliſte jährlich beſonders gedruckt wird. Dieſe führt durch alle Scenen von *Schiller's Fiesko* hindurch, deſſen *Doria* hier *D' oria* geſchrieben

wird. *e*) 7 Bischöfe und 3 Suffraganen. *f*) Gesandten der Republik zu Madrid, Paris, Wien, Turin und Rom und 41 Consule; auch die fremden Gesandten und Consule. *g*) Die *Universita de' Studi*, mit 31 Professoren, und die 1786 gestiftete *Societa Patria* mit 50 Mitgliedern. *h*) Die Seeassecuranzgesellschaft.

Grosherzogthum Toscana.

Almanaco Fiorentino per l'anno Bisestile MDCCLXXXVIII. Arrichito di Notizie utili e interessanti. Firenze per Gaetano Cambiagi, Stampatore Gran Ducale con Privilegio di S. A. R. 12. S. XXIV und 192.

Privatunternehmung des Buchdruckers, und daher mit statistischen Nachrichten über Einkünfte, Steuern und Abgaben, mit den Listen der Cardinäle, Patriarchen und Nuncien, mit dem genealogischen Verzeichniss, worin unter der Rubrik: *Stuarda*, der Prätendent vorkommt, und mit Post- und Messzeigern reichlich ausgesteuert, und in so fern gewissermaassen ein Seitenstück des *Lunario per i contadini della Toscana per l'anno* 1790. *compilato per Decreto della R. Accademia Economica dei Georgofili di Firenze* 12. S. 160. welches ebenfalls jährlich herauskömmt. Im Nahmenverzeichniss zeigt sich nur noch ein schwacher Schatten der ehemahligen Republik, deren Beamtenliste zum Theil im *Il Senato Fiorentino o sia Notizia de' Senatori Fiorentini dal*

suo principio final presente, data in Luce da D. M. Manni 1722. 8. *Seconda Edizione ampliata, Firenze* 1772. 8. enthalten ist. *a*) Bischöfe mit Anzeige des Ernennungsjahrs. *b*) Hofhaltungen des damahligen Grosherzogs und der Familie; bey erstern nach den Departementern des *Cavallerizzo Maggiore* und des *Maggior Domo Maggiore;* unter andern 2 *Mattematici*, 15 *Guardarobi*, 76 Cammerherren, 33 *Donne della Real Corte;* aus dem Deutschen ist neben den wohlklingenden Italiänischen Benennungen der Cammer-Haitzer beybehalten. Die nachher erfolgte Regierungsveränderung hat ohne Zweifel diesen ganzen Abschnitt umgeschmolzen. *c*) Von der Land- und Seemacht die Chefs, Commendanten und Gouverneure und vom Militärorden vom H. Stephan 8 Grosskreutze. *d*) Gesandte und Consule vom und beym Grosherzoge mit der Bemerkung: *in tutte le corti agiscono per S. A. R. i Ministri dell' Imperiale e Reale Corte di Vienna.* *e*) Summarisch mit statistischen Angaben die vorzüglichsten Stellen, nach der Abtheilung des sogenannten alten und neuen Staats. In Florenz der Staatsrath, die Beamten bey der Bildergalerie, der *Magistrato supremo* mit 21 Senatoren, die *Accademia delle belle arti* und *dei Georgofili*, Bibliotheken, *Museo di Fisica e d'Istoria Naturale*, *Spedale degl'Innocenti* zu Pisa, 51 Professoren bey der dortigen Universität. Im Sienesischen noch ganz die alte Verfassung. Zu Livorno ein zahlreiches *Dipartimento di Sanita.* *f*) Die von des verstorbenen Kaysers Majestät 1772

ange-

angeordneten 40 Obergerichte von 5 Claſſen (*Vicariati*) und 57 Untergerichte in 3 Claſſen (*Podeſterie* — nicht 65 wie Hr. *Büſching* Th. 4. S. 274 ſagt) und 19 *Vicari Feudali.* g) Die *Cancellieri Comunitativi* nach ihren 5 Claſſen.

Staaten des Königs beyder Sicilien.

Für dieſe kömmt jährlich zu Neapel ein Staatscalender heraus, welcher gewöhnlich mit nicht ſehr geſchmackvollen Titelkupfern, Bildniſſen und Charten geziert iſt, und ohne einen gemeinſchaftlichen Titel zu haben, in folgende zwey Hauptabſchnitte mit fortlaufender Seitenzahl ſich theilet:

1) *Notiziario di Corte. Anno* 1789. 12. S. 122.

Mit einem Zeitcalender und Geſchlechtsverzeichniſs, und mit ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Nachrichten, nicht blos über die Staaten des Königs, ſondern über ganz Europa, z. B. über die Zeitfolge aller gekrönten Häupter, über Stern- und Wetterkunde, Maaſs, Gewicht und Poſten, über Ausſetzung des heiligen Sacraments u. ſ. w. verſehen. In das Geſchlechtsverzeichniſs iſt der Prätendent, und, der Rubrik ungeachtet, auch der Kaiſer von Marocco aufgenommen. S. 103-120 folgt das mit *Duca*, *Principe* und *Marcheſe* reichlich angefüllte Nahmenverzeichniſs. a) Der Hofſtaat; 7 Oberhofchargen, 129 *Gentiluomini di Camera*, 20 *Maggiordomi*, 46 *Dame di Corte*, 24 *Cappellani*, 55 Ritter des heiligen

Januarius; von dem militärischen Constantinorden 30 Groskreutze, 48 *Cavalieri di Gjustizia*, 58 *di Grazia*, und 31 *Donatori.* *b*) 30 Grands von Spanien, welche des Königs Unterthanen sind. *c*) Gesandten, Agenten und Consule, sehr vollständig; auch die Dollmetscher in Constantinopel. *d*) Staatsrath und 3 Staatssecretäre (nicht vier, wie Hr. Büsching 8te Ausg. Th. 4. S. 440 sagt.) *e*) Das *Consiglio di azienda* und die schon des Nahmens wegen merkwürdige *Giunta degli Abusi.*

2) *Notiziario di Citta.* S. 125-240.

Umfaſst summarisch den Civil- und geistlichen Staat und zwar, ungeachtet des eingeschränkten Titels, vom ganzen Königreich, mit kurzen Anzeigen des Ursprungs und Geschäftsbezirks der Collegien. Vom Kriegsstaat wird S. 170 *a suo tempo* ein *distinto Notiziario* versprochen. Inhalt: *a*) die 7 Reichserzämter (*Offici del Regno*), unter welchen der *Grand' Ammirato* noch allein ein Tribunal hat und der *Gran Cancelliere* die Doctoren in allen Facultäten ernennt. *b*) Tribunale, Deputationen, *Giuntà*, *Banco* und Consulate, für Fabriken, Einkünfte, Landespolicey, Münzen, fromme Stiftungen, Handel, (z. B. *arte della lana*) ein *tribunale contro a quello del S. Officio* mit dem Beysatz *per invigilare contro chi intrapren- da cosa che senta d'inquisizione*, weil letztere 1746 abgeschafft worden, eine *borsa di Cambi* nebst dem Wechselcurs. c) Gelehrte- und Erziehungsanstalten, *Accademia Ercolanense*, *delle Scienze*, und *del*

Disegno, Bibliotheken und Cabinette, die *Università de' Regi ſtudj* mit 50 Profeſſoren, die *Accademia Militare* mit ihren in 10 Claſſen getheilten Lehrern, viele *Scuole*, *arciveſcovili*, *normali*, *nautiche* u. ſ. w.; *Univerſita èretta da S. M. Catholica in Altamura*, *Collegio de' Dottori*, die mannichfaltigen *Convitti*, unter andern auch die *Conſervatori di Donne*. *d*) Die Gerichte über die Land- und Seemacht. *e*) Unter der Ueberſchrift von *Stato politico* die hohen Juſtizgerichte, *Camera di Chiara*, *della Sommaria*, *Vicaria Criminale*; auch im Finanzfach *Giunta della poſta*, *delle ſtrade*; eine *Giunta del riſtoro di Meſſina* und ſämtliche *Udienze*, *Governi* und *Giudicati* in den Provinzen. *f*) Der Geiſtliche Staat mit Einſchluſs der Cardinäle, 21 Erzbiſchöfe und Biſchöfe mit Anzeige ihres Ernennungstages, und der Volksliſte der Diöceſen. Wegen des itzt beygelegten Streits über das Ernennungsrecht des Papſtes ſteht hier bey den meiſten *vaca*; auch ein *Deputato par la reviſione de' libri* und Liſte über Feyertage, Gerichtsferien, die *luoghi pii* der Hauptſtadt, die Nahmen der zahlreichen gröſsern Abteyen, die Commenden der Militärorden von St. Jeruſalem und von Conſtantin in und auſser dem Reiche. In einer angehängten Tabelle wird die Volksmenge der Provinzen des Reichs auf 4,452,860 Seelen angegeben.

Staaten des Königs von Sardinien.

Ein die ſämtlichen Staaten umfaſſender Staatscalender, genannt *Almanaco Sardo*, ſoll jährlich im December zu Turin herauskommen.

Calendario per la real corte di Turino. 1792. *Dalla reale Stamperia. Con permisſione.* 24. S. 112.

Iſt nicht ſowohl, wie der Titel ſagt, Hofſtaats- als ſummariſcher Landescalender, und kömmt jährlich im December heraus. Inhalt: *a*) Geſchlechtsregiſter und Cardinäle. *b*) Höhere Geiſtlichkeit; 5 Biſchofsſitze itzt ledig. *c*) Ordensritter nach der Anciennetät; 21 von der *Annunziata*, 50 Groskreutze von Moritz und Lazarus. *d*) 9 Staatsminiſter und die Geſandtſchaften. *e*) Finanzcollegien auf dem feſten Lande. *f*) Hofhaltungen, ſehr zahlreich und mannichfaltig; bey der des Königs 1 *Piccolo-Grande di Corte*, 18 *Limoſinieri*, 76 *Gentiluomini di Camera*, 31 *Gentiluomini di Bocca*, 12 *Scudieri.* So verhältniſsmäſsig bey allen übrigen Mitgliedern des Königlichen Hauſes. *g*) Höhere Landesſtellen in Sardinien. *h*) Univerſitäten zu Cagliari; 3 *Profesſori di Teologia*, 5 *di Leggi*, 4 *di Medicina*, 5 *di arti liberali;* ſo auch zu Saſsari, zu Turin, nebſt den dortigen Collegien und K. Akademien der Wiſſenſchaften und der Mahlerey und Bildhauerkunſt, ein ausführliches und in literariſcher Rückſicht ſehr merkwürdiges Nahmenverzeichniſs. Im Anhang Münz- und Poſttabellen.

Il Corſo delle Stelle osſervato dal Pronostico moderno Palmaverde, Almanacco Piemonteſe per l'anno 1774. *Dove s'indicano le mutazioni dell' aria ec., il Giornale de Santi, le Feſte di queſta Metropoli, l'espoſizione del Venerabile nelle quarant'ore, le Naſcite de' Sovrani e Principi dell' Europa ec., ed altre nuove particolari notizie. Torino, nella Stamperia Fontane. Con licenza de Superiori, e Privilegio di S. R. M.* 12. S. 176.

Voll von Berechnungen über Zeit- und Sternkunde, über Zins- und Münzfuſs, Kornpreiſe, Poſten, Feſt- und Feyertage, Genealogie und Geſchichte. Auſſerdem die Biſchöfe und Aebte mit der Anzeige ihres Lebens- und Dienſtalters, die Ritter beyder Orden nebſt Anzeige ihrer Verfaſſung, das Staatsminiſterium, die Generalität und die höhern Landesſtellen.

Calendrier de Savoie pour l'année de grace MDCCXC. Anneci, chez C. M. Durand, Imprimeur du Roi. Avec permiſſion. 24.

Wird vom Notarius *Muffat St Amour* zu *Anneci* auf ſeine Koſten jährlich herausgegeben, und iſt faſt ganz nach dem Plan und Umfange des *Calendario per la real corte di Turino* eingerichtet, jedoch nach der Abtheilung des feſten Landes von der Inſel, unter welchen jenes vorangeſetzt wird, obgleich auf der Inſel die Königliche Würde ruht. *a*) Kirchlicher Staat. Auſser dem Papſt und dem Cardinalscollegium, die Biſchöfe und Aebte, die

inländische Geistlichkeit nach den *eglises Gallicanes ultramontaines* und *de Sardaigne*, und nach der Ordnung ihrer Diöcesen. *b*) Weltlicher Staat: die Ritter der *Annunziata*, unter welchen bekanntlich der Abt von St Gallen beständig sogleich nach den Prinzen des Königlichen Hauses seinen Platz einnimmt. — Der Hofstaat, Gesandten mit Unterscheidung der *Envoyés extraordinaires* von den *Ministres plénipotentiaires*. — Vom Militär die zahlreiche Generalität und Staabsofficiere. — Von den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften ist die Zahl der 40 inländischen Mitglieder, und nur allein der Nahme des Präsidenten angegeben.

α) Nach geographischer Abtheilung.

Herzogthum Savoyen.

Etrennes de la Savoye, pour l'année 1776. *Chambery, chez Jean Lullin, Libraire. avec permission.* 24.
Wird seit 1776 jährlich von einigen Gelehrten ausgegeben, und enthält neben vielen historisch- statistischen Nachrichten die höheren Militär- Civil- und geistlichen Stellen im Herzogthum nach dessen verschiedenen Graffschaften, wie auch die Aerzte und Apotheker in Chambery, mit Anzeige ihrer Wohnungen.

Turin.

Für diese Residenz ist bisher alle zwey Jahre ein grosser Adresscalender erschienen, dessen Her-

ausgabe aber ſeit geraumer Zeit unterbrochen worden. Dieſer umfaſst, etwa nach dem Plan des Hamburger und Altonaer Adreſsbuchs, ſämtliche angeſehene Einwohner der Stadt nebſt ihren Wohnungen.

β) Nach Verſchiedenheit der Beamtenclaſſen.

Kriegsſtaat.

Stato della Generalita nelle Regie armate, Ufficiali dello Stato Maggiore delle Piazze e delle Truppe di S. S. R. M. Dalla Regia Stamperia di Torino. 1792. Fol.

Eine vollſtändige, jährlich erneuerte und mit dem Hofcalender gewöhnlich verbundene Tabelle. Inhalt: *a*) Die zahlreiche Generalität, 3 *Capitani generali*, 17 *Generali*, 27 *Luogotenenti* und 39 *Maggiori generali*, 52 Gouverneurs, Commandanten und *Maggiori*, und 47 Brigadiere. *b*) Feſtungscommandanten. *c*) *Fanteria d'ordinanza* und *provinciale* bis zu den Majoren einſchlieſslich. *d*) Cavallerie mit Einſchluſs der Majors. *e*) Sämtliche Officiere von den 4 Garden *del Corpo*, *Swizzera*, *della Porta* und *del Vicere*. *f*) Inſpectionen und Kriegsgerichte. Als Commentar dazu iſt ſehr brauchbar der: *État général des Uniformes des Trouppes de S. M. le Roi de Sardaigne. Deſſiné et gravé par Ant. M.* Stagnon, *des Sceaux du Roi.* 1790. *Turin.* 2 *Vol.* 4.

Schweiz.

Die Helvetifchen Staatscalender kommen im Formul- und Titelwefen und in der Vernachläfsigung des Aeufsern, z. B. der unterlaffenen Paginirung, gröfstentheils mit einander überein. Sie erfordern fämtlich wegen der Eigenthümlichkeiten der Sprache, wegen der oft vom Local hergenommenen Benennungen der Aemter, wegen der verwickelten ftaatsrechtlichen Verhältniffe und wegen ihrer Entblöfsung von ftatiftifchen Erläuterungen, das Lebens- und Dienftalter abgerechnet, gründliche Vorkenntniffe. Nicht für alle Cantone und alliirte oder affociirte Staaten find fie abgefondert, und Neuenburg ift wahrfcheinlich der einzige Theil der Schweiz, deffen Beamtenlifte in drey Staatscalendern aufgeführt wird, in dem *Helvetifchen Calender*, und in dem oben S. 115 und S. 119 bey den Staaten des Königs von Preufsen angezeigten *Preuffifch-Weftphälifchen Provinzialcalender* und dem *Etat de Neufchatel.* Indeffen pflegen die Nahmenverzeichniffe der vornehmften Beamten den zu Bern, Bafel, Neuenburg und Trogen jährlich in Quartform herauskommenden Zeitcalendern beygefügt zu werden, welche vielleicht wegen der Figur der Verkäufer auf dem platten Lande, die fonderbaren Titel: *Der hinkende Bot'*, *le Meffager boiteux*, führen. Auch findet man in einigen gröfsern Werken Beyträge zu Staatscalendern, wie z. B. für die Geiftlichkeit, in dem folgenden Buche: *Eidgenöffifch*

Catholisches Kirchen-Regiment, oder deren hohen Ständen zugewandt verbündeten Orten und freygemein-herrschaftlichen Landvogteyen des Catholischen Schweitzerlandes, sowohl Welt- als Ordens-Geistlichkeit, in zwey Theil abgesondert und zusammengetragen von Franz Joseph Leonti Meyer von Schauensee, Chorherrn bey Leodegari zu Lucern. Lucern 1761. 2 *Theile in* 8. welches für die Jahre 1762. 1763. 1764 und 1765 fortgesetzt worden.

Die Taufnahmen der Schweizer sind größtentheils auch in Deutschland gäng und gebe, die Geschlechtsnahmen aber zum Theil aus den Französischen, Italiänischen und Deutschen Sprachen zusammengefügt, und daher sehr auffallend. z. B. Goumoens, Flogerzi, Tschiffeli und in Graubündten die Sparagnapan, Jerimaun, Riz a Porta u. s. w. Eine andere Auszeichnung der Schweizer Staatscalender ist der Ausfall des Abschnitts vom Hofstaat, und die Entblößung vom sogenannten hohen Adel; der niedere alte Adel wird, wie in Holland, durch Jkr, Junker, und der neue durch von oder *de* angedeutet; steht aber letzteres vor den Taufnahmen, so soll es nicht sowohl den Adel, als die Verschiedenheit mehrerer Nahmensverwandten, bezeichnen, wie z. B. im Baselschen Herr *de* Peter Gemuseus.

Die Organisation des Civilstaats richtet sich begreiflich nach den bekannten Abweichungen in der Verfassung der aristokratischen und demokratischen Cantone. Indess findet man die Benennun-

gen von Sanitätsrath, Staatscanzley, Kriegsrath, Landeshäuptern und Ammann fast durchgängig in allen.

Helvetischer Calender für das Jahr Zürich bei Geſsner. 24. 1791. S. 110. — 1792. S. 142. (39 Kr.)

Dieser höchst nützliche Staatscalender kömmt unter dem zweyten Titel: *Regierungs- Kirchen- Kriegs- und Litterar-Etat der ganzen Helvetischen Eidgenoſsſchaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten,* seit 1780 jährlich in Zürich, dem Mittelpunkt der Schweizerischen Literatur, heraus, wurde ehedem von *Salomo Geſsner* verfaſst, ist in Ansehung der Jahrgänge 1789 und 1790 in der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek.* B. 98. St. 2. S. 590. 591. und 92 B. 2 St. S. 605-607. und in der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* 1791. No 77. S. 615 angezeigt und in vielen Zeitschriften, z. B. in *Hausens Staatsmaterialien*, B. I. St. 6. S. 662-665, und im *Historischen Portefeuille* 1782. X. S. 1235 benutzt worden. Bey den Beamten ist darin fast durchgehends das Lebens- und Dienstalter angegeben. Inhalt: 1) Civil-Etat, *a)* Die XIII Cantone. Bey Lucern 18 im innern Rath zur Winterseiten und 19 zur Sommerseiten; bey Uri 11 Standeshäupter, beym Canton Schwyz 18 Standeshäupter, 6 im Sanitätsrath, bey Unterwald 13 Landeshäupter ob und 8 nid dem Kernwald, bey Glarus die Religion mit C. und R. unterschie-

den, bey Zug 6 Landeshäupter, bey Basel alter und neuer Rath, 30 Rathsherren und 30 Meister, bey Freyburg 24 im täglichen Rath, bey Solothurn 10 Alträthe und 22 Jungräthe, bey Appenzell 15 Landeshäupter im Innern Rhoden und 12 im Aeussern nach Verschiedenheit der Religion. *b*) Die Gemeine Herrschaften so wie sie von den acht alten Orten allein, oder von 2, 3 oder 12 Orten zu 2 Jahren um bevogtet werden — Schultheisse und Burgermeister einiger freyen Municipalstädte und Orten der Eydgenossenschaft. c) Zugewandte Stände: Abt zu St. Gallen nebst Kuchimeister, Bursarius und 5 Geheimenräthen; Stadt St. Gallen nebst alten, neuen und stillstehenden Zunftmeistern, und 1 Director im Stillstand; die Republik der III Bündten im hohen Rhätien; die Republik Wallis, nebst Landeshäuptern, Zehendrichtern, Pannerherrn und Grosscastlan; Stadt Müllhausen; Stadt Biel; Fürstenthum Neuburg; die Republik Genf, bey welcher 4 regierende Syndici, 1 Ehrenrath (Jacob Nekar, Kön. Französ. gewes. Staats- und Finanzminister) 22 wirkliche und 7 entlassene Rathsherren, 11 Sanitätsräthe, und 12 Commercienräthe; der Bischof von Basel, 19 Domherren, 10 Landvögte. 2) Kirchen-Etat. Prediger und Lehrer von allen drey Bekenntnissen; lateinische Benennungen von *ludi & paedag. moderator*, Fleckenpfarrer, Professoren der Rudimenten, *Secretarius ceremoniarum*,

Punctator, *Triumvir;* unter andern 10 Professoren zu Laufanne und 38 zu Genf, von welchen 28 zugleich Pfarrer find. 3) Kriegs-Etat; Chefs, Staabsofficiere und Ordensritter von den 12 im Französischen Dienst stehenden, von den 4 Spanischen, 3 Sardinischen, 4 Sicilianischen und 6 Holländischen Regimentern und auch von den Päpstlichen Schweizer-Leibwachen. Bey allen das Errichtungsjahr des Regiments, dessen Vaterland unter den verschiedenen Cantonen und die Ancienneität der Officiere. 4) Literatur- und Kunst-Etat; ein in seiner Art einziges Verzeichniss aller Beamten bey öffentlichen literarischen Gesellschaften, Sammlungen, Instituten und Bibliotheken in der Schweiz, aller Buchhändler, Buchdrucker und Künstler, aller Privatbesitzer von Kunstcabinetten, grossen Bibliotheken und Kupferverlagen u. s. w. und endlich auch der Unternehmer von Lesegesellschaften und Erziehungsanstalten; z. B. zu Uri ein Crystallenverlag, zu Zürich der Kunstsaal, der Musiksaal, 3 Buchhändler, 10 Münzcabinette u. s. w. — 5) Im Anhang literarische Abhandlungen; z. B. diesmal der Beschluss der Geschichte des Jünglings Thomas Platter, die Bergjäger, das Alpengewitter, Bourrits Reise auf den Montblanc, Post- und Münzzeiger, und sechs radirte schöne Schweizerlandschaften von Gessner und Hess.

Stadt und Ort Zürich.

Hat fechs für die verfchiedenen Beamtenclaffen von einander abgefonderte und jährlich erneuerte Staatscalender, welche wegen der Gleichheit des Formats und Drucks mit dem Zeitcalender zufammen gebunden zu werden pflegen. Statiftifche Zufätze findet man aufser dem Lebens- und Dienftalter nicht darin.

1) *Regimentsbuch, oder Klein und Grofse Räthe der Republic Zürich. Zürich, bey von Orell, Gefsner, Füfsli und Comp. MDCCXCI.* 8. S. 32.

Inhalt: *Senatus natalis* und *baptiftalis*, *Eteologia* des kleinen und grofsen Raths, Conftafel, Meifter Räthe und Zwölfere jeder Zunft nebft Abbildung ihrer Wapen, die verfchiedenen Claffen von Vögten; welches alles die Vermifchung der ariftokratifchen und demokratifchen Regierungsform fehr deutlich bezeichnet.

2) *Hoch-Obrigkeitliche Tribunalien, Commiffionen und Verordnungen, welche die Stands- Civil- und öconomifchen Gefchäfte behandeln. Nach Alphabetifcher Ordnung eingerichtet. Auf das Jahr Chrifti* 1791. *Bey von Orell, Gefsner, Füfsli und Comp.* 8. S. 24.

Inhalt: Ankenmarkt, 7 Büchercenforen, 14 Mitglieder der Exulantencommiffion, 2 Nachgänger, 14 beym Ofeng'fchau, 15 bey der

Patroullecommiſſion, 14 bey der Reformation.

3) *Die Stadt- Land- und übrigen Schreiber-Stellen, wie auch Gemeine Bürgerliche Dienſte Löbl. Stadt und Landſchaft Zürich. Auf das Jahr Chriſti MDCCXCI. Zürich, bey von Orell, Geſsner, Füſsli und Comp. 8. S. 16.*

Umfaſst die geringfügigſten Aemter; 29 Schreiber in der Stadt, 15 Landſchreiber der äuſsern Vogteyen und 24 der innern, 12 Stundenruffer.

4) *Die Kirchen- und Schul-Diener der Stadt und Landſchaft Zürich, Sammt der Claſſe der Exſpectanten, ſo einer Ehrwürdigen Synodo zu Zürich einverleibt ſind: Wie auch aller Züricheriſchen Geiſtlichen, ſo in Eydgenöſſiſchen uad andern Landen ſtationirt ſind. Zürich, bey von Orell, Geſsner, Füſsli und Comp.* 1791. 8. S. 14.

Inhalt: *a*) inländiſche Pfarrer ſowohl in der Stadt — (der St. Peter-Pfarrer Caſpar Lavater, geboren 1741, erwählt 1786) als auch im Gebiet Zürich nach 9 Capiteln; in ausländiſchen Dienſten z. B. Stolz zu Bremen und Häfeli zu Wörlitz; im Thurgau nach 3 Capiteln; und endlich im Rheinthal. *b*) Pfarrer in andern Eydgenoſſenſchaften Landen und Ausländiſchen Dienſten.

5) *Durchlauchtiger Weltbegriff, oder kurze Vorſtellung der vorderſten Häupter und Regenten des Erdkraiſes,*

ſonderlich in Europa, welche bey gegenwärtiger Zeit ſich im Leben und Regierung befinden; Wonebſt auch zum Theil die Jahre ihrer Geburt, auch ihrer Wahl oder angetretenen Regierung, ſo viel man in Erfahrung bringen können, beygefügt worden, durch Genealog. — Jop. — Hilum. Zürich, bey von Orell, Geſsner, Füſsli und Comp. 1791. S. 16.

Unter dieſem myſtiſchen Titel findet man auch die Burgermeiſter, Schultheiſse, Landammans und Biſchöfe, Gefürſtete Aebte, Prälaten und Pröbſte in der Schweiz und die Abgeſandten bey der Eidgenoſſenſchaft; unter letztern der in der Diplomatik nicht ganz gewöhnliche Titel: *Oberſter Chargé d'affaires.*

6) *Fabriquen und Handelshäuſer der Stadt Zürich.* 1791. *Zürich, beym Elſaſſer.* 8. S. 16.

Zuerſt die Firmas (Raggionen) und dann die Gewerbe nach dem Alphabet.

Stadt und Ort Bern.

Erneuertes Regimentsbuch über des Löblichen Standes und Republik, Bern, Weltliche und Geiſtliche Verfaſſung. Auf Oſtern 1791. *Mit Hochoberkeitl. Freyheit. Bern, gedruckt bey Rudolf Albrecht Haller.* 8. (40 unpaginirte Blätter.)

Die zweckmäſsige Abfaſſung eines Berner Staatscalenders hat wegen der doppelten und faſt dreyfachen Landesſprache und wegen der höchſt ver-

wickelten Verfaſsung dieſes Cantons mehrere Schwierigkeiten, welche man auch in den Mängeln des vorliegenden wahrnimmt, der jährlich herauskommt. Die Beamten in den deutſchen und wälſchen Landen ſind zwar durch die Sprache, und die Ariſtokraten im kleinen Rath durch den Beyſatz: Mein hochgeacht gnädiger Herr, Ihro Gnaden und: Mnhrr. ausgezeichnet, ja faſt alle Abſchnitte ſind mit dem Genitiv: Meiner gnädigen Herrn rubriciret, welches gegen das Strichleins Hl und das Mſtr ſehr abſticht. Allein die Entlehnung der Amtsbenennungen vom Local, und die Abweichungen der Schweizerdeutſchen Sprache erſchweren die Verſtändlichkeit des Ganzen. Folgendes zur Probe. Ein Mushafenſchafner, (Auffeher über die Freytiſche für Studirende), ein Mäsfeker, (*verifieur des Méſures*), ein Schwellimeiſter,. (über Dämme in dem Aarſtrohm), ein Feurg'ſchauer, die Geſellſchaften des Diſtelzwangs, der Mitlen-Löwen, und der Affen unter den Herren Sechszehnern von Bürgern, ein Alt-Venner (*banneret*), ein Nachſchauer unten-aus; Ohmgeltner (Erheber einer Auflage auf den Wein), Böspfäniger (Erheber einer andern Weinabgabe), Heimlicher; Chorgericht (Conſiſtorium), Inful-Collegium (Krankenhaus-Aufſicht), Schallenhaus (Zuchthaus), Ankenwäger (Butterwäger); Engimeiſter (Auffeher eines öffentlichen Spatzierganges) Bremgartner

(von

(von der Benennung eines Waldes), Bahnwarten unten-aus, Sigriften (Küfter). Ueberdem fchwankt die Anordnung zwifchen dem publiciftifchen und dem alphabetifchen Syftem, und aufser dem Geburts- und Erwählungsjahr findet man keinen einzigen ftatiftifchen Zufatz darin. Inhalt: *a*) 27 Gnädige Herren des Kleinen Raths, und itzt 219 des Grofsen Raths, nach dem Alphabet der Familien, und die Herren Sechszehnere von Burgern. *b*) Tribunale, Cammern und Commiffionen, deutfch und wälfch unter einander, in alphabetifcher Ordnung, z. B. Aarencommiffion, Aenetburgifche, Exulantencammer, Profelytencammer, welche aus einem Präfes, einem Profeffor, zwey Pfarrern, einem Secretär und einem Weibel befteht. c) Die deutfchen Landvogteyen nach dem Alphabet der Orte. *d*) Die vier gemeinen Aemter mit löblichen Stand Fryburg. *e*) Aemter in der Stadt. *f*) Landvogteyen wälfchen Lands. *g*) Gemeine Aemter, z. B. Baden, Thurgau, Luggarus. *h*) Verledigte Vorpöften, Aemter und Dienften. *i*) Canzley- und Staatsbediente. *k*) Stadtquartier- und Feuerhauptleute, 14 Landmajoren deutfchen- und 7 wälfchen Lands. *l*) Bedienungen in- und aufsert der Stadt; unter diefer unbeftimmten Rubrik ein Allerley, z. B. Wälfchweinfchenk, Zeugwart, Fündelinpfleger, 22 Zollcommiffen. *m*) Meiner Gnädigen Herren Bediente, fo die

Farbe tragen. *n*) Fürſprechen vor M. G. H. Räth und Burger, 10 Standsweibel, 8 Standsläuffer, 8 Ueber- und Stadtreuter, 5 Sigriſten. *o*) Pfarreyen, Helfer und Schuldienſte nach folgenden Abtheilungen; 26 in der Hauptſtadt, 135 auſſer derſelben im Lande, die im *pays de Vaud*, die auſſerhalb Landes, und die Feldprediger in Baden, Frankreich, Holland und Piemont. Sodann die Candidaten im h. Predigtamt.

Stadt und Ort Baſel.

Neues Regiments-Büchlein, oder Verzeichnuſs der Vorgeſetzten im Welt- und Geiſtlichen Stande Löbl. Stadt Baſel, von Johann Baptiſtä 1791. *bis wieder dahin* 1792. *Mit Hoch-Obrigkeitlich gnädig ertheiltem Privilegio. Gedruckt und verlegt bey Joh. Heinr. Decker, Löbl. Univerſität Buchdrucker.* 8. (32 unpaginirte Blätter.)

Inhalt: *a*) Nahmen und Wapen der 4 Häupter der Stadt. *b*) Neuer und Alter Rath, in jedem 15 Rathsherren und 15 Meiſter nebſt den 21 Ehrenzünften, deren Sechſern und Wapen. c) Vorgeſetzte auf den drey Ehrengeſellſchaften Rebhauſs, Hären und Greiffen. *d*) Canzley, bey welcher auch ein oberſter Knecht angeſtellt iſt. *e*) Geheime Räthe oder Dreyzehner Herren. *f*) Sämmtliche Finanz- und Polizeybeamte, welche zum Theil Doctoren der Rechte ſind, nach dem Alphabet der Collegien, z. B. 18

Appellationsherren, 6 Allianzſachendeputirte, 4 bey der Büchercommiſſion, 18 Collect- und 3 Dreyerherren, 7 Ehegerichtsherren auf 3 Jahre, 3 Fiſchmarktherren, Gerichte der Mehrern und Mindern Stadt, 12 Haushaltungsherren, 5 Kellerherren, 6 Landvögte auſſer den Ennetbürgiſchen, 8 Reformationsherren, 4 Stallherren, 4 Wundſchau- und Hebammenherren. *g*) Vorgeſetzte des Kriegsſtandes. *h*) Profeſſoren der Univerſität, 3 in jeder der drey alten Facultäten, und 9 in der Weltweisheit. *i*) Stadt- und Landpfarrer; auch die auſſert dem Vaterland in Dienſt ſtehenden und die Candidaten, ſo in und noch ohne Dienſten ſind, unter welchen einer bereits im Jahr 1749 examinirt worden.

Stadt und Ort Schafhauſen.

Verzeichniſs Unſerer Gnädigen Herren und Oberen Von Klein- und Groſſen Räthen der Statt Schaffhauſen, wie ſolche von Pfingſten 1791. *bis Pfingſten* 1792. *das Regiment und die davon abhangende Tribunalia und Dicaſteria, als Staats- und Stands- Militar- Civil- Policey- Inn- und Auſsere Vogtey- Cantzley- und andere Sachen verwalten; und endlich mit was Perſohnen die Aemter und andere Burgerliche Dienſte beſetzet ſind. Schaffhauſen, bey Johann Ulrich Schwarz.* 1791. 8. S. 24.

Die Aemter in der Stadt, ſind von denen in deren äuſsern und neun innern Land- und Obervog-

teyen abgesondert. In jener der grosse und kleine Rath, und die zwölf Zünfte. Was in die auf dem Titel angezeigten Rubriken nicht hineinpasste, ist in ein Gemisch von allerhand Dikasterien geworfen, deren Benennungen von der Polizey gröstentheils entlehnt sind. Stuben (Collegien), Rebleut (Weinleser), Rügert (in Bern Heimlicher, eine Art Volkstribune), Grofs-Weibel (*Grand-Sautier*, Criminalreferendar), Säcklin-Herren (Aufseher des Klingebeutels), Auffahls-Herren (beym Concurs der Gläubiger), Hindersassen (eine Classe von Einwohnern, die nicht das Bürgerrecht haben); Ennetbirgische Vogteyen (Jenseit des Gebirges, d. h. in Italien belegen), Paradiser-Amtmann (Erheber der Einkünfte von einem Kloster, das diesen Nahmen führt).

Geistlichkeit.

Verzeichnifs des jetzt-lebenden Wohl-Ehrwürdigen Ministerii der Stadt und Landschaft Schafhausen, wie auch der Herren Professorum Collegii humanitatis, Praeceptorum Gymnasii, Cantorum und Provisorum der Deutschen Schul MDCCXCI. Schafhausen, zu haben in der Hurterischen Buchdruckerey zum Jordan. 8. S. 8.

Der Titel drückt den ganzen Inhalt aus. Unter den Professoren der berühmte *Joannes Müller* in Maynz; auch ein Legationsprediger der Generalstaaten, und sämmtliche Candidaten.

Die drey Bünde der Graubündner.

Neuer und Alter Regiments-Calender Loblicher Stadt Chur auf das Jahr 1791. *In welchem — zu finden Nahmen der Herren Häuptern und Ehrengesandten, welche ao.* 1790 *dem Algemeinen Lobl. Bundstag zu Chur beigewohnt. Verzeichniss der Bündnerischen Herren Staabs- und andern Offiziers in Holand und Frankreich, wie auch der Evangelischen Hln. Geistl. Lobl. Gm. drey Bundten. Gedruckt bey* C o n s t a n t i n u s *Pfeffer*. 8. (ohne Zeitcalender 22 S. unpaginirt).

Ein jährlich erneuerter Staatscalender und herrlicher Beytrag zur Staatskunde dieses am wenigsten bekannten Theils der Schweiz. Inhalt: 1) C i v i l s t a a t. *a*) Magistrat der Stadt Chur. *b*) Die fünf Zünfte von Schuhmachern, Rebleuthen, Schneidern, Schmiden und Pfistern (Beckern). *c*) Beamtete und Geistliche zu Chur, auch ein Philosophisches Collegium, welches aber keine Vorlesungen hält. *d*) I h r o W e i s s h e i t e n, die Häupter und Ehrengesandte, nach dem Alphabet der absendenden Hochgerichte. Dieser Ehrennahme ist wie die übrigen, I h r o H o c h w ü r d e n, J u n k e r u. s. w. stets sorgfältigst wiederhohlt. *e*) Sanitätsräthe, deren Beruf hauptsächlich den Viehhandel mit Italien betrift. *f*) Amtsleute, Pannerherrn, Viclarien, *Podesta* in den Unterthanenlanden, in den Landschaften Worms und Cläven, Freyherrschaft Haldenstein und in der Landschaft Veltlin, welche

wegen der Streitigkeiten mit Mayland noch neuerlich bekannt geworden. 2) Militär; Schweizergarden in Holland und Frankreich, Bündner-Regiment in Holland, und Bündnerische Officiere in Holländischen und Französischen Regimentern. 3) Geistlichkeit, in lateinischer Sprache, weil solche neben der romanischen, italiänischen und deutschen dort gesprochen wird. Aus der zahlreichen Familie Salis findet man Beamte in allen drey Ständen; übrigens ist hier blos die reformirte Geistlichkeit nach ihren Colloquien, und nicht, wie im Helvetischen Calender, die katholische angeführt.

Vollständiger soll der sogenannte Rhaetische Staatscalender seyn, welcher jährlich in kl. 8. zu Chur bey Bernhard Otto seit kurzem herauskömmt.

Frankreich *)

Frankreich hat seine Erfindung vorzüglich innerhalb seiner Gränzen vervielfältigt. Mit der Al-

*) Die Fassung dieses Ausdrucks überhebt mich der für die Sprache der Statistik noch unentschiedenen Wahl zwischen der Beybehaltung des Worts: Franzosen, und den Vorschlägen der Herren *Wieland*, *Girtanner* und anderer, sie Frankreicher, Franzen, Franken, (*Francs de l'Ouest*) Westfranken zu nennen. In der Englischen Sprache ist das: *the*

manachsſucht hat auch das Bedürfniſs der Staatscalender ſich vermehrt, und jede Provinz, jede groſse Handelsſtadt hat jährlich erneuerte Nahmenverzeichniſſe nicht allein von einzelnen Ständen der Staatsbeamten, ſondern auch von andern angeſehenen Einwohnern. Wie weit dieſe Ausdehnung gegangen, zeigen ſchon die Titel eines *Almanac des gens qui vivent noblement*, zu gut Deutſch, derjenigen, bey welchen man umſonſt gut ſchmauſet, einer *Liſte des gens ſans culotte avec leurs demeures* 1792, (der armen Mitglieder der Nationalverſamlung) des *Almanac des Douze Miniſtres*, des *Almanac des Filles de joie* (1792), der ſogar nach *Archenholz.* Minerva, Februar 1792. Nro II. S. 419. einen Selbſtmord veranlaſste, der *Liſte des Cocus de Paris* 1792., des *Almanac-Dauphin* für den nicht dienenden Stand, im Gegenſatz vom *Almanac Royal*, und ähnliche, zum Theil auch mit ſtatiſtiſchen Nachrichten bereicherte, Nahmenverzeichniſſe.

In dieſer jährlichen Wiederkehr mehrerer Dutzende von Staatscalendern, haben das ſogenannte zweyte und dritte Jahr der Freiheit einen Stillſtand bewirkt, und noch im vierten iſt das Staatscalenderweſen in einer Kriſe, welche ſeinen Zuſammenhang mit der Wiedergeburt des Staats auf das deutlichſte bezeichnet.

French King ſchon lange üblich, ausgenommen in der Titulatur des Königs, dem der Titel eines Königs von Frankreich hinführo alſo allein eigen bleiben würde.

Die durch alle fünf Species der Rechenkunst gehende Umformung der Aemter, und die Vacanzen, welche durch Entlassung oder Versetzung, durch Entsagungen, Entweichung oder Auswanderung entstanden, kurz der schwankende Zustand aller Aemter hat die Verfertigung von solchen Nahmenverzeichnissen wo nicht unmöglich gemacht, doch überaus erschweret. Nur von wenigen Departementern sind sie im Jahr 1792 heraus gekommen, und der bekannte *Almanach der Seemacht* gar nicht. Dagegen haben die Clubs und Patrioten die Nation durch politische Almanache zu entschädigen gesucht, zu welchen man fast alle literarischen Taschenbücher umgeformt, und auf diese Art das Volk mit der neuen Verfassung, vorzüglich mit der *déclaration des droits de l'homme*, der Abschaffung des Adels und den Assignaten bekannt gemacht, wovon der *Calendrier des héros*, der *Triomphe du Patriotisme*, der *Almanac du Père Gérard* und andere den Beweis geben.

Die Unähnlichkeit zwischen den vor und den seit der Revolution herausgekommenen Staatscalendern, von welchen hier die Inhaltsanzeigen zusammengestellt werden, ist so grofs dafs man kaum die Brüderschaft darin erkennt. Auf der einen Seite z. B. eine Schaar von *Ducs*, *Comtes*, *Ecuyers*, *Grandeurs*, *Excellences*, *Commandeurs* und *Chevaliers*, wie sie itzt das auswärtige Frankreich zeiget, in 38 Generalgouvernementern, die Parlamenter und buntscheckigten Untergerichtshöfe, Bannge-

richte, Strafsen- und Landreiter. Auf der andern Seite die neuern Benennungen der regierenden Dynaftie, die Nationalverfammlung, in den 83 Departementern, 249 Diftrictsdirectorien, 44000 Municipalitäten und 8000 Primarverfammlungen, welche itzt *Büfching's*, *Fabri's* und *Hammersdörfer's* Erdbefchreibungen von Frankreich zur Antiquität machen, — höchft einfach benannte neue Beamte, als Friedensrichter, Deputirte u. f. w. deren periodifche Abwechfelung hinführo nicht allein den Franzöfifchen Staatscalendern eine faft magifche Veränderlichkeit geben, fondern auch wegen der gröftentheils in den März und May fallenden Wahlen eine andere Jahreszeit der Herausgabe als um Neujahr bewirken wird.

Mit dem Inhalt haben fich auch zugleich die äuffern Verhältniffe verändert. Ehedem war diefe ganze Bücherclaffe gröftentheils ausfchliefsend mit der Bedingung eines guten Abdrucks auf gutem Papier privilegirt. Allein bey der itzigen Aufhebung aller ausfchliefsenden Freybriefe in der Franzöfifchen Literatur, vertritt der Staat nie mehr die Stelle des Verlegers, und der Zufatz; *avec titres de proprieté* und *avec privilège*, den man noch auf einigen findet, ift blos eine Art von Proteftation. Mit der zunehmenden Zahl wird fich nun auch leicht die innere Güte verringern, weil die Verleger, wie z. B. beym *Almanac Royal* felbft bey Befreyung von der grofsen Pachtfumme, auf keinen jährlichen Gewinn von 40,000 Livres mehr

Fuhrwerkslisten, Privatbibliotheken, Gassenerleuchtung und ein sehr gutes Realregister.

2) *Année bissextile MDCCXCII, présenté à Sa Majesté pour la premiere fois en* 1699 *par Laurent d'Houry, Éditeur à Paris. De l'Imp. de Testu, successeur de la veuve d'Houry, rue Hautefeuille, no.* 14. gr. 8. S. 680.

Itzt der Seitenzahl nach der gröste Staatscalender in der Welt, und von seinen Vorgängern im Inhalt durchgehends verschieden, übrigens aber eben so reich an statistischen Erläuterungen. Inhalt: 1) Zeitcalender, Geschlechtsregister mit den constitutionellen Benennungen der regierenden Dynastie und Cardinalscollegium; 2) Geistlichkeit; Metropolitane und Bischöfe nach den zehn Districten, nebst Anzeige der Departements; Geistliche im Departement Paris nach 33 Pfarrdistricten, Hospitäler in Paris; 3) die Constitutions-Urkunde; 4) Nationalversammlung; 745 Deputirte nach dem Alphabet und nicht nach den drey angenommenen Wahlverhältnissen abgetheilt, mit Anzeige ihres bürgerlichen Amts, Supplirende nach den Departements, Präsidenten und Secretäre seit dem Anfange der Sitzungen, *Comités*, *Bureaux* und Subalterne, Präsidenten der constituirenden N. V.; 5) Staatsminister, Commissäre, Gesandte vom Könige und an Ihn; 6) Directorien der 83 Departements nebst einer geographischen Charte und Anzeige der Districte und Tribunäle, wegen

der ſpäten Wahlen ſehr unvollſtändig; 7) Beamte in den *Bureaux* der 6 Staatsminiſter und der Königlichen Commiſſäre, nach ihren Unter-Abtheilungen; 8) Chefs der Land- und Seemacht, letztere auch in Anſehung der Colonien, nebſt allen fremden Conſulen, wie auch das Artillerie- und Ingenieur-Corps; *Décoration militaire du troiſième & ſecond degré;* Gouverneure der 5 Königlichen Luſtſchlöſſer und des Invalidenhauſes; 9) Juſtiz; *a*) Hohes Nationalgericht nebſt den *Hauts-Jurés*, ſo wie es in den Departements auf die Anklage vom 12. November 1791 organiſirt worden, *Tribunal de caſſation*, nach den zwey Sectionen *des Requêtes* und *de caſſation*, den *Suppléans* und *Avoués;* *b*) Diſtrictstribunale im Departement von Paris nach dem Decret vom 16. Auguſt 1790 in 6 *arrondiſſemens*: als, *Juges*, *Suppléans*, *Commiſſaire du Roi*, *Accuſateur public*, *Imprimeurs*, *Bureau de paix & de conciliation*, nebſt den *Tribunaux d'appel;* c) 6 Criminaltribunale in Paris, nebſt *Interprètes* und *Avoués;* *d*) Notarien, *Huiſſiers-Commiſſaires-Priſeurs*, das *Tribunal de commerce*, wobey man die *Juges*, *Conſuls*, *Officiers*, *Gardes* und *Agréés* findet; *e*) *Juges de paix;* bey jedem 6 *Aſſeſſeurs*, 1 *Greffier*, 1 *Huiſſier*, 4 *Commiſſaires de police* in den 48 Sectionen von Paris; *f*) Nationalgendarmerie des Departements; 10) Wahlherren (*Electeurs*), ebenfalls nach den 48 Sectionen der Stadt und den 16 Cantonen des Departements, nebſt Anzeige des Alters und der bürgerlichen Verhältniſſe; 11) Univerſität, *Académie*

françoise und sämmtliche Akademien und Institute für Künste und Wissenschaften in Paris, nebst statistischen Nachrichten über die Provinzial-Akademien (ein schon lange meisterhaft bearbeiteter Abschnitt); 12) Municipalität von Paris; *Conseil général de la Commune*, 96 *Notables*, und Abtheilungen nach *Departements*, *Administrations*, *Bureaux*, *Tribunaux*, alles wegen der spätern Wahlzeit sehr unvollständig; 13 Policeybeamte in Paris, nebst einem *Bureau des nourrices & des recommanderesses pour leur location*; *payeurs des rentes* nach 40 *parties* abgetheilt nebst den Zahlungstagen; Banquiers, so wie sie in der Liste des Finanzministers aufgezeichnet sind, Agenten; 14) *Force publique de Paris; État-Major & Capitaines* der Nationalgarde von 6 Legionen, deren jede 10 Bataillone hat; des Bataillons *des Vétérans volontaires*; der zwey Bataillone von Kindern, *les Elèves de l'Espérance de la patrie* und *Défenseurs de l'Autel de la patrie* genannt; der 3 Regimenter Linientruppen und 2 Bataillone leichter Infanterie; 15) Handelsgesellschaften, nebst statistischen Tabellen; 16) Finanzcollegien; z. B. die neue *Commission des monnoies*, *Regies nationales*, *Étapes & convois militaires*, *Receveurs de Capitations & Vingtièmes*; 17) *Huissiers des Tribunaux*, *Jurés-Crieurs* u. s. w. welche wegen der spätern Organisation nebst andern Artikeln nicht an die gehörige Stelle haben gesetzt werden können; 18) Medicinisch-chirurgische Anstalten, auch das sonderbar benannte *Hospital des Incurables*; 19) über Posten und Märkte.

Almanach Royal, année bissextile MDCCXCII. à Paris, de l'Impr. de Testu, *successeur de la veuve d'Houry.* 24.

Ein unpaginirter wohlfeiler und kurzer Auszug der vorzüglichsten Abschnitte im grossen *Almanac Royal*, in welchem unter andern die statistischen Erläuterungen, die Wohnungen und die Districtsdirectorien ausgelassen, der Zeitcalender und das Geschlechtsregister aber eben so ausführlich abgefasst sind. Bey jedem Abschnitt wird besonders auf die Octav-Ausgabe verwiesen.

Dictionnaire de la Constitution & du Gouvernement François, contenant la dénomination de tous les nouveaux Officiers publics, les formes de leur élection ou nomination, leurs Fonctions, leurs Traitemens, leur Costume, les nouvelles Institutions Civile, Politique, Militaire, Judiciaire, Ecclésiastique & Financière; les Loix de chacune des branches de l'Administration de l'Etat, les Droits & les devoirs des Citoyens, la définition des nouveaux termes les plus usités, quelques-uns de ceux qui ne doivent plus être employés, &, lorsque la clarté l'exige, les Décrets entiers, qui ont rapport à chaque objet traité dans cet Ouvrage. 1791. *à Paris chez* Guillaume, *Jun.* S. 600. (6 Livres.)

État ecclésiastique, militaire, civil, littéraire & municipal des Provinces de France. 8. S. 296.

Ift der zweyte Theil des S. 85. angezeigten *Etat des Cours de l'Europe par l'Abbé de la Roche-Tilhac.*

—

Almanach des 83 *Departements ou Almanach national géographique, utile aux Citoyens de toutes les classes & de tous les Departements.* kl. 8. — *pour l'année* 1791. *première legislature de la Constitution Françoise.* S. 142. — *année* 1792. *à Paris chez la veuve Duchesne.* S. 102. (1 Livr. 10 S.)

Entftand zuerft 1791 und wird von einem Hrn. *Champin* mit Berichtigung und Hinzufügung der Hauptftädte in den Departements jährlich fortgefetzt werden. Inhalt. *a*) Alphabetifche und Vergleichungstabellen der ökonomifch-politifchen Geographie, nebft geographifchen Charten im verkleinerten Maafsftabe und die Gröfse und Grenzbefchreibung jedes numerirten Departements. *b*) Kirchliche Eintheilung von Frankreich in zehn Metropolitandiftricte. *c*) Befchreibung des Departements von Paris nach feinen 48 Sectionen und 16 Cantonen, nebft der Nahmenlifte und den Wohnungen der Beamten; der *Procureur général-Syndic*, 22 *Membres du Conseil*, 8 *Membres de Directoire;* die Municipalität, *M. Pétion maire*, 16 Adminiftratoren, 6 Gerichtstribunale, und in jedem 5 Richter und 4 *juges suppléans*, die *Juges de paix* und *Commissaires de police* in jeder Section, und im Diftrict *S^t Denis;* im *Conseil général* 144 Notabeln, und 48 Ehrenmitglieder. *d*) Im Jahrgang 1791 das itztlebende Königliche

nigliche Haus; *Roi & Reine des Français, Meſſieurs de France* u. ſ. w.

Almanach National, pour l'année 1790, *contenant,* 1° *les époques des Etats Généraux anciens; la liſte des Membres de l'Aſſemblée nationale; le journal de ſes travaux depuis le* 27 *Mai; les arrêtés & décrets qui en ſont émanés.* 2° *Les noms des Membres des Départemens & des Municipalités des villes principales du Royaume; les arrêtés & réglemens relatifs à leur régime intérieur & aux localités.* 3° *L'Etat militaire de la Garde nationale de Paris, & des Milices patriotiques établies dans les diverſes villes.* 4° *Les Sociétés de bienfaiſance qui ſe ſont formées dans la Capitale & ailleurs, avec la liſte de ceux qui les compoſent, l'eſprit de leurs réglemens, & les réſultats de leurs opérations. A Paris, chez* Cuchet, *libraire, rue & hôtel Serpente.* 8. S. XXIV. 223. 86. u. 104.

Inhalt: *a*) Alphabetiſche Liſte der Geiſtlichkeit, des Adels (vor deſſen Aufhebung) und der *Communes* in den *Bailliages* und *Sénéchauſſées* nebſt den Deputirten zur Nationalverſammlung. *b*) *Deputés-ſuppléans à l'Aſſemblée Nationale.* c) Deren *Comités.* *d*) Nationalgarden nach dem Alphabet von 23 Städten mit Anzeige der Uniform aller Officiere, Adjutanten, Prediger, der Stärke der Compagnien und der Organiſation. *e*) Pariſer Nationalgarde nach ihren Abtheilungen in *ſoldés* und in Diviſionen. *f*) *Maiſon philantropique établie en* 1780. *g*) *Aſſociation de bienfaiſance judiciaire;* Mitglieder von bey-

derley Geſchlecht. *h) Société de la Charité maternelle.*

Almanac patriotique pour l'année 1792. *à Paris chez* *Varin, Libraire.* 8. (12 S.)

Enthält, auſser der Vergleichung des alten und neuen Abgabenſyſtems, die Liſte aller Departementer und der Abgeordneten zur Nationalverſammlung.

Departement von Paris.

1) *Almanac Pariſien en faveur des Etrangers & des Voyageurs. Paris*, 1764. *P. I. II.* — 1792 *chez la veuve* *Duchesne. P. I. II.* S. 240 und 514. (2 l. 8 ſ.)

Ein alphabetiſches Verzeichniſs aller Merkwürdigkeiten der Stadt, welches auch die Banquiers, *Gouverneurs, Agens en Place* u. ſ. w. enthält.

2) *Etrennes comme il y en a peu, ou Mélange agréable des plus jolies choſes en tout genre.* (*Quatrième année, à Falaiſe.* 1791. 12. S. 128.)

Enthält die Biſchöfe, den Staatsrath, die Staatsminiſter und Staatsſecretäre und das Departement von Paris.

3) *Almanach des Tribunaux du Departement de Paris.* 1791. *à Paris chez le libraire* *Pain.* 12. (16 ſous.)

Enthält die Nahmen und Wohnungen der Departementsbeamten.

4) *Almanach Royal, des Tribunaux & Corps Adminiſtratifs du Département de Paris. Avec un tarif du*

droit de timbre ſur les billets à ordre & lettres-de-changes, & ſur les quittances de rentes, préſenté à M. Duport, miniſtre de la juſtice. Mis en ordre, vérifié & publié, pour la première fois, par J. L. Maſcré, citoyen français, l'an quatrième de la liberté 1792. *A Paris, de l'Imprimerie de Fiévée, rue Serpente, nº.* 17. 8. S. 321. (1 l. 16 ſous.)

Iſt zwar ein viel vollſtändigeres Werk, als der eben angezeigte *Almanach des Tribunaux* von 1791, zu deſſen Unterſcheidung die Vorrede eines jeden Exemplars von dieſem von dem Verfaſſer eigenhändig unterzeichnet worden; aber es trägt neben der Entblöſsung von ſtatiſtiſchen Nachrichten doch ſehr deutliche Spuren von Eilfertigkeit und Mangel an Hilfsmitteln an ſich. Inhalt: *a*) *Tribunal de caſſation* mit allen Subalternen; die *Avoués* nach dem Alphabet; *b*) *Bureaux de conciliation, tribunaux civils & criminels*, bey welchen die neue Wahl der *Secrétaires-greffiers de police* nicht nachgetragen worden, in Beziehung auf die *Gazette des Tribunaux par L. F. Gauffret*; bey der *Jurisdiction conſulaire* die *agréés pour porter la parole à l'audience*; *c*) Adminiſtrationsbeamte; *d*) Policey, noch nicht ganz organiſirt; *hommes de loix, défenſeurs officieux, papier timbré* u. ſ. w. Am Schluſs ein Realregiſter.

5) *Le petit Deſiré des Français, Etrennes de la Liberté.* 1792. *à Paris, chez Langlois. Avec titres de propriété.* 24.

Enthält aufser fämtlichen Bifchöfen, den Marfchällen von Frankreich und dem hohen Nationalgerichte die Beamten des Departements.

Almanach du Département de l'Oife *). *Année Biffextile* 1792, *& III^e de la liberté. A Beauvais, chez Desjardins, Imprimeur du Département.* kl. 8. S. 152.

Soll von nun an jährlich am 1 November gefchloffen werden, und die Nahmenlifte *des fonctionnaires publics & des perfonnes, qui par leur profeffion ont un rapport immédiat avec le public*, in diefem Departement enthalten, die *Inftitutions nationales* und Nationalgarden ausgenommen; da aber das *Confeil général* des Departements erft am 15. November 1791 feine Sitzungen eröfnet hat, fo ift diefer erfte Verfuch nur eine fehr unvollftändige Skizze geblieben. Inhalt: *a*) Eine genaue und vollftändige hiftorifch-ftatiftifch-geographifche Befchreibung des Departements nach deffen 9 Diftricten und 66 Cantonen. *b*) Geiftlicher Staat; Bifchof, *Confeil*, *Seminaire*, *Paroiffes*, nach den Cantonen. *c*) Civilftaat; *Deputés au Corps législatif*, *Corps Electoral*, *Hauts-jurés*, *Tribunal de caffation*, *Tribunal criminel*, *Confeil-général*, *Directoire*, 3 *Bureaux d'adminiftration générale*, *des Impofitions & des Travaux publics*, und *des biens-nationaux*; in den Diftricten *Municipalités* und *Notables*, *Tribunaux de Diftrict* nebft *Avoués* und *Huiffiers*, *Tribunaux d'appel*, *Bureaux de conciliation*

*) Ehemahls *Beauvaifis*.

& de jurisprudence charitable, Tribunaux de paix, Jurisdictions consulaires, Notarien, Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen, Erziehungsanstalten; die 3 Directionen *de l'Enregistrement des domaines & droits y réunis*, wobey *Receveurs* und *Verificateurs des patentes* und *des postes* nebst dem Posttarif; Märkte, Ertrag des Verkaufs der Nationalgüter. *d*) Kriegsstaat; Nationalgendarmerie, und *Volontaires nationaux.* *e*) Abriss der Statistik des Departements.

Almanach des Départements de l'Isle & Vilaine, des Costes du nord, de la Loire inférieure, du Morbihan, & du Finistère, composant la ci-devant Province de Bretagne, pour l'année Bissextile 1792. *III^e de la liberté. A Rennes, chez J. Robiquet, Imprimeur du Département de l'Isle & Vilaine, rue Royale.* 12. S. 176.

Inhalt: *a*) Geschlechtsregister mit unanständigen Bemerkungen über die Staatsverfassungen und die Aussichten zu deren Veränderung bey dem Nahmen eines jeden Monarchen, welche, wenn dieses Buch auswärtigen Debit zu erwarten hätte, in die Literatur der Staatscalender gar leicht die bisher darin noch ganz fremde Rubrik von verbotenen Büchern bringen möchten. *b*) Constitutionsurkunde nebst Commentar. c) Beamtenliste, statistisch erläutert und nach den Districten und Cantonen der fünf auf dem Titel genannten Departements, hiernächst aber nach dem Civil- Militär- und Geistlichen Staat abgetheilt. Die Benennungen der Col-

legien ſind wie in dem eben angezeigten Oiſeſchen Departementscalender; hier noch auſserdem das *Collège* und die *Société des amis de la Conſtitution* zu *Rennes.*

Almanac de la ville de Sens: chez la veuve Tarbé *& fils.* 1792. 12. (12 Sous.)

Enthält die Geiſtlichkeit, Juſtizbeamten, Municipalität und Nationalgarden des Departements der Yonne nach ſeinen ſieben Diſtricten, des ehemahligen *Senonois* in *Champagne*, und des nördlichen *Bourgogne.*

Bourdeaux, Marſeille, Lyon, Nantes, Valenciennes, Ryſſel.

Für dieſe und wahrſcheinlich noch mehrere groſse Handelsſtädte in Frankreich, werden jährlich Adreſsbücher mit Anzeige der Wohnungen von den angeſehenſten Einwohnern gedruckt.

Gouvernement vom Elſaſs *).

Almanach d'Alsace pour l'année 1789. *A Strasbourg chez* Lorenz *&* Schouler, *Imprimeurs du Directoire de la Nobleſſe, ſous les petites arcades. Avec Permiſſion & Privilège du Roi, & ſe trouve à Colmar chez* Decker, *Impr. du Roi & de Noſſ. du Conſ. souv. d'Alſace.* kl. 8. S. 301. — 1785. S. 314.

*) Itzt *Departements du Haut- & du Bas-Rhin.*

Am 17 März 1784 erhielt Herr Professor *Oberlin* in Strasburg auf 10 Jahre das Verlagsprivilegium mit der Bedingung, den Abdruck in Ansehung des Papiers und der Lettern gut und innerhalb des Königreichs zu veranstalten, das Manuscript vorher dem Siegelbewahrer vorzulegen, und in dessen Bibliothek sowohl als in den Louvre und an den Canzler Maupeou Exemplare abzuliefern. Seit dieser Zeit findet sich Geschichte, Staatsrecht und Statistik des Elsasses mit der Beamtenliste der Provinz und dem Adressbuch von Strasburg, auf eine so musterhafte Weise in diesem Staatscalender vereiniget, dass ihn die itzigen zahlreichen Schriftsteller über die Gerechtsame der Deutschen Fürsten im Elsass mit wahrem Nutzen gebrauchen können. *Alsace* ist hier im weitesten Sinne des Worts oder mehr nach *Bougeant*, *La Guille*, *Pfeffel*, *St Didier* und *Schoepflin*, als nach den Grundsätzen der letztjährigen Deutschen Literatur über die Staatsverhältnisse dieser Provinz genommen. Hätte Hr. O. mit einiger Auswahl die Besitzungen und Rechte der Deutschen Fürsten darin angezeiget, so möchte dieser Staatscalender als Hilfsbeweis bey manchen Ansprüchen angeführt werden. So hätte sich vielleicht die Anzeige der Besitzungen des Fürstbischofs und des Domcapitels von Strasburg S. 189, der *Noblesse immédiate* S. 402, und des Johanniter und des Deutschen Ordens, sodann die der Herrschaften Sulz, Rappoltstein, Lützelstein und

Bifchweiler, und der zehn Vereinftädte (S. 193 *Colmar, Haguenau, ville jadis Imp. de la Pref. d'Hag.*) vertheidigen laffen, um fo mehr da auf der andern Seite die Diöcefan- und Metropolitanrechte der Deutfchen Bifchöfe darin getreulich anerkannt find, (S. 86 *L'evêché de Spire s'étend fur une partie de la baffe Alface & des fubdélegations de Weiffenbourg & de Landau*). Allein in eben der Maafse find auch diejenigen Befitzungen aufgeführt, welche aufser den Gränzen des Elfafses liegen, als die Speyerfchen Aemter zu *Altenftadt & St Remy* unter den *Bailliages de la baffe Alface*, mit der Anmerkung: *Sgr. M. le Pr. Ev. de Spire, en qualité de Prevôt du Chapitre de Weiffenbourg*, der geiftliche und weltliche Staat der Graffchaft Hanau-Lichtenberg (S. 91 und 195 *Seigneur M. le Landgrave de Heffe-Darmftadt: Commiffion foreftale: autorifée par lettres-patentes du Roi*), und die Graffchaft Dachsburg (S. 167 *Seigneur M. le Prince de Linange*), welche beide ausdrücklich in der Reftitutionslifte des Ryswiker Friedens ftehen, und auch die Pfalzzweybrückifchen Befitzungen Kleburg, Gutenberg, Selz und Hagenbach (S. 170. 171 *Sgr. M. le Duc des Deux-Ponts*), welche nur durch Misbrauch zum Elfafs gezogen worden, u. f. w. — Inhalt: 1) Geiftlichkeit; *a*) katholifchen Bekenntniffes nach den vier Diöcefen, mit Anzeige der Refidenz und Gerichtsfprengel der Bifchöfe, der Verfammlungen und Inftanzen, der bifchöflichen Gerichte, der Gefchichte, Ver-

fassung und Administration der Domcapitel, und selbst der Kleidung der Domherren; *b*) lutherischen und reformirten Bekenntnisses, mit eben denselben statistischen Erläuterungen. 2) Militär; die Gouvernements und Staabsofficiere, nebst der Folge der Gouverneure seit 1648, und der Geschichte und Beschaffenheit der Festungen, auch Marechausseen nach den Standquartieren. 3) Civilstaat, im Ober- und Unter-Elsass, und ausserdem in alphabetischer Ordnung mit Einschluss der unmittelbaren Reichsritterschaft im Unter-Elsass und des Cantons Ortenau. Der Abschnitt von der Stadt Strasburg ist zugleich Adressbuch, und das Realregister summarisch. Die Abhandlungen betreffen theils die ganze Provinz, ihre natürliche, politische und literarische Geschichte, Münzen, Posten, Chausseen, Finanzen, Generalpächter und Juden, theils die Stadt Strassburg, und zwar deren wissenschaftliche Erziehungs- und milde Anstalten bis auf die Lesegesellschaften, Gebäude, Handel, Schiffarth, Fuhrwesen, Intelligenzcomtoir, Gassenerleuchtung, Bevölkerung, Luft und Witterung.

Stadt Strassburg.

Der Stadt Strassburg Regimentsverfassung, In Anno 1784. *Strassburg, Gedruckt bey Johann Franz Le Roux, Kön. u. Canzl. Buchdr.* 8. S. 94.

Kömmt jährlich heraus, und ist nach dem Range und den Verhältnissen der Collegien und einzel-

nen Stellen abgetheilt, von den Ein- und Zwanzigern an bis zu den Boten, nebſt einem alphabetiſchen Realregiſter.

*Gouvernement von Lothringen und Bar *).*

Almanac de Lorraine & Barrois. Année Mil-Septcent-Quatrevingt-Six. A Nancy, chez la veuve Charlot, Imprimeur du Parlement & de la Chambre des Comptes. Avec Privilège du Roi. MDCCLXXXVI. 12. S. 256.

Die Wittwe *Charlot* erhielt dazu am 25 Nov. 1778 das K. Privilegium. Die Trierſchen Metropolitan- und Diöceſanrechte ſind hier vollſtändig angeführt, aber dagegen die zur Zeit des Wiener Friedens Reichs- und unmittelbare Beſitzungen, z. B. Forbach, Villers u. ſ. w. als unterwürfig behandelt worden. Uebrigens fehlt es dem Staatscalender nicht an ſtatiſtiſchen Erläuterungen. Inhalt: *a*) Finanz- und Juſtizbeamte nach den veralteten Benennungen von *Tournelle*, *Aides*, und nach dem Alphabet der Orte. *b*) Geiſtlichkeit; nebſt den Malthefer- und Deutſchen-Ordenscommenden. *c*) Wiſſenſchaftliche Inſtitute, im Verhältniſs zu der Gröſse der Provinz ſehr zahlreich. Im Anhang tabellariſche Nachrichten über viele Gegenſtände der Provinzialverfaſſung, höhere

*) Itzt aus den *Departements de la Meuſe*, *de la Moſelle*; *de la Meurthe* und *des Vosges* zuſammengeſetzt.

Staatsbeamte in Paris, Geſchlechtsverzeichniſs und Realregiſter.

β) Nach Verſchiedenheit der Beamtenclaſſen.

Landmacht.

État militaire de France — pour l'année 1791. *Trente-troiſième Edition par Mr de Rouſſel. à Paris chez Onfroy, Libraire, rue St Victor, N*ro 11. *MDCCXCI.* 8. S. 360. (2 livr. 15 ſ.) — *année* 1792. *trente-quatrième édition.* S. 376.

Kömmt nach *Meuſels Literatur der Statiſtik* S. 105 und nach dem Titel des Buchs ſeit 1758 jährlich am Neujahrstage mit den bis zum 15 October vorgefallenen Veränderungen heraus. Die 4te Auflage von 1761 *par les S*rs *Lonchamps & Chevalier de Montandre* wurde mit dem Artikel der Marine bis 1766 vermehrt, welcher aber ſeit 1767 wieder ausgelaſſen iſt. Deſto ausführlicher iſt die Nahmenliſte der Landmacht, welche bis zu den Unterlieutenants geht, deren Organiſation und die Benennungen itzt aber ſo verändert ſind, daſs nur allein in den Wörtern: *trente-quatrième édition* auf dem Titelblatt die Spur einer Fortſetzung bleibt; z. B. ſämtliche Regimenter itzt nach Nummern benannt, keine *Maréchauſſée* und kein Major mehr, *ſous-officiers* ſtatt *bas-officiers* u. ſ. w. Die Fortdauer der faſt täglichen Veränderungen, vorzüglich noch im December 1791, das Schwanken zwiſchen Connivenz und

Umformung, und die unvollendete Organiſation ganzer Departementer, z. B. des Invalidenhauſes und der Haustruppen, hat in die Ausgabe von 1792 eine Legion von Fehlern und Lücken hineingebracht, die durch Striche, durch *vacat* und *non organiſé* angezeigt worden. Zugleich iſt aber daraus auch eine ſo verworrene Claſſificirung der Materien und ein ſo groſser Nachtrag entſtanden, daſs z. B. die Infanterie und die Nationalgendarmerie an drey Orten vorkommen. Für dieſe unvermeidlichen Mängel hat indeſs der verdienſtvolle Herausgeber durch die vollſtändigſten ſtatiſtiſchen Erläuterungen entſchädigt. Der Geſchäftsbezirk eines jeden Collegiums, die Tage des Dienſtalters, und der ſucceſſiven Beförderung, Rangverhältniſs, Beſoldung, Uniform, Staabsquartier, Stärke und Organiſation einer jeden Abtheilung, endlich die Vergleichung mit dem vorigen Zuſtande — und andre ſolche wichtige Anzeigen erläutern das ganze Werk, welches ſich in zwey Hauptabſchnitte theilet. In dem erſten: *a*) Kriegsminiſterium, *Comité central*, *Bureau d'Etat-major central*, und übrigen *Bureaux*. *b*) Adjudantur, 30 *Adjudans-Capitaines* und 20 *Adjudans-Lieutenans*. *c*) 23 Diviſionen nebſt ihrem Verhältniſs zu den Departementern und zu den (itzt im Februar 1792 verſammelten) Armeen von Rochambeau und Luckner. *d*) Generalität, 8 Generale ohne Anſtellung, 9 Marſchälle von Frankreich, 189 Generallieutenants, 957 *Maréchaux de Camp* von 1748 an bis zum 17 December

1791, 99 Brigadiere der Infanterie, 36 bey der schweren Cavallerie und 13 bey den Dragonern. *e*) *Décoration militaire*, auch bey der Marine, welche im ganzen Buche mit † angezeigt wird. *f*) *Maison militaire du Roi.* — Der zweyte Abschnitt mit der Ueberschrift: *Trouppes* enthält *a*) Schweizergarde. *b*) Dienende Infanterie; 62 Regimenter, jedes mit 70 Officieren und 969 Burschen, in 2 Bataillone oder 2 Grenadier- und 16 Füseliercompagnien; *c*) Artillerie; 7 Regimenter, 9556 Mann, 115 beym Generalstaabe, 42 Eleven, 7 Obersten, 42 Oberstlieutenants, 280 Capitäns, 280 Lieutenants, 2240 Canoniere, Bombardiere und Sappeurs; Directoren aller Werkanstalten. *d*) Infanterieofficiere, welche mittelst Decrets vom 19. May 1791. zwar beybehalten worden, aber nur bey wirklicher Anstellung in Kriegszeiten befördert werden. *e*) Leichte Infanterie; 14 Bataillone, jedes mit 28 Officieren und 429 Mann. *f*) Nationalgendarmerie; 7455 Mann in 28 Divisionen und jede von diesen in 3 Departementer getheilt; bey jeder 1 Oberster, 1 Oberstlieutenant, 2 Capitäns und 6 Lieutenants, 2 Brigadiere und 2 *Maréchaux des Logis.* *g*) Brigade der *Carabiniers-Grenadiers.* *h*) Schwere Cavallerie; 24 Regimenter, jedes von 3 Schwadronen oder 9 Compagnien, jede Compagnie von 50 berittenen und 4 unberittenen Reutern, 1 Capitän, 1 Ober- und 2 Unterlieutenants. Eben so organisirt sind *i*) die Husaren; 6 Regimenter, jedes von 4 Schwadronen; *k*) die Dragoner; 18 Regimenter, jedes von 3 Schwa-

dronen und *l*) die Jäger; 12 Regimenter, jedes von 4 Schwadronen. *m*) Ingenieurcorps; 20 Oberſten, 40 Oberſtlieutenants, 180 Capitäns, 60 Lieutenants und 10 Eleven. *n*) Invalidenhaus in Paris. *o*) Kriegscommiſſariat nach 23 Diviſionen, deren jede ihre Unterabtheilungen hat, 23 *commiſſaires - ordonnateurs*, 134 *commiſſaires - ordinaires*; hier nur bloſs ſummariſch. Am Ende die letztjährigen Geſetze für den Kriegsſtaat.

Étrennes comme il y en a peu ou Mélange, agréable des plus jolies choſes en tout genre. 1792. *Cinquième année. à Falaiſe. Avec approbation & privilège du Roi.* 24. S. 128.

Enthält neben dem ſummariſchen Abriſs der ganzen Militärverfaſſung einige dahin gehörende Nahmenliſten, und iſt die Fortſetzung der *Etrennes*. S. 274.

Étrennes intéreſſantes des quatre parties du monde, & des Troupes de France. à Paris chez Langlois. Avec titres de proprieté. 24. 1791. S. 127. — 1792. S. 126.

Inhalt: *a*) Officiere der Linientruppen und Nationalgarden bis zu den Majoren, nebſt tabellariſchen Nachrichten über den Sold, die Stärke, den Rang und die Uniform der Regimenter in Kriegs- und Friedens-Zeiten, über den Garniſonſtand und deſſen geographiſchen Bezirk; *b*) von der Marine die Admiralität nebſt den Generalcommiſſariaten; c) Tabellen über die Nahmen, den Stand und das Ge-

werbe aller Deputirten bey der Nationalverſammlung, nebſt der Bezeichnung ihrer Conſtituenten und Subſtituten; *d*) Pariſer Municipalität; *e*) die 83 Departements nebſt zwey gut geſtochenen Charten. Zuletzt ein Genealogiſches Regiſter, ſehr genau und vollſtändig bis auf das Deutſche Reich, dem nur neun Kreiſe, mit Auslaſſung des Burgundiſchen, gegeben werden.

Nationalgarden.

État militaire de la Garde nationale de France, pour l'année 1790. 12. 2 *Vol.* (5 livr. 8 ſous)

Noch ſehr unvollſtändig, weil die Nationalgendarmerie erſt nachhero organiſirt worden.

Almanach des Gardes Nationales 1792. *chez Gueſfier Jeune.* (1 l. 4 ſ.).

Enthält deren Organiſation und Verfaſſung, und iſt auch zu Nahmenliſten beſtimmt.

Geiſtlichkeit.

Le petit Théatre de l'Univers, Etrennes naturelles, inſtructives & amuſantes, avec figures. Année 1791. 24. S. 127.

Enthält eine Liſte der Bisthümer nach der neuen Eintheilung, und der Handlungsdeputirten im ganzen Königreich.

Étrennes nationales curieuſes & inſtructives, pour l'année 1791. *à Paris.* 12. p. 143.

Inhalt: *a*) Geiſtlicher Staat in tabellariſcher Form, mit Bezeichnung des Nahmens der Bisthümer und ihrer Departementer, ihrer Entfernung von Paris und des Jahrs ihrer Errichtuug. *b*) Chefs der Municipalität von Paris. *c*) Tabellen über die Königlichen- und die zum Gebrauch des Publicums geöfneten Privat-Bibliotheken in Paris, nebſt den Nahmen ihrer Stifter und der Bibliothekare, der Zeit der Errichtung des öffentlichen Gebrauchs, und der Anzahl der Bände und Manuſcripte. *d*) Tabelle von den (ſeitdem aufgehobenen) Zünften in Paris, nebſt den Koſten des Eintritts.

Etrennes mignones, curieuſes & utiles pour l'année 1792. *à Paris, chez Guillot, avec privilège.* 24. S. 128.
Enthält eine Liſte aller Biſchöfe, nebſt der Statiſtik der Bisthümer.

Handelsfach.

Almanach des Corps des Marchands & des Communautés du Royaume: Contenant l'origine de chaque Corps, un abrégé de leurs ſtatuts, & les noms & demeures des Officiers en charge de chaque Communauté. A Paris, chez Duchesne, Libraire. M. DCC. LIII. avec Approb. & Priv. du Roy. 12. S. XX. 294. — *MDCCLXVI.*
Der Titel ſtellt den Inhalt deutlich dar, bis auf die Anzeige der Wohnungen bey den Pariſern.

Juſtiz-

Justizbeamte.

Almanach du Juré François pour l'année 1792, *de la Liberté la quatrième, par M.* Osselin, *homme de Loi, l'un des Électeurs réunis au* 14 *Juillet* 1789, *Électeur de* 1790 *&* 1791, *ancien administrateur au Département de la Garde Nationale Parisienne. à Paris.* 12. S. 102.

Enthält für dieses mahl blos die Verfassung der Geschwornen nach dem Gesetz vom 29 September 1792, wird aber hinführo auch Nahmenlisten liefern.

Schauspielbeamte.

Les Spectacles de Paris & de toute la France, ou Calendrier historique & chronologique des Théatres. Quarante & unième partie pour l'année 1792. *à Paris, chez la veuve* Duchesne *& fils.* 12. S. 263. und 82. (1. l. 16. ſ.)

Entstand zuerst 1751, und enthält die neue Einrichtung des Schauspielwesens, nach den Gesetzen vom 13 Januar und 19 Julius 1791; ist aber auch Staatscalender, in so fern darin die Nahmenliste der Königlichen Directoren, *Comités de régie, Préposés* und *Employés* bey den Schauspielen, der *Académie de Musique*, der *Comédiens du Roi* u. s. w., sowohl in Paris als in den Provinzen sich befindet.

Almanach général de tous les Spectacles de l'Empire Français, pour l'année 1792. *Par une Société de*

gens de lettres & d'artiſtes. à Paris, chez Froullé. MDCCLXXXXII. S. 350. (36. ſ.)

Entſtand im Jahr 1791 unter der Aufſicht von *Stephan le Brun*, wird jährlich am 15 November geſchloſſen, und enthält nach einem noch ausgebreitetern Plane die Liſte aller Schauſpieler, und der bey den Schauſpielen angeſtellten Beamten.

Vereinigte Staaten in Nordamerica.

Die Speculation eines Buchhändlers in Boſton hat ſogleich nach der Anerkennung der Unabhängigkeit dieſe Europäiſche Erfindung auch in die neue Welt verpflanzt; eben darum iſt aber bis itzt die Provinz Maſſachuſetsbay am beſten bearbeitet, worauf ſie wegen ihrer Gröſse auch am eheſten Anſpruch machen kann. Ehedem ſind auch aus dem Engliſchen *Royal Kalendar* in mehrere Deutſche Journale Nordamericaniſche Beamtenliſten übertragen worden, wie z. B. in *Schlözers Verſuch.* S. 219-224. und *Briefwechſel* VI. S. 395.

A Pocket Almanack for the Year of our Lord 1786. *Being the ſecond after Leap Year, and the tenth of American Independence. Calculated for the uſe of the Commonwealth of Maſſachuſetts, in Latitude* 42 *deg.* 25 *min. North. Longitude* 71 *deg.* 4 *min. Weſt from the Royal Obſervatory at Greenwich.*

Boston, printed and sold by T. & J. Fleet, at the Bible and Heart in Cornhill. 12. S. 114.

Das Nahmenverzeichniss der Staatsbeamten, welches fast eine Russische Einfachheit der Aemter und eine Hannöverische Simplicität in Titeln darstellt, ist zerstreuet und planlos. Desto vollständiger und ausführlicher sind aber die statistischen Erläuterungen, worin ihm fast kein Europäischer Staatscalender gleich kömmt. Allenthalben ist nicht allein das Dienstalter, der Rang und der Geschäftsbezirk der Staatsbeamten, sondern auch ihr Gehalt angegeben; bey den Volksrepräsentanten insbesondere auch die Geschichte und die Eigenthümlichkeit ihrer Wahl; bey der Seemacht ihre Entstehung und itzige Verfassung bis auf die Signale und den Zustand der Magazine; beym Zoll- und Accisewesen die ausführlichen Tarifs, bey der Justiz die Sportelntaxe, das Verhältniss aller Gerichtsstellen unter sich, und ein Abriss des Gesetzbuchs; bey den Münzbeamten die Beschreibung aller Münzen; beym Militär das Kriegsreglement, die Stärke der Regimenter, ihre Eintheilung u. s. w. Inhalt: 1) Sitzungen der Gerichte. 2) Zeitcalender. 3) Postrouten von Boston aus nach den Provinzen, mit Anzeige des Nahmens der Gastwirthe. 4) Tabellen über Münze und Stempel. 5) *Massachusets-Register*; Abriss der innern Verfassung dieser Provinz; *Lieutenant-Governor*, *Counsellors*, *Senators*, Repräsentanten der Graffschaften Suffolk, Middlesex, Essex, Worcester, Hampshire und der übri-

gen Diſtricte; Schatzeinnehmer, Seeofficiere, Acciſebeamte, Notarien, Commiſſarien; Auffeher über Waaren, Maaſs und Gewicht, Magazine, Aſſecuranzgeſellſchaften u. ſ. w. 6) Der Congreſs; beyläufig die Beſchreibung der vereinigten Staaten und das politiſche Verhältniſs mit Frankreich. 7) Ein vollſtändiger Abriſs der Statiſtik aller dreyzehn vereinigten Staaten, nebſt einer Bevölkerungsliſte von den vier alten Welttheilen. 8) Ritter und Verfaſſung des Cincinnatus-Ordens. 9) Fremde Geſandten und Conſule, Creditiv des Spaniſchen Bothſchafters. 10) Schiffarth, Packetböte, Landpoſten, Franzöſiſche Freyhäfen. 11) Poſtmeiſter in den dreyzehn Staaten. 12) Univerſität zu Horvard. 13) Kirchlicher Staat, und zwar alle Prediger. 14) Akademien, Schulen und wiſſenſchaftliche Anſtalten im Staat Maſſachuſetsbay. 15) Dortige Bank. 16) Milde Stiftungen. 17) Civilbeamte in der Provinz, Friedensrichter, Geſchworne, Advocaten, wie im Engliſchen *Pocket-Almanack.* 18) Miliz; Generalmajore, Brigadiere, Feſtung *Caſtle-Island*, und Artillerietrains. 19) Ein Realregiſter.

A Pocket Almanack for the Year of our Lord 1791. Being the ſeventh after Leap Year, and the fifteenth of American Independence. Calculated for the uſe of the Commonwealth of Maſſachuſetts, Boſton.

Das Nahmenverzeichniſs iſt zweckmäſsiger eingerichtet. Die übrigen Zuſätze ſind politiſchen und

ſtatiſtiſchen Inhalts. Zu erſtern gehört die Verlegung des Congreſſes von New-York nach Philadelphia, die Aufnahme des neuen kleinen unabhängigen Staats Kentukey an der Virginiſchen Gränze, der nach 17 Handelsplätzen und ſelbſt nach Canton abgeſchickten Conſule, und des regulirten und für eine an Umfange ſo groſse und anſehnlich bevölkerte Republik geringen Militärs; die Nachricht von der am 13 Aug. 1790 zu Neuyork feyerlich vollzogenen Ratification des Tractats mit den Creek-Indianern. Unter den neuen ſtatiſtiſchen Angaben iſt die von der Ein- und Ausfuhr und vom Ertrage des Tonnengeldes von Schiffen die merkwürdigſte. Eine minder wichtige Bemerkung iſt die, daſs die Conſtitution dem Dr. Jur. *Waſhington* nicht den Titel *Preſident of the American Congreſs* gibt, den doch *Henry Lee Esq.* in dem Staatscalender von 1786 führt.

SECHSTE ABTHEILUNG.

Specialgeſchichte und Bibliographie der Staatscalender in Deutſchland.

Selten werden körperliche Ausmeſſungen auf die Literatur angewandt, und doch ſcheinen ſie bey dieſer Bücherclaſſe zu gewiſſen Reſultaten zu führen. Von einem für die hier angezeigte Sammlung beſtimmten Bücherſchrank war nemlich, nach der Wahrſcheinlichkeit des Verhältniſſes, der vierte Theil den ſämtlichen Deutſchen Staatscalendern gewidmet. Allein bey deren Anordnung grif ihre Zahl und Gröſse bald in das Gebiet der Auſſer-Deutſchen, und für dieſe war die Hälfte des Schranks hinreichend. Alſo eine einzige ſogenannte Monarchie, welche in Europa an Flächeninhalt zwey andere Staaten vor ſich und an Volksmenge drey beynahe neben ſich hat, überdem aber in den andern Welttheilen nichts beſitzt, hat von ihren einzelnen Staaten arithmetiſch eben ſo viele, und körperlich eben ſo dicke Nahmenverzeichniſſe, als alle übrigen Reiche, zu deren In- und Auſſer-Europäiſchem Gebiet ſie ſich wie 1 zu 37, ſo wie zur Bevölkerung etwa wie 1 zu 10, verhält. Freylich iſt ſie ein Inbegriff von eben ſo vielerley beſondern Staaten, als darin Churen, Fürſtenthümer, Grafſchaften, Reichsprälaturen und Reichsſtädte liegen. Daher gibt es eben ſo viel einzelne Regierungs- Steuer- Juſtiz-Policey- und

Kriegs-Collegien, und wenn die kleinern Staaten ihre Beamtenliſten drucken lieſsen, würde es auch eben ſo viele Staatscalender geben. — Aber auf allen Fall dieſe doch nur in Miniaturform. — Keinesweges bringt dieſe aber das körperliche Verhältniſs mit ſich, nach welchem der *Mesäzoslow* von Ruſsland und der Staatscalender von Lippe-Bückeburg beyde im Octavformat ſind — nach welchem der Engliſche *Pocket-Almanack*, der ſich auf alle fünf Welttheile erſtreckt, beynahe kleiner als der Pfälziſche Hof- und Staatscalender iſt, welcher ſich auf die Gränzen dreyer Deutſchen Reichskreiſe einſchränkt. Dieſes gründet ſich vielmehr auf die übertriebene Zahl der Koſtgänger in Deutſchland, und zwar nicht auf unſere vielen wohlthätigen Univerſitäten und gelehrte Anſtalten, ſondern auf die Menge der Bisthümer und Pfründen, auf den Drang nach Rang, nach Titeln und gelehrten Aemtern und auf den Anwachs der Oberhofſtäbe, der Ritterorden, Leibgarden und der Trabanten, deren Stelle ſonſt Thorſteher und Schloſswächter vertraten. Des Beyſpiels wegen iſt, bey den einzelnen Recenſionen, nur allein die Zahl der Cammerherren und Cammerjunker durchgehends angegeben.

Was für Einfluſs dieſes Misverhältniſs mit den producirenden Volksclaſſen auf unſere Staatswirthſchaft, auf die Verminderung der guten Künſtler und Handwerker, auf das Sittenverderbniſs in den Reſidenzen u. ſ. w. habe, und in wie fern es die

unverkennbaren Vorzüge unſerer Reichsverfaſſung aufwiege, — liegt auſser der Sphäre dieſes Buchs. Immerhin iſt es aber eine beruhigende Ausſicht, daſs nach aufgehobener Vertheilung unter mehrern Erben wohl das Volumen, aber nicht die Zahl der Staatscalender ſich vermehren kann.

Die Gleichförmigkeit im Weſentlichen der Deutſchen Staatscalender iſt natürliche Folge des politiſchen und geographiſchen Bandes, und eine aus dem letztern ſich ergebende Sonderbarkeit iſt die, daſs einige, wie z. B. der Strelitzſche und Lübecker, auſſerhalb Landes gedruckt werden. — Ihre Specialgeſchichte lag bis itzt ganz im Dunkeln, und bey keinem einzigen erleichtert eine Bemerkung, wie etwa das *préſenté pour la première fois à S. M. en* 1699 auf dem Titel des *Almanac Royal*, die Nachforſchungen des Literators.

Deſto reichhaltigern Stof gibt ihr Inhalt zu dem Studium unſerer Tauf- und Geſchlechtsnahmen. Er bewährt nicht allein die bekannten Gränzlinien, welche man nach der Verſchiedenheit der Urbewohner und des Religionsgebrauchs, und nach der in Deutſchland ſehr üblichen Entlehnung aus allen fremden, ſowohl lebenden als todten, Sprachen ziehen kann, ſondern er leitet auch auf feinere, bisher vielleicht nicht genug verfolgte, Bemerkungen. So ſcheint die Wahl aus den drey Naturreichen auf die Eigenthümlichkeit der Gegend, die Entlehnung von den Gewerben auf die ältere Geſchichte des Handels, die Subſtantivirung eines

Orts in er oft auf urſprüngliche Leibeigenſchaft und Auswanderung, und endlich die Faſſung der Nationalnahmen auf den Urbegrif von itzt veralteten oder gemiſsbrauchten Worten — zurück zu führen. So iſt z. B. die Algemeinheit der Nahmen Müller, (*Millar*, *Molinari*, *Meûnier*), Meyer, (Meier, Maier, Mayer nach Verſchiedenheit des Nordens und Südens), Schmidt und Schulze mit deren mannichfaltigen Ausſchmückungen, als Pemöller, Oſtermeyer, in allen Staatscalendern, zwar eine alltägliche Bemerkung, deren hinlänglicher Grund aber noch nicht ganz ausgeſpähet worden.

Dem S. 83. angezeigten Plan zufolge, zerfällt dieſer Abſchnitt, nach Verſchiedenheit des Hauptcharakters, in vier Unter-Abtheilungen, von welchen die erſte die allgemeinern Staatscalender umfaſst, welche auf den Reichszuſammenhang im Ganzen oder in deſſen einzelnen Theilen Bezug haben. Die zweyte ſtellt die Nahmenverzeichniſſe der geiſtlichen Staaten, die dritte die weltlichen, Territorialcalender, und endlich die vierte die Staatscalender der Reichsſtädte dar.

Erste Unter-Abtheilung.

Allgemeine Deutsche Staatscalender.

Neues Reichs- Staats- Hand- und Addressbuch. Zum Gebrauch in deutschen Reichs- Staatsgeschäften, besonders am Reichstage, Kais. Reichshofrath und Kammergerichte. In alphabetischer Ordnung entworfen von F. L. A. Hörschelmann, der Kaiserl. Akademie freier Künste und Wissenschaften in Augsburg wirklichem Rath und Ehren-Mitglied. 1791. (1 Rthlr. 4 gr.).

Eine in der *Allg. Lit. Zeitung* 1792. No. 31. S. 247 angezeigte alphabetische Nahmenliste; *a*) der Reichsstände, welche auf der Reichsversammlung und auf Kreistagen Sitz und Stimme haben, mit Anzeige ihrer Rangordnung, und ihrer Beyträge zu einem einfachen Römermonath und zum Unterhalt des Reichscammergerichts, und mit genealogischen und statistischen Nachrichten; *b*) ihrer Gesandten und Bevollmächtigten bey dem Reichstage und den Reichsgerichten; c) des Personals der beyden Reichsgerichte. — Ungeachtet der Unvollständigkeit und der Unrichtigkeit mehrerer Angaben ist dieser erste Versuch eines Deutschen Reichsstaatscalenders sehr verdienstlich, und würde bey einer zweckmäfsigen Erweiterung des Plans den wechselseitigen Zusammenhang aller Reichsglieder noch deutlicher darstellen. Ein solcher Plan würde aufserdem noch die Erz- und Erb-

beamte, die Kaiserlichen Landgerichte, alle etwa bestehende Versammlungen der Reichsstände, als z. B. die ordentlichen und ausserordentlichen Reichsdeputationen, die Reichspostbeamte, die Auffseher der Reichsinsignien, die Reichsarmee nach den Contingenten, die Reichsständischen Gesandten in Wien, und die Kaiserlichen Gesandten im Reich, die letztjährigen Kaiserlichen oder Vicariats-Standeserhöhungen, die Pfalzgrafen und Notarien, die Kreisausschreibe-Beamte, — kurz alle auf den Reichszusammenhang sich beziehende Aemter in systematischer Ordnung umfassen.

Reichstag.

Von diesem gibt es Nahmenverzeichnisse, deren Alter die Ehre der Erfindung der Staatscalender den Deutschen zubringen würde, wenn sie zu bestimmten Zeiten herausgegeben und nicht blos auf die anwesenden Gesandten eingeschränkt worden wären. Die erste publicistische Seltenheit dieser Art, ist schon 1664 unter folgendem Titel erschienen:

Verzeichnuss derjenigen Churfürsten, Fürsten vnd Ständen des H. Römischen Reichs: auch der an- vnd abwesenden Räthen, Pottschafften vnd Gesandten, wie sich dieselbe auff dem von dem Allerdurchlauchtigisten, Grossmächtigisten vnd Vnüberwindlichsten Fürsten vnd Herren, Herr Leopoldo Erwehlten Römischen Kaysern, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs

in Germanien, zu Hungern, Boheimben, Dalmacien, Croatien vnd Sclavonien Königen, Ertzherzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, Steyer, Cärnden, Crain vnd Würtenberg, Graffen zu Tyrol u. s. w. Vnserm Allergnädigisten Herrn, Nacher dero vnd deſs Heyl. Röm. Reichsstatt Regenspurg auff den 8. *Junii Anno* 1662 *aufsgeschriebnen vnd biſs Anno* 1664 *continuirten Reichstag, nebenst Höchstgedachter Röm. Kayserlichen Mayest. so demselben ein Zeitlang in aigner Persohn Allergnädigst beygewohnt, nach vnd nach eingefunden vnd legitimirt haben. Niemanden, insonderheit denen Alternirenden Fürstl. Häusern, auch andern Ständen, an deren habenden oder praetendirenden Rechten vnd praecedenz zu praejudiz oder Nachtheil.* 4° 5 Bogen.

Eine zweyte Ausgabe dieſer Nahmenliſte hat einen gleichlautenden Titel, auſser daſs er im Anfang: Einige emendirte Verzeichnus, und am Ende ſo heiſst:

Unica causa, propter quam excepta. Allermännniglichen, vorderst aber denen sambtlichen Chur-Fürsten und Ständen deſs Heil. Römis. Reichs, an deren hergebracht- oder asserirten Praecedenz-Gerechtsame, sondern eintzig praejudicalisches Exempel. 4° 6. B.

Dieſe *Unica causa propter quam excepta* betrift die Reichs-Stadt Kaufbeuern. Wegen dieſer heiſst es nemlich im obigen erſten Verzeichniſse: „*wegen* „*Kauffbayern. Katholischen Theils, der Stadt Augspurg* „*Gesandten Herr Doct. Keyser. Aug. Conf. verwanthen*

„*Theils der Stadt Ulm Gesandte.*" Hier ist dieses so gefaſst: „*wegen Kauffbeyern. Der Stadt Ulm u. ſ. w.* „*Gesandte u. ſ. w.*" und dabey in einer vorangesetzten *Nothgemüſſigten Praeliminar-Anmerkung* gegen die katholische Stellvertretung protestiret. Es beziehen sich auch darauf zwey Beylagen:

a) *Extractus auſs jenigen der höchſtlöbl. ordinari Reichs deputation zu Frankfurt am Mayn den* 26, 16. *Junii Anno* 1656. *wider Burgermeiſter und Rath Augſpurgiſ. Confesſion der Stadt Kauffbeycrn von denen Kathol. Raths verwandten daſelbſten exhibirt: und den* 27, 17. *ejusd. menſ. et anni Augſp. Conf. zugethanem daſelbſt geweſenem bevollmächtigten Anwald communicirten vermeynten* 21. *gravaminibus*; und

b) *Concordirender Abtruck jenigen von dem wohl löbl. Reichs Städtiſchem in der Stadt Kauffbeyriſchen nach den* 11, 22. *Junii Anno* 1663. *auf den prorogirten Reichstag zu Regenſpurg abgefaſsten Concluſi.*

Itzt führt dieses Nahmenverzeichniſs seit den Jahren 1720-1730. folgenden Titel:

Fortflorirender Reichs-Convent, oder umſtändlicher Bericht von allerſeits Höchſt- und Hochanſehnlichen Herren Geſandten, wie ſich ſelbige Anfangs Decembers des 1792 *Jahrs hieſelbſt in Regensburg gegenwärtig befinden, und auf den Straſsen bewohnet ſind. Niemanden, inſonderheit den alternirenden Hochfürſtlichen Häuſern, (bey welchen man vor dieſesmal der zweyten Strophe gefolget,) auch andern Ständen, an deren habenden oder prätendirenden Rechten*

und Präcedenz, zum Präjudiz oder Nachtheil. Mit Ihro Röm. K. M. allergn. Privilegio. Regensburg, zu finden bey Conrad Neubauer. (9 unpaginirte Quartblätter)

und wird jährlich im December in Verbindung mit dem *allgemeinen Reichs und Regensburgischen Comitialcalender* ausgegeben. Nun ist es ein vollständiges Verzeichniss der Reichstagsgesandten, von der Principalcommission an bis zu dem Canzellisten der Reichsstadt Pfullendorf, nach der Ordnung ihres Comitialsitzes; nebst Anzeige der Wohnungen, des Erbmarschallamts, der Reichsrathssessionen und der Ferien; und zwar letzteres erst seit 1787, nachdem solches zu Vermeidung des Ansagestreits mit dem Interimsdirectorium förmlich in einer Comitialregistratur festgesetzt wurde *). Wohlbedächtlich wiederhohlt der Verleger jährlich die auf dem Titelblatt angezeigte ausdrückliche Verwahrung.

Dasselbe Nahmenverzeichniss findet man abgekürzt, sowohl in den allgemeinen Europäischen Staats-Calendern, z. B. von *Krebel.* 1790. 8. Th. 2. S. 297. und 1792. Th. 2. S. 306. 313. von *Varrentrapp.* 1790. Th. 1. S. 342-351. und von *Tilger.* 1780. Th. 1. S. 104, als auch in dem Compendieusen Reichs-Comitial-Addressbuch, Regensburg 1790. 12. (von *F. L. A. Hörschelmann*), und in einigen Territorialcalendern, z. B. im Stadt-Lübeckschen.

*) S. *Reuss Staatscanzley.* Th. 18. S. 17-20.

Allgemeine Reichstribunale.

Sind nur in wenigen Territorialstaatscalendern, z. B. im Stadt-Lübeckischen, dahingegen aber in den sämmtlichen allgemeinen Europäischen Staatscalendern in Deutscher Sprache zusammengefasst; als im *Varrentrapp*. 1790. Th. 1. S. 351-386. im *Hörschelmann*. 1791. 8. S. XII-XVI und S. 181-189. im *Krebel*. 1790. 8. Th. 1. S. 9. Th. 2. S. 304. und im *Tilger*. 1780. Th. 1. S. 112-116.

Reichscammergericht.

Des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts Kalender, auf das Jahr nach unsers Herrn Jesu Christi Geburt MDCCXCII. darinnen dessen anjetzo lebende Personen, nebst Vorsetzung des Herrn Cammer-Richters, Hrn. Präsidenten und Hrn. Assessoren Wappen, wie auch ein Verzeichniss derjenigen Reichs-Stände und einiger andern Grafen und Stände, welche Process an dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht haben, nebst Beyfügung der Anwälde durch welche Ihre Sachen geführet werden, sammt Nachricht von den Cameral-Ferien u. s. w. befindlich sind. Mit Röm. Kays. Maj. allerg. Privilegio. Frankfurt am Mayn in der Andreäischen Buchhandlung. 8. (unpaginirt 174 S.) (30 Kr.)

Das Manuscript wird in der Mitte des Octobers jährlich geschlossen, und behält seit vielen Jahren dieselbe Form und Einrichtung; z. B. mit den lateini-

ſchen Rubriken, den Wapen der Beyſitzer, dem Zeitcalender, Poſtzeiger und mit dem Geſchlechtsregiſter. In der Nahmenliſte iſt ſowohl bey den Beyſitzern als bey den Procuratoren und Advocaten, Religion und Aufſchwörungstag angezeigt. Die Liſte der Reichsſtände iſt alphabetiſch und mit Verzeichniſſen der im letzten Jahre definitiv entſchiedenen Urteln, der *per modum querelae* angebrachten Sache, der *Mandatorum ſine & cum clauſula* und der Appellationsproceſſe verbunden.

Reichshofrath.

Hat kein abgeſondertes Nahmenverzeichniſs, wird aber in dem *Oeſterreichiſchen Hof- und Staats-Schematismus* 1791. S. 167. 168. 174. 175. und in dem *Böhmiſchen Titularcalender* 1787. S. 77. aufgenommen.

Von den Vicariatsgerichtshöfen, welche in Zwiſchenreichen die Stelle des Reichshofraths vertreten, werden während ihrer Dauer beſondere Nahmenverzeichniſſe gedruckt, wie z. B. 1790 und 1792 das Sächſiſche, welches unten bey Chur Sachſen angezeigt werden wird.

Reichslandgerichtshöfe.

1) Das *Hofgericht zu Rothweil.* In des *Schwäbiſchen Kreiſes Staats- und Adreſsbuch* 1780. S. 255. Deſſen Amtsſtadthalter: im *Schwarzenbergiſchen Staatskalender* 1787. S. 24.

2) Das

2) Das *Landgericht in Schwaben.* Im *Schwäbischen Adreſsbuch* 1780. S. 162. Im *Schwarzenbergischen Staatscalender* 1787. S. 28.

3) Das *Landgericht Burggrafthums Nürnberg.* Im *Brandenburg- Onolzbach- und Culmbachischen Staatscalender* 1791. S. 62-64.

4) Die übrigen Fränkischen Niedern sogenannten *Kaiserlichen* Provinzialgerichtshöfe, stehen im *Würzburgischen Staatscalender* 1790. S. 93. im *Bambergischen* 1783. S. 75. im *Nürnbergischen* 1784. S. 21.

5) Der *Königliche Stuhl zu Aachen.* Im *Niederrheinisch- Westphälischen Kreiscalender* 1791. S. 19.

Die Nahmenlisten der zur Reichsregierung gehörigen Beamten sind zerstreuet. Z. B. Das *Reichsministerium* und die *Canzley* im *Oesterreichischen Schematismus* 1791. S. 167. im *Böhmischen Titularcalender* 1787. S, 78. *Reichsplenipotenz* und *Reichsfiscalat in Italien* im *Oesterreichischen* S. 173. und das *Reichsarchiv* im *Chur-Maynzischen Staatscalender* 1790. S. 97.

Reichskriegsstaat.

Ein eigener Staatscalender der Reichsarmee, aus welchem die Zusammensetzung, die Anordnung und der Personalbestand derselben ersichtlich wäre, ist, ungeachtet des praktischen Nutzens eines solchen Handbuchs, noch nicht ausgearbeitet worden. Die Reichsgeneralität ist unter andern in dem *Meklenburg-Schwerinischen Staatscalender* 1791. Th. II.

S. 120 und 1792. Th. II. S. 139 aufgenommen. Häufiger aber pflegen die Officiere des Kreismilitärs oder der einzelnen Contingente in den Staatscalendern der dazu concurrirenden Kreisstände angezeigt zu werden, z. B. vom Schwäbischen Kreismilitär im *Schwarzenbergischen* Staatscalender 1787. S. 28. in des *Schwäbischen Kreises Staats- und Addressbuch* 1780. S. 316. 317; im *Itztlebenden Ulm* 1787. — vom Fränkischen im *Nürnbergischen* 1785. S. 127-131. im *Schwarzenbergischen* 1787. S. 19. vom Oberrheinischen; 4 Compagnien Zweybrückischen Regiments im *Fuldaer Staats- und Standescalender* 1791. S. 95. — vom Niederrheinisch-Westphälischen im *Oranien-Nassauischen Staatscalender* 1791 S. 45.

Ein einziges abgesondertes vollständiges Nahmenverzeichniss des Fränkischen Kreismilitärs findet sich im folgenden bis itzt nicht fortgesetzten Reichsmilitärcalender, in welchem auch anhangsweise das Schwäbische aufgenommen worden.

Nachricht von den Fränkischen Craistrouppen nebst einem Anhang von den schwäbischen Creisregimentern. Nürnberg, bey Gabriel Nicolaus Raspe 1782. 8. S. 102.

In der Vorrede nennt sich Hr. *A. v. S.* (*Soden*, Bruder des in den Reichsgrafenstand erhobenen Preussischen Kreisgesandten und ehemaliger Officier in Preussischen Diensten) als Verfasser und erbittet sich Materialien zu einer vollständigen Beschreibung der Reichsarmee nebst deren Unifor-

men. Inhalt: *a*) Vom Fränkischen Kreise: Geschichte und Verfassung von der Errichtung im Jahre 1676 an, bis 1781; Chefs und sämmtliche Officiere, welche in diesem Zeitraum bey den 2 Cavallerie und 3 Infanterieregimentern gestanden; Generale ohne Regiment; Artillerie; Kriegscommissariat; Concurrenz dieser Kreisstände zur Stellung dieser Truppen — alles ausführlich und genau beschrieben. *b*) Vom Schwäbischen Kreise: summarisch der itzige Bestand der 4 Infanterie- 1 Dragoner- und 1 Cuirassierregimenter nebst einer unvollständigen Nachricht vom Artilleriecorps.

Kreise.

Die Einrichtung eines Staatscalenders für einen ganzen Kreis gewährt eine doppelte nützliche Ueberficht, sowohl die von der Kreisverfassung und den Kreisämtern, als auch die vom Personal der Beamten in denjenigen kleinen Staaten, von welchen kein eigener Staatscalender herauskömmt. Beyde Rücksichten treten nicht in denjenigen Kreisen ein, welche nur aus wenigen Reichsständen zusammengesetzt sind, und daher selbst die Form eines gesellschaftlichen Körpers nicht mehr durch gemeinschaftliche Kreisämter und Zusammenkünfte beobachten. Der *Oesterreichische* und der *Burgundische* sind itzt ganz, und der *Ober-* und

Niederſächſiſche, auch der *Bayerſche*, der *Chur-* und der *Oberrheiniſche* Kreis beynahe in dieſem Fall. Dahingegen findet man noch in Franken, Schwaben und Weſtphalen die urſprüngliche Kreisverfaſſung, aber nur allein von den beyden letztern Kreiscalender.

Niederrheiniſch-Weſtphäliſcher Kreis.

Niederrheiniſch - Weſtphäliſcher Kreis - Kalender, auf das Jahr Chriſti . . . Das iſt: Hiſtoriſcher und genealogiſcher Schematismus hochbenannten Kreiſes, wie auch des Rheiniſch- und Weſtphäliſchen Adels u. ſ. w. Wovon die vollſtändige Nachricht auf folgenden Anſangsblättern verzeichnet, nebſt der Vorrede ſammt Zuſätzen und Hauptregiſter. Am Ende dieſes Werks der Regiſter über die fürſtl. Häuſer, und hiſtoriſcher Fortſetzung zu finden iſt. Mit römiſch-kaiſerl. Majeſtät allergnädigſter Freyheit auf weitere 10 Jahre nicht nachzudrucken. Kölln am Rheine bey Franz Balthaſar Neuwirth unter ſetten Hennen. 8. 1784 S. 300. 96. und 52. — 1791. S. 260. 70. und 106.

Kömmt in dieſem Verlage ſchon ſeit 1758 kraft der kaiſerlichen Privilegien vom 22 December 1757., vom 9 November 1767 und vom 8 Februar 1788. heraus, von welchen das letztere bis 1798. ſeine Kraft hat. Inhalt: *a*) Stände des Kreiſes nach dem Aufrufszettel, und zwar bey den Städten die Magiſträte; *b*) Kreisgeſandſchaften, Kreisſtändi-

ſche Stimmen, Canzleyen und Aemter; c) Beamte in den ſämmtlichen Staaten des Kreiſes, auſser der Reichsſtadt Cöln, nach der Abtheilung in weltliche und geiſtliche; bey Lüttich im Jahrgang 1791. nur das Domcapitel, aber nicht das übrige Perſonale, weil wegen der Unruhen im Lande der Verleger keine Nachrichten davon bekommen konnte; d) Geſandte beym Kreiſe, bey dem Churfürſten von Cölln, und bey der Reichsſtadt dieſes Nahmens; e) der alte Adel im Kreiſe nach dem Alphabet. Ueberdem noch mit abgeſonderten Seitenzahlen ein Geſchlechtsverzeichniſs, und ein wiſſenſchaftlicher Anhang.

Schwäbiſcher Kreis.

Des Hochl. Schwäbiſchen Kreiſses vollſtändiges Staats- *und Addreſsbuch, auf das Jahr* 1780. *Als der zweyte Theil deſs europäiſchen Staats- und Addreſsbuchs, worinnen die in dieſem Kreiſs dermalen florirende Höchſt und Hohe Regenten, der Geiſt- und weltlichen Fürſten, Prälaten, Grafen und Herren, der Reichsſtädte, und unmittelbaren freyen Reichs-Ritterſchaft, ſammt deroſelben Miniſtern, Räthen, Canzleyen, und übrigen Dienerſchaften, nebſt dieſes Kreiſes Militair-Etat enthalten. Cum privilegio Caeſareo, welches dem erſten Theile vorgedruckt iſt. Geiſslingen, Reichs-Stadt Ulmiſcher Herrſchaft, ausgefertigt von* Gottfr. Paul Tilger. *N. C. P. I.* 8. S. 317. — 1791. *zu Ulm in der Stettinſchen Buchhandlung.*

Der erſte Theil iſt oben S. 91. unter den allgemeinen Europäiſchen Staatscalendern angeführt. Dieſer zweyte enthält neben dem im Titel angezeigten Nahmenverzeichniſs, welches ſich jedoch auf die höhere Dienerſchaft einſchränkt, zwey ſehr brauchbare Ort- und Nahmenregiſter.

Univerſitäten.

Akademiſches Taſchenbuch zum Nutzen nnd Vergnügen für Studierende auf das Jahr 1791. m. K. XII. und 276. S. Taſchenformat.

Enthält die Nahmenliſte aller Beamten von den proteſtantiſchen und vermiſchten Univerſitäten in Deutſchland, vom Proreсtor an bis auf die Pedellen, nebſt ihren Wohnungen, und wurde von Herrn Murſinna, dem jüngern, in Halle und Herrn Faſelius in Jena ausgegeben. Der Abſchnitt von Erlangen iſt nachläſsig bearbeitet. Der Zeitcalender iſt mit den Geburtstagen akademiſcher Lehrer verſehen. Der übrige Inhalt dieſes nützlichen Verſuchs, welcher ſich von den *Erlangenſchen akademiſchen Adreſscalendern* und **Ekkards** *litterariſchem Handbuch der bekannten höhern Lehranſtalten* durch Plan und Ausführung vortheilhaft auszeichnet, iſt in der *Allgemeinen deutſchen Bibliothek* CIV. 2. S. 550. beurtheilt worden.

Zweyte Unter-Abtheilung.

Staatscalender der Geiſtlichen Staaten.

Haben folgende Eigenthümlichkeiten, wiewohl mit Ausnahmen.

a) Den Wechſel von Verbindungen und Trennungen für mehrere Bisthümer, wegen deren perſönlichen Vereinigung unter einem Biſchofshut. So ſind itzt Maynz und Worms, die drey Staaten Cölln, Münſter und das Deutſchmeiſterthum, gewiſſermaſsen auch Hildesheim und Paderborn, (aber nicht Trier und Augsburg) in eins gefaſst worden, welche ehedem unter andern politiſchen Verhältniſſen zum Theil eigne Staatscalender hatten, und noch itzt gröſtentheils wegen der Abſonderung der Seitenzahlen nicht ganz in eins geſchmolzen ſind.

b) Die Beſorgung der Hoffouriere wegen ihrer Kenntniſs des Ranges, und die Verwendung des Ertrags zum Beſten milder Stiftungen.

c) Die Verzierung mit Bildniſſen, Kupferſtichen und Wapen der Biſchöfe und Domcapitel, die langen Haupttitel und die Wiederhohlung der ausführlichen Courtoiſie bey den einzelnen Nahmen.

d) Die Vernachläſsigung der Sprache, nicht blos im willkührlichen Gebrauch lateiniſcher Wörter und Lettern, ſondern auch in der verfehlten

Rechtſchreibung der Deutſchen Amtsbenennungen und Ueberſchriften.

e) Im Nahmenverzeichniſſe, wegen der Ungleichförmigkeit der Regierungsſyſteme, mehrere Abwechſelungen als in weltlichen Staaten. Die Abtheilung der überaus vollſtändigen Hofſtaate, nach dem Burgundiſch-Spaniſchen Ceremoniel. — Im Abſchnitt vom Kirchenſtaat alle Eigenheiten der hierarchiſchen Verfaſſung, das Domcapitel aber ſtatiſtiſch bearbeitet. — Genaueſte Anzeige des geringen Militärs bis auf die Unterofficiere und das Kreiscontingent. — Im Civilſtaat gewöhnlich die Präſidentenſtellen, Oberämter, Geſandſchaften und Stadthalterſchaften mit den Domherren ſelbſt, oder wenigſtens mit ihren und des Biſchofs Stammvettern beſetzt.

f) Von ſtatiſtiſchen Zuſätzen und Anlagen gewöhnlich nur allein die Specialgeſchichte des Biſthums, dagegen aber ſtets das Perſonale des Cardinalscollegiums.

Sie theilen ſich in zwey hier abgeſonderte Hauptclaſſen, von welchen die eine die Kirchſprengel und die andere die Territorialbeſitzungen umfaſst.

I. Nach den Dioeceſen.

In einigen Deutſchen Hochſtiftern kommen jährlich, oder doch wenigſtens um das dritte und

vierte Jahr Nahmenverzeichnisse der zu dem Kirchsprengel des Hochstifts gehörigen geistlichen Personen, gröstentheils in lateinischer, wenige aber auch in französischer und deutscher Sprache, heraus. Wegen der Unzertrennlichkeit vieler Kirchen- und weltlichen Aemter enthält diese Bücherclasse zugleich unvollkommene Staatscalender für das weltliche Gebiet. — In Bücherverzeichnissen findet sich ausser den hier angezeigten, ein *Status archiepiscopatus Salisburgensis* vom Jahr 1772. und ein *Catalogus personarum ecclesiasticarum dioecesis Constantinae* von *Afssprung*, vielleicht demselben, der im *Hamberger*, *Meusel* und *Ersch* unter dem Nahmen: *Johann Michael*, Bürger in Ulm, vorkömmt.

Lüttich.

Tableau Ecclésiastique de la Ville & du Diocèse de Liège, pour l'An M. D. CC. XCI. Où l'on voit l'état actuel de l'Eglise Cathédrale, des Collégiales & des Personnes qui les composent; des Abbayes, Monastères, Prieurés & Couvens, tant de la Ville que du Diocèse, &c. Avec une Liste exacte des Curés du Diocèse rangée sous leurs Doyennés & Archidiaconés; & précédé d'un Calendrier, à côté duquel on indique les principales Fêtes, Indulgences & Sermons fixes de chaque Eglise, &c. &c. A Liège, chez L. J. Demany: Imprimeur Libraire, à la Croix d'or, en Vinave-d'Isle. Avec Privilège de S. A. C. 12. S. 219.

Ist zuerst unter der Regierung des Bischofs *Franz Carl* erschienen, und wird von dem itzigen Herausgeber jährlich fortgesetzt werden. Schon der Titel kündigt das Verdienst der Vollständigkeit an, welches durch zweckmäfsige historisch-statistische Erläuterungen und durch gute Anordnung noch mehr gehoben wird. Inhalt: 1) Geistlichkeit der Stadt Lüttich; Domcapitel, *qui a produit un nombre prodigieux de grands hommes*, nebst seinen *Claustriers*, den beiden Kaiserlichen Dompfründen, *fondés l'an* 1190 *en expiation de l'assassinat de S^t Albert de Brabant, Evêque & Martyr*, und 2 *Luminaristes;* Collegiatstifter und Confraternitäten; 2) Capitel in der Dioecese, deren Menge und Gröfse den Umfang des Kirchsprengels beweiset; unter andern die Kaiserlich-Königlichen Stifter U. L. F. und S^t Adalbert zu Aachen, nebst Anzeige ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse, z. B. der Preufsischen und Pfälzischen Ernennungsrechte; 3) die 4 Deputirte des Domcapitels zu den Landständen, und die Deputirte der verschiedenen Classen der übrigen Geistlichkeit, wobey gröstentheils nur die Nahmen der abwesenden Stifter angezeigt sind; der Synod in Lüttich und das Bischöfliche Seminar; 4) Archidiaconate zu Lüttich, Hasbein, Brabant, Ardenne, Hennegau, Campine, Condros und Famenne, — summarisch zusammengezogen; 5) Abteyen im Kirchsprengel, und 6) die Cardinäle. Selbst die Beylagen, welche einen Anzeiger der dreyfachen Strafse von Lüttich nach Rom, und eine

Schätzung der Kornabgaben an die Geiſtlichkeit im baaren Gelde enthalten, ſind alſo geiſtlichen Inhalts.

Regensburg.

Status eccleſiaſticus dioeceſis Ratisbonenſis collectus opera Cancelliſtarum Conſiſtorialium. Literis Antonii Lang, aul. & episcop. typographi MDCCXCI. 8. S. 66.

Das unmittelbare Gebiet dieſes Hochſtifts iſt bekanntlich gering, allein der Umfang des biſchöflichen Kirchſprengels deſto gröſser, indem er ſich auch über das Amt Holnberg in der obern Pfalz, über das Fürſtenthum Sulzbach, die Landgrafſchaft Leuchtenberg, und die Grafſchaft Sternſtein erſtreckt. Die Nahmen und Titel ſind in lateiniſcher Sprache und Schrift, die Orte aber im Deutſchen angezeigt. Inhalt: Biſchof, 25 Capitularen und 9 Domicellaren nebſt den Vicarien; Conſiſtorium, 2 Collegiatſtifte, 29 Ruraldecanate nach deren Alphabet, mit vollſtändiger Angabe der darin befindlichen 1383 Pfarren, Filiale und Sacellen; auch 11 *Dioeceſin egreſſi.* Zuletzt 3 ausführliche Regiſter über die Nahmen der Pfarrer und Präbendirten, über die Seelſorgenden Prieſter und über die Orte.

II. Nach dem Territorialgebiet.

Chur-Maynz und Hochſtift Worms.

Kur-Mainziſcher Hof- und Staatskalender auf das Jahr (1789.) 1790. *Mit einem Verzeichniſs des Erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurſtaate gehörigen Stellen und Aemter. Mainz im Druck und Verlage der &c. St Rochus Hoſpitals Buchdruckerey.* kl. 8. S. 1-292 und S. 1-39.

Ohne Rubriken über den einzelnen zierlich eingefaſsten Blättern, und ohne Nahmenregiſter; auch nicht vollſtändig und nicht zum Verkauf in den Buchläden feil. In der Chronologie die Cour- und Galatage. Inhalt: 1) Erzſtift Maynz; voran Churfürſt und Domcapitel, nebſt den Geburts- und Aufſchwörungstagen der Domherren. 19 Capitularen, 16 Domicellaren, 37 Vicarien, 20 Beamte des Domcapitels. *a*) Geiſtlicher Staat, 28 wirkliche und 9 Titularräthe, 424 Männer in Stiftern, 16 Aebtiſſinnen und Superioriſſinnen, 53 geiſtliche Vorſteher; 432 Pfarrer, 125 Caplane; nebſt den Sitzungen und Ferien, auch hin und wieder nebſt dem Gerichtsbezirk. *b*) Weltlicher Staat, mit Einſchluſs des Militärs bis zum Trompeter der Leibgarde; und zwar die Regimentschirurgen als wirkliche Oberlieutenants. — 56 Cammerherren, 21 Officianten bey der Hofküche, 49 Geheime- auch Hof- und Regierungs- und 30 Hofgerichtsräthe in Maynz. Bey der Univerſität eine Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Facultät, und S. 147 eine Landesnothdurftde-

putation. 2) Erfurter geistlicher und weltlicher Staat; die Universität in lateinischer Sprache. 3) Der Eichsfelder Staat nach eben derselben Abtheilung. 4) S. 1 - 39. Bisthum und Fürstenthum Worms, ganz summarisch.

Chur-Cölln (mit Einschluss des Deutschmeisterthums) und Münster.

Almanac de la Cour de S. A. S. E. de Cologne pour l'année 1789. (1791) *par J. P. N. M. V. à Bonn, de l'imprimerie de la Cour.* 8. S. 160.

Dass von dem deutschen Chur-Cöllnischen Staatscalender auch eine französische Uebersetzung gedruckt werde, ist für die Lage dieser Churlande ganz zweckmässig; nur erkennt man die damit verknüpften Schwierigkeiten bisweilen an der schiefen Uebersetzung der Amtsbenennungen. Die Anfangsbuchstaben auf dem Titelblatt bezeichnen den Nahmen des Verfassers, *Johann Philipp Nerius Maria Vogel*, Churfürstlichen Hofcammerraths, Cammerfouriers und des Naturaliencabinets Directors. Inhalt: 1) Erzstift; *a*) der Churfürst und das Domcapitel nebst den acht graduirten Domicellarherren; *b*) hohe geistliche Gerichte; *c*) Hofstaat mit allen Stäben; etwa 100 Cammerherren, theils *Gnädigstbestätigte*, theils *nouvellement reçus* nach dem Dienstalter; *d*) Geheime Canzley, Gesandte, 39 Geheime Staatsräthe, 30 wirkliche Geheime Räthe. *e*) Hohe Justizgerichte; *f*) Finanzcollegien; *g*) Militär;

h) Aemter und Gerichtsbarkeiten im Herzogthum Weſtphalen und der Veſte Recklinghauſen, nach dem Alphabet; *i*) Landſtände des Erzſtifts nach den vier Collegien des Domcapitels, der Grafen, des Ritterſtandes und der Municipalſtädte mit Anzeige des Objects, worauf die Stimme ruhet; ſodann auch die Landſtände des Herzogthums Weſtphalen und von Recklinghauſen; *k*) Univerſität zu Bonn. 2) Der Deutſche Orden: der Hoch- und Deutſchmeiſter; Balleyen Elſaſs und Burgund, Oeſterreich, Coblenz, Franken, Heſſen, Altenbieſen, Thüringen, Weſtphalen, Lothringen, Sachſen (nicht die von Utrecht). Conferenzdepartement, Regierung und Finanzcammer zu Mergentheim, Commenthure, Rathsgebietiger und Ritter; in allem 54 Perſonen. 3) Hochſtift Münſter; Domcapitel, Hofſtaat, Geheime Canzley zu Bonn für das Hochſtift, hohe geiſtliche und weltliche Aemter in alphabetiſcher Ordnung.

Kurkölniſcher Hofkalender auf das Jahr 1790. *durch J. P. N. M. V. Bonn, gedruckt in der kurf. Hofbuchdruckerey.* 8. S. 173.

Dieſes iſt das Original des eben erwähnten Franzöſiſchen, mit ausländiſchen Benennungen und Deutſchen Curialien durchwebt; z. B. *Latorum magiſter*, (*Premier Bedeau*, Botenmeiſter) *Latores curiae* (*Meſſagers*, Canzleyboten) Sr. Ch. Durchl. Unſer Gnädigſter Herr, Gnädigſt angeordnet u. ſ. w. Sämtliche fremde Geſandten haben hier die

Excellenz, den Pfälzischen Kreisdirectorialrath ausgenommen.

Chur Trier und Abtey Prüm.

Kurfürstlich-Trierischer Hof- und Staats Kalender, auf das Jahr (1790) 1791. *Koblenz, gedruckt in Kurfürstl. Hofbuchdruckerei.* 8. S. 183.

Der getrennte Aufenthalt des Hofs und des Domcapitels hat hier eine eingeschränktere Anstellung der Domherren in den hohen Aemtern hervorgebracht, als in andern geistlichen Staaten, wie die Folge der Trierschen Staatscalender deutlich zeiget. Der vorliegende zergliedert sich auf folgende Weise.

Der itzige Herr Churfürst von Trier besitzt:

I. Das Churfürstenthum Trier. S. 1-174.

1) Regent, Subregenten und Landesrepräsentanten. — Churfürst S. 1. — Suffraganen S. 2. — Domcapitel nebst Zubehör S. 3-11, — Geistliche und weltliche Landstände S. 165-168, unter diesen kein Adel, weil solcher 1729 als unmittelbar anerkannt worden.

2) Unterthanen im strengern Sinn des Worts.

A. Geistlichen Standes S. 11-80.

a) Obere Stellen. — Generalvicariat S. 12. — Consistorium S. 13. — Justizsenat S. 14. — Officialitäten S. 15-18. — Universität zu Trier S. 169-174.

b) Untergeordnete S. 19-73; größtentheils in alphabetischer Ordnung. — Collegiatstifter.

— Seminarien. — Schulen. — Abteyen. — Klöſter. — Regularorden. — 5 Archidiaconate. — 20 Dechanate, ſonſt Chriſtenheiten genannt.

B. Weltlichen Standes S. 80-174.

a) Militär S. 118-120; Leibgarde, Regimentsſtaab, 15 Hauptmänner, 26 Lieutenants, auſser dem Artillerie- und Jägercorps.

b) Civilbeamte.

a) Sind unmittelbar um die Perſon des Churfürſten. Geheime Staatsämter S. 80-81. — Geſandte S. 82. — Hofſtaat S. 25-107; z. B. 18 adliche Geheimeräthe, 100 Cämmerer, 3 Cammerjunker.

b) Arbeiten mittelbar unter dem Churfürſten: Regierung S. 110. — Juſtiz S. 113-117, und 124-128. — Cameral- Policey- und Finanz-Fach S. 130-165.

II. Die Benedictiner-Abtey Prüm im Oberrheiniſchen Kreiſe S. 174-183.

1) Unter Deutſcher Landeshoheit. S. 174-179.

2) Unter Franzöſiſcher. S. 180-183.

Aus der Folge der Seitenzahlen ergiebt ſich, daſs einige Rubriken nicht in der gehörigen Ordnung ſtehen. Z. B. die Landſtände, die Univerſität, das Militär u. ſ. w. Auch iſt der Titel zu eingeſchränkt, weil er die gefürſtete Abtey Prüm nicht umfaſst, welche mit den erzbiſchöflichen Tafelgütern 1574 vereiniget worden, und eine ganz verſchiedene Verfaſſung hat. Die Prämonſtratenſer-

ſer-Abtey Arnſtein ſteht in der Reihe der übrigen Abteyen, obgleich ihr Gebiet unmittelbar und die Schutzgerechtigkeit mit dem Churfürſten von Maynz ſo getheilt iſt, daſs Churtrier blos das Ordinariat hat. Mit mehrerm Recht gehören hieher die Suffraganen von Metz, Toul, Verdun, Nancy, St Dietz, nebſt dem Vicariat und den Officialitäten im Franzöſiſchen und Lothringiſchen Theil des Erzſtifts, und dem unter Franzöſiſcher Landeshoheit gelegenen Theil der Abtey Prüm, bis daſs dieſes Verhältniſs mit gegenſeitiger Einwilligung geändert worden. Im Zeitcalender die Kirchen- und Hoffeſte nebſt der Kleiderordnung.

Erzſtift Salzburg.

Hochfürſtlich - Salzburgiſcher Hofkalender, oder Schematismus auf das Jahr nach der gnadenreichen Geburt unſers Heilands und Seligmachers Jeſu Chriſti 1790. *Alles zuſammengetragen und auf eigene Koſten in Druck gegeben, von* ***Franz Mehofer*** *hochfürſtlichen Truchſeſs und Kammerſourier. Zu haben in deſſen Quartier im hochfürſtl. Zahlmeiſterhauſe im Kay. Salzburg, gedruckt in der Obererſchen Landſchafts- und Stadtbuchdruckerey.* 8. S. 84. (MDCCLXXXVI. S. 99.)

Vollſtändig bis auf die Geiſtlichkeit und Klöſter; aber nicht ſyſtematiſch bearbeitet: im Zeitcalender alle Hof- Feſt- und Faſt-Tage, nebſt genauer Beſchreibung ihrer Feyer. Inhalt: *a*) Erzbiſchof

und Domcapitel mit allen Titeln, und des erstern Bildnifs und Wapen; *b*) oberste Hof- und Erb-Aemter, 27 Cämmerer, geheime Canzley, Postamt; Ritter des Rupert-Ordens, 5 Präbendirte, 1 *ad honores* und 5 Exspectanten; die dieses Jahr den Hof frequentirenden alhier (in Salzburg) studirenden 9 Cavaliere; *c*) höhere geistliche und Civil-Dikasterien, die dermahlen nicht frequentirende und 46 geistliche Titular-Räthe, — auch die 4 mit dem Erbausfergen- (Salzausführungs) Amt belehnten Familien; *d*) Pfleg- und Landrichter, und Beamten nach dem Alphabet der Orte; *e*) Beamte aufser Landes in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen; *f*) Bergwerksdepartement sehr zahlreich und mannichfaltig; *g*) Hofkriegsrath und Artillerie bis zu den Luftfeuerwerkern und Canonieren; *h*) Landschaft; *i*) Universität und Gymnasium; *k*) Gesandte und Begwaltete; auch zu Grätz und Klagenfurt; *l*) Oberhofstäbe nebst dessen Subalternen in Rücksicht auf das Korteggio, mit Einschlufs der jubilirten Antecammera - Cammerdiener, der Confectstube, des Futtermeister-Amts u. s. w. welche mit Nr. 3. so wie die hierauf folgende Leibgarde mit Nr. 8. hätten verbunden werden sollen; *m*) Stadtmagistrat in Salzburg. Zuletzt Postzeiger, Botenliste und Realregister.

Hoch- und Deutschmeisterthum.

Des hohen Deutschen Ritter-Ordens Staats- und Stands-kalender aufs Jahr Jesu Christi 1791. *Mergentheim, bey Christian Ernest Griebel, Hochf. privil. Buchdrucker.* Preis das Exemplar ungebunden 12 Kr. $4\frac{1}{2}$ Bogen.

In dem S. 318. angezeigten Churcöllnischen Staatscalender wird wegen der itzigen persönlichen Verbindung mit diesem Churhut das Beamtenpersonale in Mergentheim mit angezeigt. Unter dem vorliegenden Titel kömmt aber seit geraumer Zeit eine abgesonderte Nahmenliste der Commenthure und Ritter nebst allen Ordensbeamten heraus.

Einzelne Beyträge zu dem Ordenspersonale liefern *Krebel* (1792) Th. 1. S. 220. 221. *Varrentrapp* (1790. 1 Th. S. 254-258.) die Augsburgische und Osnabrücksche Staatscalender, und von der Balley Elsass und Burgund insbesondere die *Almanacs d'Alsace* (1789. S. 66.) und *de Lorraine* (1786. S. 138.)

Nach den *Annalen des Königreichs Preussen* (1792 1stes St. S. 133.) besitzt deren Mitherausgeber Herr von *Batzko* im Manuscript ein Verzeichniss aller bisherigen Hochmeister, Landmeister, Grosscomthure, Marschälle, Spittler, Tressler, Trappirer, Compane und Comthure des Ordens, dessen öffentliche Bekanntmachung sehr verdienstlich seyn würde.

Hochſtift Bamberg.

Fürſtlichen Hochſtifts Bamberg Hof- Stands- und Staats-Kalender, auf das dritte nach dem 20ſten Schalt-Jahre dieſes fürwährenden 18ten Saeculi, nach der gnadenreichen Geburt Jeſu Chriſti MDCCLXXXIII. Vom Anfang des Kayſerl. freyen Biſtums Bamberg. 775. Von glorwürdigangetrettener Regierung unſers Gnädigſten Fürſten und Herrns, Herrn Franz Ludwig, Biſchofs zu Bamberg und Wirzburg, des H. R. Reichs Fürſtens, auch Herzogs zu Franken u. ſ. w. das 5te Jahre. Worinnen alle Hochfürſtlich-geiſt- und weltliche, Civil- und Militar-Angehörige, ſamt denen Dicaſterien, Seſſionen und Ferien, auch Ober- und Unter-Aemteren, dann wann die Bothen alltäglich ankommen, wiederum abgehen, und deren Logies, enthalten. Nebſt der zehenſtündigen Anbethung, dann aller in denen Kirchen der allhieſigen Reſidenz-Stadt Bamberg täglich gehalten werdenden Andachten. Mit Hochfürſtlich-Gnädigſten Privilegio. Im Verlag des Armen-Hauſes zu Bamberg. Gedruckt bey Johann Georg Chriſtoph Gertner, Hochfürſtl. Hof- und Domkapituliſchen Buchdrucker. 8. S. 160.

Im Allgemeinen des innern Haushalts kömmt dieſer Staatscalender mit dem Wirzburger, Fuldaer und Maynzer überein, denn in der erſten Abtheilung ſind die Mitglieder, Officianten und Feſttage des Domcapitels, in der zweyten der Geiſtliche Staat, und zwar 4 Collegiatſtifter, die Ab-

teyen, Klöſter, Landdechaneyen, Capläne und milde Stiftungen, und in der dritten die weltlichen Collegien, Oberhofſtäbe, bey welchen 11 Cammerherren und 14 Hofcavaliere ſich befinden, die Commiſſionen, Gerichte, 62 Aemter, Stadtvogteyen und Kaſtnereyen nach dem Alphabet, nebſt Poſt- und Botenzeiger angegeben. Allein in der ſtatiſtiſchen Bearbeitung des Lehnsverzeichniſſes zeichnet er ſich vor jenen vortheilhaft aus, der Aufnahme der 6 *lutheriſchen* Pfarrer im Lande nicht zu gedenken. Dieſes enthält: *a*) die 4 weltlichen Churfürſten auſſer Chur-Braunſchweig als des Hochſtifts Erboberofficianten mit ihren Erbunterbeamten, wobey der Königlichen Würde von Böhmen und Brandenburg wohlbedächtlich nicht gedacht wird; *b*) die ſämtlichen Vaſallen und zwar die Fürſten von Anhalt, Heſſen-Hanau und Waldeck, die Grafen Caſtell und Oettingen, 9 Prälaten und 63 Adeliche; *c*) ſämtliche Inhaber adlicher und gemeiner Lehen und ſogenannten Hammerbeſitzer ſowohl im Lande, als im Nürnbergiſchen, in der obern Pfalz und in Oeſterreich. — Mit der Nahmenliſte der Univerſität zu Bamberg iſt der Lectionscatalog verbunden worden.

Hochſtift Wirzburg.

Wirzburger Hof- Staats- und Standskalender für das Jahr (1790) 1791. *Mit hochfürſtl. gnädigſtem Privilegium. Im Verlage des Arbeitshauſes zu Wirzburg. Zu finden in der gnädigſt privilegirten* Rien-

nerischen Buchhandlung auf der Domgasse. 8. S. 162.

Zuerst der Bischof, 24 Capitular- und 30 Domicellar-Herren, nebst Anzeige der Capitels- und Fest-Tage in lateinischer Sprache, Syndici und übrige Officianten. Sodann *a*) Geistlicher Staat: Consistorien, Stifter, Probsteyen, Seminarien, Pfarren, 16 Landcapitel, Caplaneyen nach dem Ernennungsjahr, und 28 lutherische und reformirte Prediger; *b*) weltlicher Staat: Geheime Canzley, Finanz- und Ober-Hof-Aemter, 33 Cammerherren, 8 Hofcavaliere, Schulcommission, Juliusuniversität und deren Receptorat, Justiz, Polizey: vom Kriegsstaat blos der Generalstaab und das Husarencorps mit der Erläuterung, dass es zur Landessicherheit aufgestellt sey; Stadtrath in Würzburg bis auf die Examinanten an den Thoren, und zuletzt 56 Aemter und Kellereyen nebst andern subalternen Beamten auf dem Lande nach alphabetischer Ordnung; Botenliste und Realregister.

Hochstift Eichstädt.

Des Hochfürstlichen hohen Stifts Eichstätt Hof- und Staatskalender, für das Jahr nach der gnadenreichen Geburt unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi 1790. *Herausgegeben von Wolfgang Engelbert Sausenhofer, Hochfürstlich-Eichstättischen Hoffourrier. Mit gnädigster Erlaubniss. Eichstätt, Ge-*

druckt bey Math. Kajetan Schmid, Hofbuchdrucker. 8. S. 135.

Zeichnet ſich vortheilhafter durch die Vollſtändigkeit des Nahmenverzeichniſſes, als durch den Plan und in ſtatiſtiſcher Rückſicht aus. — Zuerſt die Reihe der 66 Biſchöfe vom Urheber des Hochſtifts, dem heiligen Wilibald, an — dann 15 Capitularen und 13 Domicellaren, von welchen die Officianten des Domcapitels ganz getrennt ſind. — 4 Erbämter, Geheime Räthe, 8 aus dem Domcapitel, 10 Adliche und 9 Gelehrte, — Geiſtlicher Rath mit 21 nicht frequentirenden Räthen, — Conſiſtorium, — Hofrath, Geſandte, — Hofcammer und — 3 Oberhofſtäbe bis auf die unterſten Dienſte, z. B. Nicht dienſtmachende Cammerdiener, Hoffutterſchreiber, (Fourage-Amt), Hofkrautelträger, Calcanten, auch 2 Cavaliere. — *Garde du Corps* mit Einſchluſs der Wachtmeiſter — Landvogtey — Vicedom — 9 Deputationen — Lehnprobſtey — Stadtmagiſtrat — Aerzte, Schulen, Geiſtlichkeit, Stiftungen, (auch eine franzöſiſche *Congregation de notre Dame*), Klöſter, 11 Pflegämter und Forſten.

Hochſtift Coſtanz.

Genealogiſcher Stand- und Staats-Schematiſmus des Hchwdgſten F. und Herren H. Maximil. Chriſtophs, des h. R. R. F. Biſchofs zu Konſtanz u. ſ. w., wie auch der Hochwürdig- Gnädigen Capitular-Herren

des hohen Domstifts allda; mit Beymerkung des Hochfürstl. Hof-Staates, der geistl. u. weltl. Regierung, aller Beammtungen; Commissarien und Agenten, Nebst Anhang und Nachtrag aller Stiftspröbsten, Landkapitels-Dechanten, und Kammern im Bisthum Konstanz; auch gesammter schwäb. Kreis-Stände, a. d. J. 1785. Konstanz, zu finden bey Anton Labhart, Hochfürstl. Hofbuchdr. 8.

Es sind darin zugleich die Genealogie des Bischofs, sämmtlicher Capitularen und Exspectanten enthalten, bis auf die Grosältern hinan; imgleichen eine sauber gestochene Landcharte von der Dioecese.

Hochstift Augsburg, und Probstey Elwangen.

Hochfürstl. Augsburgischer Kirchen- und Hof-Kalender, in welchem alle Pontifical-Feste, und Galla-Täge, dann Ihro Churfürstl. Durchlaucht und sämmtlicher Gnädiger Herren Dom-Kapitularen Höchst- und Hohe Nämen, der Hochfürstl. Hof-Staat, Geistliche und Weltliche Dicasterien, nebst Hochfürstl. Augsburgischen Stadt- und Land-Aemtern, zu ersehen. Gnädigstem Befehl zu Folge, im Druck herausgegeben auf das Gemein-Jahr nach gnadenreicher Geburt unsers Heylandes Jesu Christi MDCCLXXXIX, Augsburg, Gedruckt bey Joseph Simon Hueber, Hochfürstl. Bischöfl. und Stadt-Buchdrucker, auf U. L. Fr. Thor. 8.

Unter den Zeitrechnungen auch die von Verderbung der Städte Sodom und Gomorra. — Im Domcapitel 40 Perſonen — 4 Erbämter — Hofſtaat — Geheime Räthe und Geſandte. — Geiſtliche und weltliche Dikaſterien unter einander; 5 Hofcammerjunker, 6 Edelknaben; auch das Capitel der gefürſteten Probſtey Elwangen, obgleich ſolche auf dem Titel nicht angezeigt iſt. Stifter, Pfarren und Beneficien, auch das St. Ulrichſtift zu Häbach in Oberbayern; die Malthefercommenthurey zu Klein-Nerdlingen, und die zu den deutſchen Ordensballeyen Elſaſs, Burgund und Franken gehörigen inländiſchen Commenthure. Zuletzt die Landcapitel nach dem Alphabet. Ein Poſtzeiger, aber kein Regiſter.

Hochſtift Paderborn.

Paderbörniſcher Hof- und Staats-Kalender, auf das Jahr nach der gnadenreichen Geburt unſers Herrn Jeſu Chriſti, MDCCXCI. (So ein gemeines Jahr von 365 Tagen.) Mit hochfürſtlichen gnädigſten Privilegio. Paderborn: gedruckt und zu finden bey Wilhelm Junfermann, hochfürſtlichen privilegirten Hofbuchdrucker. 4.

Kömmt jährlich heraus. Voran Chronologie und Liſte der 53 Biſchöfe des Hochſtifts von 795 bis 1791. Inhalt: *a*) Domſtift, deſſen vier Säulen und edle Meyer; *b*) Hofſtaat: 7 Cammerjunker, 6 Edelknaben, auch der Hildesheimiſche, wegen zufälliger Verbindung der beyden Biſthü-

mer; c) allerley nicht gut geordnete und theils lateinifch, theils unrichtig im Deutfchen, abgefaſste Rubriken, Landftände, Generalvicariat, *Archidiaconi Reverendiſſimi ac Celſiſſimi Principis qua Epiſcopi*, die Univerfität binnen Paderborn, *Magiſtratus* u. f. w. Neben den Staatsbeamten und Aerzten find auch Gerichtstage, Poften und Jahrmärkte angezeigt.

Bisthum Hildesheim.

Hochfürſtlicher Hochſtiſt - Hildesheimſcher Hoſ- und Staats - Calender auſ das Jahr nach Chriſti Geburt 1791. *Worin das Verzeichniſs Eines Hochwürdigen Domkapitels und übriger Geiſtlichkeit, wie auch aller des Hochſtifts angehörigen geiſt - und weltlichen Dikaſterien und Bedienten nach alphabetiſcher Ordnung und ohne Nachtheil eines jeden ſonſtigen Ranges enthalten. Mit Hochfürſtl. gnädigſter Erlaubniſs. Hildesheim, bei Chriſtian Walther Schlegel, Hochfürſtl. gnädigſt privil. Hofbuchdrucker.* 4. S. 27.

Ift dem Paderbornifchen in Anfehung der innern Einrichtung, der jährlichen Herausgabe und des Verhältniffes des Verlegers gleich, alfo blofs ein Privatunternehmen, vollftändig und neben dem Zeitcalender mit einer Gefchichte des Hochftifts verfehen. Das ganze zweyte Titelblatt füllt der Titel des Fürftbifchofs, in welchem auch feit 1789 der *Vicarius Generalis in Norden*, durch päpftliche Ernennung hinzugekommen. Man findet hier eben-

falls den Paderbornſchen Hofſtaat, die Collegien Lutheriſcher Religion und das Militär, in Verbindung mit dem Kriegsrath. Das Geheime Rathscollegium zählt 12 wirkliche Mitglieder, dagegen ein das ganze Bisthum einſchlieſsendes Churfürſtenthum kaum die Hälfte hat. Durch die itzige Streitigkeit über die Neuſtadt-Hildesheimiſche Magiſtratswahl erhält die Nahmenliſte ein beſonderes Intereſſe.

Bisthum Osnabrück.

Allgemeiner Reichs-Calender, für das Hochſtift Oſnabrück eingerichtet; auf das Jahr Chriſti 1791. *Worin ſowohl die Aſpecten, Feſt- Faſt- und Bettage, Proceſſionen, Poſten, Jahrmärkte und Kornpreiſe, als die Geſchichte des Kalenders und der Gartencalender, desgleichen die hohen und niederen Collegia und Bediente des Hochſtifts zu finden. Oſnabrück, bey J. W. Kiſsling und Sohn, Hochfürſtl. privil. Buchdrucker.* 4.

Iſt mehr durch die in den Jahren 1760-1770 darin aufgenommenen, und nachher im Jahr 1789 geſammelten Bruchſtücke des Herrn Syndicus *Stüve* über die Osnabrückſche Geſchichte, als durch das Nahmenverzeichniſs bekannt geworden, und ganz nach dem von Hildesheim und von Paderborn geformt. Mit dem Chur-Braunſchweigiſchen hat er die Geburtstage des Grosbritanniſchen Hauſes, deſſen im Hochſtift belegenes Allodialeigenthum und mehrere beiden Staaten verpflichtete

Beamten gemeinſchaftlich, welches alles durch die unbeſtimmte Benennung: Königlich-Churfürſtlicher: angezeigt iſt. Bey den adlichen Landſtänden iſt der Nahme des Hauptritterguts, und bey mehrern Aemtern die Religionseigenſchaft angezeigt. Wegen der beſondern Verfaſſung des Hochſtifts würde dieſe Erläuterung nach Maasgabe des Entſcheidungsjahrs noch mehr zu vereinzeln ſeyn, indem z. B. der Syndicus der Ritterſchaft evangeliſch, ihr Secretär aber katholiſch iſt, und unter den Domherren auch drey evangeliſche ſich befinden. Inhalt: Hofſtaat, 7 Cammerherren und 3 Cammerjunker, Juſtizcollegien, Beamte, Geiſtliche Gerichte, mit Einſchluſs der im Lande belegenen Commenden des Maltheſer- und des Deutſchen-Ordens, und aller Prediger. Das im Lande auf des Biſchofs Koſten liegende Chur-Braunſchweigiſche Infanteriebataillon ſteht nicht darin, weil der itzige Herr Fürſt-Biſchof darin die Officiersſtellen nicht beſetzt. Im Anhang den Poſtzeiger des Reichs- und des Chur-Braunſchweigiſchen Poſtamts in Osnabrück.

Hochſtift Freyſing.

Hochfürſtlich-Freyſingiſcher Hof- und Kirchenkalender, auf das Jahr nach der gnadenreichen Geburt Jeſu Chriſti MDCCLXXXX. mit beygefügtem Schematismo. Mit hochfürſtlich gnädigſtem Privilegio. Alles zuſammengetragen, und auf eigene Unköſten in Druck gegeben von Andreas Bolk, hochfürſtl.

Hoffourier. Freysing, gedruckt bey Maria Klara Mössmerinn, verwittibten Hof- und Lyceumsbuchdruckerinn. 8. S. 147.

Zeichnet sich vortheilhafter durch die Vollständigkeit, als durch den Plan des Nahmenverzeichnisses aus, und hätte von *Büsching* und *Normann* bey ihrer Beschreibung dieses Hochstifts gut benutzt werden können. Aufser der Geschichte des Hochstifts und der Reihe der 61 Bischöfe vom H. Corbinian im Jahr 724 an, ist folgendes der Inhalt: — Domprobst, der diessmahl zugleich Capitular ist, 13 andere Capitularen und 9 Domicellaren nebst den Officianten — Hofstaat nebst 4 Erbämtern, Geheimer Rath und untergeordnete Dikasterien, mit vielen Titular- und nicht frequentirenden Räthen; 7 Collegiatstifter mit Einschlufs U. L. Frauen zu München — Abteyen, Schulen, Dechanten, Cammereyen nach dem Alphabet, 18 Ruralcapitel — Lehnleute und Vasallen des Hochstifts und der einzelnen geistlichen Stiftungen, auch aufferhalb Landes in Oesterreich, Tyrol, Steyermark, Krain, und in Bayern; ein sehr ausführliches und aufferdem durch vier Fürsten, von Berchtolsgaden, St Emeran, Schwarzenberg und Stahrenberg ausgezeichnetes Verzeichnifs. Am Ende 2 Register, von welchen das eine alle Nahmen der Gavaliers (Cavaliere) und Dikasterialpersonen umfafst, nebst einem Postzeiger.

Bey der bekannten Streitsache über die letzte Fürstbischofswahl wurde der Staatscalender von

1791 von dem *Grafen von Etzdorff*, in ſeinem Schreiben an das Domcapitel vom 22 Aug. 1791 als Beweis angeführt, daſs der Suffragan *von Wolf*, der Canzler *von Ehrne* und der Rentmeiſter *Wagenbauer* ihrer Aemter entſetzt worden. Ein ſeltener Fall von einem juriſtiſchen Gebrauche dieſer Bücherclaſſe.

Hochſtift Paſſau.

Hochfürſtl. Paſſaueriſcher Kirchen- und Hofkalender, auf das Jahr nach der gadenreichen Geburt unſers Herrn und Seligmachers Jeſu Chriſti M.DCC.LXXXVI. *Mit beygefügten Schematiſmo. Alles zuſammen getragen und auf eigene Unköſten in Druck gegeben von Franciſco Antonio Bitzenhofer, Hochf. Truchſeſs und Kammerfourier. Zu haben in Dero Quartier in der Schuſtergaſſe Nro.* 153. *Paſſau, gedruckt bey Gabriel Mangold, hochfürſtl. Truchſeſs und Hofbuchdrucker.* 8. S. 105. (Jahrgang 1782. S. 122.)

Iſt mit einigen ſtatiſtiſchen Zuſätzen verſehen. Inhalt: Biſchof nebſt Bildniſs und Wapen, 15 Capitularen und 8 Domicellaren, weil die Einkünfte der neunten Stelle auf die Donaubrücke verwendet werden; unter den Subalternen 4 Domprediger und 2 Beichtväter mit lateiniſcher Benennung; 4 Erbämter; Oberhofämter, geheime und geiſtliche Räthe, wovon 77 nicht frequentiren, mit dem Patentsdatum; Aufſeher über Kirchen und Schulen; 31 abweſende oder nicht frequenti-

rirende Hofräthe; Lehnwesen, unter andern 2 Ritterlehenstuben in Oesterreich und Beutel-lehn — Anwaldschaften in den Kaiserlich-Königlichen und Churpfälzischen Landen. 27 Hofcammerräthe, so im Rath nicht erscheinen. Obere Finanzämter, Personale in der Festung Oberhaus, Gesandte und Agenten und Pfleg- und Landrichter. Hofstaat; 17 Truchsesse: 24 dienende und nicht dienende *ante-camera*-Cammerdiener, 5 Hof- und Feldtrompeter. Beamte des Domcapitels, und Magistrat in Passau. Zuletzt Collegiatstifter und Klöster, auch in Baiern, in so fern sie zum Kirchsprengel gehören, aber nicht von Oesterreich. Postzeiger und Sachregister.

Hochstift Lüttich.

Étrennes mignonnes pour l'an de N. Seigneur MDCCXCI. *à Liège, chez H. Dessain & Sœurs. (chez la Veuve J. Dessain). Avec privilège de S. A.* 24.

Ein Taschenbuch, welches nur einzelne Nahmenlisten zu enthalten pflegt, z. B. 1777 *les Maîtres & Commissaires de la noble Cité*, und *les Charges à la collation des Chambres de la Cité* — und 1791 die am 17 Januar von dem Kreisdirectorium eingesetzte Magistratur. Allein unter dem Titel:

Liste contenant les Conseaux, les Tribunaux, les trois Corps des États & les Bailliages du Pays de Liège & Comté de Looz, &c. A Liège, chez la Veuve

J. Deſſain, Imprimeur-Libraire. Avec Privilège de S. A. 24.

iſt damit ein Anhang verbunden, welcher das Geheimerathscollegium, die Hof- und Rentcammer, den Synod und das Officialat, das Schöffengericht, den ordentlichen Rath, den Lehn- und den Allodial-Gerichtshof in Lüttich, ſodann fünf Provinzialgerichtshöfe, ſämmtliche Landſtände nebſt den landſchaftlichen Einnehmern, und ſummariſch auch die Aemter im Bisthum enthält. Während der Unruhen hat der ſchwankende Zuſtand des Perſonals, die Erneuerung dieſes Anhangs unterbrochen.

Almanach pour cette année MDCCXCI. ſupputé par Mtre M. Laensbergh, Math. à Liège, chez la veuve de Bourguignon. 24.

Iſt als Taſchencalender durch eingereimte Prophezeihungen weit und breit bekannt; enthält aber nichts als die Nahmenliſte des Magiſtrats in Lüttich.

Hochſtift Fulda.

Des Fürſtlichen Hochſtifts Fulda Staats- und Standskalender, auf das Jahr 1791. *Zum Beſsten des Waiſenhauſes. Fulda, gedruckt mit Stahelischen Schriften.* kl. 8. S. 104.

Zierliche Form und die Wapen der Domherren ſchmücken dieſe Beamtenliſte eines reichen Hochſtifts, in welcher auf hochfürſtlichen Befehl nur der dienſtleiſtende Staat angeführt worden. Inhalt: *a)* Geiſtlicher Staat; die

Land-

Landdecanate lateinisch bezeichnet z. B. *ad tractum Haunal;* 30 Pfarrer und Lehrer vom lutherischen Bekenntnisse. *b*) Civilstaat in alphabetischer Ordnung mit der Eintheilung in adliche und unadliche Geheimeräthe durch gespaltene Columnen; 15 Cammerjunker, 18 Professoren bey der Adolphs-Akademie. c) Kriegsstaat; Husarenleibgarde, Landregiment und das Oberrheinische Kreiscontingent. Am Ende Posttabelle, Sach- und Nahmenregister.

Bisthum Lübeck.

Hochfürstl. Bischöfl. Lübeckischer Genealogischer Staats-Kalender, auf das Jahr 1791. 8. S. 104. *Eutin, gedruckt bey Benedict Christian Struwe, Hofbuchdrucker.*

Als Staatscalender eines evangelischen Bisthums und auch des Titels und des Inhalts wegen, bemerkenswerth; aber so sehr von dem unten vorkommenden Oldenburgischen verschieden, dass man eher bey diesem, als bey jenem eine Landesherrliche Autorität erwarten sollte. Er wird nemlich von einem Rath in der Eutinschen Regierung, gewissermasen Auftragsweise, besorgt und kömmt seit dem Jahre 1776 oder 1777 heraus. Der Zusatz: genealogisch, auf dem Titel, welcher eigentlich die Stammtafeln der Staatsbeamten zu versprechen scheint, geht auf das Geschlechtsverzeichniss der fürstlichen Häuser, welches z. B. die doppelten Anzeigen des Alters und der Geburtstage, die gefür-

ſteten Abteyen, und alle neue Fürſten in ſich faſst. und daher zwey Drittheile des Ganzen einnimmt. Inhalt: *a*) Domcapitularen, Vicarien und Collegiaten mit dem Erwerbsjahr; *b*) von dem Hof- und Civilſtaat vieles in dem Oldenburgiſchen Calender, bis auf die Rubrik von auf Penſion geſetzten wirklichen Bedienten, 9 Hofcavaliere; Amts- und Forſtbeamte und das Stadt- und Policeygericht; unter andern das gnädigſt (etwa im Gegenſatz des übrigen?) angeordnete *Collegium ſcholarchale*. Zuletzt die Gerichts- und Verlaſſungstage; des kleinen Militärcommando in Eutin wird hier nicht erwähnt, weil dabey kein Officier iſt.

Mittelbare Collegiatſtifter.

Die Nahmen und Wapen der Mitglieder von geiſtlichen Collegiatſtiftern des evangeliſchen und katholiſchen Glaubensbekenntniſſes werden nicht in allen Territorialcalendern aufgenommen; ſelbſt nur im *Krebel* 1792. Th. 1. S. 253-260, in ſo fern ſie unter Preuſsiſcher und Sächſiſcher Hoheit ſich befinden. Dagegen werden ſie aber ſehr oft zugleich mit dem Zeitcalender und mit bibliſchen Hiſtorien auf einem Foliobogen in Kupfer geſtochen, und zieren alsdann gewöhnlich die Thüren der Dorfſchenken und Bauerhäuſer. Eigentlich ſind dieſe Folioblätter zugleich wahre Staatscalender. Da aber dieſelben Perſonen in den Nahmenverzeich-

nissen ihrer Staaten sämtlich vorkommen, so würde eine besondere Anzeige derselben die Gränzen und den Zweck dieser Bibliographie überschreiten, und der Vollständigkeit wegen wird es genug seyn, ein einziges Muster anzuführen, das sich durch den zweyfüssigen Diameter des Formats und durch die Mannichfaltigkeit der Verzierungen vorzüglich auszeichnet.

Des Kaiserlich-Ansehnlichen Collegiatstiftes Unserer lieben Frau zur alten Kapelle in Regensburg Almanach auf das Jahr MDCCLXLI. Regensburg gedruckt bey Anton Lang, Hochfürstl. Bischöfl. Hofbuchdr. An beyden Seiten des Zeitcalenders die Wapen und Nahmen der 14 Capitularen, so wie man sie im *Statu Ecclesiastico Dioecesis Ratisbonensis* (1791. S. 14.) findet, in ovaler Form aufgeklebt.

Dritte Unterabtheilung.

Staatscalender der weltlichen Churen, Fürstenthümer und Grafschaften.

Vom wichtigsten Theil derselben, nahmentlich von den Brandenburgischen S. 110-119, den Braunschweigischen S. 176 und den Böhmisch-Oesterreichischen-Churlanden S. 125-144, sodann auch von den Herzogthümern Holstein S. 103. und Schwedisch-Pommern S. 95. sind sie wegen deren auswärtigen Verbindung

bey den aufserdeutſchen Staatscalendern angezeigt worden. So wie in deren Structur ſich ſehr erhebliche Folgen der perſönlichen Einheit eines unabhängigen Königs und eines deutſchen Reichsſtandes darſtellen, ſo giebt auch der Eintritt von Vormundſchaften und Debitcommiſſionen, die Exiſtenz der Nebenlinien und Nachgebohrnen, und die zur Verſorgung derſelben und des hohen Adels oft zerſtückelte Landesregierung den übrigen Weltlichen Staatscalendern gewiſſe Eigenthümlichkeiten vor den Geiſtlichen. Sie ſtehen im Durchſchnitt mehr als dieſe unter der Aufſicht gelehrter Geſellſchaften und ſtaatskundiger Geſchäftsmänner, und ſind daher in Anſehung der Sprache, der Anordnung und der ſtatiſtiſchen Zuſätze, vorzüglich beym Militär und Poſtweſen, beſſer bearbeitet.

Chur-Pfalz.

Vor der Verbindung der Chur-Pfalz mit dem Herzogthum Bayern, waren die Staatscalender beyder Länder getrennt. Der Churpfälziſche von 1773 war in Duodez. S. 299. Der Churbayeriſche wurde bis 1764 vom Cammerfourier *Franz Lehrenbeitl* verlegt, am 20 Auguſt 1764 aber dem Hofrath und Cammerfourier *F. X. M. von Vorwaltern* mit dem Befehl übergeben, den Schematismus gehörigen Orts zur Reviſion einzureichen; für das Jahr 1778 (8. S. 223) war er, ſchon vor dem Regierungsantritt des Herrn Churfürſten von

der Pfalz in Bayern, abgefaſst; dem ungeachtet wurde aber doch deſſen Debit geſtattet, bis daſs am 12 Julius 1779 erwähnter Hr v. *Vorwaltern* und der erſte Churfürſtliche Cammerdiener, Nahmens *Hazard*, auf ihre beyderſeitige Lebenszeit das ausſchlieſsende Privilegium für den vereinigten Bayriſch - Pfälziſchen Staatscalender bekamen, bey welchem ſeitdem die Form des Pfälziſchen zum Grunde gelegt worden, und der jährlich unter folgendem Titel herauskömmt:

Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht zu Pfalz &ct. Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1789. *Mit churfürſtl. gnädigſten Privilegium verlegt durch beyde churfürſtl. Kammerfouriers, und gedruckt zu München, in der Franziſchen Hof- und Landſchaftsbuchdruckerey.* gr. 8. S. 395. — 1790. S. 399.

Im Zeitcalender die Gala- Feyer- und Feſttage. — Bey den Staatsbeamten zum Theil das Ernennungsjahr und die Gerichtsferien. — Sehr ſonderbare Unterſcheidungen von wirklich dienenden und wirklich nicht dienenden Cammerdienern, von wirklichen und wirklich verpflichteten aber dermahlen nicht frequentirenden Räthen und Secretären, von charakteriſirten Secretären. — Eben ſo viel Eigenthümliches in den Aemtern und deren Benennungen, z.B. Hofpfiſterey, Leinwandcammer, Gejaidamt, Krippenknechte, Präfenzmeiſter, Hoftyroler, Cammermen-

ſcher u. ſ. w. — Dabey eine groſse Anzahl von auswärtigen und landinſäſſigen Titulaturen, von Hofbeamten (ſ. oben S. 78.), von Klöſtern und Commenden. — Statt der Wiederhohlung des Ehrenworts Herr, vor den einzelnen Nahmen die Bezeichnung eines jeden Abſchnitts mit dem Plural: Titl. Herren Herren, übrigens die Courtoiſie ſorgfältig beobachtet. — Inhalt: *a*) Ritterorden und Hofhaltungen der churfürſtlichen Familie nach den vier Stäben; *b*) Miniſterium und Geſandte vom und an den Churfürſten; *c*) Hofkriegsrath, Generalität und Gouvernements. Sonſt gar nichts vom Kriegsſtaat; *d*) Civilbeamte in den verſchiedenen Provinzen, mit Einſchluſs der Univerſitäten und Akademien, der hohen geiſtlichen Gerichte für alle drey Glaubensbekenntniſse und der Abteyen, der Titularen, ſo in- und auſſerhalb Landes leben, des Schulweſens, und der Landſchaften. Der eigentliche geiſtliche Staat fehlt darin ganz. Chur-Pfalz S. 125-198. (Pfalz am Rhein oder untere Pfalz). — Bayern S. 199. — Obere Pfalz S. 307. — Neuburg S. 325. Sulzbach S. 341. und Gülich und Berg S. 349-396. Zuletzt ein doppeltes Regiſter, das eine für Fürſten, Fürſtinnen, Damen und Cavaliere, das andere für die Aemter und Ortſchaften.

Staatsbeamte weiblichen Geschlechts.

Churpfalzbaierisch- Hochadelicher Damen-Kalender auf das Jahr 1791. *Mit churfürstl. gnädigsten Privilegio, verlegt durch* F r a n z X a v e r G e r w a l d i v o n W a l l e r o t t y, *churfürstl. Hofrath, und Hoffourier. Landshut, gedruckt bey Maximilian Hagen, Stadt- und Landschaftsbuchdrucker.* 8. S. 70.

Diese in ihrer Art einzige Abtheilung einer Classe von Staatsbeamten nach dem Geschlecht war wegen der grossen Anzahl der vom Landesherrn versorgten Damen schon in Bayern vor der Verbindung mit Pfalz üblich, und wurde nur das Privilegium für den v. W a l l e r o t t y am 30. October 1778. bestätigt. Inhalt: *a*) Damenorden der h. Elisabeth nebst den Officianten nach dem Jahre der Ernennung; *b*) Damenstift bey St. Anna in München; c) S c h l ü s s l - u n d H o f d a m e n a u c h S t a d t d a m e n, d e r e n H e r r e n G e m a h l e m i t d e m c h u r f ü r s t l. C a m m e r s c h l ü s s e l b e g n a d e t s i n d, in alphabetischer Ordnung mit Anzeige der Anciennetät; letztere wegen ihres Ranges bey Hofe. *d*) Trauerordnung und Postzeiger.

Lottobediente.

Calender der Churfürstlich-Pfälzischen Lotterie für das Jahr 1773. *Auf Kosten der General-Administration. Mannheim, gedruckt in der Churpfälzischen Lotterie-Buchdruckerey.* kl. 8. S. 100.

Exiſtirt ſchon ſeit Errichtung der Lotterie 1764 als ein öffentliches Denkmahl dieſer Anſtalt, die eigentlich ein Lotto iſt. Als Titelkupfer das Lotterie hotel zu Manheim. Inhalt: *a*) Plan des Lotto. *b*) Zeitcalender und Genealogie; *c*) Ziehungen des Lotto; *d*) 39 Banquiers der Generaladminiſtration in fremden Ländern, deren Oberpolizey dieſe Publicität ſich alſo zur Nachricht dienen laſſen kann.

Ritterorden St. Georg.

Des Chur-Bayeriſchen Hohen Ritterordens S. Georgii Wappenkalender 1790. *München.* 8.
Enthält die Bildniſſe und Wapen der lebenden und die Nahmenliſte der verſtorbenen Ritter.

Chur-Sachſen.

Die Calenderindüſtrie hat ſchon früh in den Sächſiſchen Landen geblühet, wie *Trenzels Chur- und Fürſtl. Sächſiſcher Geſchichtscalender* (Leipzig 1697), beweiſet. Allein der erſte Staatscalender erſchien erſt im Jahr 1728, und zwar jährlich bis 1756 in Quartform, als eine Privat-Unternehmung der Weidemannſchen Buchhandlung. Er führte damahls, ſo wie itzt die politiſchen Ereigniſſe es wiederum dahin bringen können, und zwar in eben dem Verhältniſs, wie der Chur-Braunſchweigiſche, den Titel: *K. Pohlniſcher Hof- und Staatscalender*, ohne jedoch auſſer den Rittern des weiſſen Adlerordens Pohlniſche Aemter zu enthalten. Man findet darin Anzeigen

der Galatäge, der Kirchenfeste und der notablen Vorfälle im Lande, Kupferstiche von Prinzen und von Plätzen und Gebäuden in Dresden, und die Hof- (Rang) Ordnung vom 30 April 1716, welche vom Oberhofmarschall bis auf die Capitäne geht. Die Rubrik von notabeln Vorfällen schränkte sich gewöhnlich auf Hoffestlichkeiten ein, z. B. im Jahr 1728 auf die Feste nach der Genesung des Königs von einer schweren Krankheit. Auf diese Art blieb für den eigentlichen Staatscalender nur die Hälfte des Buchs übrig. Im Jahr 1733 wurden darin auch die Pohlnischen Senatoren, Castellane, Reichsofficiere und die Kronchargen der Pohlnischen und Litthauischen Jägerey, aufgenommen. Vom Jahr 1735 an beschäftigte man sich mehr mit der Verbesserung, und 1744 fügte man die Genealogie der Europäischen Fürstenhäuser bey. Das grosse Personale des Hofstaats, die vielen Departementer des Oberfalkenmeisters, des Commendanten der Parforcejagd, und die Beschreibung der ununterbrochenen Hoffestlichkeiten, sogar mit Bemerkung des Tafelsitzes, zeugen von der Pracht der Auguste. Der Jahrgang 1745 hat 68 grosse Quartseiten mit gespaltenen Columnen, und 36 für das Itztlebende Europa. In den Kriegs-Jahren von 1756 bis 1763 unterblieb die Herausgabe ganz. Seit dem Jahr 1765 hat man sie aber in Octavgestalt mit jährlicher Fortsetzung veranstaltet, welche nur im Jahre 1774 wegen Errichtung der Generalhauptcasse und der Veränderungen bey den ersten Finanzstellen

unterbrochen worden. Statt der Hofmemorabilien und Zeitrechnungen ist seitdem das Personale des Churhauses und des *Corps diplomatique* nebst einem vollständigern Register eingerückt, und den Collegien die Einschickung der Materialien an das Churfürstliche Cabinet aufgegeben worden, welches solche noch itzt der Buchhandlung zukommen läfst. Demungeachtet sind in der Genauigkeit und Anordnung, z. B. der Aufführung von bereits Verstorbenen, oder der Classificirung der Bibliothek unter den Curiositätencabinettern, einige Unvollkommenheiten geblieben.

Churfürstlicher Sächsischer Hof- und Staatscalender auf das Jahr 1789. *Leipzig*, *in der Weidmannischen Buchhandlung*, gr. 8. S. 236. (20 Ggr.)

Inhalt: voran, Regierendes Haus, wobey die Gemahlin des Herzogs Carl von Curland nicht aufgeführt wird, und Zeitcalender. — Unter drey Hauptabtheilungen, in welchen die Rubriken nach dem Range der Collegien und nach den Provinzen durch die Partikeln: Ueber dies, und Hierüber mit einander verbunden sind, *a*) Der Hofstaat S. 35 bis 87. Sehr vollständig; 130-140 Cammerherren; S. 63 auch die Auffeher über die Churfürstlichen Besitzungen in Warschau. *b*) Civilstaat S. 88 bis 215. Im Geheimen Cabinet das Domestique- und das Etranger-Departement; S. 92. 12 wirkliche Geheime Räthe, welche keine Session, aber doch die Excellenz haben. *c*) Vom

Militär - Etat die Generalität und Obersten, Kriegsgerichte, Gouvernements und militärische Anstalten; nur allein von den Garden die Rittmeister und Subalternofficiere. *d*) Ausländische Minister und *Chargé(s) d'affaires.* *e*) Mit besonderer Seitenzahl (S. 1-96) die Genealogie der Fürsten unter dem Titel: Itztlebendes Europa. Das Churfürstliche Haus nach seiner alphabetischen Ordnung; auch die abhängigen Italiänischen Fürsten *Albani*, *Altieri*, *Borghese*, *Chigi*, aber nicht die Französischen und Spanischen u. s. w. Sodann die Nachkommenschaft des Prätendenten von Grossbritannien, und unter Curland und Semgallen nicht der regierende Herzog, sondern der Prinz Carl nebst dem Tage seiner Erwählung und Belehnung.

α) Nach Verschiedenheit der Beamtenclassen.

Geistlichkeit.

Das gesamte jetzt lebende geistliche Ministerium im Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Landen von JCCander. 1723. 8.

Ein Titel, der sich in Bücherverzeichnissen findet.

Reichsvicariatshofgericht.

Addresse - Verzeichniss der Churf. Sächs. Reichs - Vikariats - Commission und darzu gehörigen Gerichts- wie auch der Geheimen Reichs - Vikariats - Canzley 1790. 1 Bogen fol.

Zeigt neben den Wohnungen die damahligen Mitglieder dieſer Commiſſion an, welche noch andere wichtige Aemter bekleideten. Die weitern Bemerkungen darüber giebt *meine Ueberſicht der Vicariatsliteratur* in der *Allg. Deutſch. Bibliothek* XCVIII. 2. S. 547. 548.

Bergwerksbeamte.

1) *Churfürſtlich- Sächſiſcher Gnädigſt privilegirter Berg-Calender auf das Jahr mit dem ganzen Sächſiſchen Bergſtaat im Verlag des Waiſenhauſes zu Marienberg.* gr. 8.

Kömmt ſeit 1772. jährlich heraus.

2) *Bergmänniſches Taſchenbuch für das Jahr* 1790. (1791.) kl. 8. *von A. W. Köhler.*

Enthält das ganze Perſonale von etwa 250 Perſonen im Jahrgang 1790. S. 1-25. Nr. 1. und 1791. S. 1-28; wird aber leider! wegen Mangels an Unterſtützung nicht fortgeſetzt werden, wenigſtens nicht jährlich erſcheinen.

3) *Ueber die Chur-Sächſiſche Bergwerksverfaſſung. Ein Beytrag zur Statiſtik von Sachſen. Leipzig* 1787. 8.

Enthält alle Berg- und Hüttenbeamte und Officianten. Nr. XIII. S. 1-12.

Kriegsſtaat.

Adam Friedrich Geisler, des Jüngern, allerneueſter Zuſtand der Churfürstlich - Sächsiſchen Armee, auf das Jahr 1781. *Halle.* 8.

Ist, nach *Meusel's Literatur der Statistik*, auch im Jahr 1782. und in den folgenden Jahren herausgekommen.

Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Kursächsischen Armee. Zweyter Ausgabe Sechste Fortsetzung, oder Siebenter Theil. Mit Kurfürstlich-Sächsischer gnädigster Freyheit. Dresden, 1791. 8. S. 245. (20 Ggr.)

Wird vom ehemahligen Secretär des Gouverneurs Grafen *Baudissin* in Dresden, Herrn *Lebrecht Bachenschwanz*, verfasst, welcher auch zu den Nahmenlisten im Lauf des Jahrs monathliche Nachträge liefert. Die erste Ausgabe dieses nützlichen Buchs ist 1783, die zweyte verbesserte und vermehrte 1785, und die dritte 1786 herausgekommen. Hierauf bezieht sich der Zusatz des Jahrgangs auf dem Titelblatt; und in so fern die Wahl der statistischen Erläuterungen stets verändert worden, macht auch nur das Ganze erst ein v o l l k o m m e n e s Gemählde aus. Inhalt; *a*) Geschichte der Armee; *b*) General-Inspectorate; *c*) Rang- und Nationallisten der Generale und Staabsofficiere, mit Anzeige des Patentdatums, des Vaterlands, des Fortschritts in der Beförderung und des Regiments, wo sie angestellt sind. — Itzt etwa 5 Generale, 8 Generallieutenants, 9 Generalmajore, 31 Obersten, 29 Oberstlieutenante, und 59 Majore bey der Cavallerie und Infanterie; *d*) Etats der Corps und Regimenter mit Anzeige der Parade-

Exercier- und der täglichen Uniform, des Standquartiers, des Werbediſtricts, und der Geſchichte des Regiments, wie auch der Folge der Chefs und Commandeurs nach den Abtheilungen von Cavallerie, Cadetten, Garden, Ingenieurs, Artillerie und Infanterie; *e*) Gouvernements und Commendantenſchaften; *f*) Garniſon- und Halb-Invaliden-Compagnien; *g*) Delogirung vom 1 April 1791.

β) Nach geographiſcher Abtheilung.

Stadt Leipzig.

Leipziger Adreſs- Poſt- und Reiſe - Calender, auf das Jahr Chriſti MDCCXCI. worinnen nicht nur die bey dem Churfürſtl. Sächſiſchen Gouvernement, ſämmtlichen Collegiis und Expeditionen, E. Löbl. Univerſität, E. E. Hochw. Raths-Collegio, dem geiſtl. Miniſterio, der Kaufmannſchaft und Innungen ſtehenden Perſonen; ſondern auch der Leipziger Poſtbericht u. ſ. w. ſich befinden. Mit gnädigſtem Churfürſtlichen Privilegio, und unter der Univerſität Aufſicht. Leipzig, gedruckt und zu finden bey Gotthelf Albrecht Friedrich Löper. 8. S. 282.

Ein ſeit 1764 unter der Aufſicht der Univerſität in 6-800 Exemplaren jährlich herauskommendes Adreſsbuch, das in dreyfacher Rückſicht ſehr brauchbar iſt; 1) wegen ſeiner Vollſtändigkeit; Inhalt: *a*) Gouvernement und Officiere der Churfürſtlichen Garniſon; *b*) Churfürſtliche Aemter in

der Stadt, und characterisirte Personen; c) Universität nebst den dort studirenden Prinzen und Grafen; sämtliche Anstalten für Wissenschaften und Künste; d) Stadtmagistrat mit allen Unterabtheilungen und dem Stadtmilitär; e) Kirchen- und Schulwesen; f) Sämtliche Bürgerschaft, Buchhändler, Krämer, Kaufleute, Künstler und Handwerker, Gastwirthe von allen Classen; 2) wegen der statistischen Erläuterungen durch Anzeige der Sitzungen, Ferien, Versammlungen, Wohnungen, Gerichtsbezirke, Statuten, Observanzen, und des Dienstalters. Vorzüglich gut ist die Verfassung der Universität ins Licht gesetzt, unter andern durch die Anzeige der Rectorwahlen, des Verhältnisses der sogenanten vier Nationen im *Concilium nationale magnum*, der Cognition aller akademischen Collegien und Concilien, des Jahrs der Doctorpromotionen, des Mechanismus der Censur, der Collegiaturen und Beneficien, des Stipendiatenwesens u. s. w. 3) Wegen der praktisch- nützlichen Anlagen. Dahin gehören die Verzeichnisse der fremden Kaufleute, welche die Messe besuchen, der Sehenswürdigkeiten in der Stadt, der Landkutscher und Boten, Messen und Jahrmärkte und auch der Postzeiger.

Sachsen - Weimar.

Hochfürstl. S. Weimar- und Eisenachischer Hof- und Addreſs-Calender. Mit Hochfürstlich gnädigster Erlaubniſs.

1) *Auf das Jahr* 1767. 8. *Weimar, zu haben bey C. J. L. Glüsing, Fürstl. privileg. Hofbuchdrucker.* S. 92.

2) *Auf das Jahr* 1791. 8. *Jena, gedruckt und zu haben in der Strankmannschen Buchdruckerey.* S. 104. (8 gr.)

Wird jährlich bey der Geheimen Canzley, und zwar itzt vom Herrn Legationsrath *Schnauss* abgefasst. Der Verschiedenheit eines Viertheiljahrhunderts ungeachtet, sind die beyden hier angezeigten Jahrgänge in der Form, Einrichtung und selbst in vielen Familiennahmen gleich geblieben. Es stellt sich indess nicht sowohl eine Vererbung der Aemter, als vielmehr eine lange Fortdauer der Dienstzeiten und ein löbliches System von stufenweiser Beförderung darin dar. Von beyden geben die sämtlichen itzigen Herren Geheimeräthe *v. Fritsch*, *Schnauss*, *v. Göthe* und *Schmidt* gewissermassen Beyspiele. — Die Veränderungen seit 1767 schränken sich auf Folgendes ein: *a)* im ersten Abschnitt vom Civil-Etat; 3 neue (vielleicht nur Titular) Agentschaften zu Florenz, Rom und Petersburg und das Postamtspersonale zu Eisenach; *b)* im zweyten vom Hofstaat; als eine neue Classe von Staatsbeamten, 11 Cammerherren und ein durch *Bertuchs Modejournal* ausserhalb Landes bekannt gewordenes freyes Zeicheninstitut. *c)* Im dritten Abschnitt vom Stall-Etat; itzt etwas mehr Luxus, *d)* und im vierten vom Militär, statt des Landregiments und der Garde du Corps, 2 Husarenofficiere und 2 Majore, 9 Capitäns und 4 Subalternofficiere bey der Infanterie.

Sachsen-

Sachsen-Gotha.

Herzoglich- Sachsen-Gotha- und Altenburgischer Hof- und Adress-Calender, auf das Jahr 1791. *worinnen der verbesserte Gregorianische Calender, nebst den darzu gehörigen diensamen Nachrichten enthalten, auch am Ende ein Verzeichniss von dem dermahligen Herzogl. Sachsen-Gotha- und Altenburgischen Civil- Hof- und Militär-Etat angefüget worden. Gotha, bey Carl Wilhelm Ettinger.* gr. 8. S. 116.

Die Hauptabtheilung betrift die Herzogthümer Gotha und Altenburg, deren Hof- und Militär-Staat zwar in eins, der Civil-Etat aber besonders abgefasst worden. Eine fast Hannöverische Einfachheit der Titel und Aemter; am wenigsten jedoch bey den auswärtigen Verschickungen und beym Hofstaat. 1 *Sousdirecteur des plaisirs*, 17 Cammerherren, 16 Cammerjunker. Die Ueberbleibsel jener Abtheilung sind in dem Artikel von: verschiedenen bey keinem Collegio angewiesenen Räthen und Bedienten gesammelt. Die Gesamt-Universität Jena folgt nebst dem Gesamt-Hofgericht auf die Abtheilung von Altenburg, und ist eben so wenig als die Graffschaft Gleichen abgesondert. Gar kein Register.

Sachsen-Coburg-Saalfeld.

Der *Herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldsche Hofcalender.* 1792. 16. (1 Fl. 12 Kr.) ist, einer Anzeige im *Intelligenzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung* ge-

mäſs, ſehr wohl eingerichtet, und vom Hrn. Hofgraveur *P. W. Schwarz* mit Kupfern geziert, deſſen Krankheit die jährliche Herausgabe deſſelben im Jahr 1790 unterbrochen hat. Uebrigens iſt der Mechanismus der Landesverwaltung in Hrn. *Leonhardi Erdbeſchreibung der Churfürſtlich- und Herzoglich-Sächſiſchen Lande* Th. 2. S. 818. u. f. aus einander geſetzt.

Mecklenburg-Schwerin.

Schon ſeit 1771 zeichnet ſich der Staatscalender dieſes Herzogthums durch zweckmäſsige und genaue Abfaſſung aus, und hat beſonders viel durch die Bearbeitung des auch durch andere ſchriftſtelleriſche Verdienſte bekannten Herrn Legationsraths *Rudloff* gewonnen, welcher mit der Nahmenliſte auch die Statiſtik durch beſtmöglichſte Benutzung des Raums vereinigt hat. Seit dem 13 September 1790 hat letzterer für ſeine Lebenszeit mit dem Herzoglichen Hofbuchdrucker Bärenſprung, als Verleger, einen landesherrlich beſtätigten Vergleich über die Herausgabe geſchloſſen, nach welchem der Abdruck vor Weinachten, nach des Herzogs Befehl aber wegen der zu verſendenden Exemplare noch früher, vollendet werden ſoll. Die Fortſchritte in deſſen Verbeſſerung ſind bis 1791 im *Politiſchen Journal* 1791 September S. 957. 1792 Februar S. 146-248. und in der *Allgem. Lit. Zeit.* 1790. Nro. 162 bemerkt worden. Wie ſchnell und groſs ſie ſind, mag die folgende Anzeige beweiſen.

Herzoglich Meklenburg-Schwerinischer Staatskalender. Schwerin, gedruckt und zu haben bei W. Bärensprung, Herzogl. Hofbuchdrucker.

a) 1787. 8. S. 110. — 72 — 83.

Schon im Zeitcalender bemerkt man die Hand des gelehrten Geschäftsmannes, da die Anniversarien, Jahrmärkte, Gerichtsferien und Geburtstage darin angegeben sind. — 1) Inhalt des ersten Theils: *a*) Genealogie des Herzoglichen Gesamthauses. *b*) Ministerium. Dass unter den wirklichen Geheimen Räthen einige nicht Sitz noch Stimme haben, und dass von den Gesandten zwar einer am französischen Hofe, aber keiner zu Wien ist, scheint bemerkenswerth. *c*) Hofstaat: Altfrau, Leibsattelknecht, Häckselschneider, Stallburschen, Füllenwärter, Feuerbother, Wasch- und Küchenmädchen, Froteur, (Frotteur) Zwerg und Zwergin, alles höchst vollständig. *d*) Civilstaat; einige mit einander verwandte Artikel sind getrennt, z. B. die Klöster von den milden Stiftungen und Universitäten, unter welchen nach der Vereinigung mit Bützow auch die Rostocksche Akademie aufgenommen ist. Zu den unbestimmten Benennungen, welche eine genaue Kenntniss der Meklenburgischen Verfassung voraussetzen, gehören die Rostocksche Untersuchungscommission, die Reluitionscommission (über einige Aemter, deren Einkünfte zur Abbezahlung der Schulden verwandt werden) und der Hamburger Vergleich, (der am 8. März 1701 zu Hamburg zwischen der Schwerin- und Strelitzschen

Linie, nach dem Abgange der Güſtrowſchen, der Haupttheilung wegen geſchloſſen worden.) u. ſ. w. e) Militärſtaat, ohne Anzeige der Staabsquartiere, des Garniſonſtandes und der Uniformen. — 2) Inhalt des zweyten Theils: a) Herzogliche Domänen nebſt deren Pächtern, unter Bezeichnung derer, ſo zum Corps der Ritterſchaft gehören; b) Ritterſchaftliche und andere Privatgüter mit ihren Beſitzern, nebſt Unterſcheidung der Allodien, Fideicommiſſe und verpfändeten. c) Klöſter- und d) Städtiſche Cämmereygüter; e) Ritterſchaftliche ſteuerbare Grundſtücke in den herzoglichen Domänen. — 3) Inhalt des drittten Theils: Genealogie der europäiſchen und deutſchen Fürſten; (eine nicht geographiſche Unterſcheidung,) ein vollſtändiger Poſtzeiger, Roſtocker Schiffahrtsliſte, Geburts- Copulations- und Mortalitäts-Verzeichniſſe, und die letztjährigen einheimiſchen Merkwürdigkeiten und Auszüge von Verordnungen.

b) *Jahr* 1791. S. 114 und 158. (1 Mark 8 Sch.) Auf dem Titel der für einen Staatscalender überflüſſige Zuſatz: für den Horizont von Schwerin aſtronomiſch berechnet. Wichtiger ſind die Verbeſſerungen des Regiſters zum erſten Theile — die Einſchränkung der dreyfachen Seitenzahl — das Verſprechen einer vollſtändigen Topographie der Domänenämter, da hier nur die verpachteten und ſteuerbaren herrſchaftlichen Dominialgrundſtücke zuſammen getragen ſind — die Angabe der unter-

ſcheidendſten topographiſchen und politiſchen Verhältniſſe bey den Rittergütern, deren Credit den eigentlichen Fond des Meklenburgiſchen Nationalreichthums ausmacht — die literariſche Productenliſte von 47 Schriften von Michaelis 1789 bis 1790 — die Nachricht von der Städtiſchen Brandverſicherungs-Geſellſchaft nebſt dem Cataſter der Ritterſchaftlichen Brandſocietät, und die Geburts- Copulations- und Todtenliſten vom 29 November 1789 bis zum 28 November 1790.

Die ſtatiſtiſchen Nachrichten ſind auch unter einem beſondern Titel: *Neueſte Materialien zur Staatskunde oder das jetztlebende Meklenburg Schwerinſchen Antheils*, 1 und 2 Theil, 1791. 8. S. 92 herausgekommen.

c) *Jahr* 1792. S. 115 und 184.

Im Zeitcalender die tägliche Witterungskunde des Jahres 1791 vom Hrn Präpoſitus *Franke* zu Levin. — Im zweyten Theil S. 80-106 eine neue wichtige Berichtigung; — die kirchliche Topographie, worin alle mit eignen Nahmen bezeichnete Oerter unter die Rubriken ihrer reſpectiven Kirchſpiele und dieſe nebſt den Perſonen wieder in ihre hierarchiſchen Claſſen vertheilt ſind. Dadurch ſind alle Dienſtgeſchäfte mit kirchlichen Gemeinden und auch die Kenntniſs der geographiſchen Verbindung mehrerer Oerter ſehr erleichtert. — Im Geſchlechtsverzeichniſs folgen itzt auf den Kaiſer die Deutſchen Chur- und Fürſten in ihrem Comitialrange nebſt

der Reichsgeneralität. — 33 Cammerherren, 9 Cammerjunker, 402 bey des sechsfachen Hofstaats Personalbestande, 173 immatriculirte Notarien bey den drey Landesgerichten, 72 Procuratoren beym Hof- und Landgericht zu Güstrow, und 37 zu Rostock. 145 Forstbeamte, 87 bey Steuern, 60 bey Posten, 32 bey Zöllen, 23 Professoren und 11 Privatdocenten zu Rostock, 13 Minister und Agenten ausserhalb Landes, 100 Amtleute nebst Verwaltern und Auditoren, 10 Kreisphysici, 93 öffentliche Schullehrer und 342 Prediger.

Meklenburg-Strelitz.

Calender für das Jahr 1791. *Für die Herzoglich-Mecklenburg-Strelitzschen Lande astronomisch berechnet. Mit gemeinnützigen Nachrichten, genealogischen Verzeichniss und Anzeigen der Jahrmärkte und Postcourse. Mit Herzogl. gnädigsten Special-Privilegio. Rostock, gedruckt und zu haben in der Adlerschen Officin.* 4.

Wird, wie der Titel zeigt, ausserhalb Landes gedruckt; ein seltnes und eben nicht nachahmungswürdiges Beyspiel. Inhalt: *a*) Ministerium, Gesandte und ein zahlreicher Hofstaat, 14 Cammerherren, 4 Cammerjunker. *b*) Landstaat, nebst den vornehmsten Fabricanten und Manufacturiers. *c*) Verzeichnisse der Herzoglichen Domänen und ihrer Pächter, und der Ritterschaftlichen und anderer Privat-Güter nebst ihren Besitzern, nach Stargard und Ratzeburg abgesondert.

Wirtemberg.

Herzoglich - Würtembergiſches Addreſs - Buch, auf das Jahr 1788. *Nebſt einem Anhang der freien Reichsritterſchaft in Schwaben. Mit Herzoglichem Privilegio für die Rent - Cammer - Canzelliſt - Georg Ernſt Bürkhiſche Relikten. Stuttgard, zu finden bei der Bürkhiſchen Wittib.* 8. S. 334. — 1791. S. 334.

Der gröſsere Umfang dieſes Staatscalenders, in deſſen Seitenzahl nicht einmal der Anhang über die Reichsritterſchaft und die ausführlichen Regiſter begriffen ſind, entſteht theils aus der Raumverſchwendung, beſonders beim Militärſtaat, theils aus der Aufnahme der Stipendiaten in Tübingen und aller Studierenden auf der hohen Carls - Schule in Stuttgard, nach ihren verſchiedenen Claſſen von *Chevaliers*, Adlichen und Bürgerlichen. Die Unionsgeſchichte der Wirtembergiſchen Lande durch Eroberungen, Heirathen und durch Kauf, bewirkt die Abſonderung der gefürſteten Grafſchaft Mömpelgardt in franzöſiſcher Sprache, der Elſaſsiſchen Herrſchaften, Horburg, Reichenwayer und Oſtheim, welche itzt (Febr 1792) den Gegenſtand der Verhandlungen mit Frankreich machen, und des Antheils an den Limpurg-Gaildorf- und Sontheim-Schmiedelbergiſchen Graf- und Herrſchaften, deren verwickelte Staatsverhältniſſe zuerſt von Pütter mit der ihm eigenen Gründlichkeit ins Licht geſetzt ſind. — Endlich

ſind ſelbſt die Wirtembergiſch-Schwäbiſchen Erb-lande aus weltlichen- Cammerſchreiberey- und Kloſter-Gütern ſo künſtlich zuſammengeſetzt, daſs eine billige Rückſicht auf dieſe das Volumen des Buchs vermehren muſste. Inhalt: *a*) Herzogliches Haus; *b*) die obern Landesſtellen und Deputationen nach dem Alphabet; *c*) die Kreis-Canzley und Kreis-Geſandſchaft; *d*) Hohe Carls-Schule; *e*) Hofſtaat, mit welchem die an das Ende verwieſenen Ritter des groſsen Ordens füglich hätten verbunden werden können; *f*) das Militär mit Einſchluſs der Subalternofficiere und des Militärordens; *g*) Forſtämter; *h*) die übrigen geiſtlichen und weltlichen Officianten auf dem Lande; dieſes Zuſatzes ungeachtet, kommen auch die Städte und *ſelbſt* die Reſidenz und die Univerſität Tübingen in ihrer Reihe darin mit vor; die Oberamtmänner nach dem im Erbvergleich von 1770 ihnen verliehenen Range, die übrigen Beamten aber in planloſer Folge, Apotheker, Pfarrer, Chaland, Burgermeimeiſter untereinander; unter dem Alphabet von Stuttgard die rühmlichſt bekannten Landſtände, aber an keinem Orte der Synod und die Erbämter; Zuletzt ein General-Index, ein doppeltes Ort- und ein Namenregiſter, in welches jedoch die Ordensritter, die Stipendiaten und die Capelle nicht mit aufgenommen worden.

Ueber die Veränderungen in Zahl, Beſoldung und in Titeln der Aemter, liefert folgende Vergleichung des Hof- und Regierungs-Etats von

1791, mit dem von 1556 *) merkwürdige Resultate.

1) *Hofstaat.*

a) Im Jahr 1556. 3 Graven und Herren, 1 Marschalk, 1 Haushofmeister, 6 Truchsessen, 6 Zweyrösser- und 8 Einrösser, auch 46 Einspendige Edelleute, 3 Edelknaben, 1 Burgvogt, 1 Untervogt, 4 Wächter, 1 Rüst- 1 Korn- 1 Zeug- 1 Zelt- 1 Bau- und 1 Werk-Meister, 16 Einspendeknechte, 2 reitende und 2 unberittene Trommeter, 2 Schneider, 2 Lichtercämmerer, 1 Gemachknecht, 2 Hofwäschnerinnen.

b) Im Jahr 1791. 1 Obercämmerer, 1 Oberhofmarschall, 1 Hof- und 1 Haus-Marschall, 1 Oberschlosshauptmann, 1 *Grand-Maitre de Garderobe*, 109 Cammerherren, 54 Cammerjunker, 28 Hofjunker, 15 Edelknaben, 43 Ritter des grofsen Ordens, unter welchen 22 Fürsten und 6 regierende Reichsgrafen, 72 Ritter des militärischen St Carl-Ordens, unter welchen 8 Commandeure, 9 Hof- und Cammerräthe, 4 Räthe beym Oberhofmarschallamt, 2 Secretäre und 4 bey der Hofökonomiedeputation, 17 Officianten bey der Conditorey- Leinwands- Silber- und Caffee-Cammer- und Gewölbsverwaltung, 8 bey Kunst-

*) Gröstentheils aus einer Urkunde vom Herzog *Christoph* gezogen, welche Herr Hofrath *Spittler* im *Neuen Göttingischen Historischen Magazin* (1792) B. 1. St. 4. S. 673-696 zum Druck befördert hat.

und Naturalien-Cabinettern, 9 Hofwächter, 4 Cammerdiener, 4 Fouriere, 21 Cammer- Leib- und Hoflakaien, 2 Portiers, 1 Cammertürke, 1 Cammerhusar, 4 Leibheyducken, 3 Hoftrompeter, 1 Pauker, 10 Lauffer, 1 Leibwäscherin, 1 Spitzenbesorgerin, 5 Hofwäschmägde, 1 Hofwäscherin, 4 Silbermägde.

Insbesondere Küche und Keller.

a) Im Jahr 1556: 1 Küchenmeister, 1 Küchenschreiber, 1 Fischmeister, 1 Pfistermeister, 1 Mühlmeister, 1 Hofmetzger, 4 Mundköche, 12 andere Köche (einige blofs für die gesalzene Waare), 12 Küchenbuben, 1 Spülbube, 1 Müllerknecht, 3 Beckerknechte, — 1 Kellner, 2 Mundschenken, 1 Hofbinder, 1 Binderknecht, 1 Bube.

b) Im Jahr 1791: 4 Küchenmeister, 3 Mundköche, 1 Salzkoch, 1 Ritterkoch, 5 Köche, 7 Unterköche, 1 Küchenschreiber, 1 Backmeister, 1 Bratenmeister, 9 Küchenjungen, 2 Posler, 3 Mägde — 1 Oberschenk, 2 Hofküffer, 1 Hauskeller, 3 Mundschenken, 1 Hofbeck *).

Seelen- und Leibesärzte.

a) Im Jahr 1556: 3 Hofpredicanten, 3 Hofärzte.

b) Im Jahr 1791: 6 Hofprediger und 2 Hofcaplane, 4 Leibmedici, 10 Hofmedici, 6 Hofwundärzte, 5 bey der Hofpflag, 5 bey der Hofapotheke.

*) Beym Keller ist also das Personale am wenigsten vermehrt worden.

Capelle.

a) 1556: 1 Capellmeister, 1 Geiger, 12 Singerknaben.

b) 1791: 1 Capellmeister, 3 Soprani, 2 Contralti, 3 Tenori, 4 Bassi, 15 Hofmusici, 3 Viole, 2 Violoncelli, 4 Contrebassi, 6 Oboe, 4 Flauti, 4 Corni, 2 Fagotti, 1 Clavicinista, 2 Organisti, 1 Instrumentenmacher, 1 Calcant; beym Schauspiel 21 Personen; beym Ballet 7 Solotänzer, 17 Figuranten; Cassirer, Mahler, Schneider, Friseur u. s. w.

Marstall.

a) 1556: 1 Stallmeister, 12 Reisige Knechte, 4 Buben: 1 Wagenbieter, 6 Wagenknechte.

b) 1791: 2 Oberstallmeister, 4 Stallmeister, 6 Bereuter, 1 Oberwagenmeister, 2 Marstaller, 2 Inspectoren, 1 Cassirer, 1 Curschmidt, 7 Hofhandwerksleute, 6 Stutenmeister; beym Reutstall 26 Knechte; beym Kutschenstall 25 Kutscher, 22 Vorreuter, 1 Leibvorreuter, 18 Beyläufer, 5 Tragthierknechte.

Jägerey.

a) 1556: 1 Jägermeister, 1 Wildmeister, 4 reitende und 12 unberittene Jäger, 6 Buben — 1 Falkenmeister, 4 reitende Falkner, 1 Bube.

b) 1791: 5 Oberjägermeister (15 Oberforstmeister) 2 Jagdjunker, 1 Jagdsecretär, 1 Pürschmeister, 1 Wildmeister, 5 Meisterjäger, 1 Büchsenspanner, 1 Jagdlakay, 1 Rüdenknecht, 3 Burschen.

Gärtnerey.

a) 1556; 2 Gärtner, 1 Wiesenknecht.

b) 1791: 1 Caſſirer, 12 Hofgärtner auf 5 Luſtſchlöſſern auſser den Gartenknechten.

Trabanten und Kriegsſtaat.

a) 1556: 1 Hauptmann, 4 Trabanten, — 1 Reuterhauptmann.

b) 1791: 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 1 Brigadier, 1 Sergeant, 35 Trabanten, 20 Schloſsportiers — Statt des Reuterhauptmanns itzt 3 Generallieutenants, 8 Generalmajore, 5 Generaladjudanten, 6 Flügeladjudanten und die Officiere vom Leibcorps, von der Leibjägergarde, der Huſarengarde, der berittenen Artillerie u. ſ. w.

Hofhaltungen der Herzoglichen Familie.

a) 1556, bey der Herzogin: 1 Hofmeiſter, 4 Edelknaben, 1 Sattelknecht, 2 Jungfrauknechte, 1 Wagenknecht; bey dem Erbprinzen 1 Hofmeiſter, 2 Präceptoren, 6 Edelknaben, 1 Thürhüter, 1 Sattelknecht, 2 Buben.

b) 1791: die zerſtreueten und aus dem Staatscalender nicht erſichtlichen Hofhaltungen der Herzogin und der 13 Wirtembergiſchen Prinzen nebſt deren Gemahlinnen und Schweſtern.

2) *Regierungs - Etat.*

a) Im Jahr 1556: bey der Canzley, Rentcammer und Viſitation (*i. e.* der Oekonomie der Klöſter); 1 Landhofmeiſter, 1 Canzler, 4 Röſſer, 36 Beamte, 2 Regiſtratoren, 2 Landſchreiber, 3 bey der Hofcanzley, 3 Advocaten, 1 Botenmeiſter, 3 Canzleyknechte, 4 reitende Boten,

4 Fuſsgehende Silberboten, 3 Knechte und 1 Bube im Pferdeſtall der Canzley.

b) 1791: Auſser dem Conſiſtorium, dem Kriegsrath, der Kaſtkellerey, dem Kirchenrath und den 21 in Stuttgard befindlichen Deputationen, welche den Geſchäftskreis der drey Collegien von 1556 itzt unter ſich theilen mögen, ſind folgende drey vorzüglich in deren Stelle getreten: α) der Regierungsrath: 1 Präſident, 6 adliche und 15 gelehrte Räthe, 8 ordinäre und 8 extraordinäre Secretäre, 4 Regiſtratoren, 11 Canzelliſten, 73 Advocaten. β) Cammer: 1 Präſident, 12 Hof- und Domänenräthe, 18 Rechenbanksräthe, 4 bey der Caſſe, 11 Buchhalter, 12 Secretäre, 3 Regiſtratoren, 7 Canzelliſten u. ſ. w. γ) Kloſter-Rechenbank: 12 Räthe, 7 Buchhalter.

Geiſtlichkeit.

Das gelehrte Würtemberg von B. Haug, Profeſſor an der hohen Carls-Schule zu Stuttgardt, 1790. 8. S. 365. (16 ggr.)

Auſser der Literaturgeſchichte, der Erziehungsart in allen Ständen, und der Anzahl der Gelehrten ſind darin alle Geiſtlichen, Stipendiaten, Candidaten, Subalternen und Schullehrer aufgezeichnet, deren Perſonale 2684 Perſonen ausmachen ſoll.

Heſſen-Caſſel.

Landgraf Wilhelm VIII, welcher zu der *Büſchingſchen Erdbeſchreibung* ſeiner Lande die Beyträge verſagte, ſoll auch zu wiederhohltenmahlen die Abfaſſung eines Staatscalenders abgeſchlagen haben. Der erſte kam daher erſt unter Friedrich II. 1764 heraus.

Landgräfl. Heſſen-Caſſeliſcher Staats- und Adreſs-Kalender.

1) *Auf das Jahr Chriſti* 1789. *Caſſel, im Druck und Verlag des Armen- und Waiſenhauſes.* 8. S. I-LVI. S. 72. und S. 1-128.

Bey dem Bildniſs des regierenden Landgrafen eine lateiniſche Unterſchrift, und im Hof- und Militärſtaat die Bezeichnung der Seiten mit lateiniſchen, — im Uebrigen aber mit deutſchen Zahlen und zwar hier mit neuen Abſonderungen. Voran Zeitrechnung, Jahrmarktsliſten und Genealogie des Geſamthauſes. Inhalt: *a*) Hofſtaat, Ritterorden und fremde Geſandten, unter welchen nur allein hier dem Engliſchen nicht die Excellenz gegeben wird. *b*) Militärſtaat nach den Regimentern. *c*) Civilſtaat; zuerſt in der Reſidenz Caſſel, dann in den Provinzen Nieder- und Ober-Heſſen, Ziegenhayn, Hersfeld, Schaumburg, Hanau; in jeder die Juſtiz- Cameral- und geiſtlichen Beamte nach dem Buchſtaben des Wohnorts, und der Anzeige der Erbämter, der adlichen Ge-

richtsherren und Justitiarien, der Gerichts-Sitzungen, ja selbst der unter landesherrlicher Aufsicht stehenden Fabriken, ausübenden Aerzte, Wundärzte und Apotheker in Cassel. Im Anhang Posttabelle, Maaſs und Gewicht, Carlshafener Frachtfuhrliste, Fuldaer Marktschifsliste und ein doppeltes Sachregister.

2) *Jahrgang* 1790. 8. S. I-XLVI. S. 1-84. und S. 1-128.

3) *Jahrgang* 1791. 8. S. I-XLVI. S. 1-86. und S. 1-130.

Plan und Inhalt sehr verändert. *a*) Das Militär (S. XLVI.) vor dem Hof- und Civilstaat; (S. 86.) und die übrigen Justiz- Cameral- und geistlichen Beamten (S. 1-130) besonders paginirt, als ob sie nicht zum Civilstaat gehörten, auch unter dieser Benennung blos die Collegien und Anstalten in den Residenzen Cassel und Hanau. *b*) Von der Veränderung des Inhalts nur ein Beyspiel: Im Jahr 1789 Sieben Mitglieder des Geheimen Ministeriums und 1791 Vier und unter diesen nur Drey von jenen. So auch verhältniſsmäſsig bey den Oberhofämtern und bey dem Generalstaabe; die geringe Anzahl von 5 Cammerherren, 1 Cammerjunker, und 4 Hofjunkern.

Hessen-Darmstadt.

Hier hat die Regierung von jeher für die Verbesserung des Staatscalenders gesorgt, obgleich we-

niger zweckmäſsig zu Landgrafs Ludewig IX Zeiten. Die Beurtheilung der vorhergehenden Jahrgänge, findet man in der *Allg. D. Bibl.* B. XLIX. S. 283. ſeqq. und B. CI. 1 St. S. 259-266.; die des Jahrgangs 1791 aber in der *Allg. Lit. Zeitung.* 1791. N° 44. S. 352. Das Publicum verdankt die itzige vorzüglich gute Einrichtung dem Herrn Kriegsreferendar *Hoſmann* in Darmſtadt. Den Verlag hat die Invaliden-Anſtalt; den Verkauf aber unter andern die *Hermanniſche* Buchhandlung in Frankfurt.

Staats- und Addreſs-Handbuch für die Fürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſche Lande, auch zum ſtatiſtiſchen Gebrauch eingerichtet. Darmſtadt 1791. S. 306. gr. 12. (30 Kr.)

Inhalt auſſer dem Landgräflichen Hauſe: *a*) Militärſtaat: 3 vom itzt regierenden Landgrafen neu errichtete Regimenter. *b*) Hofſtaat: 5 Cammerherren, 7 Cammerjunker. *c*) Civilſtaat. Unter andern die Rubrik von Vaſallen und adlichen Familien, ſämmtliche Schullehrer und Aemter nebſt Zubehör, auch in der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg; unter dem Nahmen der Auswärtigen Dienerſchaft, die Geſandten und Geſchäftsträger, und die Landgräflichen Advocaten in Colmar; Beſitzungen im Elſaſs nach deren Zuſtande vor der neuen Franzöſiſchen Conſtitution; adliche Gerichtsherrn und Juſtitiarien u. ſ. w. Im Anhang zwey Regiſter; das eine in alphabetiſcher Ordnung,

und

und das andere in Form ſtatiſtiſcher Tabellen muſterhaft eingerichtet, nebſt einem Poſtzeiger. — Im Ganzen eine gute Ordnung der Abtheilungen, zunächſt nach den Eigenthümlichkeiten der Landesverfaſſung, Vollſtändigkeit, Benutzung des Raums mittelſt des Gebrauchs von Klammern und Abkürzungszeichen; und im Anhange wichtige ſtatiſtiſche Nachrichten, z. B. alphabetiſches Verzeichniſs aller Oerter im Lande und jedes einzelnen eine Benennung habenden Hauſes; Anzeige der Seelenzahl, und der inländiſchen Merkwürdigkeiten.

Für das Jahr 1792 iſt Titel, Format und Seitenzahl verändert.

Hochfürſtlich Heſſen-Darmſtädtiſcher Staats und Adreſs-Kalender, auf das Jahr 1792. *Im Verlag der Invaliden-Anſtalt. Darmſtadt, gedruckt in der Fürſtl. Hof- und Canzleybuchdruckerey, durch Joh. Jac. Will, d. Z. Faktor.* gr. 8. S. 324.

Auch im Inhalt iſt der Zeitcalender, und eine Nachricht von der ehemahligen Heſſiſchen Kriegsverfaſſung hinzugekommen.

Baden.

Badenſcher gemeinnüziger Hof- und Staatskalender, für das Jahr 1786. *Carlsruhe und Kehl bey J. G. Müller, ältern. Hochfürſtl. Markgräflich. Hof- und Canzlei-Buchdrucker. Mit gnädigſtem Privilegio.* kl. 8. S. 324.

Das Perſonale wurde zuerſt im Jahr 1785 dem Verleger vom Herrn Geheimen-Secretär Walz, nach

der vorgeschriebenen Ordnung in einer unleserlichen Handschrift mitgetheilt, weshalb dieser erste Versuch noch sehr unvollkommen geblieben, auch nach einer in der *Allg. Lit. Zeitung* vom 21 März 1792 stehenden Nachricht seitdem nicht erneuert worden. Voran Zeitcalender und Genealogie des Marggräflichen Hauses. Inhalt: *a*) Hofstaat: 30 Cammerherren, 19 Cammerjunker, 9 Hofjunker. *b*) Militär nach den Regimentern mit Einschluss der Seconde-Lieutenants, ohne Anciennetätsdatum. *c*) Civilstaat: Ministerium, Lehnhof, Gesandten und Agenten, Hofrath, Regierung und Hofgericht, nebst deren weltlichen Deputationen, Untergeordneten, Advocaten, Stadt- und Amtsschreibern in alphabetischer Ordnung, hin und wieder mit Anzeige der Sitzungen und des Gerichtsbezirks. Rentcammer mit den untergeordneten verrechnenden Bedienstungen. Am Ende ein Nahmen- und ein Realregister, beydes zu weitläufig und fehlerhaft abgedruckt. Der besonders paginirte Anhang von 152. S. enthält einige lesenswerthe Auffätze, z. B. Geschichte des Postwesens von Hrn *Posselt*, über Boten und Postwesen; über die Fayencefabrik zu Durlach; über das Leben des Prinzen Ludwig von Baden, Münzcabinet zu Carlsruhe, Bad zu Badenweiler, Hofbibliothek (welchen Abschnitt Hr. Professor *Brunn* in seinen *Briefen über Karlsruhe* 1791. S. 208. 8. benutzt hat), Seidenbau, Geld- und Naturalvergleichungen.

Oldenburg.

Oldenburgischer Kalender, auf das Jahr Christi (1789.) 1791. *Mit gnädigster Freyheit gedruckt bey Gerhard Stalling.* 8. S. 192.

Ein zu bescheidener Titel für diesen statistisch bearbeiteten Staatscalender des Herzogthums Oldenburg, welcher als ein Privatunternehmen des Herrn Consistorialraths und *Advocati piarum caussarum Lenz* in Oldenburg nicht einmal der Censur unterworfen ist. Er hat im Jahr 1775 angefangen, und vor dem Austausch zwischen Rußland und Dännemark wurde die Beamtenliste der damaligen Graffchaften Oldenburg und Delmenhorst mit in dem Dänischen Hof- und Staatscalender (oben S. 99.) abgefaßt.

Der astronomisch-chronologische Theil ist auf den Oldenburgischen Horizont berechnet, nebst der für dieses wasserreiche Land sehr gemeinnützlichen Berechnung der Ebbe und Fluth an den drey Hauptströhmen, und einer brauchbaren Sonnendeclinationstabelle. Durch die Zusammenstellung des Geschlechtsregisters vom Hollsteinischen Gesammthause, ist das Verhältniss des wirklich regierenden Hrn Administrators zu dem durch die Erbfolge zur Regierung berufenen Herzoge von Schleswig-Hollstein-Oldenburg sehr künstlich versteckt. Von des letztern Hofstaat zu Plön findet man hier 3 Gesellschaftscavaliere. Die Beamten des Herzogthums nach den Abtheilungen vom Hofe, vom Cabinet, Civilstaat

und dem (geiſtlichen) Ehrwürdigen Miniſterium. Des Militärs von 120 Mann und der ſo nützlichen Policeydragoner wird nicht erwähnt. Die Anlagen ſind ſtatiſtiſchen Inhalts, z. B. dieſesmal Auszüge der letztjährigen Verordnungen, eine vollſtändige Beſchreibung des Landes Wührden, Bevölkerungs- und Mortalitätsliſten, Nachrichten vom Münzweſen, Maaſs und Gewicht, Meilenzeiger, Verordnungen über Ordonnanzfuhren, Extrapoſten, Stempelpapier, Fährſtätten und Fährgeldstaxen, Poſtzeiger, Leuchtentabellen, Sperrung der Stadtthore, Verzeichniſs auswärtiger Jahrmärkte, Seſſionstage und Ferien, Stempelpapier. Auch ſogar eine Tabelle über die Collecten für die Stadt Oldenburg nach dem Brande von 1676, völlig obſolet, da in den Nachkommen der Beſchenkten das Gefühl der Dankbarkeit ſelten mehr erregt wird.

Naſſau - Oranien - Dietziſche Lande.

Oranien - Naſſauiſcher Hof - Staats - und Bergwerkskalender für das Jahr 1791. *Mit gnädigſtem Privilegio excluſivo. Im Verlag des Wayſenhauſes zu Dillenburg. Herborn, gedruckt in der Akademiſchen Buchdruckerey mit Brückneriſchen Schriften.* 8. S. 104.

Inhalt: *a*) Stammtafel des Geſamthauſes; *b*) Hofſtaat im Haag, 10 Cammerherren, 12 Edelleute (Pagen) 16 Generaladjutanten; *c*) Domänenrath; *d*) Cabinet; *e*) Departement dieſer Staaten im Haag; *f*) geiſtliche und weltliche Beamte in den deutſchen

Staaten, Dillenburg, Siegen, Diez, Herrschaft Beilstein, Grafschaft Spiegelberg, Gemeinschaften Nassau und Ems, und Fürstenthum Hadamar. Vom inländischen Militär bloss 1 Husarenmajor und 1 Lieutenant, dagegen aber alle Officiere des Kreisbataillons. Die hohe Schule in Herford nach den vier Facultäten abgetheilt und der Erbstatthalter dabey als *Rector magnificentissimus.*

Schwarzenberg.

Hochfürstl. Schwarzenbergischer Hof- und Staatscalender, auf das Jahr 1787. Marktbreit, gedruckt und zu haben bey Joh. Val. Knenlein Hochfürstl. privil. Buchdrucker. 8. S. 126.

Wenn im 7ten Theil von *Büsching's* Erdbeschreibung unter 1102 Seiten nur 6 einer gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg gewidmet sind, die höchstens 4 Meilen lang und ¾ Meilen breit ist, — und man sieht dann einen jährlich erneuerten Schwarzenbergischen Staatscalender in Octav von Einhundert und Sechs und Zwanzig Seiten, den Zeitcalender nicht einbegriffen, vor sich, so bewahrt selbst die vertrauteste Bekanntschaft mit den Ausdehnungen dieser Bücherclasse nicht vor augenblicklichem Staunen. Allein von dieser Seitenzahl muss man 60 für andere Besitzungen, 12 für die Fränkische Reichsritterschaft, und 30 für eine landwirthschaftliche Abhandlung abziehen. Nichts destoweniger machen indess die zerstreuete Lage, die verwickelte Erwerbungsge-

schichte und die höchst verschiedenen Verhältnisse der fürstlichen Besitzungen, diesen Staatscalender zu einem merkwürdigen Phänomen.

Als Vignette das Wapen, in welchem ein durch einen Raben einäugig gemachter Türkenkopf das Andenken der eroberten Festung Raab verewigt. Das Geschlechtsregister ist wohl nicht ohne Absicht nur bis auf die Grosältern zurückgeführt; der regierende Fürst und sein dritter Prinz kommen, als Hauptmänner bey den summarisch mit aufgeführten Schwäbischen und Fränkischen Kreistruppen im Dienerstande noch einmal vor. — Inhalt: *a*) Hofstaat, ohne Prätension in den Titeln; vom sogenannten Gesandtschaftspersonale zu Prag 5 Personen, zu Nürnberg 3 und zu Grätz 2. *b*) Dienerschaft in der Grafschaft Schwarzenberg; etwa 216 Personen und die katholische Geistlichkeit von der evangelischen abgesondert. *c*) Die durch Heirath 1657 erworbene gefürstete Landgrafschaft Kleggau (im *Büsching* Klekgau, Klettgau, Clettgow); dabey der Amtsstatthalter des dieser Landgrafschaft seit 1360 anklebenden Erbhofrichterthums des K. und H. R. R. Hofgerichts zu Rottweil; das freye Kaiserliche Landgericht, so in einem Landrichter und 11 Beysassen besteht; Regierungs- und Cammer-Collegium und die Rent- Berg- Forst- und Bauämter. Die Herrschaft Rötteln, über welche die Landeshoheit bekanntlich vom Hochstift Costanz bestritten wird, ist nicht darin genannt; — die grösstentheils

ſeit 1723 käuflich erworbenen Beſitzungen in Böhmen. Die gröſste unter allen iſt das im Bechiner Kreiſe liegende Herzogthum Krummau von 215 Orten. In dieſem 1 Oberjägermeiſteramt, 10 Ingenieurs, ein Oberbergamt, eine Lehncammer und ein Hauptmann und ein Lieutenant der Leibgarde. Die Herrſchaften Netolitz und Prachatitz ſind mit dem Herzogthum verbunden, und ſämtlichen 16 im Königreich zerſtreueten Herrſchaften ſind etwa noch 18 andere groſse Güter incorporirt. In allen Rent- Kaſten- Contributions-Forſt- und Directorial-Aemter und eine zahlreiche Geiſtlichkeit. *e*) Die von der Siegmundſchen Linie geerbten vier Herrſchaften in Steyermark, worin das Bergwerksperſonale in der Herrſchaft Murau die vielen daſelbſt befindlichen Hammerwerke ankündigt.

Schauenburg-Lippe.

Schaumburg-Lippiſcher Kalender, nach der allgemeinen Reichs-Zeit-Rechnung auf das 1790ſte Jahr nach Chriſti Geburt. Bückeburg, gedruckt von dem Hofbuchdrucker Johann Friedrich Althans. 8. S. 96.

Als Staatscalender einer Reichsgrafſchaft vorzüglich merkwürdig. Kömmt wenigſtens ſeit 1767 jährlich heraus, wurde ehedem von dem berühmten *Abbt* beſorgt, und hatte während der Regierung des Grafen *Wilhelm* viel Sonderbares. Itzt umfaſst er alle in der Grafſchaft Schauenburg, Lippi-

ſchen Antheils, und dem dieſer Linie unterworfenen Theil der Grafſchaft Lippe, in einigem Gehalt oder in herrſchaftlicher Verpflichtung ſtehende Unterthanen, deren Nahmen ſeit dem Heſſiſchen Einfall von 1787 zum Theil in Deutſchland ſehr bekannt geworden. Neben der gänzlichen Weglaſſung des Ehrenworts Herr, ſind die vier Linien des Lippiſchen Hauſes mit noch weniger Prätenſion angezeigt, als itzt der Franzöſiſchen Dynaſtie gebühret; z. B. der Erbgraf als Kind von Juliane ohne Erlaucht. Inhalt: *a*) Landesregierung; mit Einſchluſs des Pedellen und Buchbinders 17 Perſonen. *b*) Hofetat; 1 Hofdame, 7 Mägde, 6 Livreebediente, 2 Porteurs, 14 bey der Cammermuſik; unter den Hofbedienten auſſerhalb der Reſidenz 2 Matroſen zum Wilhelmſtein, 11 beym Marſtall mit den Kutſchern und Vorreitern. c) Militäretat; 1 Oberſt, 2 Oberſtlieutenants, 5 Capitains, 4 Subalternofficiere, 1 Major auf den Wilhelm-Inſeln, und 1 Oberſtlieutenant bey der Stückgieſserey. *d*) Lehncammer. *e*) Domänen- und Rentcammer; 4 Räthe, 5 Rentmeiſter, 15 Zoll- und Acciſerheber; auch die Haushälterinnen und Meiſterknechte auf den Domänen. *f*) Forſt- und Jagddepartement; bey den 9 Forſten auch die 23 Holzknechte. *g*) Poſtbediente. *h*) Juſtizcanzley; 8 Advocaten. *i*) Conſiſtorium nebſt Armencaſſen und milden Stiftungen. *k*) 3 Aerzte, 5 Apotheker, und 10 Wundärzte. *l*) Contributions- Polizey- und Aſſecuranzgerichte, nebſt 2 Büchercenſoren. *m*)

Beamte nebst allen Amtsdienern und Bauervögten. *n*) Magisträte. *o*) Kirchendiener lutherischer und reformirter Confession, mit Einschluss der Küster und Altaristen. *p*) Schuldepartement nebst allen Schulmeistern. *q*) Agenten zu Regensburg, Wien und Wetzlar.

Unmittelbare Reichsritterschaft.

Die Beamtenliste derselben ist mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, sowohl in den *Allgemeinen* als *Deutschen Territorial*-Calendern aufgenommen. Im *Varrentrapp* 1790. 8. 1ster Theil S. 387-403 stehen nach den verschiedenen Cantonen und Ausschüssen die Directoren, Ritterräthe, und Canzleyen, und im *Krebel* 1791. Th. 2. S. 335 die Ritterhauptleute und Directoren. Einzeln steht die Schwäbische im *Wirtembergischen Adressbuch* 1788 und 1791. S. 329-334 und in *Tilger* 1780. S. 300; vom Canton Ortenau befindet sich das Directorium im *Almanac d'Alsace* 1789. S. 286. weil es sich gröfstentheils in Strafsburg aufhält, so wie auch der unmittelbare Adel im Unter-Elsass eben daselbst S. 292. Von der Fränkischen liefert der Schwarzenbergische 1787. S. 76-88. die Beamtenliste. Folgende beyde Staatscalender sind aber ausschliesslich diesem Gegenstand gewidmet:

Reichsritterschaftlicher Almanach aufs Jahr 1791. *Wüstenstein in dem von Brandensteinschen Verlag.* 8.

S. 32. 120 und 280 (nebst 8 Kupfertafeln und einer Tafel mit Noten.)

Inhalt: *a*) S. 1-32. Astronomie und Zeitcalender; *b*) S. 32 - 152 ein fehlerhaftes genealogisches Verzeichniss der vornehmsten itzt lebenden hohen Personen; *c*) auf 280 Seiten neben vielen Miscellaneen ein planloses Verzeichniss des reichsritterschaftlichen Personale, z. B. die Stiftsfräulein bey dem Ritterortgebürg, die Mitglieder der Fränkischen Rittercantone und die Fränkischen adlichen Stifter, unter welchen auch Bamberg, Wirzburg, Eichstädt und der deutsche Orden begriffen werden.

Historisches Taschenbuch für den deutschen Adel und für Freunde der Geschichte desselben. (von Carl Lang) Frankfurt a. M. in der Fleischerschen Buchhandlung. 1792. 12. S. 123.

Herr *Lang* hat als Canton-Creichgauischer Archiv-Accessist zu Heilbronn am Neckar die besten Hilfsmittel zu diesem Staatscalender, welcher sämtliche Directoren, Ritterräthe und Ausschüsse enthält, und er wird dessen practischen Nutzen durch Hinzufügung der Ortscanzleyen noch mehr verbessern können. S. die Anzeige in der *Oberdeutschen Literaturzeitung*. 1792. St. VII. S. 112.

Burg Friedberg.

Addrefs-Kalender. Worinnen der Kayserl. und des Heil. Reichs Burg Friedberg gegenwärtiger Staat, in Ansehung der Herrschaft, des Kayserl. St. Josephus-Or-

dens, wie auch sämtlicher geist- und weltl. Dicasterien und Bedienten nebst einer kurzen Nachricht von denselben enthalten, auf das Jahr 1791. Burg Friedberg, gedruckt bey **P. L. Pröll** *und* **J. N. Feudtner.** kl. 8. S. 65.

Wird jährlich von der Burgcanzley besorgt, an welche die Regiments- und Burgmänner die Veränderungen jährlich zu Anfang Novembers einschicken. Inhalt: *a*) Hochlöbliche 12 Regiments- und 90 gemeine Burgmänner mit Anzeige des Aufschwörungstags und der Religion. Beym Burggraf ist der Huldigungstag der Reichsstadt Friedberg und bey den Baumeistern die adliche Sechserwürde (ein sechsjähriges mit dem Burggrafen gemeinschaftliches Amt) besonders bemerkt. *b*) Kaiserlicher St. Joseph-Orden; 12 Commandeure und 61 Ritter in 18 Creationen. c) Canzley- Rentcammer- Forst- geistliche und übrige Burgbeamte in Friedberg und auf dem Lande, Militär bey der Garnison- und bey der Landcompagnie, und zuletzt die Schrautenbachsche Stiftung. — Im Anhang die Geschichte und Verfassung des Ordens, Postzeiger, Sperr- und Chausseetaxen.

Vierte Unter-Abtheilung.

Staatscalender der Reichsſtädte.

Bey der bisherigen Vernachläſsigung des Studiums der Statiſtik von den deutſchen freyen Reichsſtädten *), ſind auch insbeſondere ihre Beamtenliſten völlig unbekannt geblieben, und ſelbſt die Oberhäupter dieſer 51 kleinen Republiken ſind nicht einmahl in dem übrigens ſo vollſtändigen *Genealogiſchen Handbuch* vom Hrn. Krebel genannt worden. Indeſs hat auch nur der kleinere Theil derſelben Staatscalender, wenn man nicht etwa die den Zeitcalendern Anhangsweiſe beygefügten einzelnen Liſten dahin rechnen will.

Die wenigen vorhandenen, *welche* ſo ſelten die Gränzen der Stadtmauer überſchreiten, weichen zwar unter ſich, nach der Verſchiedenheit der erblichen Ariſtokratie in Nürnberg, des Hamburgiſchen Kyrion oder des muſterhaften Dohmſchen Entwurfs einer Verfaſſung für die Stadt Aachen, im Inhalt ſehr von einander ab.

*) Wie wenig bisher darin geleiſtet worden, bezeugt die Ueberſicht der Literatur von den Reichsſtädten in der Zeitſchrift: *der Weltbürger* 1792, B. 1. H. 3. S. 225 - 243. auf welche ein Abriſs ihrer Specialſtatiſtik folgen wird. Zu noch gröſſern Erwartungen berechtigt aber die Fortſetzung der *Annalen der Staatskräfte von Europa* (S. 26. und 48.) vom Herrn Kriegsrath *Randel*, deren eben itzt (März 1792) herausgekommener Erſter Theil ähnliche Werke an Vollſtändigkeit und zweckmäſſiger Anordnung weit hinter ſich zurückläſst.

Jedoch ſind die Benennugen der vornehmſten Collegien ziemlich gleichlautend, und nicht ſo ſchwankend, als in den übrigen nicht republicaniſchen Deutſchen Staaten, in welchen die Nachahmung der Reichsverfaſſung den Nahmen von Canzley, Regierung, Juſtizrath u. ſ. w. oft gleiche Währung gegeben hat. Auſſerdem unterſcheiden ſie ſich von letztern im Allgemeinen zwiefach: *a*) durch die Anzeige der Wohnungen; wenigſtens bey dem Magiſtrat, welcher hier eben ſo ſtatiſtiſch, wie in den Geiſtlichen Staatscalendern das Domcapitel, behandelt zu werden pflegt. Der geringe Umfang des Gebiets macht dieſe Ausdehnung, welche ihnen das Weſen von Adreſsbüchern gibt (ſ. oben S. 2.) möglich; *b*) durch die Verſpätung der Herausgabe nach Neujahr, wegen der im Lauf des Jahrs vorkommenden Wahlen. Daher läuft der Nürnbergiſche Staatscalender von Oſtern zu Oſtern, und wo man demungeachtet die Herausgabe um Neujahr veranſtaltet, veraltet ein groſser Theil des Nahmenverzeichniſſes ſchon in der Mitte des Jahrs. So findet man z. B. die Hamburger Rathsrolle von der Matthiae-Wahl im Jahr 1792 in den Addreſscomtoir-Nachrichten vom 5. März nachgetragen, nachdem das Hamburger Adreſsbuch ſchon erſchienen war.

B r e m e n.

Bremischer sechsfacher Staats-Calender, auf das Jahr Christi 1790. *Worinn die gewöhnliche Calender-Arbeit, sodan ferner eine besondre Nachricht von denen höchst- und hochansehnlichen Herren Gesandten bey fürwährender Reichs-Versammlung zu Regenspurg, des Kays. Reichs-Hof-Raths, und des Kays. Reichs-Cammer-Gerichts zu Wetzlar, enthalten; Imgleichen das Genealogische Register der jetzt lebenden Durchlauchtigsten Höchst- und Hohen Häusern in Europa; Welchem endlich noch die an denen Europäischen Höfen dermahlen sich befindende Gesandten und Minister beygefüget sind. Zum funfzigsten mal herausgegeben, von M. Rohlfs, Mathem. Buxteh. Mit E. Hochedl. und Hochw. Raths Bewilligung. Bremen, bey Died. Meier, des löbl. Gymn. Buchdrucker.* 8. S. 108 und S. 68.

Erste Abtheilung: Chronologie, Reichstagsgesandte, Reichsgerichte, Genealogie, und eine Liste der Gesandten von den sämtlichen grössern Europäischen Staaten an fremden Höfen, welche man ausserdem nur im *Haager Almanac de la cour* findet. Zweyte Abtheilung unter dem besondern Titel: *Bremischer Staat, oder Verzeichniss der gegenwärtigen Verfassung in Policey- Kirchen- und Militair-Sachen daselbst. Vom Jahre* 1790. *a*) Weltlicher Staat; Magistrat nebst dessen Polizey- Kirchen- und Militär-Departements, und dem Lebens- und Dienstalter; *b*) Geistlicher Staat; Prediger in

und auſſer der Stadt; c) Gymnaſium; d) Bürgerliche Collegien; e) Anſehnliche Deputationes: unter andern auch für die Apotheker, für die Geld-Negociation von 1774, für ein Waſſerrad u. ſ. w.; f) *Patroni &c.* der Kirchen; g) Aemter, Societäten, Brüderſchaften und Wittwencaſſen; Litzenbrüder und Kohlenmeſſer, Frachtfuhrleute, Miethkutſcher und Pferdevermiether; h) Brüderſchaften unter Inſpection der *Camerariorum;* i) Militär mit dem Anciennetätsdatum; k) das *Corps diplomatique* der Reichsſtadt Bremen. Ein Anhang über Thorſchluſs, Poſten und Jahrmärkte.

Frankfurt am Mayn.

Wird jährlich im *Neuen Genealogiſchen Reichs- und Staats-Handbuch*, (für das Jahr 1790. Th. 1. *S.* 1-72) unter dem Titel: *das Jetztlebende Frankfurt*, aufgenommen, und iſt im neueſten Kaiſerlichen Privilegium der *Varrentrappſchen* Buchhandlung vom 18 April 1782 mit genannt worden. Der Magiſtrat und die Stadtbeamten folgen darin auf einander in alphabetiſcher Ordnung, nebſt einigen Verordnungen, dem Poſtzeiger und einem Verzeichniſs der Jahrmärkte.

Handlungs-Addreſscalender für das Jahr 1792. in der Strengiſch'en Buchhandlung. (24 Kr.)

Hamburg (nebst der Dänischen Stadt Altona.)

Neues Hamburger und Altonaer Addreſs-Buch, (*auf das Jahr* 1791.) *Hamburg, bey* H e r r m a n n *am Fiſchmarkt.* 8. S. 216. (1 Mk. 8 ſs.)

Wird mit lateiniſchen Lettern gedruckt, und iſt von eben ſo weitem Umfange, als das Leipziger Adreſsbuch. Zuerſt kam es 1787, ſodann mit dem Zuſatz der Altonaiſchen Adreſſen im Jahr 1789, und endlich 1792 mit einer neuen Vermehrung von ſieben Bogen heraus, und ſo iſt es allmählig durch mühſames Nachforſchen des Privatunternehmers in j e d e m Hauſe zu einer ſehr verdienſtlichen Genauigkeit und Vollſtändigkeit gediehen. Auſſer dem alphabetiſchen Verzeichniſs aller Gelehrten, Kaufleute, Krämer, Künſtler, Handwerker, Fabrikanten u. ſ. w. mit Anzeige der Nummer des Hauſes, der Compagnie, eines jeden Kirchſpiels, des *Banco-Conto* und der *Firma*, enthält es im e r ſ t e n Abſchnitt den Magiſtrat, und im d r i t t e n ein *Quodlibet* vom Militär, von Künſtlern, Litzenbrüdern, Pferdevermiethern, Frachtfuhrleuten. Im unpaginirten Anhang die Sehenswürdigkeiten in Hamburg, das Perſonale ſ ä m t l i c h e r (fremden) Poſtämter, und auch die Schauſpielergeſellſchaft.

Die A l t o n a e r Adreſſen ſind ebenfalls in alphabetiſcher Ordnung, aber bis itzt weniger vollſtändig.

Ulm.

U l m.

Das Jetztlebende ULM. Oder zuverläſsige Anzeige von den dermaligen Hoch- und Wohlanſehnlichen Regimentsherren, wie auch von den Löbl. Aemtern inn- und auſserhalb Raths in der des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt ULM ſowohl, als auch den Predigern und weltlichen Officianten auf dem Lande. 1787. 4.

Wird von Hrn. *Elias Matthäus Faulhaber* in Verbindung mit dem Zeitcalender herausgegeben und iſt dem Titel nach die 55ſte Fortſetzung. Das Kriegsamt iſt beſonders zahlreich; auſser dem Kreis-Contingent 3 Garniſonen- 1 Bürger- 1 Cavallerie- und 12 Infanterie-Compagnien, jede mit 5 Officieren. Vorgeſetzte ſämtlicher Zünfte, und Officianten in der ſogenannten obern und untern Herrſchaft.

L ü b e c k.

Lübeckiſcher Staat im Jahr 1792. 4.

Iſt bloſs Privatunternehmung, und mit dem Zeitcalender verbunden und wird jährlich mit dem letzten October geſchloſſen. Voran Reichstag und Reichsgerichte; dann *a)* weltlicher Staat; Magiſtrat und Gerichte. *b)* Geiſtlicher Staat; auch in Rückſicht auf die Gemeinſchaft mit der Stadt Hamburg. *c)* Aelteſten der 12 bürgerlichen votirenden Collegien, welche vom Handel und Gewerbe benannt ſind, z. B. Novogrodsfahrer; *d)* Anſehnliche Deputationen von Petri 1791 bis 1792, alſo nicht

mit dem Neujahr abwechselnd; unter andern eine Wohlweisheit, eine Hochweisheit und 4 Bürger beym Weinkeller. *e*) Vorsteher von 36 Kirchen, Klöstern und publiquen Häusern im statistischen Sinne des Worts; z. B. der Hasenhof, der Füchtingshof u. s. w. *f*) Kriegsstaat: sehr zahlreich nach der Abtheilung in Kriegscommissarien, Bürgercompagnien, Garnison, Artillerie und Fortification. *g*) Personen, welche an fremden Höfen und Orten die Lübeckischen *Affaires* wahrnehmen; zu Bergen ein Hanseatischer Haus-Bonde, zu London ein Stahlhofsmeister, drey *Procuratores Camerae* zu Wetzlar und 9 Hanseatische Geschäftsträger.

Lübecker Addrefs-Buch auf das Jahr 1792. 8. S. 20. (4 Schillinge.)

Eine trockne und unvollständige alphabetische Nahmenliste von den Einwohnern nebst Anzeige der Strafsen, worin sie wohnen, welche im December 1791 zum erstenmahl und zwar bey dem Buchdrucker Schultz in Altona herausgekommen ist, hinführo aber jährlich in der Donatiusschen Buchhandlung zu Lübeck erscheinen wird.

Augsburg.

Augsburgischer Neu und Verbesserter Stadt- und Raths-Calender, auf das Gemein-Jahr nach der Gnadenreichen Geburt unsers Heylandes Jesu Christi. 1789.

Gedruckt bey Joſeph Simon Hueber, Hochfürſtl. Biſchöfl. und Stadtbuchdrucker auf unſer lieben Frauen Thor. 4.

Neben dem Zeitcalender die Wapen der vornehmſten Beamten im Holzſchnitt; 2 Stadtpfleger, 5 Geheime, 6 Burgermeiſter, 23 höhere Finanz- und Juſtizbeamte und 26 Deputirte; 4 Reichs- und Kreisdeputirte, und 4 zur Büchercenſur; 4 lutheriſche und 4 katholiſche Scholarchen, 81 Deputirte zur Aufſicht einzelner Geſchäfte, auch über Schauſpieler; 21 Beamte und 55 Deputirte aus dem Rath für Stiftungen beyderley Religion, 23 Zechpfleger, und 27 nicht aus dem Rath genommene Vorſteher. Zuletzt und folglich in verkehrter Ordnung der groſse Rath von 292 Perſonen mit Anzeige der Religion. In allem etwa 414 verſchiedene Nahmen.

Nürnberg.

Des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg Addreſs- und Schreib - Calender von der Oeſterlichen Raths-Wahl 1784 *an, bis zur ſelbigen* 1785. *Das jetzt florir- und lebende Nürnberg, oder Verzeichnis derer Perſonen, ſowohl Regenten, als der Herren Geiſtlichen und Beamten, auch Bedienten, in der Stadt und auf dem Land, ingleichen der ſämtlichen Herren Officiers der Artillerie, Cavallerie und Infanterie von der Löbl. Burgerſchaft; auch ſämtlicher allhieſigen Gaſſen- Haupt - Leute; Nebſt einem Anhang derer bey hieſiger Feld - Militz ſtehenden ſämtlichen Herren Staabs- und Ober - Officiers. Mit vielem Fleiſs zu-*

ſammen getragen, und zu beſſern Gebrauch mit einem vollſtändigen Regiſter verſehen. Nürnberg, verlegt in der Chriſtoph Riegeliſchen Buch- und Kunſthandlung. S. 158. In länglichem ſchmalen Format.

Ohne eine ſehr genaue Kenntniſs der verwickelten Nürnbergiſchen Verfaſſung iſt dieſer Staatscalender, ſeiner Vollſtändigkeit ungeachtet, welche ſich ſogar auf Ballenbinder, Auf- und Ablader, Hebammen, Complimentarien und Leichenbitter erſtreckt, in manchen Artikeln unverſtändlich; und zwar nicht ſowohl wegen der Provinzialismen (Unterkäufel und Senſalen *i. e.* Mäkler, Erbare Frauen *i. e.* Hebammen, Zeidel-Gericht, Frais- und Frevelherren), als wegen der Abtheilung und Verhältniſſe der Aemter unter ſich. So gründet ſich z. B. der Lauf von Oſtern zu Oſtern auf die Wahlzeit, und die Austheilung der Herren S. 8-14 auf die vierwöchentliche Abwechſelung eines alten und eines jungen Burgermeiſters in der Regierung. So das Fünfer-Gericht, die Zahl der Rathsfähigen Familien, die *Scabini*, Alte Genannte (die zu Deputationen gezogen werden), der kleinere Rath von den 8 Handwerkern (welche jährlich zu gewiſsen Zeiten zu Rathe gehen), das Kaiſerliche Landgericht mit 2 Aſſeſſoren, 28 Advocaten, 25 Notarien und 12 Schreiberey-Verwandten, (eine Appellations-Inſtanz, wie es unter dieſer Benennung in den übrigen Fränki-

ſchen Staaten mehrere gibt), die drey Oberſthauptleute, Kronhüter und Verwahrer der Reichsinſignien, die Loſungere, welche allein in das Geheimniſs des Abgabenſyſtems eingeweihet ſind, die Rieteriſche und die Menteliſche Stiftung, die Geiſtlichkeit, der Anſpachſche Hofmark Fürth wegen der darin habenden geiſtlichen Rechte u. ſ. w. Hin und wieder ſind freylich einige ſtatiſtiſche Erläuterungen, beſonders beym Magiſtrat und bey den Güterbeſtätern und Aufgebern, beygebracht, aber ohne Plan. Die Geiſtlichkeit und Schulen, die Univerſität zu Altorf, die Pfleger, Stadt- und Gerichtsſchreiber, der Kriegsrath, das zahlreiche vollſtändige nach Artillerie, Allarmplätzen und nach dem Zeughauſe abgetheilte Stadtmilitär, und endlich die mannichfaltigen Deputationen machen neben dem Magiſtrat die vorzüglichern Abſchnitte aus. Nächſtdem iſt damit ein Verzeichniſs aller Feyertage, ein Poſt- und Fuhrwerks - Anzeiger, ein Realregiſter, und ein Verzeichniſs der Officiere des Kreismilitärs und der Kreismünzbeamten verbunden. S. 67. u. f. findet man die Pfleger der zum Theil in dem Bayern-Landshutiſchen Erbfolgekriege erworbenen Aemter Lauf, Herſpruck, Petzenſtein, Stierberg, Reicheneck u. ſ. w., welche Chur-Pfalz im Jahr 1791 gewaltſam in Anſpruch genommen hat.

Regensburg.

Taschen-Calender für das 1791, nebst angefügter Nachricht von der Regiments-Verfassung der Kaiserl. freyen Reichsstadt Regensburg. Mit Hochoberherrlicher Bewilligung. kl. 8. — 1782. *Sackcalender, gedruckt mit Kayserischen Schriften.* (31 unpaginirte Seiten.)

Eine Liste der Städtischen Beamten, fast länger als man bey 2000 Häusern, wovon überdem die meisten von Mitgliedern des Reichstags bewohnt werden, erwarten sollte. Inhalt: *a*) der Hochedle Innere Rath, mit Anzeige der Geburtstäge und der stufenweisen Beförderung; *b*) die davon abhängigen Finanz- und sonstigen Civilcollegien; unter andern das Hansgericht und der weisse Brauhandel; *c*) die (evangelische) Geistlichkeit und Schullehrer; auch das *Gymnasium poëticum*; *d*) das Militär nach dem Local der Stadt abgetheilt; und *e*) das in Betracht der vielen erlittenen Feuerschäden nicht sehr ansehnliche Personale der zum Feuer Verordneten. Von der Religionseigenschaft, von den publicistischen Verhältnissen der Stadt, und von den darin befindlichen vier geistlichen Reichsständen und mittelbaren Klöstern ist hier keine Nachricht beygefügt; dahingegen aber allen Titelprätensionen durch die Wiederhohlung des S. T., des Wohllöblichen, des Hochedlen u. s. w. sorgfältig Genüge geleistet.

SIEBENTE ABTHEILUNG.

Lücken in der Literatur der Staatscalender *).

In der vorhergehenden Bibliographie der Staatscalender war das Positive dieser Literatur enthalten. Sie hat aber leider! auch eine negative Seite, und die Zusammenstellung von beyden erleichtert die Ueberſicht ihres Inhalts in geographiſcher Hinſicht.

Nur in Ländern von Europäiſcher Cultur werden Staatscalender gedruckt; daher fehlt ſelbſt in Europa der Otſchmaniſche; von den unabhängigen Staaten der übrigen Welttheile

*) Bey dieſer Abtheilung ſind einige für die bibliographiſchen Abſchnitte zu ſpät eingegangene Nachrichten in Noten beygebracht, die während dem Druck herausgekommenen neueſten Jahrgänge aber nur alsdann angezeigt worden, wenn ſie weſentliche Veränderungen enthalten. Z.B. *Krebel's Genealogiſches Handbuch* (S. oben S. 89) 1792. 1 Th. S. 472, 2 Th. S. 357 führt 8 Gräfliche Familien zum erſtenmahl, und die Artikel von Frankreich und Pohlen nach den neuen Conſtitutionen an. — Im Jahrgang 1792 von *Gräffer's Oeſterreichiſchem Milizalmanach* (S. oben S. 142) ſind die Nahmen der Staabsofficiere itzt beygefügt. — Vom franzöſiſchen Kriegsſtaat (S. oben S. 283) iſt ſeitdem eine Liſte: *Nomination aux emplois ſupérieurs vacans du 5 Fevrier* 1792 (3 *S.*) auch im *Journal militaire* (1792), bey *Belin* zu Paris, ein Nahmenverzeichniſs der Chefs und Kriegscommiſſäre abgedruckt worden.

giebt der Nordamericanische Freystaat das einzige, vielleicht das Kayserthum China das zweyte Beyspiel. Die Beamtenlisten der darin von den Europäern abhängenden Provinzen sind höchstens in den Staatscalendern des Mutterlandes abgefaſst worden. England und Holland haben zwar solche abgesonderte Verzeichnisse von ihren Nebenländern, aber der *East-India Calendar* wird nicht in Madras oder Bombay, auch nicht auf feinem Seidenpapier in der Druckerey zu Calcutta, sondern in London, und die *Regeering van Suriname* in Amsterdam und nicht in Surinam gedruckt.

So beträchtlich indeſs derjenige Theil ist, welcher auf diese Weise der Europäischen Statistik einverleibt worden, so ist es doch immerhin nur eine summarische Kenntniſs von den vornehmsten Beamten, welche die Dänischen, Portugiesischen und Spanischen Staatscalender von diesen Nebenländern und z. B. der Englische *Royal-Calendar* von Botanybay, geben.

Was hingegen die Staaten unsers Welttheils betrift, so ist deren Beamtenliste oft in drey oder vier Staatscalendern wiederholt. So die Stadt Kopenhagen im *Dänischen Hofcalender*, im *Schleswig-Hollsteinschen Specialcalender* und im *Lommebog*, die Residenz Wien in den beyden Böhmischen Staatscalendern und im *Staatsschematismus* u. s. w. Selten ist aber diese Vervielfachung völlig identisch, in

dem einen oft vollständig und incorrect, in dem andern zwar correct aber nur summarisch.

Dem Erfordernifs der Europäischen Cultur ist nun im ersten §. dieses Werks noch die Voraussetzung zur Seite gesetzt, dafs der Staat von einigem politischen Gewicht sey. Eine Gränzlinie, die sich zwar in der Stufenfolge der Staaten nicht mathematisch bezeichnen läfst, und bey den Staatenvereinen von Deutschland, von Italien und von der Schweiz ihre Ausnahmen leidet, immerhin aber sich auf Volkszahl und Umkreis gründet. Wo diese beyden die Abfassung gedruckter Beamtenlisten nicht erwarten lassen, wie z. B. bey der Reichsstadt Buchau, oder dem Staat St Marino — da bedarf die Lücke keiner besondern Anzeige.

Es giebt aber auch Lücken in Staaten, deren Kräfte den Statistiker und Geschäftsmann zu Aufforderungen wegen dieses Mangels berechtigen; nur diese sind der Gegenstand dieser Abtheilung. Beyläufig ist damit eine Anzeige der Notizen von der Organisation der Aemter verbunden worden, wodurch die Regierungen und die Schriftsteller bisweilen diese Lücken zu decken gesucht haben.

Wenn man nun in dieser Hinsicht nach *Büsching's Erdbeschreibung* die Staatscalender-Reise von Schweden *) und von Dänne-

*) Von den drey S. 92-96. angezeigten Schwedischen Staatscalendern sind die Preise erhöhet. Der *Historisk Almanach* führt itzt, jedoch mit unveränderter Einrichtung, den Titel: *Sueriges Civil och Krigs Calender för skott Året* 1792.

mark *) aus durch die nordischen Reiche antritt, so trift man die erste Lücke dieser Art in den

Utgifven med Kongl. Maj. Ts. Nådigste Tilstånd af dess Vetenskaps Academie. Stockholm, tryckt i Kongl. Tryckeriet. kl. 8. S. 96. (5 *skill. spec. i. Banco-mynt*) und wird im September ausgegeben. — Im *Stads-Calender* 1792. (6 *skill. Banco*) S. 108. sind die Schwedische Akademie, die *Brandvakts-administration*, *Controll-Verket*, die Westindische Compagniedirection, das *Stats-Contoret* und einige andere Collegien hinzugekommen. — Im *Hof-Calender* 1792. S. 180. (9 *skill.*) von des Königs Leib- und Haustruppen sämmtliche Officiere, 4 Viceadmirale, 5 Contreadmirale, 37 Ritter vom Seraphinenorden, vom Schwerdtorden 46 Commandeure und 1086 Ritter (unter diesen S. 124. *Carl David Ankarström*, *Öfverste*, der Vater des Königsmörders vom 16 März 1792.) vom Nordsternorden 27 Commandeure und 77 Ritter, vom Wasaorden 10 Commandeure und 43 Ritter, 414 adeliche Stiftsfräulein.

*) Nach dem Abdruck des Artikels von Dännemark, habe ich erst den S. 104. in Zweifel gezogenen dänischen Militärcalender erhalten, welcher folgenden Titel führt: *Staats-verzeichniss aller bey des Allerdurchlauchtigsten und grossmächtigsten Königs und Herrn, Christian des Siebenten, Königs zu Dännemark, Norwegen &c. höchstpreisslichen Land-Kriegs-Etat befindlichen hohen und andern Officiers und zu selbigem gehörigen Bedienten, für das 1786ste Jahr, Altona gedruckt und verlegt von J. V. A. Eckhard* 12 S. 140. (16 Schilling) Vorhin wurde dasselbe von einem Buchdrucker Bülow in Altona verlegt, und erst am 15 Julius 1785. bekam erwähnter Ekhardt darüber für sich und seine Erben einen ausschliessenden Freybrief. Er hat aber solchen nicht lange benutzt, indem der Jahrgang 1786 wegen Mangels an Absatz der letzte geblieben ist. Dieser enthält ohne alle statistischen Zusätze: *a*) sämtliche Kriegscollegien, Commissariate und Audi-

Herzogthümern Curland und Semgallen.

Daher iſt auch in *Krebel's Genealogiſchem Handbuch* 1792. Th. 1. S. 114. die Curländiſche Diener-

toriate; *b*) das Ingenieur- und das Artilleriecorps; *c*) die Cavallerie und *d*) die Infanterie in Dännemark und Norwegen; *e*) die Garniſoncompagnien; *f*) die Feſtungsbediente, auch in den Fürſtenthümern und *g*) die Miliz in Bornholm.

Auch iſt ſeitdem von dem oben S. 103 angezeigten Schleswig-Hollſteiniſchen Specialcalender der Jahrgang 1792 (S. 173 Poſtpapier 16 Schill.) abgedruckt, aus welchem hier bloſs ein Aufſatz des Herrn Prof. *Ehlers*: *Ueber das Rechtverhältniſs, worin der Altonaiſche und Kielſche Calenderverlag zu einander ſtehen.* S. 49-58. anzuzeigen iſt, dem nachher in einer *auſserordentlichen Beylage zu Nr. 44 des Altonaiſchen Mercurs* 16 *März* 1792 eine *Erklärung der Inhaber der Altonaiſchen Calenderprivilegien* S. S. 8^vo^ entgegengeſetzt worden. Dieſe Aufſätze werfen einiges Licht auf die Authenticität beyder Staatscalender und auf den Gang des Rechtsſtreits, welcher weſentlich auf folgendem beruhet. Die Altonaer erwarben gegen Bezahlung im Jahr 1767 den ausſchlieſsenden Calenderverlag in allen deutſchen Staaten des Königs, welche damals bekantlich in einem Theile von Hollſtein, der itzt der altkönigliche heiſst, und in den Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt beſtanden. Nach dem Tauſch von 1773 verlohren ſie den Verkauf in letztern, welche ein Surrogat an dem oben S. 371 angezeigten Lenzſchen Calender bekamen, dagegen erſtreckten ſie ihn aber auf den Groſsfürſtlichen und itzt neuköniglichen Theil, um ſo mehr, da die Deutſche Canzley in Copenhagen, welche ihnen das Manuſcript jährlich zuſchickt, darin auch deſſen Beamtenliſte aufgenommen hatte. Im groſsfürſtlichen war dem Schulmeiſterſeminar der Calenderverlag concedirt, und die deshalb von den Altonaern erhobene Klage

ſchaft ausgelaſſen. Bekanntlich iſt in Curland gar keine Buchhandlung, und nur eine ſich kümmerlich erhaltende Druckerey, in welcher ſeit 1775 folgender Zeitcalender herauskömmt:

Neuer und Alter Kurländiſcher Kalender, (auf das 1791ſte Jahr, welches ein gemein Jahr iſt und 365 Tage hat), nach dem kurländiſchen Horizont alſo eingerichtet, daſs er auch in Liefland, Litthauen, Pohlen und andern Orten mit Nutzen zu gebrauchen iſt. Unter der Aufſicht der Hochfürſtl. Petriniſchen Akademie. Mitau, gedruckt bey J. F. Steffenhagen, Hochfürſtl. Hofbuchdrucker. 4.

welcher unter andern den Alt-Ruſſiſchen Calender und die Liſte der Geburtstage der *Kaiſerlich*-Ruſſiſchen und der Curländiſchen Familie, auch des Königs von Pohlen als Oberlehnsherrn, und ein Fürſtliches Nahmenverzeichniſs enthält.

war fruchtlos. Vielmehr wurden in den Kieler Staatscalender, welcher in Kopenhagen revidirt wird, gegenſeitig die Beamten der übrigen Staaten des Königs eingetragen, und alſo wegen dieſer Erweiterung des Inhalts beyde Staatscalender in ſämtlichen Landen des Königs verkauft. Die Altonaer ſahen dieſes als einen Eingrif in ihre Freyheit an und verlangten die Einſchränkung des Debits vom Specialcalender innerhalb des neuköniglichen, welches Herr Profeſſor *Ehlers* als Geſchäftsführer des Seminars verweigerte. Es kam zu miſsverſtandenen Erklärungen und Gegen-Erklärungen und zu Vergleichsverſuchen, bey deren Vereitelung die Altonaer den Streit der gerichtlichen Entſcheidung übergaben, die itzt (im März 1792) noch nicht erfolgt iſt.

In der Nachbarschaft der zu Ungarn gehörigen Reiche, deren gedruckte Beamtenlisten auch nur summarischen Inhalts sind, findet man dieselbe Lücke bey der

Republik Ragusa,

obgleich es von dieser ein gelehrtes Ragusa unter folgenden Titel gibt: *Fasti litterario-Ragusini sive virorum litteratorum, qui usque ad annum* 1766 *in Ragusina claruerunt ditione, prospectus. Auctore P. F. Sebastiano Dolci a Ragusio. Venetiis.* 1766. 8.

In Italien sind nicht ganz so viele Lücken als obige Bibliographie anzuzeigen scheint; wenigstens haben Parma, Mayland und Lucca Staatscalender. Indess fehlt es daran zu

Malta.

Ausser dem *Varrentrappschen* Handbuch 1790. Th. 1. S. 143. pflegen indess einzelne Commendatoren und Ritter des Ordens, in fremden Territorialcalendern angezeigt zu werden; z. B. im *Pohlnischen Kalendarz Polityczny von Gröll* (1792) S. 187-189. *Kawalerowie Maltanscy w Polszcze.* — im *Almanac de Lorraine* 1786. S. 137. — im *Osnabrückschen Stiftscalender.* 1791. — im *Augsburgischen Kirchen- und Hofcalender.* 1789. — im *Almanach de Lisboa* (1787) S. 191. — im *Helvetischen Calender* (1792) S. 96.

Eben diesen Mangel theilt mit dem Malteser-Orden das

Groſsprioriat von Deutſchland und das Herrenmeiſterthum der Mark Brandenburg.

Vom letztern befinden ſich bloſs in den hiſtoriſchen Werken von *Beckmann* (1726. 4.) *Dithmar* (1728. 1737. 4.) und *Haſſe* 1767.) die Nahmenverzeichniſſe der Ritter nach den einzelnen in Sonnenburg vorgenommenen Schlägen *) und in *Krebel's genealogiſchem Handbuch* (1792. Th. 1. S. 261) die der Commenthure. Von erſterm führt *Krebel* Th. 1. S. 264 die Capitularen, Groſskreutze, Commandeure und Ritter an.

Die *Schweiz* ſtellt weniger Lücken dar, als man vielleicht erwartet. Auſſer den S. 250-262 angezeigten Regimentscalendern, ſoll es deren auch zu *Lucern*, *Zug*, *Glaris*, *Fryburg*, *Solothurn* und in den zugewandten Orten *St Gallen*, *Biel*, *Mülhauſen* und *Genf*, ja ſelbſt in der Municipalſtadt *Lauſanne* geben. Alſo gehören blos die Cantone *Uri*, *Swyz* und *Unterwalden*, und das *Walliſerland* in dieſe Abtheilung.

In Deutſchland **) vermiſst der Statiſtiker einen Staatscalender vom

*) S. meine *Abhandlung über das Herrenmeiſterthum des Johanniterordens in der Mark Brandenburg* im *Hannöveriſchen Magazin* 1790 St. 89 und 90.

**) Von folgenden Supplementen zu dem Sechsten Abſchnitt finden ſich die Titel in Bücherverzeichniſſen. *Oeſterreichiſcher Ritterorden-Almanach auf das Jahr* 1780. 8. Wien und Preſsburg. *Calendarium Jaurinienſe t tulare & hiſtoricum*

Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel,

einem Staat der 94 Quadratmeilen, 185,000 Seelen, 1,500,000 Rthlr. Einkünfte, und die anſehnlichſten Landesſtellen hat, deren Organiſation in *Norrmann's Geographiſchem und Hiſtoriſchem Handbuch der Länder- Völker- und Staatenkunde* (1787. 8.) B. 1. Abth. 4. S. 1736. beſchrieben iſt. Vielleicht werden bald die bis itzt nicht genehmigten Privatvorſchläge zu deſſen Bearbeitung Eingang bey einem Fürſten finden, deſſen groſse Verdienſte um wiſſenſchaftliche Cultur unverkennbar ſind. Ein ſehr partielles Surrogat liefert der ſeit einigen Jahren jährlich fortgeſetzte *Braunſchweigiſche Kaufmannscalender* des Hrn Obercommiſſärs *Ribbentropp* (1791. 12. S. 366. 12 Ggr.) welcher die Nahmen der Meſsverkäufer, Kauf- und Handelsherren, und der Künſtler und Handwerker in Braunſchweig enthält.

Die zweyte Lücke gibt das

Fürſtenthum Zweybrücken.

welche aber theils des mindern Gewichts, theils wegen der nahe bevorſtehenden Verbindung der Beamtenliſte mit dem Churpfälziſchen Staatscalender, weniger gefühlt wird. Von der Einrichtung der Landesſtellen gibt *Norrmann* B. 1. Abth. 2. S. 551. einen kurzen Abriſs.

ad annum 1784. 8. *Akademiſcher Adreſscalender von Erlangen, bey Palm. K. K. Ober-Oeſterreichiſcher Hof- und Landesſtellen Schematismus pro anno* 1779.

Unter den übrigen Lücken möchte allenfalls auſſer den Reichsſtädten, der Mangel eines Staatscalenders

a) in der Grafſchaft Waldeck. (die Organiſation der Aemter beſchreibt *Norrmann* 1. B. 5 Abth. S. 2772.)

b) in den Beſitzungen der Fürſten von Schwarzburg. (*Norrmann* ibid. S. 3109.)

c) in den Ländern des fürſtlichen Hauſes Anhalt (deren Perſonale füglich zuſammengefaſst werden könnte), und

d) in den Hohenloheſchen Beſitzungen, (welche 54 Prinzen und Prinzeſſinnen mit Einſchluſs der eingeheiratheten ernähren)

Erwähnung verdienen. Auſſerdem *fehlen noch* zur Vollſtändigkeit des *Ganzen*, die Staatscalender von den Hochſtiftern Speyer (S. *Krebel* 1792. Th. 1. S. 228.) Straſsburg (ebendaſelbſt S. 230.) Trient und Brixen (daſ. S. 243-245.) und Baſel (S. 245.), von Sachſen-Hildburghauſen, von den Fürſtenbergiſchen, Hohenzollerſchen, Lippe-Detmoldſchen, Naſſau-Weilburgiſchen und Saarbrückſchen Landen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerey.

X III.85
XX II.90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwarzkopf, Joachim von,

Über Staats- und Adress-Calender Ein Beytrag zur Staatenkunde

Berlin 1792

J.publ.e. 406
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10557631-4
VD18 11368136